

Geschäftsbericht
der Freien und Hansestadt Hamburg

2022

HAMBURG
ZIEHT BILANZ



ZUKUNFTSSTADT HAMBURG

NACHHALTIGE METROPOLE

Kennzahlenprofil der Kernverwaltung

Dimensionen	2021	2022	Entwicklung
1. Vermögenslage			
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.476 Mio. Euro	22.873 Mio. Euro	Sinkend
Anlagenintensität	56,4 Prozent	58,5 Prozent	Steigend
Pensionsrückstellungsquote	47,3 Prozent	48,4 Prozent	Steigend
Verbindlichkeitenquote	43,9 Prozent	42,7 Prozent	Sinkend
Verschuldungsquote	97,9 Prozent	97,8 Prozent	Sinkend
2. Ertragslage			
Jahresergebnis	209 Mio. Euro	2.603 Mio. Euro	Steigend
Verwaltungsergebnis	99 Mio. Euro	1.739 Mio. Euro	Steigend
Finanzergebnis	110 Mio. Euro	864 Mio. Euro	Steigend
Aufwandsdeckungsgrad	1,01	1,14	Steigend
Personalaufwandsquote	31,0 Prozent	31,5 Prozent	Steigend
Transferaufwandsquote	48,7 Prozent	46,1 Prozent	Sinkend
3. Finanzlage			
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.323 Mio. Euro	3.664 Mio. Euro	Steigend
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.257 Mio. Euro	- 994 Mio. Euro	Sinkend
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.475 Mio. Euro	- 2.272 Mio. Euro	Sinkend
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.336 Mio. Euro	144 Mio. Euro	Sinkend
4. Personal			
Gesamtzahl Beschäftigungsverhältnisse	69.740	69.987	Steigend
Statistischer Personalbestand	61.081	61.712	Steigend
Anteil der Beamtinnen und Beamten am Personalbestand	61,1 Prozent	61,3 Prozent	Stagnierend
Anteill der Frauen am Personalbestand	58 Prozent	58,5 Prozent	Steigend
5. Kreditaufnahme			
Kredit- und Kapitalmarktverschuldung	25.491 Mio. Euro	25.122 Mio. Euro	Sinkend
Entwicklung Kredit- und Kapitalmarktverschuldung	485 Mio. Euro	- 369 Mio. Euro	Sinkend
Durchschnittliche Verzinsung in der Refinanzierung	0,1 Prozent	1,3 Prozent	Steigend



Vorwort des Finanzsenators

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geschäftsbericht zeigt, dass der Senat den Budgetausgleich mit einer strengeren Schuldenbremse nach kaufmännischen Grundsätzen schneller als geplant geschafft hat: Bereits zwei Jahre vor der gesetzlich geforderten Frist hat der Senat den Haushaltsausgleich nach den Standards der staatlichen Doppik erreicht. Der erzielte Jahresüberschuss reichte aus, um die Zuführungen zur Konjunkturposition (Rücklage für schwierige konjunkturelle Zeiten) in Höhe von 2.009 Mio. Euro zu bedienen und die in der Corona-Pandemie aufgelaufenen Verluste („notsituationsbedingte Vorbelastung“) in Höhe von 877 Mio. Euro vollständig zu tilgen. Unter dem Strich verblieb ein bereinigtes Jahresergebnis von 28 Mio. Euro (Vorjahr: -128 Mio. Euro), welches in Höhe von 21 Mio. Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde, die in den kommenden Haushaltsjahren genutzt werden kann. Insgesamt erwirtschaftete die Stadt sowohl auf Ebene der Kernverwaltung (+2.603 Mio. Euro) als auch auf Ebene des Konzerns (+3.220 Mio. Euro) einen Überschuss.

Die Hamburger Wirtschaft entwickelte sich nach dem tiefen Einschnitt durch die Corona-Pandemie in 2022 trotz der Folgen von Ukraine-Krieg und Energiekrise vielversprechend und erzielte ein bundesweit überdurchschnittlich hohes Wachstum. Umgekehrt führte dies jedoch zu Rekordzahlungen Hamburgs von 814 Mio. Euro im Finanzkraftausgleich der Länder.

Wie schon in den Vorjahren fiel das Ergebnis auf Konzernebene leicht besser aus als in der Kernverwaltung. Dies unterstreicht, dass auch die öffentlichen Unternehmen gut wirtschaften – ein gutes Zeichen im Jahr der Stadtwirtschaft.

Die positiven Botschaften dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das wirtschaftliche Umfeld 2023 eintrübt. Der Preisauftrieb wird sich auch im städtischen Haushalt niederschlagen. Die letzte Steuerschätzung und die zunehmend zulasten der Länder ausgestaltete Steuergesetzgebung des Bundes bereiten uns zunehmend erhebliche Sorgen. Die kommende Tarifrunde wird sich auf die Personalaufwendungen und den Rückstellungsansatz für die städtischen Versorgungsverpflichtungen auswirken. All diese Risiken nimmt unser kaufmännisches Rechnungswesen bereits jetzt in den Blick. Der erfreuliche Jahresabschluss 2022 hilft uns, die aktuellen Krisen besser zu meistern.

Der Geschäftsbericht hat sich seit vielen Jahren als Informations- und Steuerungsinstrument etabliert. Dabei wird der Blick auf das „klassische Zahlenwerk“ um eine Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt. Er zeichnet somit ein komplettes Bild des städtischen Handelns. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern gute Erkenntnisse und danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Kernverwaltung und Konzern für ihr Engagement für unsere Stadt.

Ihr

Finanzsenator Dr. Andreas Dressel

Inhalt

1

**Vorwort
des Finanzsenators**

4

**Lagebericht und
Konzernlagebericht**

Einführung
Grundlagen des Konzerns
Haushaltswesen der Kernverwaltung
Nachhaltigkeit
Finanzpolitische Entwicklung
Wirtschaftliches Umfeld
Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH
Nachtragsbericht
Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht
Ausblick

144

Konzernabschluss

Konzernbilanz
Konzernergebnisrechnung
Kapitalflussrechnung
Konzernfinanzmittelfonds
Konzernanlagenspiegel
Anhang zum Konzernabschluss



194

**Jahresabschluss
für die Kernverwaltung**

Bilanz
Gesamtergebnisrechnung
Doppische Gesamtfinanzrechnung
Anlagenspiegel
Anhang zum Jahresabschluss

240

**Bestätigungsvermerk
des Rechnungshofs**

248

Weitere Informationen

Zuwendungen
Glossar
Abkürzungsverzeichnis

Lagebericht und Konzernlagebericht

2022

6	Einleitung
7	Grundlagen des Konzerns
17	Steuerung des Konzerns Hamburg
49	Finanzpolitische Entwicklung
56	Wirtschaftliches Umfeld
75	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH
124	Nachtragsbericht
126	Risiko- und Chancenbericht
139	Prognosebericht
142	Ausblick



1 Einleitung

Mit diesem Geschäftsbericht legt die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) für das Haushaltsjahr 2022 den kaufmännischen Jahresabschluss für die Kernverwaltung sowie den Konzernabschluss vor. Der Konzernabschluss ermöglicht einen finanziellen Gesamtüberblick über das städtische Handeln, indem er das Zahlenwerk der Behörden und Ämter und das der rund 400 verbundenen Organisationen und Beteiligungen zusammenführt. Es wird somit Rechenschaft über die gesamte Aufgabenerledigung und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt einschließlich sämtlicher Ausgliederungen abgelegt.

Der Jahresabschluss für die Kernverwaltung und der Konzernabschluss sind eingebettet in die Haushaltsrechnung.

Nach den Vorgaben des Artikel 40 § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg (SNHG) ist das strukturelle Defizit im Gesamtergebnisplan schrittweise ausgehend von dem für das Haushaltsjahr 2015 ermittelten Ausgangswert in den Folgejahren um jeweils rund 180 Mio. Euro pro Jahr zu verringern. Diese Vorgabe wurde in den vergangenen Jahren konsequent eingehalten. Die geltende Haushaltsplanung sieht letztmalig für das Jahr 2023 ein strukturelles Defizit vor, bevor für das Jahr 2024 erstmals ein strukturell ausgeglichener doppischer Gesamthaushalt geplant ist.

Bereits im Haushaltsjahr 2022 wurden nunmehr Erträge und Aufwendungen strukturell in Ausgleich gebracht und der Vermögensverzehr gestoppt. Das kaufmännische Defizit von 1,6 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2015 (Ausgangspunkt des „doppischen Abbaupfades“) konnte vollständig zurückgeführt werden. Die Kernverwaltung erwirtschaftete mit 2.603 Mio. Euro (Vorjahr: 209 Mio. Euro) einen Überschuss, der zu einem Bereinigten Jahresergebnis von 28 Mio. Euro führte. Gemäß des Steuer-trendverfahrens zur Einhaltung der Schuldenbremse mussten der Konjunkturposition rund zwei Mrd. Euro zugeführt werden.. Das Konzernergebnis fiel mit 3.220 Mio. Euro (Vorjahr: 540 Mio. Euro) noch etwas besser aus. Dies zeigt, dass die Stadt die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie gut bewältigt hat.

2 Grundlagen des Konzerns

2.1 ORGANISATION UND KONZERNSTRUKTUR

„Die Freie und Hansestadt Hamburg ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat“ – Artikel 3 Absatz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. In ihr sind staatliche und gemeindliche Aufgaben nicht getrennt.

Die Bürgerschaft ist die parlamentarische Vertretung der Hamburgerinnen und Hamburger. Mit dem Beschluss des Haushaltsplans ermächtigt sie den Senat, Kosten zu verursachen und Auszahlungen für Investitionen zu leisten.

Der Erste Bürgermeister bestimmt die Richtlinien der Politik und bildet mit den Senatorinnen und Senatoren den Senat, der die Hamburger Verwaltung führt und beaufsichtigt. Die Senatorinnen und Senatoren leiten die ihnen zugeordneten Behörden, deren laufende Geschäfte sie in eigener Verantwortung gemeinsam mit ihren Staatsrätinnen und Staatsräten führen.

Die Hamburger Verwaltung vollzieht sowohl die eigenen Gesetze als auch die des Bundes. Dabei ist sie dem Wohl der Allgemeinheit und den Grundsätzen der Bürgernähe und Transparenz verpflichtet. Öffentliche Aufgaben werden in Hamburg sowohl von den Behörden und Ämtern mit ihren Landesbetrieben, Sondervermögen und Hochschulen als auch von städtischen Unternehmen erbracht. Der Konzern vereint alle städtischen Organisationen unterschiedlicher Rechtsform. Die Konzernrechnungslegung konsolidiert den Jahresabschluss der Kernverwaltung und die Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen.

Abbildung 1 vermittelt einen Überblick über die Struktur des Konzerns FHH.

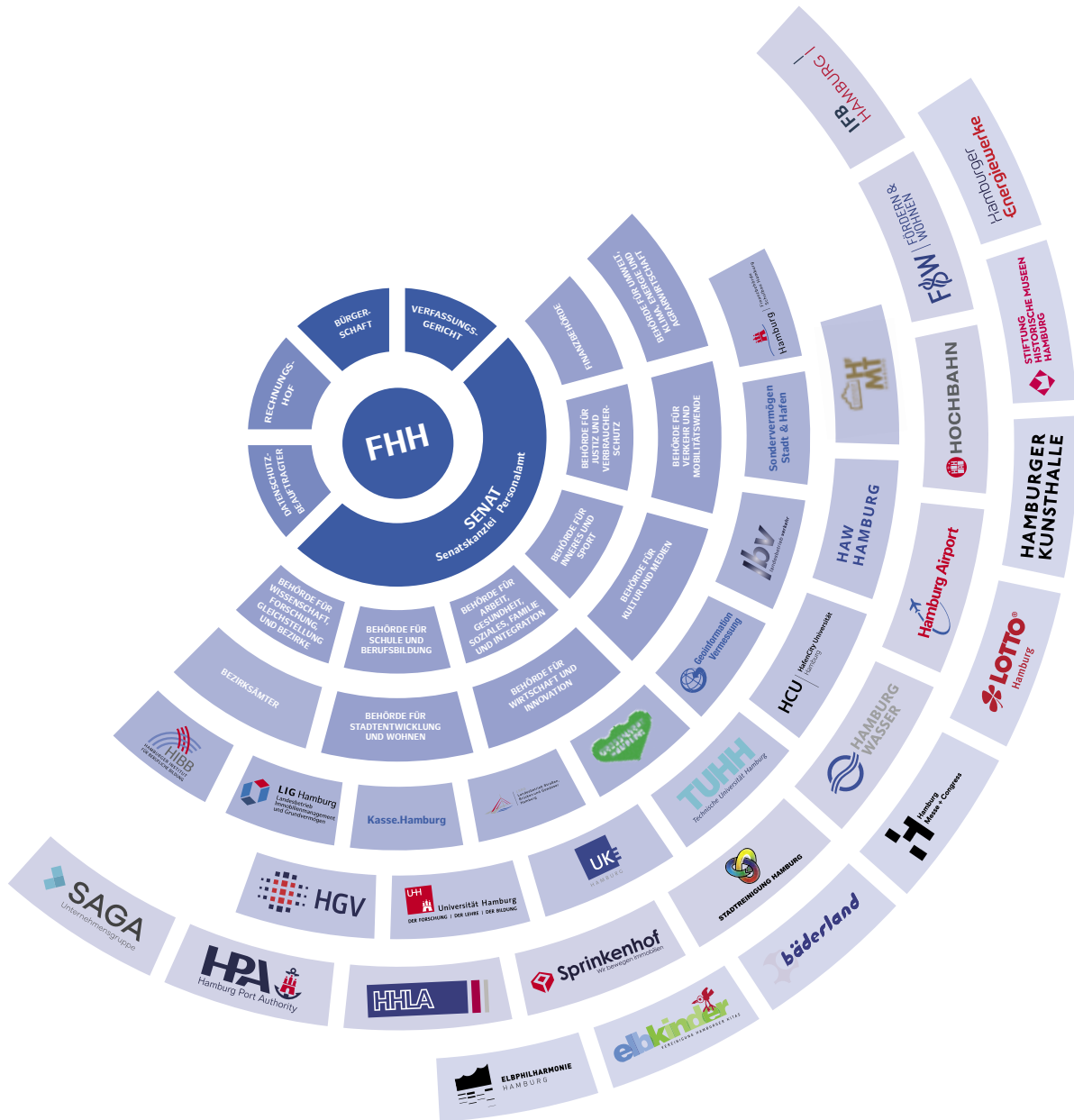


Abbildung 1: Struktur des Konzerns FHH

In der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) ist ein Großteil der öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt gebündelt. Die Bündelung hat den Zweck, Steueroptimierung durch die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten betreiben zu können. Die HGV vereint in der Holding die Segmente öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Verkehr und Logistik, Ver- und Entsorgung, Immobilien und Stadtentwicklung und sonstige Beteiligungen.

Das Stadtgebiet ist in sieben Bezirke eingeteilt. Für jeden Bezirk ist ein Bezirksamt eingerichtet. Die Fachbehörden haben die Verantwortung für die Steuerung der bezirklichen Fachaufgaben. Sie unterstützen die Bezirksämter bei der Aufgabenerledigung und überwachen sie.

Die Gerichtsbarkeit wird durch unabhängige, ausschließlich dem Gesetz unterworfenen Gerichte ausgeübt. Der Rechnungshof überwacht als unabhängige, nur dem Gesetz verpflichtete Instanz die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Senats.

Abbildung 2 vermittelt einen Überblick über die Struktur der Kernverwaltung der FHH.

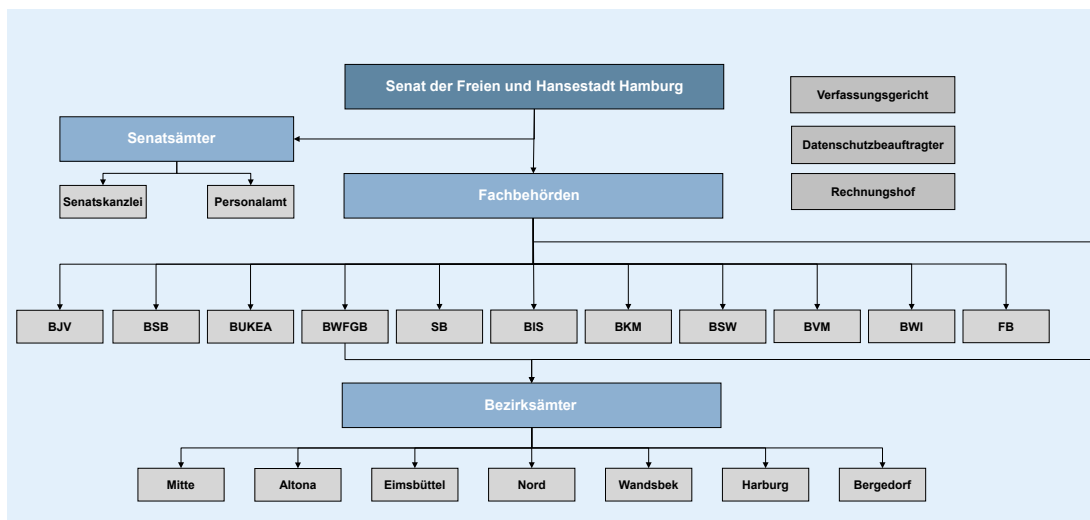


Abbildung 2: Kernverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörden und Ämter werden in Kapitel 3.1 vorgestellt.

2.2 REGIERUNGSPROGRAMM DES SENATS

In der Hamburger Verfassung sind zentrale Grundsätze festgehalten, die für jede Regierung den Ausgangspunkt für die Zielentwicklung bilden. So sieht die Präambel unter anderem vor, dass die natürlichen Lebensgrundlagen unter dem besonderen Schutz des Staates stehen und die Allgemeinheit in Fällen der Not den wirtschaftlich Schwachen hilft. Ferner soll die Stadt durch Förderung und Lenkung ihre Wirtschaft zur Deckung des wirtschaftlichen Bedarfs aller befähigen. Das Regierungsprogramm legt die strategische Ausrichtung fest, um diesen Grundsätzen gerecht werden zu können. Leitgedanke des Regierungsprogramms für die 22. Legislaturperiode ist es, Hamburg in allen Bereichen zu einer Stadt für das Leben von morgen zu machen.

Eine starke Wirtschaft, eine exzellente Wissenschaft, gesellschaftlicher Zusammenhalt, gute Bildung von Kindesbeinen an und ein sicheres und bezahlbares Leben in der Großstadt bilden das Fundament der Zukunftsstadt. Sie soll kontinuierlich weiterentwickelt werden.

2.3 FINANZPOLITISCHE GRUNDSÄTZE

In der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Grundsätzen der Wirkungsorientierung insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sowie des Prinzips der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

Metropolen wie Hamburg haben eine herausgehobene Rolle: Sie sind Zentren für gesellschaftliche und technologische Innovationen, Kreativität und Produktivität und damit Treiber für den erforderlichen Wandel über die eigenen Grenzen hinweg. Sie stehen aber auch vor großen Herausforderungen: wachsende Bevölkerung, begrenzte Flächenverfügbarkeit, sozialer Zusammenhalt und gerechte Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen. Der Ausstoß von Treibhausgasemissionen muss gesenkt und Ressourcen müssen nachhaltig genutzt werden, um Klimaneutralität zu erreichen und natürliche Lebensgrundlagen zu schützen. Dabei sind Erhalt und Förderung einer breit aufgestellten und leistungsfähigen Wirtschaft von zentraler Bedeutung, um nicht nur Wohlstand und Arbeitsplätze, sondern auch die finanzielle Grundlage für ein funktionierendes Gemeinwesen zu schaffen.

2.3.1 Nachhaltigkeit

Für den Senat hat nachhaltiges Handeln schon seit vielen Jahren Priorität. Hamburg setzt die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) mit ihren 169 Unterzielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung entschlossen um. Nach dem Regierungsprogramm des Senats soll Hamburg als Zukunftsstadt eine nachhaltige Metropole sein.

Als nachhaltige Metropole erfüllt die Stadt die Bedürfnisse der Gegenwart ohne die Befriedigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden. Es werden die Herausforderungen der Gegenwart berücksichtigt, um zugleich die Handlungsfähigkeit in der Zukunft gewährleisten zu können. Dazu müssen die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt, die sozialen Bedürfnisse dauerhaft befriedigt und die finanziellen Ressourcen langfristig erhalten werden.

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 hat Hamburg aus diesen Zielen Leitsätze abgeleitet (siehe auch Kapitel 2.2), die die strategischen Prioritäten und Handlungsfelder hervorheben. Diese Leitsätze wurden den einzelnen SDG zugeordnet, um die Verknüpfung mit den verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit zu verdeutlichen und ein kohärentes Zielsystem zu schaffen (siehe auch Abbildung 3).

<p>SDG 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15</p>	<p>Hamburg soll aktiv zum Schutz des Klimas beitragen, den erforderlichen Beitrag für die Sicherung der Lebensgrundlagen leisten und diesen mit wirtschaftlichem und technologischem Fortschritt verbinden.</p>
<p>SDG 4, 8, 9</p>	<p>Hamburg soll die Chancen der Digitalisierung nutzen und sich als Standort für gute Bildung und Spitzentechnologie aus Zukunftsbranchen etablieren. Der Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft soll gestärkt werden.</p>
<p>SDG 1, 9, 10, 11, 15</p>	<p>Hamburg soll die Infrastruktur der Zukunft bauen und die Mobilitätswende gestalten. Es sollen neue lebendige Stadtteile entwickelt und Wohnungen gebaut werden, damit sich alle ein Leben in der Stadt leisten können.</p>
<p>SDG 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 16</p>	<p>Hamburg soll selbstbestimmtes Leben, Bildungschancen, gute und fair bezahlte Arbeit, ein gutes Umfeld für Start-ups, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, eine lebendige und kreative Kulturlandschaft und ein vielfältiges und attraktives Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten ermöglichen.</p>
<p>SDG 4, 9, 10, 11, 12</p>	<p>In Hamburg sollen neue Ideen und Möglichkeiten für ein besseres Leben entwickelt werden. Deshalb wird das Bildungs- und Wissenschaftssystem weiter ausgebaut. Es sollen Kinder und Jugendliche bestmöglich dabei gefördert werden, ihre Potenziale zu entwickeln und zu leben.</p>
<p>SDG 11, 17</p>	<p>Die Rahmenbedingungen für kulturelles und soziales Engagement sollen in Hamburg verbessert werden. Künstlerische Interventionen sollen die Menschen in der Stadt inspirieren und irritieren können.</p>
<p>SDG 5, 11, 17</p>	<p>Hamburgs Internationalität soll ausgebaut und gestärkt werden. Fachkräfte aus aller Welt sollen hier ein gutes Zuhause finden können. Die Integration aller Hamburgerinnen und Hamburger in die Stadtgesellschaft soll gestärkt werden.</p>

Abbildung 3: Verknüpfung von Leitsätzen für die Haushaltsplanung mit den SDG

Die nachfolgenden Indikatoren (siehe auch Tabelle 1) vermitteln einen Eindruck, ob es der Stadt gelingt, ihre Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern zu erreichen und welche Fortschritte im Jahresvergleich erzielt werden konnten.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS – SDG	Indikatorwert 2021	Indikatorwert 2022
SDG 1 – Keine Armut		
Arbeitslosenquote im Rechtskreis Sozialgesetzbuch II (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,7 Prozent	4,7 Prozent
Armutsgefährdungsquote (gemessen am Landesmedian)	20 Prozent	20,4 Prozent
SDG 2 – Kein Hunger		
Anteil der ökologisch genutzten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche	10,3 Prozent (2020)	10,8 Prozent (2021)
SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen		
Lebenserwartung neugeborener Jungen	78,8 Jahre (2020)	78,8 Jahre (2021)
Lebenserwartung neugeborener Mädchen	83,5 Jahre (2020)	83,5 Jahre (2021)
Qualifizierte HIV-Beratungen	7.342 (Anzahl)	10.059 (Anzahl)
Vorzeitige Sterblichkeit pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	177 (Anzahl)	190 (Anzahl)
Emmission von Luftschadstoffen - Feinstaub (PM10)	16,0 µg / m ³ (2020)	16,0 µg / m ³ (2021)
SDG 4 – Hochwertige Bildung		
Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung	44,2 Prozent	44,7 Prozent
Fachkraftschlüssel Elementar (Anzahl betreuter Kinder pro Fachkraft)	10,7 (Anzahl)	10,5 (Anzahl)
Anzahl der Studierenden im 1. Hochschulsesemester in Hamburg	18.744 (Anzahl)	18.135 (Anzahl)
Besucher/-innen von Einrichtungen der Stiftung Historische Museen Hamburg	84.545 (Anzahl)	269.134 (Anzahl)
Anzahl der Besucher/-innen der Elbphilharmonie und der Laeiszhalle	54.089 (Anzahl)	332.166 (Anzahl)
Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	6,8 Prozent (2020)	6,3 Prozent (2021/2022)
Öffentliche Bildungsausgaben pro Kopf - Altersgruppe der unter 30-Jährigen	7.561 Euro (2021)	7.428 Euro (2022)
SDG 5 – Geschlechtergleichstellung		
Anteil der Frauen in der Hamburgischen Bürgerschaft	44,7 Prozent (2020)	44,7 Prozent (2021)
Anteil der Beamtinnen und weiblichen Tarifbeschäftigten in den Führungs- und Spitzenpositionen der FHH (B2 – B6)	31,5 Prozent	32,6 Prozent
Anteil von Senatsvertreterinnen in Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen	45 Prozent	48,2 Prozent
SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen		
Angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner an die Wasserversorgung (einschließlich Metropolregion)	2,2 Mio. (2020)	2,2 Mio. (2021)
SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie		
Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektro-Kraftfahrzeuge und Plug-In Hybride	1.571 (Anzahl)	1.977 (Anzahl)
Anteil erneuerbarer Energieträger an der Bruttostromerzeugung	12,6 Prozent (2020)	21,1 Prozent (2021)
Strom aus Photovoltaik	0,6 Prozent (2020)	3,8 Prozent (2021)
SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum		
Nominales Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner	70.620 Euro	76.910 Euro
Wirtschaftswachstum (real)	3,7 Prozent	4,5 Prozent
Erwerbstätigenquote (20 bis 64 Jahre)	80,7 Prozent (2020)	78,4 Prozent (2021)

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS – SDG	Indikatorwert 2021	Indikatorwert 2022
SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur		
Containerumschlag im Hamburger Hafen	8,7 Mio. TEU	8,3 Mio. TEU
Patentanmeldungen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	25 (Stück)	20 (Stück)
Verhältnis der Forschungs-und-Entwicklungs-Ausgaben zum Bruttoinlandsprodukt	2,2 Prozent (2019)	2,25 Prozent (2020)
Durchschnittliche Verfügbarkeit der Bundeswasserstraße „Untere Elbe“	1,3 (Ø Note)	2,3 (Ø Note)
SDG 10 – Weniger Ungleichheiten		
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss (Stichtag 30. Juni)	12 Prozent	12,5 Prozent
Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Abschluss	84,5 Prozent (2020)	86,5 Prozent (2021)
SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden		
Bevölkerungszunahme gegenüber dem Vorjahr	0,0 Prozent	0,3 Prozent
Genehmigte Wohneinheiten	10.207 (Stück)	10.377 (Stück)
Vermarktete Wohnungsbauflächen	1.617 (Wohnungseinheiten)	492 (Wohnungseinheiten)
SDG 12 – Verantwortungsvoller Konsum und nachhaltige Produktion		
Haushaltsabfälle je Einwohnerin und Einwohner	440 kg (2020)	430 kg (2021)
Trinkwasserverbrauch je Tag und Einwohnerin und Einwohner	144 l (2020)	140 l (2021)
SDG 13 – Klimaschutz		
Anzahl Straßenbäume	226.124	226.359
CO ₂ -Emissionen je Einwohnerin und Einwohner	7,1 t (2020)	7,5 t (2021)
SDG 14 – Leben unter Wasser		
Anzahl Trinkwasserproben	62.725	62.725
Phosphor in Fließgewässern	53 Prozent	50 Prozent
SDG 15 – Leben an Land		
Anteil öffentliche Grün- und Erholungsanlagen an Gesamtfläche	8,6 Prozent (2020)	8,6 Prozent (2021)
Anteil der Naturschutzgebiete an der Landesfläche (inklusive Wattenmeer)	27,9 Prozent (2020)	28 Prozent (2021)
Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen	3.230 ha	3.242 ha
SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen		
Aufklärungsquote der erfassten Straftaten	47,6 Prozent	46,2 Prozent
Funkstreifeneinsätze	503.464	513.359
SDG 17 – Makroökonomische Stabilität		
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer (Hamburg)	45.442 Euro	48.127 Euro
Arbeitsvolumen	1.599 Mio. Stunden	1.629 Mio. Stunden
Schuldenstand Kernhaushalt	25.491 Mio. Euro	25.122 Mio. Euro
Finanzierungssaldo des Kernhaushalts	-50,2 Mio. Euro	2.499,9 Mio. Euro

Tabelle 1: Hamburger Kennzahlenset zu den Nachhaltigkeitszielen.

Mit ihrem veröffentlichten ersten Nachhaltigkeitsbericht in Form einer Voluntary Local Review hat die Freie und Hansestadt Hamburg den Stand der Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen dargelegt. Anhand eines Kennzahlensets von 107 Indikatoren und zahlreichen praktischen Umsetzungsbeispielen stellt der Nachhaltigkeitsbericht die Fortschritte bei der Erreichung der SDG dar. Auf dieser Basis soll in den nächsten Jahren eine Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen für die Hansestadt entwickelt werden.

2.3.2 Urbane Resilienz

Urbane Resilienz beschreibt die Fähigkeit einer Stadt, sich an wechselnde Rahmenbedingungen anzupassen und sich in Krisensituationen zu behaupten. Diese Fähigkeit ermöglicht es, Krisen schnell zu überwinden und soziale und wirtschaftliche Folgen zu begrenzen.

Bereits im vergangenen Jahr konnten Überschüsse im Gesamthaushalt erwirtschaftet werden; das städtische Vermögen wurde in seiner Substanz erhalten. Im Haushaltsjahr 2022 ist es erstmals gelungen, den Haushalt auch strukturell auszugleichen. Auch reichte der Jahresüberschuss aus, die Zuführungen zur Konjunkturrücklage zu bedienen. Dies war ursprünglich erst für das Haushaltsjahr 2024 geplant. Dank der nachhaltigen und soliden Haushaltsführung konnte diese Zielmarke früher erreicht werden. Die von der Stadt im Haushaltsjahr 2022 zu leistenden Ausgleichsverpflichtungen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (ehemals Länderfinanzausgleich) zeugen ebenfalls von der guten Haushaltssituation der Stadt. Sie betragen 814 Mio. Euro (434 Euro je Einwohnerin und Einwohner); der höchste Betrag seit 1950.

Diese solide Haushaltspolitik schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Stadt den vielfältigen Herausforderungen, die vor ihr liegen, gerecht werden kann.

Das Regierungsprogramm des Senats fußt daher auf nachhaltigen Stadtfinanzen. „Investieren, Konsolidieren und Hamburgs Wachstum gestalten“ – dieser Dreiklang bleibt auch weiterhin das Motiv der Hamburger Finanzpolitik.

Seit 2011 ist die Einwohnerzahl Hamburgs um über 100.000 Personen gewachsen. Die Bevölkerungszahl Hamburgs ist auf über 1,89 Mio. gestiegen und die Prognosen signalisieren weiteres Wachstum. Die Finanzplanung muss daher langfristig auf die spezifischen Bedarfe einer wachsenden und nachhaltigen Metropole ausgerichtet sein und verfolgt die nachfolgend dargestellten Ziele.

2.3.2.1 Corona-Krise beenden

Die Corona-Pandemie hat der Hamburger Wirtschaft einiges abverlangt; sie ist aber nach einem tiefen Einschnitt wieder auf einen Wachstumskurs eingeschwenkt. Wirtschaftswachstum und Beschäftigung entwickelten sich im Haushaltsjahr 2022 vielversprechend. Hierzu haben die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen des Senats und das Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm (HWSP) einen Beitrag geleistet. Über drei Mrd. Euro wurden im Rahmen der Hilfs- und Unterstützungsprogramme bewilligt. Mit steuerlichen Hilfen von über sieben Mrd. Euro wurde die Liquidität der Unternehmen gestützt, um Insolvenzen zu vermeiden.

Das HWSP wiederum stimulierte die wirtschaftliche Aktivität, etwa durch Investitionen in die städtische Infrastruktur, und stärkte Zukunftsfelder, beispielsweise die Dekarbonisierung des Wirtschaftsgeschehens.

Die Strategie erwies sich als erfolgreich: Wirtschaftlich hat Hamburg die Pandemie gut bewältigt. Die Steuererträge haben ihr Vorkrisenniveau schon wieder deutlich überschritten. Die Verschuldung der Stadt stieg deutlich geringer als noch zu Beginn der Pandemie befürchtet. Im Haushaltsjahr 2022 gelang gar die Trendumkehr, die Erträge nahmen deutlich zu, so dass der Haushaltsplan strukturell ausgeglichen war. Die notsituationsbedingte Vorbelastung, die die haushalterischen Folgen der Corona-Pandemie abbildete, konnte zurückgeführt werden. Die Pandemie kann somit haushalterisch bereits jetzt als überwunden betrachtet werden.

2.3.2.2 Klimakrise begegnen

Die nachhaltige Rückführung der Treibhausgasemissionen, zu der sich Hamburg in seinem Klimaplan bekennt, treibt wirtschaftliche Innovationen, beispielsweise in der Wasserstofftechnologie.

Der Leitgedanke, die Erderwärmung zu begrenzen, hat seit der letzten Legislaturperiode Verfassungsrang. Gleichzeitig wurde das Hamburgische Klimaschutzgesetz fortgeschrieben, welches die Ziele des Klimaplanes gesetzlich verankert.

Das Gesetz definiert auch Ziele für eine nachhaltige und emissionsarme Mobilität. Als erstes Land legt Hamburg sektorbezogene Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Minderungsziele fest. Seit Dezember 2022 gelten neue, ambitionierte Ziele für 2030 (CO₂-Reduktion von 70 Prozent gegenüber 1990) und für 2045 (Netto-CO₂-Neutralität). Der Klimaplan verpflichtet die für die jeweiligen Sektoren verantwortlichen Fachbehörden, die festgelegten CO₂-Reduktionen durch geeignete Maßnahmen zu erreichen.

Der Zwischenbericht zum Umsetzungsstand des Klimaplanes konstatiert, dass die Stadt ihre CO₂-Emissionen deutlich verringern konnte. Sie erreichte ihr Ziel, bis 2020 den CO₂-Ausstoß gegenüber 2012 um zwei Mio. Tonnen zu reduzieren.

2.3.3 Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalstrategie des Senats beinhaltet Handlungsfelder, die die Digitalisierung der gesamten Stadt zum Wohl der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in den Blick nehmen und aus denen sich konkrete Vorhaben ableiten.

Zentral ist hierbei das Konzept der „Digitalen Räume“, welche verschiedene Lebens- und Gesellschaftsbereiche berücksichtigen. In den Digitalen Räumen kommen vielfältige Akteure zusammen, um innovative und nutzerorientierte Lösungen zu kreieren. Die Transformation der Verwaltung spielt für die FHH eine besondere Rolle. Durch die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, innovationsorientierte Prozessoptimierung und Bürokratieabbau werden kontinuierlich Verbesserungspotentiale gehoben.

2022 wurden insgesamt 35 neue Onlinedienste zur Verfügung gestellt und haben damit die Gesamtzahl der digital verfügbaren Leistungen auf 169 Online-Service-Funktionen erhöht. Die FHH setzt bei der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen Prioritäten bei der Nutzerfreundlichkeit, der Effizienzsteigerung interner Prozesse und der Wirtschaftlichkeit.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nach dem sogenannten „Einer-für-Alle“ Prinzip hat die FHH gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, der Hansestadt Bremen und Nordrhein-Westfalen die Federführung für das Themenfeld „Unternehmensführung und Entwicklung“ übernommen. Dabei hat die FHH mit der Produktivsetzung von insgesamt 23 unternehmensbezogenen Onlinediensten im Jahr 2022 alle Meilensteine fristgerecht erreicht.

Die Sicherheit der genutzten Informationstechnologie (IT-Sicherheit) erfährt in Hamburg höchste Aufmerksamkeit. Das IT-Souveränitätsgesetz verpflichtet die Verwaltung, Aufträge für Projekte in besonders sensiblen Tätigkeitsfeldern ausschließlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts zu vergeben.

Der städtische IT-Dienstleister Dataport, der ein vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziertes Rechenzentrum betreibt und etablierte Prozesse für die Informationssicherheit bereitstellt, nimmt eine Schlüsselrolle ein. Dataport entwickelt und verbessert Prozesse, um Schadcodebefall wirksam zu begrenzen und weitergehende Schäden für die städtische Infrastruktur zu vermeiden.

Cybersicherheit wird auch in den kommenden Jahren ein bedeutendes Handlungsfeld der städtischen IT-Strategie sein. Zugleich wird es darum gehen, die Informationssicherheit bei der Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger umfassend zu gewährleisten.

2.3.3.1 Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung und des Digitalen Haushalts – ERP 4.0

Die FHH entwickelt die digitale Verwaltung und die digitale Haushaltssteuerung stetig weiter. Sie stellt eine zukunftssichere, digitale Infrastruktur für Haushaltsaufstellung, -vollzug und -abschluss bereit. Diese gewährleistet, dass steuerungsrelevante Informationen schnell gewonnen und aufbereitet werden können.

Bestandteil der Digitalisierungsstrategie des Senats ist das Projekt „Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung und des Digitalen Haushalts – ERP 4.0“. Die Finanzbehörde passt ihr Enterprise-Resource-Planning (ERP) an die heutigen Ansprüche an eine moderne Software zur Planung und Steuerung von Ressourcen, Produkten und Prozessen an. Die ERP-Systemlandschaft wird auf neue Hardware- und Software-Technologien umgestellt, um eine integrierte Gesamtsteuerung des Haushalts zu ermöglichen. Dies legt das Fundament für die weitere Digitalisierung und Transformation der Verwaltung.

Die eingeführte Software SAP S/4HANA unterstützt Prozesse in der Finanzbuchhaltung, im Controlling, in der Anlagenbuchhaltung sowie im Kassen- und Einnahmenmanagement. SAP S/4HANA erlaubt die schnelle Analyse großer Datenmengen und ermöglicht es, Geschäftsprozesse neu zu gestalten. Die umfangreichen Analysefunktionen in Echtzeit bieten die Möglichkeit, Risiken, Trends und andere Veränderungen schnell zu erkennen. Die Umstellung der Systeme der Landesbetriebe und Sondervermögen auf SAP S/4HANA hat bereits begonnen. Im nächsten Schritt folgt das System der Universitäten und Hochschulen.

Im Rahmen des Projekts ERP 4.0 wird zudem die Business-System-Landschaft erneuert. Ein Managementinformationssystem in Form eines Berichtsportals soll eine effiziente, schnelle und hochwertige Quelle für entscheidungsrelevante Informationen zur Ressourcensteuerung sein. Die Prozessabläufe in der Buchhaltung sollen durch weitere Automatisierungsschritte optimiert werden. Hierdurch soll die Zahl der manuell zu bearbeitenden Vorgänge im Rechnungseingang verringert werden; die Produktivität in der Belegbearbeitung insgesamt steigen. Beispielsweise bündelt das von der Kasse.Hamburg entwickelte IT-Verfahren „DRiVe“ (Digitales Rechnungswesen in der Verwaltung) verschiedene Anwendungen im Rechnungswesen und unterstützt damit die städtische Buchhaltung maßgeblich.

Des Weiteren sind die Digitalisierung des Forderungsmanagements und die Modernisierung der örtlichen Zahlungsprozesse Bestandteile des Projekts ERP 4.0.

3 Steuerung des Konzerns Hamburg

3.1 DIE BEHÖRDEN UND ÄMTER DER STADT HAMBURG



Erster Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher
Erster Bürgermeister und Präsident des
Senats der Freien und Hansestadt Hamburg



Zweite Bürgermeisterin und Senatorin
Katharina Fegebank
Zweite Bürgermeisterin, Senatorin in der
Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke



Senator
Ties Rabe
Behörde für Schule und Berufsbildung



Senator
Jens Kerstan
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft



Senatorin
Dr. Melanie Leonhard
Behörde für Wirtschaft und Innovation



Senator
Andy Grote
Behörde für Inneres und Sport



Senator
Dr. Carsten Brosda
Behörde für Kultur und Medien



Senator
Dr. Andreas Dressel
Finanzbehörde



Senator
Dr. Anjes Tjarks
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende



Senatorin
Anna Gallina
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz



Senatorin
Melanie Schlotzhauer
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration



Senatorin
Karen Pein
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen



Stadtentwicklung und Wohnen

Hamburgs Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) ist zuständig für die gesamte Stadtentwicklung und die Wohnungsbaupolitik der Hansestadt. Übergeordnetes Ziel ist es, Hamburg als lebenswerte Stadt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu erstellt die BSW langfristige Strategien, Konzepte und Innovationspfade, mit denen sich die Stadt den sich ändernden Rahmenbedingungen erfolgreich anpassen kann. Aktuelle Themen sind unter anderem der Klimaschutz, die Digitalisierung und das Bevölkerungswachstum.

Die BSW schafft geeignete Rahmenbedingungen für den Bau von bezahlbaren Wohnungen und die Modernisierung von Wohnraum. Darüber hinaus ist sie für den Erhalt der städtebaulichen und baukulturellen Qualität im Stadtbild und im öffentlichen Raum zuständig. Sie verantwortet die Sanierung und Aufwertung von Stadtteilen und Stadtquartieren sowie die Gestaltung und Umsetzung des Bauplanungsrechts.

Hamburg als „Stadt für Alle“ und Heimat für Menschen jedes Einkommens

Hamburg ist es gelungen, seit 2011 mehr als 125.000 neue Wohnungen auf den Weg zu bringen. Rund 85.000 neue Wohnungen konnten bis Ende 2022 fertiggestellt und bezogen werden. Basis für dieses deutschlandweite Spitzenergebnis ist, neben dem „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ zwischen Senat und Bezirksämtern, das zuletzt 2021 erneuerte „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“. Bei alledem unterstützt die BSW, Hamburgs Charakter als grüne Stadt am Wasser zu bewahren – mit hoher Lebensqualität und dem höchsten Anteil an Natur- und Landschaftsschutzgebieten aller vergleichbaren Städte. Dementsprechend findet der größte Teil der Innenentwicklung in den inneren Quartieren statt, um Hamburgs Grün so weit wie möglich zu schonen. Die Hafencity, die Mitte Altona oder das Pergolenviertel zeigen, wie sich Wohnungsbau mit neuen Grün- und Freizeitflächen gelungen kombinieren lässt.



Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz

Zu den größten Herausforderungen der kommenden Jahre zählt der klimagerechte Neubau von Wohnungen sowie die umfassende energetische Modernisierung des Wohnungsbestands. Nur so kann die Stadt das ambitionierte Ziel erreichen, bis 2045 CO₂-neutral zu werden. Umfangreiche Fördermaßnahmen der Stadt und des Bundes unterstützen Wohnungsgesellschaften und Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer dabei. Zugleich arbeitet die BSW intensiv daran, die Innenstadt mit multifunktionalen Angeboten zu bereichern und ihre öffentlichen Räume zu attraktivieren, Hamburgs Osten nachhaltig und vielfältig für Wohnen und Arbeiten weiterzuentwickeln und den großen Magistralen als charaktervolle Straßen mit mehr Wohnungen, vielfältigeren Nutzungen und mehr Freizeit- und Grünflächen den Weg zu ebnen.

Zahlen und Fakten

10.377

neue Wohnungen wurden 2022 genehmigt.

9,10

Euro/m² beträgt die maximale Kaltmiete für öffentlich geförderte Wohnungen (2. Förderweg).

37.500

Hamburger Haushalte haben Anspruch auf Leistungen nach dem neuen Wohngeld-Plus-Gesetz.

36

Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf werden im „RISE-Programm“ gefördert.

29.544

Beiträge und Kommentare gingen zwischen 2020 und Anfang 2023 im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren ein.



Verkehr und Mobilitätswende

Leitlinie

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) hält die Stadt Hamburg in Bewegung und will alle Chancen nutzen, Hamburg noch mobiler zu machen und gleichzeitig die klimaschädlichen Emissionen im Verkehrssektor durch eine umfassende nachhaltige Mobilitätswende zu reduzieren sowie auf das Erreichen der Hamburger Klimaziele hinzuwirken. Die Behörde mit dem Landesbetrieb Verkehr und dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer arbeitet engagiert daran, die allgemeine Verkehrssituation sowie die Infrastruktur zu verbessern und die gesellschaftliche Teilhabe durch individuelle Mobilität mit der Steigerung der Lebensqualität in Hamburg in Einklang zu bringen.

Eine mobile Stadt und ein funktionierender Warenverkehr sind elementar für den wirtschaftlichen Erfolg Hamburgs. Doch in einer wachsenden Stadt steigen die Verkehrsleistung und die Personenkilometer ständig – bei gleichbleibender, zur Verfügung stehender Fläche. Deshalb muss der Mobilitätsmix neu gedacht werden: Bus, Bahn, Sharing-Angebote und das Fahrrad sollen die Menschen schnell und immer komfortabler, einfacher und sicherer durch unsere Stadt bringen.

Ausblick

Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und die Förderung des Rad- und Fußverkehrs stärken den Umweltverbund nachhaltig – bis zum Jahr 2030 soll er einen Anteil von 80 Prozent an den Wegen haben, 2017 waren es 64 Prozent. Kernelemente sind die Radverkehrsförderung und eine Angebotsoffensive, sowohl im öffentlichen Personenverkehr als auch im öffentlichen Schnellbahn- und Busnetz. Das Ziel ist der Hamburg-Takt: In der Regel soll überall in Hamburg zu jeder Zeit in mindestens fünf Minuten ein Verkehrsangebot zur Verfügung stehen, mit dem sich die Menschen im Stadtgebiet von A nach B bewegen können.

In den kommenden 20 Jahren sollen dazu in Hamburg 36 neue Bahnhöfe gebaut werden und neue S- und U-Bahn-Linien entstehen, um immer mehr Hamburgerinnen und Hamburger an das Schienennetz anzubinden. Damit bringt Hamburg das ÖPNV-Angebot in der Stadt und der Metropolregion auf eine ganz neue Ebene.



Smart City Hamburg: Vorreiter der Digitalisierung

Neben dem Radverkehr und dem ÖPNV ist auch die Smart City und die digitale Vernetzung verschiedener Mobilitätsoptionen ein Kernstück der Hamburger Mobilitätswende. Die Digitalisierung ist der Schlüssel. Die Mobilitätsangebote werden an das individuelle Mobilitätsbedürfnis von Millionen von Menschen in Hamburg und der Metropolregion angepasst. In den Jahren 2025 und 2027 wird Hamburg mit dem „UITP“ den Weltkongress des ÖPNV ausrichten. Hamburg setzte sich hier gegen ein international renommiertes Bewerberfeld durch.

Öffentliche Unternehmen

Bei der Umsetzung der Mobilitätswende wird die BVM von verschiedenen öffentlichen Unternehmen unterstützt. Hierzu gehören die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (Hochbahn), die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, die AKN Eisenbahn GmbH, die Hamburg Verkehrsanlagen GmbH und die HADAG Seetouristik und Fährdienst Aktiengesellschaft. Wichtige operative und konzeptionelle Beiträge leisten zudem der Landesbetrieb Verkehr und der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer. Eine zentrale Partnerin ist zudem die S-Bahn Hamburg GmbH.

Zahlen und Fakten

Um **13** Prozent ist der Autoverkehr in Hamburg 2022 gegenüber dem Jahr 2019 zurückgegangen.

Die Investitionen in umweltfreundliche Mobilität steigen in Hamburg deutlich an. **3.200.000.000** Euro will die Hansestadt bis 2026 in den Ausbau des Schienenverkehrs, die Förderung des Radverkehrs und die Stärkung des Busverkehrs investieren.

Mehr als **550** Kilometer Straße wurden 2020 bis 2022 in Hamburg saniert – das Ziel für die gesamte Legislaturperiode bis 2025 waren 500 Kilometer.

36 Bahnhöfe werden in Hamburg in den kommenden 20 Jahren neu gebaut.



Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Umwelt-, Klima- und Naturschutz sichern die natürlichen Grundlagen des Lebens und Wirtschaftens, tragen wesentlich zu Lebensqualität und Wohlstand aller Menschen in der Stadt bei und schaffen Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs. Sie sind Querschnittsaufgaben, die mit zeitgemäßer Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik Hand in Hand gehen. Erfolgreiche Schritte in diesem Bereich steigern die Attraktivität unserer Stadt.

Die Menschen in Hamburg sollen in ihrer Umgebung Natur erleben und Erholung finden können. Sie sollen vor gesundheitsgefährdenden Umweltbelastungen geschützt sein. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) arbeitet für den Schutz und die Qualitätsverbesserung der Gewässer, für den Schutz der Böden und die Sanierung von Altlasten, für Luftreinhaltung und Lärminderung. Sie setzt sich ein für die Sicherung und Weiterentwicklung der Stadtnatur und des Stadtgrüns, für den Erhalt und die umweltfreundliche Bewirtschaftung der Agrarflächen und für die Anpassung unserer Stadt an die Folgen des Klimawandels.

Die BUKEA gestaltet aktiv die Energiewende in Hamburg mit dem Ziel einer umwelt- und klimaverträglichen, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen und sicheren Versorgung der Stadt. Zudem koordiniert die BUKEA die Klimaschutzaktivitäten der Stadt, mit denen Hamburg seine globale Verantwortung wahrnimmt.

Die BUKEA setzt sich für eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Bereiche Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei in Hamburg ein und damit sowohl für den Erhalt der agrarwirtschaftlich tätigen Betriebe als auch für gesellschaftlich bedeutende Ziele wie Tierwohl, Insektenschutz und die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter Produkte. Mit dem Wiedereinstieg in die europäische Agrarförderung aus dem „ELER“ (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) über den Kooperationspartner Niedersachsen generiert Hamburg zusätzliche Fördermittel zur Stärkung dieser Ziele. Einen ebenso hohen Stellenwert wird die Anpassung der Agrarwirtschaft an den Klimawandel haben.



- Die BUKEA verfolgt das Ziel, für alle Hamburger Gewässer ein gutes ökologisches Potenzial und eine gute Gewässerqualität zu erreichen.
- Weitere wichtige Ziele sind der Schutz der Böden und der Kulturlandschaft. Die BUKEA fördert den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft und die Vermarktung regionaler Produkte.
- Die BUKEA verbessert kontinuierlich die Abfallwirtschaft, unter anderem durch die hochwertige Verwertung von Abfällen. Die Sauberkeit im öffentlichen Raum ist ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität in Hamburg.
- Die BUKEA ist bestrebt, Lärmschutz und Luftreinhaltung zu gewährleisten. Luftreinhalteplan und Lärmaktionsplan werden fortgeschrieben.
- Hamburg ist seit der Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze ein wichtiger Akteur in der Energie- und Wärmewende. Wichtige Handlungsfelder sind die Steigerung der Energieeffizienz, der Ausbau der Energienetze und die Integration erneuerbarer Energien. Wir schaffen die Voraussetzung für den vollständigen Hamburger Kohleausstieg bis spätestens 2030. Der Standort des abgeschalteten Kohlekraftwerks Moorburg wird für den Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft genutzt. Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes wird Hamburg sich noch ambitioniertere Klimaziele setzen und die CO₂-Emissionen der Stadt bis 2030 um 70 Prozent reduzieren. Durch umfassende Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels soll Hamburg zu einer klimaresilienten Stadt werden.

Zahlen und Fakten

1.041

Ersatzpflanzungen für Straßenbäume

3.242 Hektar
öffentliche Grün- und
Erholungsanlagen

103 Kilometer Gesamtlänge
der Hauptdeichlinie Hamburgs

2.617 Hektar, die im Auftrag des
Sondervermögens Naturschutz und Land-
schaftspflege bewirtschaftet werden.

Sauberkeitskennziffer (DSQS-Wert) von **8,7**
für die Sauberkeit Hamburgs



Sozialbehörde

Leitlinie

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (kurz: Sozialbehörde) kümmert sich um die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien ebenso wie um die Interessen von Menschen mit Behinderungen und Menschen in sozialen Notlagen. Die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern und effektiver Gesundheitsschutz fallen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Behörde. Zentrale Leitlinie ist, dass jeder und jede im Bedarfsfall ein Optimum an Strukturen und Unterstützungsangeboten im Sozial- und Gesundheitswesen vorfindet.

Gute Kinderbetreuung von Beginn an

Hamburg ist eine familienfreundliche Stadt und soll dies auch in der Zukunft sein. Darum investiert der Senat in gute Kinderbetreuung und in viele weitere Maßnahmen für Familien. Über 85.000 Kinder wurden 2022 in den städtischen Kitas betreut. Fast jede dritte Kita bot dabei integrative Betreuung an, also eine gemeinsame Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Familien werden von Beginn an unterstützt: Mit „Frühen Hilfen“ und Familienprojekten sowie Unterstützungsangeboten vor Ort.

Hilfen für Menschen in Not

Das Sozialgesetzbuch (SGB) regelt Leistungen für Menschen, die auf Solidarität angewiesen sind. Wer arbeitslos oder erwerbsunfähig ist oder im Alter Unterstützung benötigt, erhält eine staatliche Existenzsicherung. Rund 190.000 Menschen profitierten im Haushaltsjahr 2022 von Leistungen nach dem SGB II (Personen in Bedarfsgemeinschaften). Auch für andere schwierige Lebenslagen gibt es Hilfen und Beratungsangebote. Um Menschen zu helfen, die obdach- oder wohnungslos geworden sind, gibt es öffentliche Unterkünfte und Beratungsstellen. Im Haushaltsjahr 2022 konnten über 2.000 Haushalten aus der öffentlichen Unterbringung ein neues Zuhause vermittelt werden.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, strukturelle Arbeitslosigkeit durch effiziente und effektive Arbeitsvermittlung. Qualifizierung von Arbeitslosen und die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmark-



tes für besonders benachteiligte Menschen zu verringern. Rund 3.000 Menschen wurden 2022 in Projekten des Europäischen Sozialfonds qualifiziert und auf eine neue Beschäftigung vorbereitet.

Investitionen in den Gesundheitsstandort Hamburg

Die städtischen Krankenhausinvestitionen von über 90 Mio. Euro sichern eine moderne stationäre Gesundheitsversorgung für die Stadt. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig ein gemeinwohlorientiertes Gesundheitswesen für die Gesellschaft ist.

Welche öffentliche Unternehmen unterstützen uns bei der Aufgabenwahrnehmung?

Die f & w Fördern und Wohnen AöR schafft Wohnungen für Menschen, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben. Wohnunterkünfte gibt es an rund 200 Standorten in der Stadt, darüber hinaus betreibt f & w an fünf Standorten Erstaufnahme-Einrichtungen für Asylsuchende sowie das Winternotprogramm für Obdachlose. Die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH ist der größte Kita-Träger der Stadt. In den Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet werden täglich mehr als 30.000 Kinder betreut.

Ausblick

Hamburg war, ist und soll auch in Zukunft eine Stadt für alle sein. Dies spiegelt sich auch im Haushaltsplan 2023/2024 wider. Die Sozialbehörde stellt weiterhin den größten Einzeletat aller Behörden. Gerechte und gleiche Teilhabe für alle ist das Ziel.

Zahlen und Fakten

Im Jahr 2022 wurden **11.754** sonstige Asyl- und Schutzsuchende in Hamburg registriert.

In der öffentlich-rechtlichen Unterbringung waren Ende 2022 rund **44.800** Personen untergebracht.

Im Jahr 2022 wurden **42.211** Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg registriert.

Für Schutzsuchende aus der Ukraine wurden 2022 rund **15.900** zusätzliche Plätze geschaffen.



Schule und Berufsbildung

Leitlinie

Den Hamburger Schülerinnen und Schülern soll die Teilhabe an qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten ermöglicht werden – jetzt und in Zukunft. Digitalisierung, Inklusion, Unterricht in der Pandemie oder Ganztagesesschule, Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher – die Anforderungen an den Schulalltag sind in den vergangenen Jahren vielfältiger und anspruchsvoller geworden.

Wachsende Schülerzahlen

Über 259.000 Schülerinnen und Schüler besuchen die Hamburger Schulen. Im Jahr 2022 wurden – insbesondere durch den Angriffskrieg auf die Ukraine – besonders viele Schülerinnen und Schüler neu in die Hamburger Schulen aufgenommen. Der Zuwachs entspricht rund 350 zusätzlichen Schulklassen, dafür mussten die Schulen rund 400 zusätzliche Klassenräume und bis zu 600 zusätzliche Pädagoginnen und Pädagogen bereitstellen. Und in den kommenden Jahren ist mit einer wachsenden Zahl an Schülerinnen und Schülern zu rechnen: Bis 2030 kommen rund 40.000 Schülerinnen und Schüler hinzu. Hamburg ist gut auf diese Herausforderung vorbereitet. Unter anderem sollen rund 2.400 neue Lehrkräfte eingestellt werden.

Ambitioniertes Schulbauprogramm

Hamburg hat in den zurückliegenden Jahren seine Schulgebäude umfassend saniert. Der aktuelle Schulentwicklungsplan von 2019 sieht mit Investitionen von über vier Mrd. Euro die Errichtung von 44 neuen Schulstandorten und den Ausbau von 120 bestehenden Standorten vor. Dies wird zu einer weiteren deutlichen Verbesserung der schulischen Infrastruktur in Hamburg beitragen.

Digitalisierung gestalten

Um die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in der digitalen Welt vorzubereiten und die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, investiert die Behörde für Schule und Berufsbildung mit Unterstützung der Bundesregierung in die digitale Infrastruktur an den staatlichen Schulen in Hamburg. Rund 140.000 digitale Geräte unterstützen mittlerweile das Lernen, 77 Prozent aller Schulen verwenden die Lernplattform „LMS.Lernen.Hamburg“ und die Teilnahme der Lehrkräfte an Fortbildungen und Beratungen zum Thema Digitalisierung ist ungebrochen hoch.



Welche öffentlichen Unternehmen und weiteren Institutionen unterstützen uns bei der Aufgabenwahrnehmung?

Eine wichtige Rolle spielen die Landesbetriebe und weiteren Institutionen. So kümmert sich beispielsweise das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) um die berufliche Aus- und Weiterbildung. Es hat zum Ziel, dass alle jungen Menschen und Erwachsenen uneingeschränkt und barrierefrei an beruflicher Bildung, Arbeit und Gesellschaft teilhaben können. Berufliche Bildung ermöglicht es jungen Menschen und Erwachsenen, berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen, zu erhalten und zu erweitern und damit ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Die Berufliche Hochschule Hamburg bietet als staatliche Hochschule mit der studienintegrierenden Ausbildung ein innovatives Bildungsmodell an: In vier Jahren können eine Berufsausbildung und ein Bachelorstudium abgeschlossen werden.

Ausblick

Bis 2024 werden alle 101 Fachrahmenpläne der Bildungspläne der verschiedenen Schulformen überarbeitet und verpflichtende Inhalte für alle Jahrgangsstufen ausgewiesen. 58 Fachrahmenpläne liegen bereits vor und treten zum Schuljahresbeginn 2023/24 in Kraft. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler zum Ende ihrer Schullaufbahn über ein gemeinsames Grundwissen verfügen, das ihnen die erfolgreiche Teilhabe an der Arbeitswelt und der Gesellschaft ermöglicht.

Zahlen und Fakten

Rund **259.000**
Schülerinnen und Schüler
besuchen die Hamburger Schulen.

Alle **375** staatlichen Hamburger Schulen
verfügen über WLAN.
Hamburg liegt damit bundesweit an der Spitze.

Vier Mrd. Euro für
den Schulbau bis 2030

17.353 Stellen für
Pädagoginnen und Pädagogen an den
staatlichen allgemeinbildenden Schu-
len, weitere 2.376 an den staatlichen
berufsbildenden Schulen.



Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Die Zukunftsfähigkeit Hamburgs voranzubringen ist Ziel des Senats. Wissenschaft und Forschung sind dafür eine wichtige Grundlage. Die Bedeutung von Gleichstellung, Gleichberechtigung und Antidiskriminierung als Querschnittsthemen für die gesamte Stadt zeigt sich in Krisenzeiten mehr denn je. Eine zukunftsfähige Stadt braucht eine zeitgemäße Verwaltung. Die Bezirksämter sind erste Anlaufstelle für die Hamburgerinnen und Hamburger vor Ort.

Wissenschaft für die Gesellschaft der Zukunft

Mit über 100.000 Studierenden ist Hamburg ein beliebter Studienort. 19 staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, zusätzlich Dependancen von in anderen Bundesländern anerkannten Instituten, außerdem zahlreiche Weiterbildungseinrichtungen: Die Hamburger Hochschullandschaft bietet ein herausragendes und vielfältiges Angebot in Forschung und Lehre. Die Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Hamburg stehen mit ihrem breiten Forschungsspektrum für vielfältige Innovationen und spannende wissenschaftliche Erkenntnisse in unterschiedlichen Themenbereichen von Teilchenphysik bis Friedensforschung.

Gleichstellung und Teilhabe für eine inklusive Stadt

Eine erfolgreiche Politik für Gleichstellung und gesellschaftlichen Zusammenhalt setzt auf das Zusammenwirken verschiedenster Akteure und konkrete Maßnahmen in allen Politikfeldern und gesellschaftlichen Bereichen. Die Eckpunkte zur Fortschreibung der Hamburger Antidiskriminierungsstrategie bilden den Ausgangspunkt für eine langfristige und systematische Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit in der Stadt. Um Teilhabe und Selbstbestimmung in einer alter(n)sgerechten Stadt für jede Lebensphase zu gewährleisten, entwickelt die Behörde einen quartiersorientierten Aktionsplan. Neben der Erarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus macht sie zeitgenössisches jüdisches Leben in Hamburg durch Projekte und Begegnungsräume sichtbar und erfahrbar.

Zukunftsfähige Infrastruktur

Zur Stärkung von Forschung und Lehre ist die Modernisierung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Hamburg weiterhin ein Schwerpunkt. Dies umfasst neben der Entwicklung der Science City Hamburg Bahrenfeld auch ein umfangreiches Neubauprogramm, eine umfassende Modernisie-



rung des Campus Berliner Tor der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) und die Entstehung des neuen HAW-Campus in Oberbillwerder. Auch die Bestandsgebäude werden saniert. Für die drängendsten Bedarfe wurde ein Sanierungsprogramm aus Mitteln des HWSP erstellt. Zudem sind mit der Sanierung des Philosophenturms und des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin große Sanierungsmaßnahmen auf dem Weg.

Bezirksämter – Herzstück der bürgernahen Verwaltung

Die sieben Hamburger Bezirksämter sind die erste Anlaufstelle für alle Hamburgerinnen und Hamburger. Das Dienstleistungsangebot der Bezirksämter reicht dabei von der Ausstellung einer Geburtsurkunde über Aufgaben in Gewerbebeanmeldungen bis hin zu individuellen Beratungen im sozialen Bereich. Im Sinne einer modernen, serviceorientierten Verwaltung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen der Bezirksämter. Mit Instrumenten wie der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird auf die Bedürfnisse in den Quartieren eingegangen.

Verlässlicher Rahmen für die Zukunft

Besonders in Krisenzeiten sind sichere Rahmenbedingungen und Investitionen in die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft zentral. Ziel des Senats bleibt es dabei, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Wissenschafts- und Innovationsstandort Hamburg zu schaffen. Darüber hinaus bleibt die Arbeit an einer inklusiven Stadt mit einer modernen und digitalen Verwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger zentrales Ziel der Arbeit der Behörde.

Zahlen und Fakten

6.925.322

Medienbestand der Staats- und
Universitätsbibliothek

120.539

Anzahl Studierende

328.553

Ausgestellte Personaldokumente

458.134

Fördervolumen Forschungseinrichtungen
in TEUR



Wirtschaft und Innovation

Leitlinie

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) will alle Chancen nutzen, um den Wirtschaftsstandort und seine Wettbewerbsfähigkeit zugunsten der in Hamburg ansässigen Betriebe und ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken. Über die Zukunft entscheiden vor allem die Innovationskraft und die Kreativität unserer Unternehmen, in der Industrie ebenso wie im Dienstleistungssektor. Ziel des Senats ist es deshalb, die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, etwa durch die Förderung und Optimierung staatlicher Aktivitäten im Bereich Forschung und Innovation, durch Clusterpolitik, durch die Bereitstellung von geeigneten Flächen, durch die Stärkung des Innovations- und Start-up-Ökosystems und durch die Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur.

Hafeninfrastruktur

Der Hafen wird in die Zukunft entwickelt. Das bedeutet: Dekarbonisierung mit dem Ziel der Klimaneutralität. Die aktuellen Prognosen bescheinigen dem Hafen weiterhin eine langfristige Wachstumsperspektive. Um die damit verbundenen Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale ausschöpfen zu können, sind ein bedarfsgerechter Ausbau der Hafeninfrastrukturen und ein effektiver Betrieb des Hamburger Hafens notwendig.

Innovationspolitik

Der Senat fördert günstige Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entstehung und Umsetzung von Innovationen. Die Industrie sowie die Hamburger Cluster und angewandte Forschungseinrichtungen sind weitere bedeutende Elemente des Innovationssystems. Eine nachhaltige Umwelt-, Energie- und Klimapolitik ist die zentrale Voraussetzung dafür, damit Hamburg auch langfristig ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Hafen- und Industriestandort bleibt. Für eine nachhaltige Mobilität werden unter anderem alternative Antriebe, insbesondere die Elektromobilität mit dem Ausbau einer zukunftsfähigen Ladeinfrastruktur für ein schnelles Laden von E-Fahrzeugen, unterstützt.

Wirtschaftsförderung

Die BWI fördert im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung die Standortbedingungen für eine Wirtschaftsentwicklung mit starken, innovativen und wachstumsorientierten Betrieben in



der Industrie, in technologisch fortschrittlichen Clustern, aber auch im Handwerk und betreibt eine konsequente Politik zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen, die das Rückgrat der Hamburger Wirtschaft bilden.

Welche öffentliche Unternehmen unterstützen uns bei der Aufgabenwahrnehmung?

Eine wichtige Rolle bei unserer Aufgabenwahrnehmung spielen die öffentlichen Unternehmen. So sorgt beispielsweise die Hamburg Port Authority (HPA) in allen Bereichen der Hafeninfrastruktur für Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Die Hamburg Marketing GmbH, die Hamburg Tourismus GmbH und die HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH verfolgen das Ziel, die nationale und internationale Bekanntheit der Metropolregion und der Stadt Hamburg zu steigern und Gäste, Fachkräfte und Unternehmen für den Standort zu begeistern.

Der Hamburger Flughafen ist mit mehr als 17 Millionen Passagieren jährlich der größte internationale Verkehrsflughafen Norddeutschlands und der fünftgrößte Flughafen Deutschlands.

Ausblick

Die BWI wird ihre Anstrengungen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wachstums in Hamburg fortsetzen. Schwerpunkte bilden weiterhin die Förderung von Innovationen, die Unterstützung von Start-ups und die Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Zahlen und Fakten

57.281 Tsd. Euro
private Forschungs- und Entwicklungsmittel

2,3 Ø Note der durchschnittlichen
Verfügbarkeit der Bundeswasserstraße
„Unterelbe“

9,4 Hektar netto vergebene
städtische Industrie- und Gewerbeflächen.



Kultur und Medien

Leitlinie

Die Behörde für Kultur und Medien (BKM) fördert Kunst, Kultur und Medien in Hamburg und verwirklicht die kultur- und medienpolitischen Ziele von Senat und Bürgerschaft. Sie berücksichtigt dabei die Rolle Hamburgs als weltoffene Metropole mit internationalen Verbindungen, einer vielschichtigen Bevölkerungsstruktur und einer langen kulturellen Tradition.

Kultur

Die Förderung von Kunst und Kultur ist Grundlage für die kulturelle Vielfalt und hohe Lebensqualität einer Stadt. Als Wirtschafts-, Tourismus- und Standortfaktor erhöhen kulturelle Angebote die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit Hamburgs. Ausgaben für Kultur sind somit auch Investitionen in die Zukunft. Ziel ist es, dass sich Hamburg auch im internationalen Vergleich als Kultur- und Medienstadt weiter entwickeln kann.

Der Kulturbereich und die Kreativwirtschaft sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den gestiegenen Energiekosten in besonderer Weise betroffen. Der Senat hat hierauf mit umfangreichen Hilfsprogrammen wie dem Corona Soforthilfeprogramm und der Wirtschaftlichkeitshilfe reagiert und ist hier auch bundesweit engagiert. Die BKM hat gemeinsam mit der Finanzbehörde die Plattform „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ an den Start gebracht, auf der auch der „Kulturfonds Energie“ des Bundes aufbaut.

Kreativwirtschaft

Hamburg ist der umsatzstärkste Kreativstandort in Deutschland und in allen Teilmärkten der Kreativwirtschaft gut vertreten. Diese Position wird zielgerichtet gestärkt, zum Beispiel durch die Förderungen der Hamburg Kreativ GmbH.

Medien

Hamburg ist – auch im internationalen Maßstab – eines der führenden Zentren der Medien-, IT- und Digitalwirtschaft. Über 100.000 Menschen in mehr als 23.000 Unternehmen sind in diesem Bereich in der Stadt beschäftigt. Die BKM ist zentraler Anlaufpunkt für die Medien- und Digitalwirtschaft und unterstützt die Branche bei den notwendigen Transformationsprozessen.



Denkmalschutz

Denkmäler sind als manifest gewordene historische Baukultur ein lebendiger Teil des kulturellen Lebens unserer Stadt und werden besonders geschützt. Sie werden durch das Denkmalschutzamt der BKM erfasst, erforscht und bewertet.

Unterstützende öffentliche Unternehmen

Zu den als öffentliche Unternehmen organisierten Kultureinrichtungen zählen die Hamburgische Staatsoper, das Thalia Theater, das Deutsche Schauspielhaus und Kampnagel. Die Hamburg Kreativ GmbH ist mit ihren vielfältigen Angeboten für Kultur- und Kreativschaffende, insbesondere die Vermittlung von Räumlichkeiten und Entwicklung von Arealen für eine kreative Nutzung, aktiv.

Ausblick

Auch in Zukunft wird es darum gehen, die Rahmenbedingungen für die freie Entwicklung von Kultur und Medien vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen optimal zu gestalten sowie Hamburgs vielfältige Kultur weiter zu fördern und den Medienstandort zu stärken. Diese Ziele bilden die Grundlage für die Ausgestaltung von Förderprogrammen. Zahlreiche Bau- und Modernisierungsprojekte, etwa Deichtorhallen, Museum am Rothenbaum Kulturen und Künste der Welt oder Museum für Hamburgische Geschichte, öffnen die Räume der Kultur weiter für die Stadtgesellschaft.

Zahlen und Fakten

12.689

Denkmäler werden dauerhaft erhalten und geschützt.

163,5 Mio. Euro

hat die Stadt Hamburg seit Beginn der Pandemie zusätzlich für Kunst und Kultur bereitgestellt.

Rund **500.000**

Zuschauerinnen und Zuschauer in den Staatstheatern einschließlich Elbphilharmonie und Laeiszhalle

Rund **1,1**

Mio. Besucherinnen und Besucher in den Museumsstiftungen, den Deichtorhallen und dem Planetarium



Inneres und Sport

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) nimmt die umfassenden Aufgaben der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Hamburg wahr. Sie sorgt durch die professionelle Aufgabenerfüllung der Polizei, der Feuerwehr, des Verfassungsschutzes und des Katastrophenschutzes dafür, dass Hamburg als wachsende Stadt gleichzeitig auch eine sichere Stadt sowohl für alle Hamburgerinnen und Hamburger als auch für alle Besucherinnen und Besucher ist und bleibt.

Die BIS leistet im Bereich des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts die besonderen Herausforderungen der Erstaufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Im Jahr 2022 wurde die bisher höchste Zahl Geflüchteter, darunter allein rund 42.200 aus der Ukraine, im Ankunftszentrum registriert und versorgt.

Die BIS gestaltet auch die Rahmenbedingungen für den Sport und fördert in enger und vertrauensvoller Teamarbeit mit den Vereinen, Verbänden und weiteren Partnerinnen und Partnern der Sportselbstverwaltung den Breiten- und Leistungssport. Mit der vom Senat beschlossenen „Active-City-Strategie“ gelang 2022 ein Meilenstein der Weiterentwicklung der FHH als aktive und bewegte Metropole mit einem vielfältigen und weiter anwachsenden Sportangebot.

Als zentraler Dienstleister für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der amtlichen Statistik ist zudem das Statistikamt Nord der BIS zugeordnet.

Stärkung der Inneren Sicherheit

Ein aktueller Schwerpunkt des Senats liegt in der nachhaltigen und zukunftsfähigen Stärkung der Inneren Sicherheit. Um für alle Menschen in Hamburg weiterhin ein sehr hohes Sicherheitsniveau in ihrem Alltag zu gewährleisten, aber auch eine schnelle Reaktionsfähigkeit in Krisenzeiten sicherstellen zu können, wird vorausschauend in die Innere Sicherheit investiert. Durch gezielte Einstellungsoffensiven für Polizei und Feuerwehr ist die Zahl der Beschäftigten bei der Polizei und Feuerwehr kontinuierlich gestiegen. Die Ausstattung der Feuerwehr, die 2022 ihr 150-jähriges Bestehen als Berufsfeuerwehr feierte, mit Fahrzeugen und Gerät wird konsequent verbessert.



Die Digitalisierung und Modernisierung der Polizei wird mit Hochdruck vorangetrieben. Bei der Bekämpfung zum Teil neuer Phänomenbereiche des Extremismus arbeiten Verfassungsschutz und Polizei eng zusammen. Auch die Erhöhung der Verkehrssicherheit steht im Fokus der BIS.

Weiterer Ausblick

Infolge der veränderten – auch internationalen – Rahmenbedingungen baut die BIS das Aufgabenfeld Krisenbewältigung und Bevölkerungsschutz inhaltlich und organisatorisch weiter aus.

Ein zentrales Zukunftsprojekt stellt weiterhin die Erneuerung der Einsatzleitstellen von Polizei und Feuerwehr dar. Der Senat investiert in eine hochmoderne Kommunikationsplattform und in eine auf die Besonderheiten der Stadt zugeschnittene, zukunftsfähige Einsatzleitstellentechnik. Für die Einsatzleitstellen von Polizei und Feuerwehr entstehen Neubauten.

Zahlen und Fakten

53.965 Asyl- und Schutzsuchende wurden im Jahr 2022 in Hamburg registriert und versorgt.

3 24 Polizeikommissariate und Wasserschutzpolizeikommissariate sind in Hamburg eingerichtet.

17 Standorte werden in Hamburg als kombinierte Feuer- und Rettungswachen genutzt; darüber hinaus nutzt die Feuerwehr Hamburg zahlreiche weitere Standorte für ihre vielfältigen Aufgaben.



Justiz und Verbraucherschutz

Eine starke Justiz, ein moderner Justizvollzug, ein konsequenter Verbraucherschutz und ein effektives Veterinärwesen sind die Kernaufgaben der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV). Leitbild für die vielfältigen Tätigkeitsbereiche ist die Arbeit für ein gutes, gerechtes und sicheres Hamburg, in dem sich alle Akteurinnen und Akteure auf Augenhöhe begegnen.

Gut aufgestellte Gerichte und Staatsanwaltschaften sind Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen. Die wichtigste Ressource der Justiz ist der Mensch. Deshalb wurde die Justiz in allen Berufsgruppen weiter verstärkt – so etwa die Strafjustiz, um insbesondere den Drogenhandel, Waffenschiebereien und die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern noch effektiver verfolgen zu können. Die stetige Weiterentwicklung der Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote steigert die Attraktivität der vielfältigen Berufe in der Justiz.

Die BJV treibt die Digitalisierung weiter voran – bei der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, der schrittweisen Ausweitung der elektronischen Aktenführung und der Ausweitung von Videoverhandlungen. Wie attraktiv das digitale Schiffsregister in Hamburg als digitales Angebot ist, zeigt sich auch daran, dass andere Länder ihre Register hierher übertragen.

Der Senat setzt sich für einen leistungsfähigen Justizvollzug ein, der Sicherheit schafft, Resozialisierung ermöglicht und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Der Vollzug ist auf die Bedürfnisse der Gefangenen ausgerichtet, fördert die sozialen Kontakte, unter anderem durch die in Hamburg eingeführte Haftraumtelefonie und die Möglichkeiten des Videobesuches, und schafft so die Grundlagen für die Wiedereingliederung. Aktuell entsteht in Hamburg die modernste Jugendanstalt Deutschlands. Für die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel sind Modernisierungen und Strukturverbesserungen geplant.

Für die Hamburgerinnen und Hamburger setzt sich die BJV für eine bessere Bundesgesetzgebung ein. Ein Ziel der rechts- und verbraucherschutzpolitischen Arbeit ist eine Modernisierung des Rechts. Initiativen gab es unter anderem für einen stärkeren Schutz der Mieterinnen und



Mieter, einen besseren Verbraucherschutz für Kinder und Jugendliche bei In-App-Käufen und die Verbesserung der Lebenssituation von Prostituierten.

Die BJV setzt sich für die Stärkung des demokratischen Diskurses und die Bekämpfung von Hasskriminalität ein. Die Entwicklung eines Online-Portals „Hasskriminalität im Internet melden“ ermöglicht es den Hamburgerinnen und Hamburgern, Hass und Hetze im Internet einfach und niedrigschwellig anzuzeigen. Zur Stärkung der Zivilgesellschaft trägt die Förderung der Stiftungslandschaft bei. Die rund 1.490 Stiftungen in Hamburg verfügen gemeinsam über ein Vermögen von mehr als elf Milliarden Euro. Hamburg bleibt damit Stiftungshochburg.

Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher arbeiten in der BJV knapp 350 Personen in den Aufgabenfeldern Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Produkt- und Anlagensicherheit, Gesundheit und Sicherheit im Betrieb, Pharmaziewesen und Medizinprodukte, wirtschaftlicher Verbraucherschutz und im umweltbezogenen Gesundheitsschutz.

Im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung vernetzt die von der BJV im Jahr 2022 gestartete Initiative „aufgefangen“ Hamburger Betriebe, Organisationen und andere Institutionen. Im Mittelpunkt stehen dabei der fachliche Austausch und gemeinsame Projekte für mehr Nachhaltigkeit bei Lebensmitteln.

Zahlen und Fakten

Rund **1.500** Bedienstete
in den Justizvollzugsanstalten

Rund **2.300** Untersuchungen
für das Tiergesundheitsmonitoring
im Institut für Hygiene und Umwelt

Jährlich rund **300.000**
Ermittlungsverfahren
bei der Staatsanwaltschaft

Rund **56.000** Betriebs-
stätten im Zuständigkeitsbereich des
Amtes für Arbeitsschutz



Finanzen

Leitlinie

Eine nachhaltige, auf die Bedürfnisse nachfolgender Generationen ausgerichtete Finanzpolitik mit zielgerichteten Zukunftsinvestitionen für die Weiterentwicklung unserer Stadt bildet die Voraussetzung für ein gutes Gemeinwesen. In dieser Verantwortung handelt die Finanzbehörde. Sie betreut ein breit gefächertes Themenspektrum – von Steuern und Haushalt über das Beteiligungsmanagement bis hin zu Vergabe und strategischer Einkauf.

Mit dem Haushaltsplan 2023 / 2024 setzt der Senat seinen finanzpolitischen Kurs fort. Erstmals weist der Haushaltsplan kein strukturelles Defizit mehr auf – Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch sind im Einklang.

Umsetzung der Grundsteuerreform

Das Hamburger Modell der Grundsteuerreform trägt den Gegebenheiten in einer Metropole in besonderer Weise Rechnung und sorgt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr belastet werden. Über 85 Prozent der Hamburgerinnen und Hamburger reichten ihre Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts fristgerecht ein; ein Spitzenwert im bundesweiten Vergleich.

Aufbau des ImmobilienPort.HH

Ziel des im Aufbau befindlichen Portfoliomanagements für öffentliche Gebäude „ImmobilienPort.HH“ ist es, eine übergeordnete nachhaltigkeitsorientierte Steuerung des Immobilienportfolios der FHH aufzubauen. Dies umfasst neben der angestrebten Klimaneutralität der öffentlichen Gebäude auch eine soziale Perspektive auf den Gebäudebestand ebenso wie die Berücksichtigung klassisch ökonomischer Aspekte. In der Finanzbehörde werden hierfür die Kompetenzen zusammengeführt.

IT-Lösungen für Bund und Länder

Mit ihrem doppelten Haushalts- und Kassenwesen und ihren modernen Finanzsoftwarelösungen ermöglichte es die Finanzbehörde Veranstalterinnen und Veranstaltern von Kulturveranstaltungen im ganzen Bundesgebiet, Anträge auf Finanzhilfen aus dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen über eine medienbruchfreie IT-Plattform zu stellen.



Welche öffentliche Unternehmen unterstützen uns bei der Aufgabenwahrnehmung?

Die HGV ist die Holdinggesellschaft für einen großen Teil der hamburgischen öffentlichen Unternehmen. Der Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg und das öffentliche Unternehmen GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH kümmern sich gemeinsam um alle Aufgaben rund um den Bildungsbau. In diesem Unternehmensverbund schaffen 1.200 Kolleginnen und Kollegen „gute Räume für gute Bildung“. Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) entwickelt durch intelligente Flächennutzung Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik.

Ausblick

Finanzpolitische Stabilität und Investitionen in die „Zukunftsstadt“ Hamburg bleiben die Leitplanken der städtischen Haushaltspolitik. Sie ermöglichen es, die Stadt auch durch krisenhafte Zeiten zu steuern.

Zahlen und Fakten

Über **900.000**
zu veranlagende Umsatz- und Ertragsteuerfälle

Vermarktete Wohnungsbauflächen:

Über **1.600**
Wohneinheiten

Beitreibungsquote
offener Forderungen:

46 Prozent

5.960 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
(einschließlich Steuerverwaltung und Landesbetriebe)

Anteil E-Rechnungen: **55** Prozent



Bezirke

Leitlinie

Die sieben Hamburger Bezirke ergeben zusammen das bunte Stadtbild, welches durch seine Vielseitigkeit und Lebhaftigkeit die Anziehungskraft Hamburgs ausmacht. Die Bezirksämter erledigen zahlreiche Dienstleistungen der hamburgischen Verwaltung, die bürgernah vor Ort erbracht werden können. Sie sind Ansprechpartner für rund zwei Mio. Bürgerinnen und Bürger sowie für die gut 140.000 Unternehmen, Vereine, Verbände und Organisationen in der Stadt.

Alle Bezirksämter sind in die gleichen vier Dezernate „Steuerung und Service“, „Bürgerservice“, „Soziales, Jugend und Gesundheit“ sowie „Wirtschaft, Bauen und Umwelt“ gegliedert. Hier wird ein breites Spektrum an Beratungs- und Gestaltungsaufgaben bewältigt und Lösungen für alle Lebenslagen gefunden. Bürgerinnen und Bürger können hier Familienhilfen beantragen, ein Gewerbe anmelden oder eine Baugenehmigung ersuchen. Ob die Jugendhilfe Rat und Unterstützung anbietet, das Gesundheitsamt ärztliche Gutachten ausstellt oder der Verbraucherschutz Lebensmittelkontrollen durchführt – immer stehen die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt im Mittelpunkt.

Ortsnahe Umsetzung von politischen Vorhaben

Neben den verschiedenen Serviceleistungen setzen die Bezirksämter darüber hinaus wichtige politische Vorhaben um. Dazu gehören beispielsweise das Wohnungsbauprogramm, der Ausbau der Radwege oder der Erhalt von Grünanlagen. Zudem kommt den Bezirksämtern bei der Umsetzung des Klimaplanes eine besondere Rolle zu. Die Inhalte des Hamburger Klimaplanes werden durch die Erstellung und Umsetzung bezirksspezifischer integrierter Klimaschutzkonzepte auf Bezirksebene transferiert. Einen maßgeblichen Beitrag leisten die Bezirksämter auch bei der Umsetzung der Mobilitätswende sowie bei der Realisierung großer stadtplanerischer Bauvorhaben wie etwa dem A7-Deckel, der Science City Hamburg Bahrenfeld oder der HafenCity.



Bürgerbeteiligung

Daneben wird in den Bezirken in vielfältiger Weise die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in allen Arbeitsfeldern praktiziert. Die kontinuierliche Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern an kommunalen Entscheidungen ist eine unverzichtbare Ergänzung zu der Arbeit in den bezirklichen Ausschüssen durch die gewählten Mitglieder der Bezirksversammlung. Hierfür nutzen die Bezirksämter ein breites Methodenspektrum und entwickeln passgenaue Konzepte wie etwa klassische Abendveranstaltungen, mehrtägige Zukunftswerkstätten oder digitale Beteiligungsformen. Einen besonderen Stellenwert kommt der Kinder- und Jugendbeteiligung zu. Sie wird immer dann durchgeführt, wenn bei Planungen und Vorhaben die Interessen junger Menschen berührt sind.

Ausblick

Die bisherigen Kundenzentren für Einwohner- und Ausländerangelegenheiten sind in den neuen „Hamburg Service vor Ort“ übergegangen. Die Adressen der Standorte ändern sich dabei nicht. Ziel des Hamburg Service vor Ort ist es, den Bürgerservice in Einwohner- und Ausländerangelegenheiten noch weiter zu verbessern. Neben den Anlaufstellen vor Ort sollen zudem immer mehr digitale Angebote geschaffen werden, um Verwaltungsleistungen möglichst schnell, barrierefrei, digital und damit orts- und zeitunabhängig anzubieten.

Zahlen und Fakten

Über **10.000**
Anmeldungen zur Eheschließung

Über **17** Quadratmeter
Grünfläche je Einwohnerin und
Einwohner im Bezirk

145
betreute Sportanlagen

Über **300.000**
ausgestellte Personaldokumente

80
geförderte Seniorenangebote

Über **20.000**
Gewerbeanmeldungen

3.2 HAUSHALTSWESEN DER KERNVERWALTUNG

Hamburg verfügt über ein modernes und leistungsfähiges Haushalts- und Rechnungswesen. Es ist an den Leistungen der Verwaltung ausgerichtet. Der Leistungszweck wird in Form der zugeordneten Produkte, Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte konkretisiert. Auf diese Weise wird das Regierungsprogramm des Senats operationalisiert.

Kerngedanke des Hamburger Haushaltswesens ist es, Ziel- und Leistungsorientierung im Rahmen des kaufmännischen Rechnungswesens miteinander zu verbinden, um zu einer generationengerechten Haushaltsführung zu gelangen. Die Gesamtheit aller doppischen Prozesse, Aktivitäten und Regelungen im Zusammenhang mit der Aufstellung, Genehmigung und Bewirtschaftung einschließlich der unterjährigen Überwachung und dem Abschluss des Haushalts wird allgemein als Budgetierung verstanden. Hieraus ergibt sich ein Budgetierungsgesamtprozess (siehe auch Abbildung 4).



Abbildung 4: Budgetierung als Gesamtprozess

In der Präambel der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg sind zentrale Grundsätze festgehalten, die den Ausgangspunkt für die Zielentwicklung bilden. Das Regierungsprogramm des Senats legt die strategische Ausrichtung fest, um diesen Grundsätzen gerecht werden zu können. Hieraus leiten sich Ziele und Leistungen ab, die von der Verwaltung zu erreichen beziehungsweise zu erbringen sind. Die Leistungen werden zu Produkten, Produktgruppen und Aufgabenbereichen zusammengefasst.

Die Aufgabenbereiche bilden wiederum den Einzelplan der jeweiligen Behörde oder des jeweiligen Amts.

Maßgeblich ist die Ebene der Produktgruppe. Für jede Produktgruppe sind Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen (Leistungszweck) verbindlich festzulegen. Der Leistungszweck wird durch Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte operationalisiert (siehe Abbildung 5). Dabei nimmt die Stadt auch die Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter in den Blick. Mit der gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung verfolgt der Senat das Ziel, den verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrag im Haushaltsprozess und bei den haushaltsrelevanten Entscheidungen zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden Kennzahlen mit Gleichstellungsbezug gesondert erläutert. Einzelheiten können dem Bericht über die gleichstellungswirksamen Haushaltsplanziele und -kennzahlen entnommen werden.

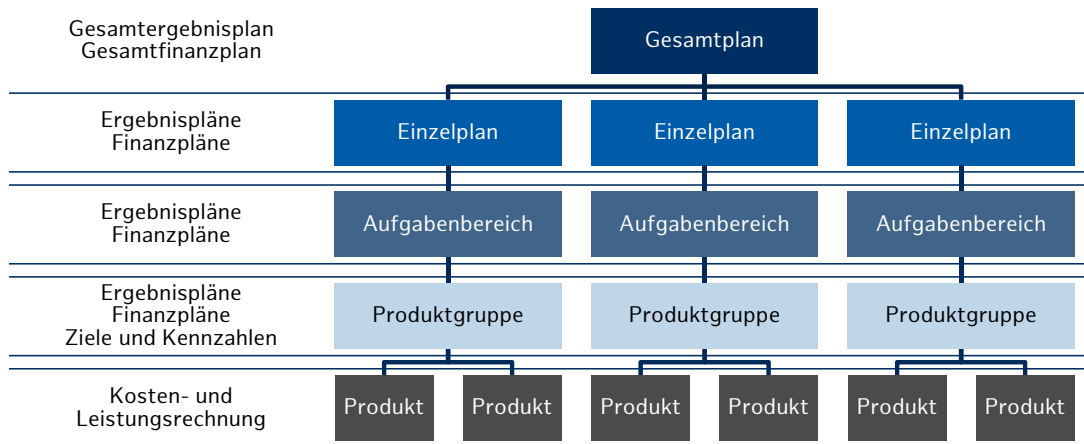


Abbildung 5: Struktur des Hamburger Haushaltsplans

Ermächtigt wird die Verwaltung auf Ebene der Produktgruppe, Kosten zu verursachen. Dies schließt sowohl verwaltungsinterne Kosten, die für die Inanspruchnahme von Leistungen anderer Verwaltungsbereiche anfallen, als auch nicht unmittelbar in Zahlungen mündende Kosten wie Abschreibungen und Rückstellungen mit ein. Die Ressourcenzuweisung erfolgt auf der Grundlage einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung, die aus den Daten des kaufmännischen Rechnungswesens gespeist wird.

Die auf der Ebene der Produktgruppe zu veranschlagenden Kosten verteilen sich auf sogenannte „Kontenbereiche“, beispielsweise Personalkosten oder Kosten aus Transferleistungen. Die Kontenbereiche bilden den Ergebnisplan für die Produktgruppe, der in Form eines Soll-Ist-Vergleichs im Rahmen der Haushaltsrechnung abgerechnet wird. Diese Ergebnispläne und Ergebnisrechnungen werden über die Haushaltsstruktur hinweg bis hin zur Ebene des Gesamthaushalts aggregiert.

Abbildung 6 zeigt die Verteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden Kostenermächtigungen auf die Behörden und Ämter.

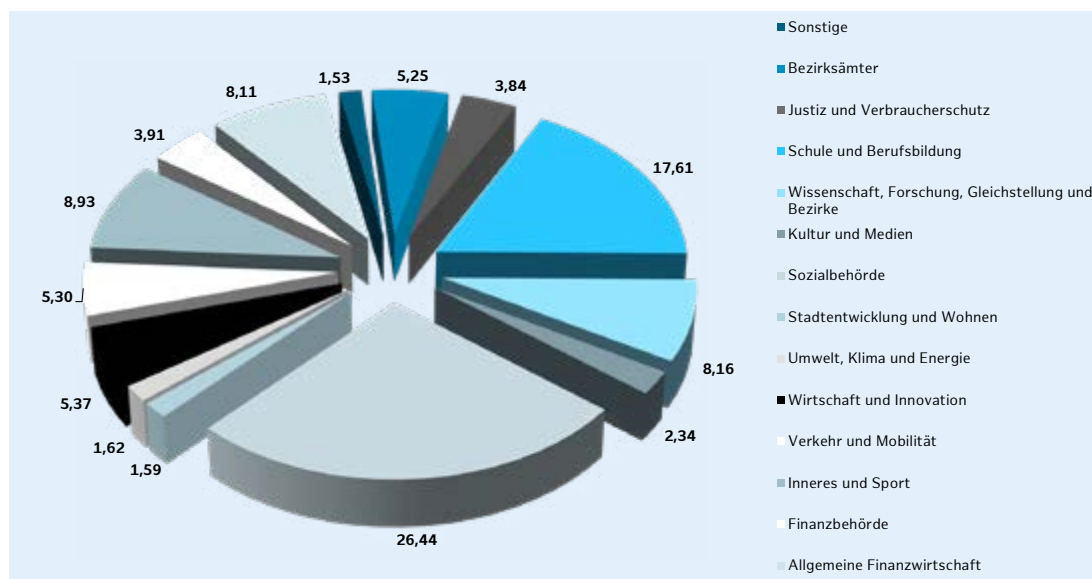


Abbildung 6: Verteilung der im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommenen Kostenermächtigungen auf Behörden und Ämter in Prozent

Mehr als die Hälfte der in Anspruch genommenen Kostenermächtigungen entfielen im Haushaltsjahr 2022 auf die Sozialbehörde, die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Behörde für Inneres und Sport.

Im Einzelplan der **Sozialbehörde** sind insgesamt Kosten in Höhe von 4,9 Mrd. Euro angefallen. Sie sind stark geprägt von den Kosten aus Transferleistungen. Auf sie entfallen mit 4,4 Mrd. Euro fast 90 Prozent der Kosten des Einzelplans. Dies reflektiert die zahlreichen gesetzlichen Leistungen, die von der Sozialbehörde erbracht werden. Hierunter fallen beispielsweise die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter oder Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Mit seiner Sozialpolitik verfolgt der Senat das Ziel, ein effektives und effizientes soziales Hilfesystem für Hamburg bereitzustellen. Wesentliche Schwerpunkte dieser Sozialpolitik sind die Existenzsicherung sowie die gesellschaftliche und berufliche Integration und Inklusion besonderer Personengruppen durch bedarfsgerechte Leistungen. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Hilfen zur Existenzsicherung (1,4 Mrd. Euro), die Wohnungslosenhilfe (215 Mio. Euro) und die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (628 Mio. Euro).

Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Kindertagesbetreuung, für die insgesamt 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt wurden. Erziehungshilfen schlugen mit 471 Mio. Euro zu Buche.

Aufgabe der Behörde ist es ferner, die gesundheitliche Versorgung der Hamburgerinnen und Hamburger sicherzustellen. Dies verursachte Kosten von rund 710 Mio. Euro.

Im Einzelplan der **Behörde für Schule und Berufsbildung** fielen im Haushaltsjahr 2022 Kosten in einer Gesamthöhe von 3,3 Mrd. Euro an. Sie entfielen im Wesentlichen auf Personalkosten (1,8 Mrd. Euro) und Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit (764 Mio. Euro). Letztere enthalten unter anderem Mietaufwendungen, die an das Sondervermögen Schulimmobilien entrichtet werden. Das Sondervermögen kümmert sich um die Sanierung und Instandhaltung der Schulgebäude.

Zentrale Aufgabe der Behörde ist es, den Hamburger Schülerinnen und Schüler in den staatlichen Schulen ein umfassendes, qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu unterbreiten. Hierfür wendete sie Kosten in Höhe von 2,3 Mrd. Euro auf, die sich auf die verschiedenen Schulformen verteilten, insbesondere Vor- und Grundschulen (851 Mio. Euro), Stadtteilschulen (763 Mio. Euro) sowie Gymnasien (560 Mio. Euro). Die Gelder dienen beispielsweise dazu, die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern oder das Ganztagesangebot weiterzuentwickeln.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Behörde für Schule und Berufsbildung sind die berufliche Bildung (419 Mio. Euro), die Weiterbildung (12 Mio. Euro), die Erbringung sozialer Leistungen für Schülerinnen und Schüler (71 Mio. Euro) sowie Jugendmusikschulen (15 Mio. Euro). Um die berufliche Bildung kümmert sich das HIBB, welches aus dem Einzelplan der Behörde finanziert wird. Das HIBB verfolgt das Ziel, alle jungen Menschen und Erwachsene unabhängig von ihren kulturellen, religiösen, sozialen und individuellen Voraussetzungen uneingeschränkt und barrierefrei an beruflicher Bildung, Arbeit und Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Der Einzelplan der **Behörde für Inneres und Sport** hatte im Haushaltsjahr 2022 einen Umfang von insgesamt 1,7 Mrd. Euro. Die Behörde zählt zu den personalstärksten. Entsprechend hoch war mit 1,2 Mrd. Euro der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtkosten.

Die Hamburger Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie kümmert sich beispielsweise um die Kriminalitätsbekämpfung und die Verkehrssicherheit. Mit Kosten von insgesamt einer Mrd. Euro bildete sie den Schwerpunkt im Einzelplan der Behörde für Inneres und Sport.

Die Feuerwehr schützt die Bevölkerung vor Gefahren in Notfällen. Auf sie entfielen Kosten in Höhe von 394 Mio. Euro.

Ferner verantwortlich ist die Behörde für Inneres und Sport für Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten. Sie unterstützte maßgeblich bei der Organisation der Unterbringung von Geflüchteten. Hierfür schlugen Kosten in Höhe von 139 Mio. Euro zu Buche.

Schließlich zählt auch der Verfassungsschutz mit Kosten in Höhe von 19 Mio. Euro zum Aufgabengebiet der Behörde.

Die Sicht auf Kosten und Erlöse wird auf Ebene des Aufgabenbereichs durch die Betrachtung von Investitionen und Darlehen komplettiert. Die Zahlungsströme aus Investitionen und Darlehen bilden den Finanzplan. Es werden Auszahlungen für Einzelinvestitionen oder für Investitionsprogramme ermächtigt. Auch die Finanzpläne werden in Form eines Soll-Ist-Vergleichs abgerechnet. Dies geschieht auf den Ebenen der Aufgabenbereiche, der Einzelpläne und des Gesamthaushalts.

Der Grad der Zielerreichung wird im Rahmen eines ergebnisorientierten Controllings überprüft. Nach Ablauf eines jeden Quartals wird die Bürgerschaft über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Dies ermöglicht es ihr, Einfluss auf die Prioritätensetzung und Aufgabenerledigung durch die Verwaltung auszuüben.

In der jährlichen Haushaltsrechnung wird sowohl über die Ausschöpfung der durch den Haushaltsplan bereitgestellten Ermächtigungen, Kosten zu verursachen oder Auszahlungen für Investitionen zu leisten, als auch über die Zielerreichung berichtet. Es werden die Teilpläne auf den Ebenen der Einzelpläne, Aufgabenbereiche und Produktgruppen im Wege eines Plan-Ist-Vergleichs abgerechnet.

Für den Geschäftsbericht ist der Referenzpunkt die Abrechnung des vergangenen Jahres (Ist-Ist-Vergleich). Er ist an die Systematik der Jahresabschlüsse von Unternehmen angelehnt. Mit der Haushaltsrechnung und dem Geschäftsbericht stehen der Bürgerschaft umfangreiche Rechenwerke zur Verfügung, auf deren Grundlage sie über die Entlastung des Senats befinden kann.

3.3 BETEILIGUNGSMANAGEMENT

Die öffentlichen Unternehmen erfüllen vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Alles in allem bewirtschaften die Konzerntöchter städtisches Anlagevermögen in einer Größenordnung von über 40 Mrd. Euro. Abbildung 7 zeigt die bedeutsamsten Konzerntöchter anhand der Kriterien Umsatz, Anlagevermögen, Investitionsvolumen, Kreditmarktverbindlichkeiten und Zahl der Beschäftigten.

	Umsatzerlöse	Anlagevermögen	Investitionen	Kreditmarktverbindlichkeiten	Beschäftigte	
1	Hamburger Energiewerke	Freie und Hansestadt Hamburg Sondervermögen Schimmelmeisen	HOCHBAHN	IFB HAMBURG Hamburgische Investitions- und Förderbank	Universitätsskizzen Hamburg-Appendorf	Konzerntöchter
2	SAGA Unternehmensgruppe	LIG Hamburg Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	Stromnetz Hamburg	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Betreibungsmanagement mbH	HOCHBAHN	
3	Universitätsskizzen Hamburg-Appendorf	SAGA Unternehmensgruppe	Hamburg Finanzbehörde Schulbau Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg Sondervermögen Schimmelmeisen	elkiner KONZERN KONTAKT GMBH	

Abbildung 7: „Top-Drei“ der Konzernorganisationen

Hinsichtlich der fachlichen Steuerung der Beteiligungen verfolgt die Stadt ein dezentrales Verantwortungsmodell. Verantwortlich sind die Fachbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Organisation fällt. Die Stadt übt ihre Steuerungs- und Kontrollrechte vor allem über ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsgremien aus.

Die gewählte Rechtsform bestimmt dabei maßgeblich die Kontroll- und Steuerungsprozesse der Kernverwaltung. Landesbetriebe und Sondervermögen sind Bestandteil der Rechtsperson FHH. An privatwirtschaftlich verfassten Organisationen darf sich die Stadt Hamburg beteiligen, wenn ein wichtiges staatliches Interesse vorliegt.

Für die Landesbetriebe werden strategische Ziele in einem Zielbild bestimmt, das spätestens bei Aufstellung des Wirtschaftsplanentwurfs auf Veränderungsnotwendigkeiten zu überprüfen ist. Die Veränderungen sollen zwischen aufsichtführender Behörde und Landesbetrieb vereinbart werden. Aus dem Zielbild sind die Aufgaben des Landesbetriebs abzuleiten und festzulegen. Sie sollen vom Landesbetrieb in einem Unternehmenskonzept konkretisiert werden, das mittelfristige Perspektiven aufzeigt und operative Ziele enthält. Mit den Hochschulen schließt der Senat in der Regel Vereinbarungen, in denen insbesondere die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen und die Elemente der Budgetsteuerung geregelt werden.

Die Steuerungs- und Kontrollprozesse sollen gewährleisten, dass die Organisation ihren Auftrag im Interesse der Stadt als (Mit-)Eigentümerin erfüllt. Dabei geht es um die Erreichung der gesetzten Ziele; also um die Qualität der erbrachten Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Zu diesem Zweck werden aus den Gesellschaftsverträgen der öffentlichen Unternehmen Zielbilder abgeleitet, die das wichtige staatliche Interesse gemäß § 65 Landeshaushaltsordnung (LHO) konkretisieren. Die Zielbilder dienen als Handlungsleitlinie für die Geschäftsleitung und als Kontrollmaßstab für das Aufsichtsorgan. Auf der Grundlage der Zielbilder werden strategische Unternehmenskonzepte entwickelt, die in Wirtschafts- oder Finanzplänen sowie in Ziel- und Leistungsvereinbarungen münden. Diese dienen dazu, die Unternehmenskonzepte in Form von Kennzahlen zu operationalisieren. Mit den Kennzahlen wiederum können Art, Umfang und Qualität der erbrachten Leistungen gemessen werden.

Der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) gilt für öffentliche Unternehmen, die sich im Mehrheitsbesitz der Stadt oder der HGV befinden, und zugleich eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen.

Ziel des HCGK ist es,

- einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den hamburgischen öffentlichen Unternehmen anzustoßen,
- die Transparenz der hamburgischen öffentlichen Unternehmen zu erhöhen und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen von Verwaltung und Politik zu stärken,
- einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten und hierüber zu berichten sowie
- einen Standard für das Zusammenwirken von Gesellschafter, Aufsichtsorgan und Geschäftsführung festzulegen.

Diese Steuerungsansätze wurden in der im März 2022 verabschiedeten „Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie“ gebündelt. Ihr Ziel ist es, die Vision einer nachhaltigen Metropole zu verwirklichen, in der allen ein gutes Leben möglich ist. Sie entwickelt auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen klare Zukunftsprämissen. Diese beschreiben den Rahmen („Zielsystem“), in dem sich die öffentlichen Unternehmen bewegen sollen. Das Zielsystem besteht aus den „Clustern“

- Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit,
- Ökonomie,
- Klima und Umwelt sowie
- soziale Verantwortung.

Die Ziel-Cluster werden durch Steuerungsbereiche konkretisiert, für die allgemeingültige Oberziele formuliert werden. Diese sollen dann wiederum mit den unternehmensindividuellen Zielen korrespondieren. Die Strategie fügt sich in das bereits bestehende Steuerungssystem derjenigen Unternehmen ein, die den HCGK anwenden. Spätestens bis Mitte Mai 2026 soll die Stadtwirtschaftsstrategie in den Zielbildern und Unternehmenskonzepten der öffentlichen Unternehmen verankert sein.

Die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für die Hamburger Beteiligungsunternehmen war zentraler Bestandteil des Projekts „BeMaZ“ (Fortentwicklung des Beteiligungsmanagements), welches von der Finanzbehörde zur Optimierung der Strukturen und Prozesse im Beteiligungsmanagement eingesetzt wurde. Im Rahmen des Projekts wurde zudem ein an den Steuerungs- und Informationsbedürfnissen der städtischen Akteure ausgerichtetes Berichtswesen konzipiert. Dieses soll eine fundierte Informationsbasis schaffen. Zugleich wurde das Beteiligungsmanagement mit seinen Arbeitsabläufen neu strukturiert. Überdies soll ein ganzheitliches Risikomanagement dabei unterstützen, Risiken aus dem Beteiligungsbereich rechtzeitig aufzudecken, um mögliche Folgen für den städtischen Haushalt frühzeitig identifizieren zu können. Herzstück des künftigen Beteiligungsmanagements soll eine Softwarelösung sein, die diese Anforderungen aufgreift und die Arbeitsabläufe strukturiert.

4 Finanzpolitische Entwicklung

4.1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Hamburg ist dem Gedanken einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verpflichtet. Stetige Haushaltskonsolidierung und zielgerichtete Investitionen, um Hamburg als wachsende Stadt für die Zukunft fit zu machen, bilden die Stützpfeiler des Hamburger Ansatzes. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist Grundlage der Haushaltsplanung. Nach Artikel 72 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg sind die Haushalte so aufzustellen, dass die Stadt ohne eine strukturelle Neuverschuldung auskommt.

Über die kamerale Schuldenbremse hinaus geht der strukturelle Ergebnisausgleich: Der Ausgleich von Aufwand und Ertrag ist die zentrale Zielsetzung der Finanzpolitik und gesetzlich in der LHO vorgeschrieben.

Dabei sind aber auch konjunkturelle Effekte zu berücksichtigen, die sich in der Abweichung der Steuererträge eines Haushaltsjahres vom langjährigen Trend der Steuererträge ausdrücken. Liegen die Steuererträge über dem langjährigen Trendwert, so darf Hamburg in dieser Höhe keine zusätzlichen Aufwendungen verursachen. Es ist vielmehr eine Konjunkturposition zu dotieren, die als „Puffer“ für konjunkturell schwierige Zeiten dient. Für den Fall, dass die Steuererträge unter dem Trendwert liegen, darf der Unterschiedsbetrag durch eine Entnahme aus der Konjunkturposition ausgeglichen werden. Damit wird sichergestellt, dass in einer konjunkturellen Normallage in der Ergebnisrechnung eine „schwarze Null“ erwirtschaftet wird. Ein solcher struktureller Ausgleich kann nicht kurzfristig erreicht werden, daher ist seit Einführung des doppelhaushaltlichen Systems ein kontinuierlicher Abbaupfad für die doppelhaushaltlichen Defizite gesetzlich festgeschrieben. Das strukturelle Defizit ist bis 2024 in jährlichen Schritten von 180 Mio. Euro zurückzuführen (siehe Abbildung 8). Ein steigendes strukturelles Defizit ist nur zulässig, wenn eine Notsituation vorliegt oder die Allgemeine Rücklage zur Abdeckung herangezogen werden kann. In den zurückliegenden Haushaltsjahren wurden die Obergrenzen stets eingehalten.

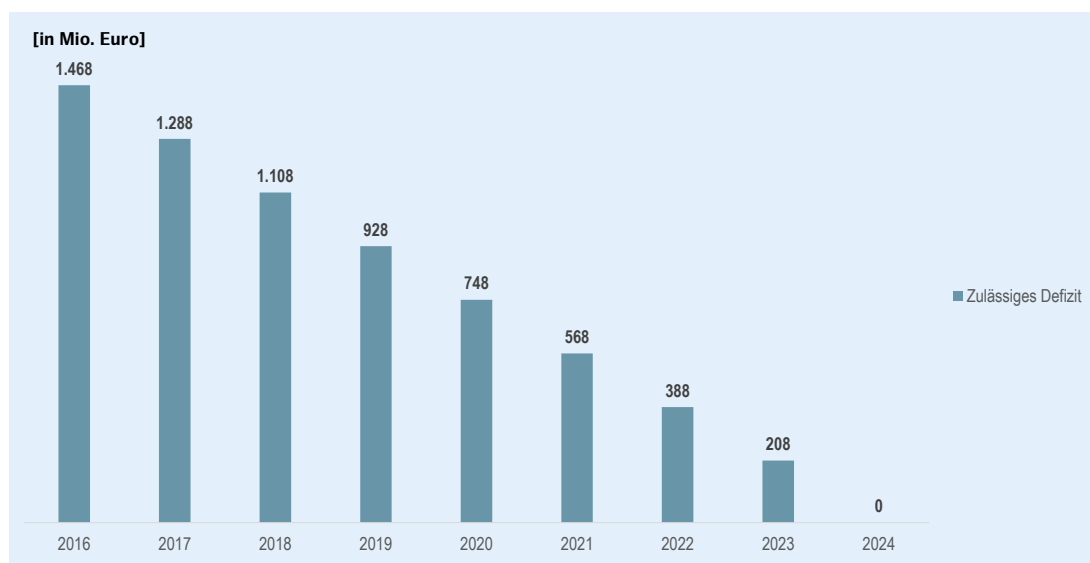


Abbildung 8: Abbaupfad für die doppelhaushaltlichen Defizite

Die Schuldenbremse gemäß § 28 LHO gestattet die Aufnahme von Krediten

- zur Finanzierung der Tilgung von Krediten, also zum Zwecke der Umschuldung,
- zur Finanzierung des Saldos finanzieller Transaktionen,
- bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung und
- im Falle einer Naturkatastrophe oder einer außergewöhnlichen Notlage (Notsituation).

Eine solche Notsituation wurde auf Antrag des Senats am 01.04.2020 mit Beschluss über die Drucksache 22/42 von der Bürgerschaft für die Covid-19-Pandemie festgestellt. Die ursprünglich mit dem Covid-19-Notsituationsgesetz (CNG) festgelegten Begrenzungen wurden mit Verabschiedung der Drucksache 22/1418 am 15.09.2020 aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie angehoben und der Zeitraum der Notsituation verlängert. Der zulässige Fehlbetrag im Ergebnisplan wurde auf bis zu 3.500 Mio. Euro und die notsituationsbedingt zusätzlich mögliche Kreditaufnahme auf bis zu 3.000 Mio. Euro für den Zeitraum 2020 bis 2022 angehoben. Diese Beträge wurden bei weitem nicht ausgeschöpft. Die kumulierten Fehlbeträge, die in der Bilanz zum 31.12.2021 im Eigenkapital als „notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung“ (§ 79 Abs. 4 LHO) gezeigt wurden, betrugen rund 877 Mio. Euro. Dank der guten Ertragslage der Kernverwaltung konnte die notsituationsbedingte Vorbelastung bereits im Haushaltsjahr 2022 zurückgeführt werden. Die Bürgerschaft hatte der vorzeitigen Tilgung der Vorbelastung zugestimmt.

Im Ergebnis konnte somit nicht nur eine notsituationsbedingte Vorbelastung der zukünftigen Haushalte vermieden werden. Auch die Zielsetzung des Abbaupfades, einen strukturellen Haushaltsausgleich bis 2024 herzustellen, wurde bereits 2022 erreicht.

4.2 QUANTITATIVE PERSONALSTEUERUNG

Die Personalaufwendungen stellen eine der prägenden Größen auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung dar. Auf sie entfallen rund 32 Prozent (Vorjahr: 31,6 Prozent) der gesamten Verwaltungsaufwendungen. Im zurückliegenden Jahr fiel dieser Wert aufgrund der vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen in der Corona-Pandemie, die die Gesamtaufwendungen trieben, geringer aus (siehe auch Abbildung 9).

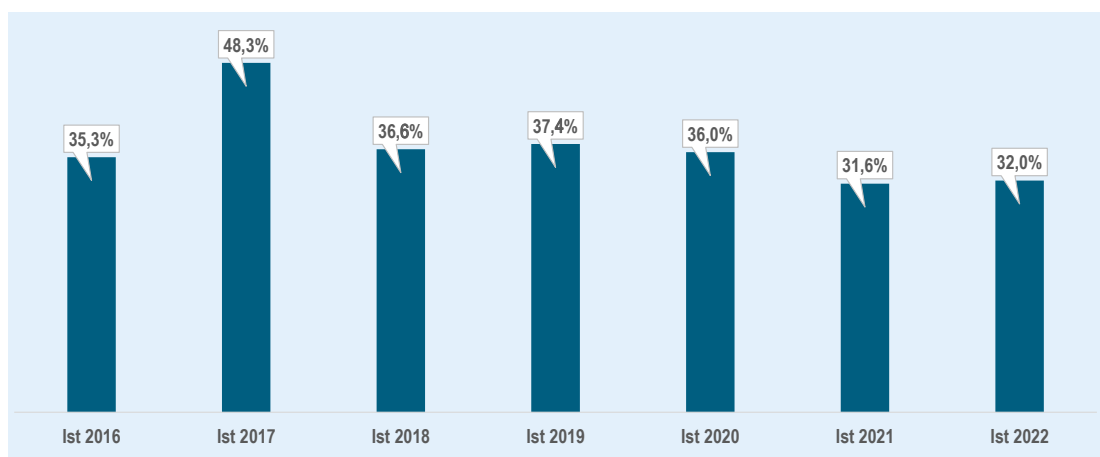


Abbildung 9: Personalintensität der Kernverwaltung

Mit dem Prozess der Quantitativen Personalsteuerung verfolgt der Senat das Ziel, den Personalaufwuchs in der Hamburger Verwaltung abzuschwächen. Er strebt an, dass sich der Personalbestand dauerhaft in einem angemessenen Verhältnis zum Bevölkerungswachstum verhält. Zu diesem Zweck haben die Finanzbehörde, das Personalamt und die Senatskanzlei mit den Behörden und Ämtern Kontrakte abgeschlossen, die für die Jahre 2022 bis 2024 Personalentwicklungspfade beschreiben. Diese Entwicklungspfade basieren auf dem Haushaltsplan 2023/2024 und konkretisieren innerhalb dieses Rahmens die Entwicklung des Personalbestands der Behörden und Ämter. Die Pfade richten sich an den jeweiligen Aufgaben und Handlungsfeldern aus und berücksichtigen dabei etwaige zusätzliche Bedarfe, zum Beispiel für zentrale Digitalisierungsvorhaben, temporäre Projekte und politische Schwerpunktsetzungen.

4.3 VERLAUF DER CORONA-PANDEMIE 2022

Die Corona-Pandemie belastete die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Haushaltsjahr 2022 immer weniger. Mit Omikron setzte sich eine zumindest für Geimpfte und Genesene weniger gefährliche Virusvariante durch. Folgerichtig konnten auch die allermeisten Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung aufgehoben werden. Die besonders betroffenen Branchen, insbesondere die Kultur und die kontaktintensiven Dienstleistungen, konnten ihren wirtschaftlichen Aktivitäten wieder weitgehend ohne Einschränkungen nachgehen. Das Konsumverhalten der wirtschaftlichen Akteure normalisierte sich.

Auch die vom Senat ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Folgen der Pandemie liefen allmählich aus. Rund zwei Jahre lang war der Corona-Schutzschirm des Senats aufgespannt. Die Hilfsprogramme richteten sich an Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport und leisteten einen wichtigen Beitrag, die Stadt gut durch die Krise zu bringen. Insgesamt wurden wirtschaftliche Hilfen, insbesondere „Überbrückungshilfen“, von über drei Mrd. Euro ausgezahlt.

Die Liquidität von Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern wurde ferner durch steuerliche Hilfen gestützt; beispielsweise wurden Vorauszahlungen herabgesetzt, Verpflichtungen gestundet und Vollstreckungen ausgesetzt. Insgesamt wurden steuerliche Hilfen von rund sieben Mrd. Euro geleistet.

Fortgesetzt wurden die Unterstützungsmaßnahmen für die Kultur, die von den Eindämmungsmaßnahmen besonders betroffen war und in ihrem Erholungsprozess weiterhin begleitet werden soll.

4.4 KRIEGSAUSBRUCH IN DER UKRAINE

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine markierte eine globale Zeitenwende. Die Kriegshandlungen führten zu großem Leid in der ukrainischen Bevölkerung. Der Krieg löste die größte Fluchtbewegung in Europa seit Ende des Zweiten Weltkriegs aus.

Der Krieg fügte auch der wirtschaftlichen Entwicklung schweren Schaden zu. Es wurden weitgehende wirtschaftliche Sanktionen gegenüber Russland von der internationalen Gemeinschaft ausgesprochen. In der Folge zogen die Preise für fossile Brennstoffe und Industrierohstoffe, für die Russland und die Ukraine Hauptlieferanten vor Ausbruch des Krieges waren, deutlich an. Deutschland war hiervon in besonderem Maße betroffen. Schließlich deckten die Importe aus Russland 2022 rund die Hälfte des gesamten Primärerdgasverbrauchs in Deutschland. Es mussten große Anstrengungen unternommen werden, um die nicht mehr aus Russland abgenommenen Rohstoffe zu ersetzen (siehe Kapitel 4.4.2).

4.4.1 Entwicklung von Flüchtlingszahlen und Herausforderungen für Hamburg

Rund acht Mio. Ukrainerinnen und Ukrainer mussten aus ihrer Heimat fliehen und wurden in Europa als Kriegsflüchtlinge aufgenommen. Etwa eine Mio. Ukrainerinnen und Ukrainer suchten alleine in Deutschland Zuflucht. Im Jahr 2022 wurden 42.211 Personen aus der Ukraine in Hamburg als Kriegsflüchtlinge registriert. Hiervon sind 37.533 Menschen in Hamburg geblieben; 4.678 Personen sind in andere deutsche Länder weitergereist. Etwa die Hälfte der Schutzsuchenden benötigte seit Beginn des russischen Angriffskrieges eine öffentlich-rechtliche Unterbringung. Dies stellte die Stadt vor große Herausforderungen. Denn bereits zum Jahreswechsel 2021/2022 lagen die Zugangszahlen von Schutzsuchenden in Hamburg so hoch wie zuletzt Mitte 2016. Zusätzlich zu den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine wurden im Haushaltsjahr 2022 11.754 sonstige Asyl- und Schutzsuchende aus anderen Ländern in Hamburg registriert; nach Verteilung gemäß des Königsteiner Schlüssels verblieben 7.869 Personen in Hamburg. 5.801 Personen wurden in öffentlich-rechtlichen Einrichtungen untergebracht. Der Migrationsdruck blieb aufgrund der zahlreichen ungelösten Konflikte in den Herkunftsländern, unter anderem Syrien und Afghanistan, hoch.

Im Gesamtsystem der öffentlich-rechtlichen Unterbringung waren Ende 2022 rund 44.800 Personen untergebracht. Allein für Schutzsuchende aus der Ukraine wurden 2022 rund 15.900 Plätze zusätzlich geschaffen. Hierfür wurden zusätzliche Kosten in Höhe von 143 Mio. Euro im Haushaltsplan veranschlagt. Die Kosten für den Betrieb von Wohnunterkünften durch die f & w fördern und wohnen AöR schlugen in Höhe von rund 33 Mio. Euro zu Buche.

Bund und Länder verständigten sich im Frühjahr auf ein Finanzierungsmodell für die Unterbringung und Versorgung der Asyl- und Schutzsuchenden. Demnach erhielten die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 in Deutschland Grundsicherung und nicht Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Darüber hinaus stellte der Bund den Ländern für die Integration insgesamt zwei Mrd. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wurde angesichts der weiterhin hohen Zahlen im Mai 2023 um eine weitere Milliarde aufgestockt. Im November 2023 wird es Verhandlungen über weitere mögliche Gelder geben. Länder und Kommunen drängten darauf, dass der Bund sich in einem noch stärkerem Maße an den Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Integration der Schutzsuchenden beteiligt.

Integration wird in Hamburg als Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden.

4.4.2 Energiepreise

Im September 2022 hatten sich die Marktpreise für Strom und Gas in Deutschland im Vorjahresvergleich ungefähr verzehnfacht. Dies stellte Hamburg vor große Herausforderungen.

Auch die Kosten der Stadt für Strom und Gas erhöhten sich. Hinzu kam, dass die Stadt für ihre Stromversorgung Anfang 2023 einen neuen Vertrag abschließen musste, da der vorherige ausgelaufen war. Nunmehr ist ein höherer Teil des Beschaffungspreisrisikos zu tragen.

Die Bundesregierung reagierte auf die kräftigen Preissteigerungen mit zahlreichen Hilfsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die von Hamburg flankiert wurden. So wurde ein eigener Härtefallfonds für Menschen in besonderen Notlagen mit einem Volumen von 15 Mio. Euro aufgelegt, um Energiesperren zu verhindern.

Und nicht zuletzt waren Energieeinsparungen notwendig. Die Stadt Hamburg spielte hierbei eine zentrale Rolle. Zusammen mit einem breit angelegten Bündnis von Unternehmen und Verbänden wurde die Kampagne „Hamburg dreht das“ ins Leben gerufen. Die Stadt ging mit gutem Beispiel voran. Beispielsweise wurden zahlreiche Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden ergriffen. Inse-

samt konnte der Verbrauch von Erdgas in Hamburg bis Mitte Februar 2023 um 16 Prozent reduziert werden.

Inzwischen sind die Preise wieder deutlich gefallen; sie liegen gleichwohl weiterhin deutlich oberhalb des Vorkrisenniveaus.

Die Stadt Hamburg flankierte die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes mit einem „Notfallfonds Energiekrise“ mit einem Volumen von rund 125 Mio. Euro. Er soll dabei helfen, soziale Härten abzufedern und insbesondere gesellschaftliche Einrichtungen, etwa aus Sport und Kultur, gut durch die Krise zu bringen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden etwa zwölf Mio. Euro bereitgestellt. Hiervon entfielen rund neun Mio. Euro auf die „Energiehilfe Sport“.

4.5 AUFLÖSUNG DER HSH FINANZFONDS AÖR

Die HSH Finanzfonds AöR (FinFo) diente als garantiegebende Anstalt gegenüber der (ehemaligen) HSH Nordbank AG. Die Anstalt wurde zu gleichen Teilen von Hamburg und Schleswig-Holstein getragen. Beide Länder hatten sich im Herbst 2021 darauf verständigt, die Anstalt mit Wirkung zum 31.08.2022 aufzulösen. Die Hamburgische Bürgerschaft hat das entsprechende Gesetz (siehe auch Drucksache 22/6329) im Januar 2022 beschlossen. Die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verbindlichkeiten gingen zu gleichen Anteilen auf die Länderhaushalte über.

Dies bewirkte zunächst einen Anstieg der Kreditverbindlichkeiten der Kernverwaltung um rund 1,5 Mrd. Euro. Gleichzeitig entfielen aber Verbindlichkeiten in gleicher Höhe aus der städtischen Rückgarantie gegenüber der Anstalt. Bilanziell kam es somit zu einem Passivtausch. Zuvor unter den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesene Verpflichtungen werden nunmehr als Anleihen und Obligationen gezeigt.

Die Stadt geht davon aus, dass man trotz der Belastungen aus Zins und Tilgung rund 20 Mio. Euro jährlich im Vergleich zur Aufrechterhaltung der Anstalt einsparen kann. Es werden zum einen Betriebskosten gespart. Zum anderen kann sich die Stadt auf dem Kapitalmarkt zu besseren Konditionen refinanzieren als die FinFo.

4.6 HAMBURGER WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSPROGRAMM (HWSP)

Das HWSP diente dazu, die von der Corona-Pandemie getroffene Hamburger Wirtschaft kurz- und mittelfristig zu stabilisieren. Es kurbelte die Nachfrage an und initiierte öffentliche und private Zukunftsinvestitionen. Dabei konzentrierte sich das HWSP auf wesentliche Zukunftsfelder, um die Innovationsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft zu stärken.

Das HWSP hatte ein Gesamtvolumen von rund 900 Mio. Euro. Hiervon entfielen rund 300 Mio. Euro auf Investitionen und rund 600 Mio. Euro auf konsumtive Maßnahmen (siehe auch Tabelle 2).

VERANSCHLAGUNG IN MIO. EURO	Investitionen			Konsumtive Maßnahmen		
	2021	2022	Summe	2021	2022	Summe
Plan	132	147	279	253	273	526
Ist	29	111	140	127	236	363
Ausschöpfung	22 Prozent	76 Prozent	50 Prozent	50 Prozent	87 Prozent	69 Prozent

Tabelle 2: Ausschöpfung des HWSP

Insgesamt wurden rund 70 Prozent der konsumtiven Ermächtigungen und rund 50 Prozent der investiven Ermächtigungen ausgeschöpft. Die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen werden im Jahr 2023 aus regulären Ermächtigungen finanziert.

4.7 EINHALTUNG DER SCHULDENBREMSE IM HAUSHALTSJAHR 2022

Nach den Regelungen der Schuldenbremse wäre im Jahr 2022 eine planerische Kreditaufnahme in Höhe von 4.124,6 Mio. Euro zulässig gewesen. Davon entfielen

- 2.418,6 Mio. Euro auf die Ablösung auslaufender Kredite (Umschuldung),
- 897,7 Mio. Euro auf die konjunkturbedingte Nettokreditaufnahme,
- 108,3 Mio. Euro auf den Saldo der finanziellen Transaktionen und
- 700 Mio. Euro auf die Notsituation.

Zusätzlich zur planerisch zulässigen Kreditaufnahme gemäß Artikel 2 des Haushaltsbeschlusses 2021/2022 bestanden aus dem Haushaltsjahr 2021 Kreditermächtigungen in Höhe von 771 Mio. Euro fort (notsituationsbedingte Ermächtigungen). Die gesamte planerische Kreditermächtigung betrug mithin 4.895,6 Mio. Euro. Der Saldo aus finanziellen Transaktionen von -108,3 Mio. Euro hätte eine Kreditaufnahmeermächtigung in gleicher Höhe ermöglicht; diese wurde jedoch nicht genutzt. Dies reduzierte den Betrag auf 4.787,3 Mio. Euro

Die tatsächlich verfügbare Kreditermächtigung nach Abschluss des Haushaltsjahres fiel mit 1.933,6 Mio. Euro deutlich geringer aus. Dies war überplanmäßigen Steuererträgen geschuldet. Der konjunkturbedingte Anteil der Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 897,7 Mio. Euro durfte gemäß § 79 Abs. 6 LHO nicht in Anspruch genommen werden. Es waren vielmehr – konjunkturbedingt – Kredite in Höhe von 2.008,9 Mio. Euro zu tilgen.

Finanzielle Transaktionen beschreiben Geschäftsvorfälle, die sich auf das Finanzvermögen auswirken, etwa den Erwerb oder die Veräußerung einer Finanzanlage oder die Vergabe von Darlehen. Die Berücksichtigung des Saldos der finanziellen Transaktionen bei der Bemessung der zulässigen Kreditaufnahme sorgt somit dafür, dass beispielsweise Privatisierungserlöse nicht mehr dazu beitragen können, die Kreditobergrenze einzuhalten.

Der Saldo der finanziellen Transaktionen betrug -52,9 Mio. Euro, so dass eine Kreditaufnahme aus finanziellen Transaktionen in Höhe von 52,9 Mio. Euro zulässig war.

Die insgesamt aufgenommenen Kredite lagen mit 550 Mio. Euro deutlich unterhalb des rechtlich zulässigen Werts. Die Schuldenbremse wurde somit eingehalten (siehe auch Tabelle 3). Einschließlich der aus dem Haushaltsjahr 2021 fortgeltenden Ermächtigungen wurden 2022 notsituationsbedingte Kreditaufnahmen in Höhe von 87,4 Mio. Euro getätigt (Vorjahr: 914 Mio. Euro).

NACHWEIS DER EINHALTUNG DER SCHULDENBREMSE	Plan in Mio. Euro	Abschluss in Mio. Euro	Ist in Mio. Euro
Fortgeltende Ermächtigung aus 2021	771,0	771,0	87,4
Konjunkturbedingte Nettokreditaufnahme	897,7	-2.008,9	0,0
Umschuldung	2.418,6	2.418,6	409,7
Saldo der finanziellen Transaktionen	0,0	52,9	52,9
Notsituation	700,0	700,0	0,0
Kreditaufnahme gesamt	4.787,3	1.933,6	550,0
Fortgeltende Ermächtigung aus 2022			0,0

Tabelle 3: Einhaltung der Schuldenbremse im Haushaltsjahr 2022

Die Prognosen zu Beginn der Corona-Pandemie, die öffentliche Verschuldung könne massiv zunehmen und bis 2024 gar bis auf 33 Mrd. Euro ansteigen, haben sich nicht bewahrheitet. 2022 wurden die gesamten planerischen Kreditaufnahmeermächtigungen von 4.787,3 Mio. Euro nur im Umfang von 550 Mio. Euro ausgeschöpft. Es wurden also 4.237,3 Mio. Euro weniger Schulden gemacht als ursprünglich geplant. Alles in allem wird die Verschuldung 2024 voraussichtlich etwa 25,4 Mrd. Euro betragen; das sind rund acht Mrd. Euro weniger als während der Corona-Pandemie zeitweise zu befürchten war.

4.8 LIQUIDITÄTSSTEUERUNG

Die Stadt Hamburg bestreitet ihre Zahlungsverpflichtungen grundsätzlich aus den laufenden zahlungswirksamen Erträgen heraus. Zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe können Kassenverstärkungskredite aufgenommen werden. Kassenverstärkungskredite sind zeitnah – spätestens sechs Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind (§ 28 Abs. 3 Nr. 2 LHO) – zurückzuführen.

Die Höhe der zulässigen Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten wird durch den Haushaltsbeschluss bestimmt. Die Obergrenze wurde in der Corona-Pandemie auf 8.625 Mio. Euro aufgestockt, um flexibel und schnell auf den Pandemieverlauf reagieren zu können. Der zur Verfügung stehende Rahmen wurde bei weitem nicht ausgeschöpft (siehe auch Kapitel 6.4).

Darüber hinaus sind die Kernverwaltung und die wesentlichen Organisationen des Konzerns in ein sogenanntes Cashpooling einbezogen. Hierunter ist die Bündelung von Liquidität innerhalb des Konzerns FHH zu verstehen. Überschüssige Liquidität wird abgezogen, um Liquiditätsbedarf an einer anderen Stelle abdecken zu können. Die hieraus resultierenden konzerninternen Verpflichtungen werden als Kassenkredite (Verbindlichkeit) oder Liquiditätshilfen (Forderungen) abgebildet. Unnötige Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt und hiermit verbundene Kosten können auf diese Weise vermieden werden (Zinsersparnis).

5 Wirtschaftliches Umfeld

5.1 MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Hamburg bildet das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum einer mehr als fünf Mio. Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Metropolregion. Als grüne Stadt am Wasser mit einem vielfältigen Kultur- und Freizeitangebot bietet Hamburg eine hohe Lebensqualität. Wirtschaftlich hat die Stadt eine lange Tradition als weltoffene und liberale Hafenstadt: Klassische Wirtschaftszweige, wie die maritime Wirtschaft, das Handwerk oder der Außenhandel, wissensintensive Industrien, wie der Flugzeugbau, und eine Vielzahl innovativer junger Unternehmen sowie eine rege Forschungs- und Wissenschaftslandschaft kommen am Standort zusammen. Über 100.000 Unternehmen und Gewerbetreibende sind in Hamburg registriert. All dies übt eine hohe Anziehungskraft auf Kreative und Fachkräfte aus. Über die letzten Jahre hat die Stadt Einwohnerinnen und Einwohner gewonnen.

Hamburg ist Deutschlands „Tor zur Welt“. Der Hamburger Hafen ist der größte und bedeutendste deutsche Hafen und einer der drei größten Containerhäfen Europas. Er ist zugleich der westlichste Hafen der Ostsee und der östlichste des Atlantiks und fungiert hierdurch als Drehschleibe des Außenhandels. Mit rund 120.000 Beschäftigungsverhältnissen in der Metropolregion, die direkt oder indirekt von ihm abhängen, ist der Hafen weiterhin der bedeutendste Wirtschaftszweig Hamburgs.

Charakteristisch für den Wirtschaftsstandort Hamburg ist somit die starke Verflechtung seiner Unternehmen mit internationalen Märkten. Auch die Tochterorganisationen des Konzerns FHH – darunter insbesondere die Hamburger Hafen und Logistik-Aktiengesellschaft (HHLA) oder die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FHG) – sind nicht nur in der Metropolregion Hamburg oder in Deutschland tätig, sondern haben europa- oder weltweite Bezüge.

Die makroökonomischen Rahmenbedingungen beeinflussen unmittelbar das Wirtschaftsgeschehen in der Stadt.

Die Weltwirtschaft stand 2022 im Zeichen hoher Inflation und hartnäckiger Lieferengpässe. Sinkende Kaufkraft und hohe Unsicherheit unter den wirtschaftlichen Akteuren waren die Folge.

Die Weltkonjunktur befand sich im Abschwung; das Expansionstempo hat sich im Vorjahresvergleich mit einer Rate von 3,2 Prozent (Vorjahr: 6,2 Prozent) deutlich abgeschwächt. Impulse gingen fast ausschließlich von denjenigen Wirtschaftsbereichen aus, die von der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen waren, nun aber ihrer Geschäftstätigkeit wieder weitgehend ohne Einschränkungen nachgehen konnten.

Dieses Muster zeigte sich insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Dort fiel der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) mit einer Rate von 2,6 Prozent deutlich geringer aus als im Vorjahr. Zum Jahresende hin gerieten einige Länder gar an die Schwelle zur Rezession. Der starken Inflation wurde vielerorts mit einer Straffung der geldpolitischen Zügel begegnet, die Finanzierungskosten stiegen. Dies traf den Konsum und die Investitionskonjunktur.

In den Vereinigten Staaten nahm das BIP mit 2,1 Prozent nur moderat zu (Vorjahr: 5,9 Prozent). Im Euroraum war die wirtschaftliche Dynamik mit einer Rate von 3,5 Prozent (Vorjahr: 5,4 Prozent) etwas kräftiger. Der Wegfall der Infektionsschutzmaßnahmen in vielen Ländern trug maßgeblich zum Wirtschaftswachstum bei. Weiterhin bestanden jedoch im konjunkturellen Aufholungsprozess erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten. In Ländern, deren Volkswirtschaften in hohem Maße von kontaktintensiven Dienstleistungen geprägt sind, etwa Spanien, verlief die Entwicklung schleppender.

In den Schwellenländern zeigte sich die Konjunktur etwas robuster mit einer Wachstumsrate von 3,8 Prozent. Chinas Expansion wurde weiterhin durch die Corona-Pandemie gehemmt; die Regierung hielt über lange Zeit an ihrer Null-Covid-Politik fest. Dies schwächte das Wirtschaftswachstum erheblich (+3,2 Prozent – im Vorjahr 8,1 Prozent). Höheres konjunkturelles Tempo war dagegen in den ostasiatischen Schwellenländern und in Afrika zu verzeichnen.

Der Welthandel hat im Vorjahresvergleich deutlich an Schwung verloren (+3,2 Prozent nach +10,3 Prozent im Vorjahr). Lieferengpässe, die Null-Covid-Politik in China und die nachlassende konjunkturelle Grundtendenz waren hierfür verantwortlich.

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2022 in einem schwierigen Fahrwasser. Im Frühjahr schien es noch so als könnte die Erholung zahlreicher Wirtschaftsbereiche von den Auswirkungen der Corona-Pandemie Rückenwind geben. Im Verlauf des Sommers jedoch geriet die deutsche Wirtschaft zunehmend unter den Eindruck massiver Preissprünge auf den Strom- und Gasmärkten. So stiegen im Haushaltsjahr 2022 die Erzeugerpreise für Gas um rund 51 Prozent und für Strom um 27,3 Prozent im Vorjahresvergleich (Stand Januar 2023). Dies drückte die Kaufkraft und die Zuversicht der Konsumentinnen und Konsumenten. Auch blieb die Investitionskonjunktur angesichts der unsicheren Aussichten und des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes gedämpft. Darüber hinaus belasteten die Lieferengpässe die für Deutschland bedeutsame Industrieproduktion weiterhin. Angebotsengpässe in Schlüsselbranchen wie der Automobilindustrie waren die Folge. Im Ergebnis stieg das reale BIP um 1,8 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent).

Die Entwicklung in den verschiedenen Sektoren war uneinheitlich. Der Außenhandel zeigte sich verhalten. Weiterhin trübten Lieferengpässe im Verarbeitenden Gewerbe das Exportgeschäft. Die Importe von Konsumgütern und Dienstleistungen wiederum waren recht robust. Insgesamt expandierten die Importe daher etwas kräftiger als die Exporte. Stützend wirkte hier auch die Wiederaufnahme des Reiseverkehrs.

Die Geschäftsaussichten für das Verarbeitende Gewerbe waren getrübt. Zwar gelang es den Produzenten vielfach, die gestiegenen Preise umzulegen, jedoch machte sich die Abkühlung des wirtschaftlichen Umfeldes bemerkbar. Die weiterhin hohen Auftragsbestände, die sich in unmittelbarer Folge der Lieferengpässe aufgetürmt hatten, kompensierten aber in beträchtlichem Maße die nachlassenden Neuabschlüsse. Vergleichbares galt auch für die Investitionskonjunktur, die ebenfalls moderat zulegte. Die Auftragsbestände der Investitionsgüterproduzenten lagen immer noch weit oberhalb ihres Vorkrisenniveaus. Insgesamt nahmen die Ausrüstungsinvestitionen mit einer Rate von 2,5 Prozent leicht zu. Die Unsicherheit über den weiteren wirtschaftlichen Verlauf ließ das Erweiterungsmotiv bei Investitionsvorhaben in den Hintergrund treten. Die öffentlichen Investitionen hingegen wirkten belebend; sie machten rund neun Prozent der gesamten Ausrüstungsinvestitionen aus.

Die Baukonjunktur schwächten hohe Preise, Materialengpässe und ein schwierigeres Finanzierungsumfeld; die Rahmenbedingungen für Bauaktivitäten haben sich im Verlauf des Jahres 2022 massiv verschlechtert. Beispielsweise stiegen die Preise für Baustoffe wie Stahl im Vorjahresvergleich um etwa 40 Prozent. Dies sorgte für eine Trendumkehr. Die Auftragseingänge waren rückläufig und hohe Stornierungen belasteten das Geschäft. Der Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum, den die öffentliche Hand zu decken sucht, ist grundsätzlich unverändert hoch. Auch die Nachfrage nach energetischen Sanierungen stieg angesichts der hohen Energiepreise. Dies stützte wiederum die Baukonjunktur.

Der private Konsum hatte in der Corona-Pandemie erheblich gelitten. Die Binnenkonjunktur war zeitweise wie gelähmt, da die Infektionsschutzmaßnahmen insbesondere kontaktintensive Geschäftsmodelle beeinträchtigten. Betroffen waren besonders die Kultur- und Unterhaltungsbranche, das Gast-

gewerbe, der stationäre Einzelhandel und soziale Dienstleistungen. Die privaten Haushalte konnten ihre Ausgaben nicht wie gewohnt tätigen. Im Verlauf des Jahres 2022 war jedoch eine Normalisierung des privaten Konsums zu beobachten. So erreichte die Sparquote der privaten Haushalte, die während der Pandemie in die Höhe geschneit war, wieder ihr Vorkrisenniveau von rund elf Prozent. Nachhol-effekte bei Bekleidung, Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen, Unterhaltung oder Kultur belebten den privaten Konsum; schließlich mussten diese Leistungen lange entbehr werden. Zugute kam dem Konsum auch, dass die Haushalte zusätzliche Ersparnisse von etwa 200 Mrd. Euro in der Pandemie angehäuft hatten. Zunehmend lasteten jedoch Kaufkraftverluste angesichts der hohen Inflation auf dem Konsum: er war im vierten Quartal 2022 erstmals wieder rückläufig. Nominal stiegen die Konsumausgaben um fast elf Prozent; real dagegen nur um 4,6 Prozent. Dies verdeutlicht die hohen Preissteigerungen des Jahres 2022, in deren Folge die privaten Haushalte Reallohnverluste zu verkraften hatten. Dies beeinträchtigte die konsumnahen Dienstleister, die sich ohnehin etwas schwächer entwickelten als die unternehmensnahen Dienstleister. Weiterhin waren die Umsätze unter dem Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie; beispielsweise im Gastgewerbe um rund zwölf Prozent.

Die unternehmensnahen Dienstleister wiederum verbuchten ein Rekordjahr.

Der Staatskonsum war 2022 abermals aufwärtsgerichtet (+1,1 Prozent). Wiederum waren hohe Ausgaben für Gesundheit zu leisten; etwa für die Impfkampagne. Allerdings gingen die pandemieinduzierten Ausgaben im Jahresverlauf zurück. Jedoch wurden die Staatsausgaben ausgeweitet, um die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine versorgen zu können. Etwa mussten Unterbringungskapazitäten geschaffen werden.

Die Hamburger Wirtschaft konnte sich von den bundesweiten Entwicklungen etwas lösen und ein im Bundesvergleich merklich überdurchschnittliches Wachstum erzielen (siehe auch Abbildung 10). Die Erholung nach Ende der pandemiebedingten Einschränkungen scheint abgeschlossen; das Vorkrisenniveau der Wirtschaftsleistung wurde erstmals wieder übertroffen.



Abbildung 10: Wirtschaftswachstum der Länder und des Bundes 2022

5.2 ENTWICKLUNG DER HAMBURGER WIRTSCHAFT

Hamburg weist eine sehr breite Wirtschaftsstruktur auf mit klaren Spezialisierungen auf spezifische Industrien, etwa die Luftfahrtindustrie oder die maritime Wirtschaft, und auf Dienstleistungsbranchen.

Das Verarbeitende Gewerbe, welches in der Pandemie aufgrund der starken Bedeutung der Luftfahrtindustrie für den Industriestandort Hamburg besonders stark zu leiden hatte, befand sich abermals auf dem Wachstumspfad (+1,5 Prozent). Die Bruttowertschöpfung lag freilich erst in etwa auf Vorkrisenniveau; der Aufschwung blieb moderat. Die Luftfahrtindustrie erholte sich weiter; dies verdeutlichen die Zahlen des Hamburger Außenhandels, die in erheblichem Maße von der Luftfahrtindustrie geprägt waren. Der Gesamtwert der Importe und Exporte stieg jeweils um mehr als 20 Prozent. Der Gesamtwert der Flugzeuge, die aus Hamburg ins Ausland exportiert wurden, lag bei über 21 Mrd. Euro.

Materialengpässe bei wichtigen Baurohstoffen wie Holz oder Stahl beeinträchtigten die Entwicklung des Baugewerbes im Jahr 2022. Auch die übrigen Rahmenbedingungen für das Baugewerbe verschlechterten sich. Die Finanzierungen verteuerten sich; die Zinsen für Wohnungsbaukredite zogen beispielsweise deutlich an. Sie waren Mitte 2022 doppelt so hoch wie zur gleichen Zeit im Vorjahr. Nicht zuletzt wirkte auch der Fachkräftemangel im Baugewerbe preistreibend. Die Preissteigerungen wiederum dämpften die Nachfrage.

Entsprechend musste das Baugewerbe leichte Einbußen hinnehmen. Die Bruttowertschöpfung ging um 1,2 Prozent zurück (Vorjahr: 1,9 Prozent). Das Baugewerbe entwickelte sich aber etwas besser als im übrigen Bundesgebiet.

Hierzu trug der trotz schwieriger Rahmenbedingungen expandierende Wohnungsbau maßgeblich bei. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum blieb hoch. Mit 10.377 Baugenehmigungen (Vorjahr: 10.207 Baugenehmigungen) wurde die im Rahmen des „Bündnisses für das Wohnen in Hamburg“ gesetzte Zielmarke von 10.000 Baugenehmigungen wie schon in den Vorjahren übertroffen. Weit über 120.000 Wohnungen wurden seit 2011 genehmigt.

Noch dynamischer als der Wohnungsbau (Umsatzplus von 18 Prozent) entwickelten sich die Umsätze des Bauhauptgewerbes im Tiefbau. Als große Stütze erwies sich der öffentliche Bau und der Straßenbau. Hierin spiegelte sich die rege Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand wider, um den Sanierungsstau in der öffentlichen Infrastruktur zurückzudrängen. Deutlich verhaltener zeigten sich der Hochbau und der Wirtschaftsbau. Angesichts der dynamischen Preisentwicklungen und der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten wurden zahlreiche Projekte zunächst einmal zurückgestellt. Das Erweiterungsmotiv trat in den Hintergrund.

Alles in allem nahmen die baugewerblichen Umsätze 2022 im Vorjahresvergleich nominal um rund 15 Prozent zu. Auch die Auftragseingänge waren mit einem Plus von preisbereinigt 22 Prozent deutlich aufwärtsgerichtet, so dass nicht mit einem massiven Rückschlag in der Baukonjunktur zu rechnen ist. Sie ist weiterhin intakt. Entsprechend nahm auch die Beschäftigung weiter zu.

Der Hamburger Hafen konnte sich dem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld nicht entziehen. Die Hamburger Terminals schlugen 119,9 Mio. Tonnen Seegüter um; ein Rückgang von 6,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auf den Import entfielen 69,6 Mio. Tonnen; auf den Export 50,3 Mio. Tonnen.

Der Containerumschlag, er umfasst rund 70 Prozent des Gesamtumschlags im Hamburger Hafen, sank um 5,1 Prozent auf 8,3 Mio. Standardcontainer (TEU) (Vorjahr: 8,7 Mio. Tonnen). China war weiterhin mit großem Abstand das wichtigste Partnerland im seeseitigen Containerverkehr, jedoch gingen die Umsätze zurück. Gleiches galt für den Handel mit den USA. Auch die gegenüber der Russischen Föderation ausgesprochenen Sanktionen schlugen auf den Handel durch; Russland rangierte nur noch auf Rang 27 der Partnerländer des Hafens. Im Vorjahr bekleidete es noch Rang 4. Positiv entwickelte sich hingegen der Handel mit Finnland und Polen.

Auch die anderen Segmente gaben nach: Der Stückgutumschlag sank um 5,8 Prozent auf 83,7 Mio. Tonnen (Vorjahr: 88,6 Mio. Tonnen); der Massengutumschlag, etwa Erze, Flüssigkeiten oder Getreide, um 8,9 Prozent auf etwa 36,2 Mio. Tonnen (Vorjahr: 39,8 Mio. Tonnen).

Trotzdem konnte Hamburg seine Stellung als drittgrößter Hafen in Europa behaupten. Die mittlerweile abgeschlossene Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe stärkte dabei die Wettbewerbsposition Hamburgs. Schließlich ist der Trend hin zu größeren Schiffsklassen ungebrochen. So stieg die Zahl der Schiffsanläufe in der Größenklasse mit einer Stellplatzkapazität von 18.000 bis 24.000 TEU im vergangenen Jahr um sechs Prozent.

Das im Bundesvergleich hohe wirtschaftliche Wachstum wurde überwiegend durch den Dienstleistungsbereich erwirtschaftet, der die Wirtschaftsstruktur der Stadt maßgeblich prägt. Sein Wachstumsbeitrag betrug 5,3 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent). Die Aufwärtsentwicklung zeigte sich in sämtlichen Segmenten; insbesondere im Bereich Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation (siehe auch Abbildung 11).

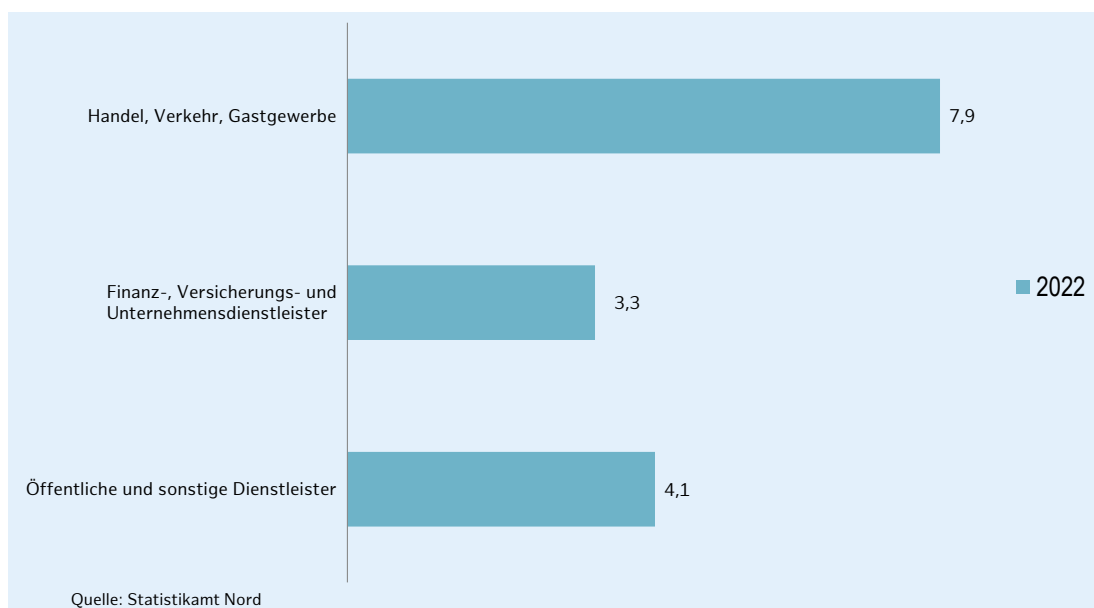


Abbildung 11: Entwicklung der Bruttowertschöpfung in ausgewählten Dienstleistungsbereichen im Vorjahresvergleich

Die wirtschaftsnahen Dienstleistungen, beispielsweise die Logistik, deren Wertschöpfung in hohem Maße von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig ist, zehrten von der guten Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes und den hohen Auftragsbeständen des Baugewerbes.

Kontaktintensive Dienstleistungen, etwa Gastronomie oder Touristik, hatten besonders unter der Corona-Pandemie und den getroffenen Eindämmungsmaßnahmen zu leiden. Zuvor konnten sie sich als Wachstumsbranchen positionieren. Im Haushaltsjahr 2022 knüpften sie hieran an; das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie konnte fast wieder erreicht werden. So kamen 6,8 Mio. Übernachtungsgäste nach Hamburg; eine Verdopplung im Vorjahresvergleich. Dies schlug sich in der Zahl der Übernachtungen nieder. Mit 14,7 Mio. Übernachtungen konnte der Vorjahreswert um rund 95 Prozent übertroffen werden. Die Corona-Hilfen des Hamburger Senats leisteten einen wesentlichen Beitrag zu diesem Aufschwung. Mehr als die Hälfte der insgesamt gewährten Hilfen von etwa drei Mrd. Euro entfielen auf die Branchen Hotellerie und Gastronomie sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung, Museen und Sport.

Als komplementäre Branche ist die Entwicklung des Gastgewerbes eng mit der des Tourismussektors verbunden. Das Gastgewerbe erholte sich allmählich von den Folgen der Corona-Pandemie. Die realen Umsätze lagen um rund 30 Prozent oberhalb des Vorjahresniveaus, freilich aber weiterhin deutlich unter den Werten, die vor Ausbruch der Corona-Pandemie verzeichnet werden konnten. Gleiches galt für die Beschäftigung, die erstmals seit 2019 wieder aufwärtsgerichtet war.

Die realen Umsätze im Einzelhandel stagnierten im Vorjahresvergleich. Offenbar drückten die hohen Preissteigerungen, insbesondere bei Konsumgütern des täglichen Bedarfs, die Konsumneigung.

Die Bereiche „Finanz- und Versicherungsdienstleister“ sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ unterliegen nur in geringerem Ausmaß konjunkturellen Schwankungen. Sie erwiesen sich in den zurückliegenden Jahren als stabil.

Die Unternehmensdienstleister, Betreuung von IT- oder Telekommunikationssystemen oder Marketing und Unternehmenskommunikation, profitierten von der günstigen konjunkturellen Entwicklung. Auch nahmen die Aufträge aus dem verarbeitenden Gewerbe wieder zu.

Öffentliche Dienstleistungen, wie das Gesundheitswesen, Bildungswesen oder die Sozialfürsorge, sind im Regelfall nur in geringem Umfang konjunkturreagibel. In der Corona-Pandemie stieg die Nachfrage nach Dienstleistungen des Gesundheitswesens, beispielsweise nach Impfungen gegen das Corona-Virus. Jedoch mussten auch Einrichtungen des Bildungsbereichs schließen. Sämtliche Einschränkungen sind nunmehr entfallen, so dass die öffentlichen Dienstleistungen an die gute Entwicklung vor Ausbruch der Pandemie anknüpfen konnten.

Befürchtungen, die Corona-Pandemie könnte zu einer Insolvenzwelle führen, haben sich nicht bewahrheitet. Auch im Haushaltsjahr 2022 war die Zahl der Insolvenzen (543 Anträge) geringer als im langjährigen Durchschnitt und lag unterhalb des Niveaus vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Gleichzeitig blieb das Gründungsgeschehen rege. Im Vorjahr schlugen bei den Betriebsgründungen Nachholeffekte zu Buche, die die Anzahl in historische Höhen trieben. Nunmehr lag die Zahl der Betriebsgründungen mit 4.474 Anmeldungen in etwa auf dem Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Betriebsaufgaben um 18 Prozent auf 2.388 Stilllegungen. Im Ergebnis verblieb jedoch ein Zuwachs unternehmerischen Potenzials von 2.086 Betrieben.

Hingegen war bei den Verbraucherinsolvenzen ein Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt wurden 2.085 Anträge auf Privatinsolvenz gestellt; die Zahl der Anträge lag drei Prozent oberhalb des Durchschnitts der vorangegangenen zehn Jahre.

5.3 WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER UNTERNEHMEN DES KONZERNS HAMBURG

Der Konzern FHH vereint Unternehmen aus verschiedenen Branchen unter seinem Dach (siehe auch Kapitel 2.1). Die Unternehmen sind in unterschiedlichem Maße von sozioökonomischen Entwicklungen betroffen. Diejenigen städtischen Unternehmen, die klassische Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen, etwa die Stadtreinigung Hamburg AöR oder die Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, unterliegen nur sehr bedingt Marktschwankungen. Ihr Geschäftsmodell ist stabil; sie kamen auch durch die Corona-Pandemie, ohne große Einbußen hinnehmen zu müssen. Andere Unternehmen, etwa Kulturbetriebe oder Verkehrsbetriebe, waren in ihrer Geschäftstätigkeit hingegen stark eingeschränkt und mussten Umsatzverluste verkraften. Es zeichnete sich aber eine Trendumkehr ab. Die betroffenen Unternehmen kehrten auf den Wachstumspfad zurück.

Die FHG war in den zurückliegenden Jahren eine verlässliche Ertragsbringerin und schüttete regelmäßig Dividenden an ihre Eigentümerin, die HGV, aus. Die Corona-Pandemie belastete aber in den Jahren 2020 und 2021 den Reiseverkehr. Zwar liegen die Fluggastzahlen weiterhin rund ein Drittel unterhalb des Vorkrisenniveaus. Aber mit etwa elf Mio. Passagieren verdoppelte sich das Aufkommen im Vorjahresvergleich.

Die Fahrgastzahlen im ÖPNV erholten sich 2022. Insgesamt nutzten 384 Mio. Passagiere das Angebot der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (Hochbahn); ein Anstieg von über 34 Prozent im Vorjahresvergleich. Im Haushaltsjahr 2021 mieden viele Hamburgerinnen und Hamburger öffentliche Verkehrsmittel aus Sorge vor Ansteckung. Zudem arbeiteten weiterhin viele im Homeoffice. 2022 stabilisierten sich die Umsätze aber wieder (+12 Prozent im Vorjahresvergleich). Die Einbußen aus den Vorjahren wurden durch Zuschüsse des Bundes und der Stadt weitgehend kompensiert.

Die Kulturbetriebe litten in besonderem Maße unter den Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus. Sie mussten zwischenzeitlich ihre Türen schließen. Im Haushaltsjahr 2022 konnten Aufführungen erstmals wieder vor vollen Häusern stattfinden. Dies machte sich in den Zuschauerzahlen bemerkbar. Das Schauspielhaus konnte etwa 114.500 Zuschauerinnen und Zuschauer in der Spielzeit 2021/2022 begrüßen und damit im Vorjahresvergleich das Zuschaueraufkommen fast vervierfachen. Die Staatsoper empfing in allen Spielstätten gar zehn Mal so viele Zuschauerinnen und Zuschauer wie im Vorjahr.

5.4 ENTWICKLUNGEN AUF DEM ARBEITSMARKT

Die Erwerbstätigkeit in Deutschland hat die kurze Eintrübung während der Corona-Pandemie hinter sich gelassen. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren rund 45,6 Mio. Menschen erwerbstätig (Vorjahr: 45 Mio.); ein kräftiger Anstieg von 590.000 Personen (+1,3 Prozent) im Vorjahresvergleich. Die Erwerbstätigkeit erklomm damit ein Allzeithoch – so viele Menschen wie noch nie seit der Deutschen Einheit waren 2022 erwerbstätig. Hierzu trugen sowohl die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte als auch eine höhere Erwerbsbeteiligung bei. Beide Effekte überlagerten die fortgeschrittene Alterung der Erwerbstätigen, die für sich betrachtet das Arbeitsangebot reduzierte.

Getragen wurde die Ausweitung der Erwerbstätigkeit maßgeblich von der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die um 1,7 Prozent (Stichtag September 2022) zunahm. Insgesamt arbeiteten rund 70 Prozent in Vollzeit und 30 Prozent in Teilzeit. Die Zahl der Selbstständigen wiederum war weiterhin rückläufig. Offenbar ziehen die Beschäftigten in Zeiten wirtschaftlicher Turbulenzen ein Angestelltenverhältnis vor.

Überwiegend entfiel der Beschäftigungsaufbau auf den Dienstleistungssektor (rund 90 Prozent). Absolut betrachtet stieg die Beschäftigung insbesondere in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht, Gesundheitswesen, Gastgewerbe und Information und Kommunikation. Im Produzierenden Gewerbe (+0,7 Prozent) und im Baugewerbe (+1,2 Prozent) wurde die Beschäftigung hingegen in deutlich geringerem Umfang ausgeweitet. Hier dämpfte die wirtschaftliche Entwicklung und das vorläufige Ende der Baukonjunktur die Nachfrage.

Die Kurzarbeit ist im Jahr 2022 zurückgegangen. Die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter sank auf etwa 145.000. Dies entsprach einem Beschäftigungsäquivalent von rund 40.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie betrug das Beschäftigungsäquivalent etwa drei Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Damit näherte es sich wieder dem Wert an, der vor Ausbruch der Corona-Pandemie verzeichnet wurde.

Die registrierte Arbeitslosigkeit sank dank des Beschäftigungsaufbaus im Jahresdurchschnitt um rund 195.000 Arbeitslose. Im Jahresdurchschnitt waren 2022 2,4 Mio. Menschen als arbeitslos registriert. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – von 5,3 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent). Sie berücksichtigte auch die erwerbsfähigen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die seit Sommer 2022 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Auch in Hamburg erreichte die Erwerbstätigkeit ein Allzeithoch. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2022 1.319.000 Personen erwerbstätig; ein Plus von rund 28.000 Personen. Damit entwickelte sie sich mit einer Wachstumsrate von 2,2 Prozent etwas dynamischer als im Bundesdurchschnitt. Sie überwand damit die Stagnation des vorangegangenen Jahres und den pandemiebedingten Rückgang ein Jahr zuvor.

Hamburg ist ausgesprochen stark vom Dienstleistungssektor geprägt. Er vereinte rund 88 Prozent der Erwerbstätigen auf sich. Er trieb auch nahezu komplett den Beschäftigungsaufbau.

Hauptverantwortlich für die Zunahme der Erwerbstätigkeit war auch in Hamburg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Sie legte um rund 30.000 Beschäftigte auf 1,06 Mio. Beschäftigte (Vorjahr: 1,03 Mio. Beschäftigte) zu (siehe auch Abbildung 12 – Stand Ende des dritten Quartals 2022).

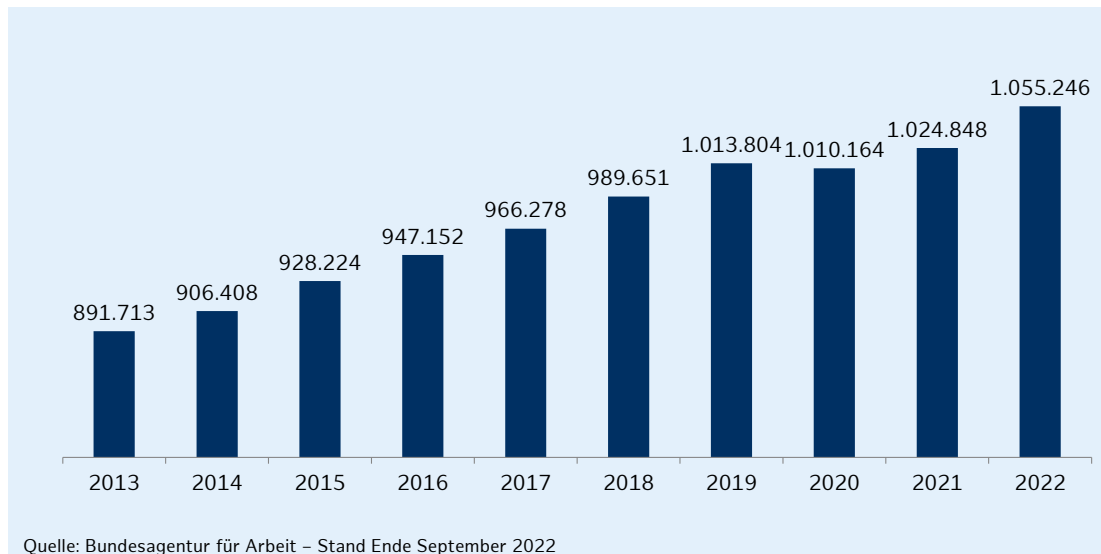


Abbildung 12: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hamburg

Der Beschäftigungsaufbau erfolgte in sämtlichen Altersgruppen. Besonders dynamisch entwickelte sich die Beschäftigung in der Altersgruppe der über 55-Jährigen (+5,8 Prozent). Mehr als die Hälfte der zusätzlichen Beschäftigung entfiel auf Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Offenbar finden die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach und nach Zugang zum Hamburgischen Arbeitsmarkt. Dabei waren häufig auch Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit attraktiv. Insgesamt waren 71 Prozent der Beschäftigten in Vollzeit und 29 Prozent in Teilzeit aktiv.

Mehr als ein Drittel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten pendelte nach Hamburg. Dies illustriert die hohe Verflechtung Hamburgs mit seinem Umland.

Aufwärtsgerichtet war die Beschäftigung im produzierenden Gewerbe (+2,7 Prozent) und im Baugewerbe (+3,6 Prozent).

Die Beschäftigungszunahme ging jedoch überwiegend auf das Konto des Dienstleistungssektors. Überdurchschnittlich stark legten die Bereiche Gastgewerbe (+6,5 Prozent), Information und Kommunikation (+7,7 Prozent) sowie die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+4,9 Prozent) zu. Hier machte sich die Erholung der konsumnahen Dienstleistungen nach Ende der pandemiebedingten Einschränkungen bemerkbar. Ebenfalls expandierten wie auf Bundesebene die öffentlichen Dienstleister.

Starke Zuwächse verzeichneten die Berufsgruppen „Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe“, „Verkehr und Logistikberufe“, „Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe“, Unternehmensführung und -organisation“, „medizinische Gesundheitsberufe“ sowie „Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe“. Dies spiegelt auch das Wirtschaftsprofil Hamburgs als Dienstleistungsmetropole wider. Besonders gefragt waren insbesondere Hochqualifizierte; mehr als die Hälfte des Beschäftigungszuwachses entfiel auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.

Die Kurzarbeit, die während der Corona-Pandemie maßgeblich dazu beitrug, Beschäftigung zu sichern, spielte im Jahr 2022 nur noch eine untergeordnete Rolle. Während im Jahr 2021 noch durchschnittlich knapp 5.000 Personen in Hamburg in Kurzarbeit waren, waren es 2022 lediglich noch 2.300.

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in Hamburg 73.800 Menschen (Vorjahr: 80.395 Menschen) arbeitslos gemeldet; ein merklicher Rückgang im Vorjahresvergleich. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (siehe auch Abbildung 13) – betrug 6,8 Prozent (Vorjahr: 7,5 Prozent). Hiervon entfielen 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent) auf den Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I) und 4,7 Prozent (Vorjahr: 4,7 Prozent) auf den Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II). Beim Rechtskreis SGB II machte sich bemerkbar, dass die erwerbsfähigen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine seit Sommer 2022 Leistungen der Grundsicherung beziehen. Dies korrespondierte mit einer steigenden Zahl von Arbeitslosen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft im Jahresverlauf. Zum Jahresende hatten rund 40 Prozent der Arbeitslosen einen ausländischen Pass.

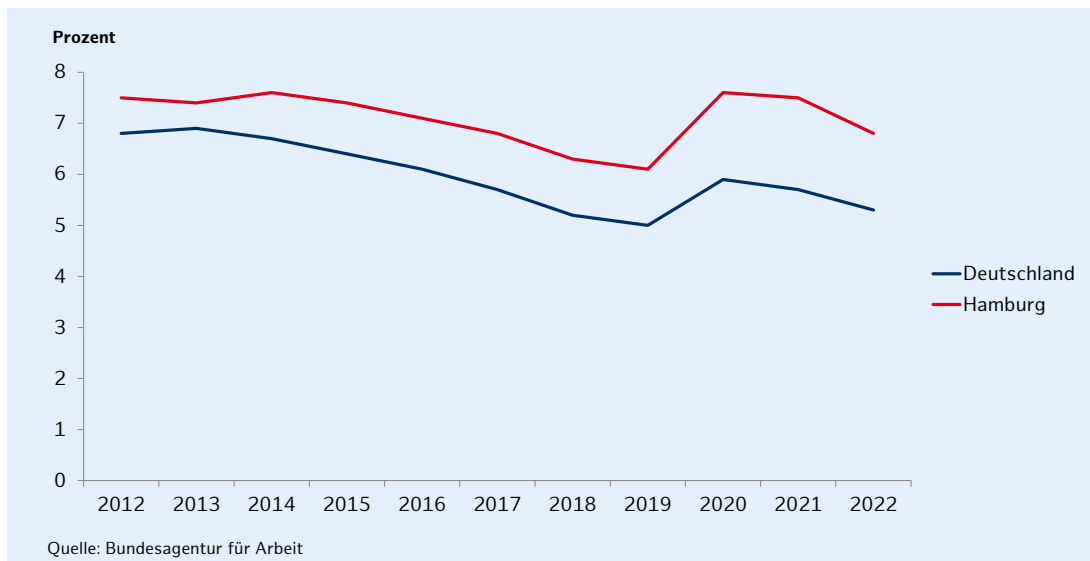


Abbildung 13: Entwicklung der Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Deutschland und in Hamburg

Gleichzeitig haben Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen zunehmenden Anteil bei der Fachkräfte- und Arbeitskräftesicherung in Hamburg inne. Annähernd 15 (14,9) Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird in Hamburg von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit ausgeübt, Stand Juni 2022. Dies entspricht 155.163 Personen und bedeutet einen Zuwachs um 69.154 Beschäftigte gegenüber 86.009 Beschäftigten im Dezember 2014.

Die Arbeitsmarktintegration von Asyl- und Schutzsuchenden verlief im Haushaltsjahr 2022 erfolgreich. Im August 2022 waren 21.752 Asyl- und Schutzsuchende in Hamburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das entsprach einem Anstieg von 18,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Dabei waren mit 60,8 Prozent knapp zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht Hauptasylherkunftsländern in Hamburg als Fachkräfte, Spezialisten und Experten beschäftigt. Dieser Anteil lag deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 51,8 Prozent.

Für die Arbeitsmarktintegration von allen Menschen mit Migrationsbezug bietet das Hamburg Welcome Center als ausgeweitetes Nachfolgemodell des 2015 etablierten „W.I.R.“ (work and integration for refugees) mit seinen vier Partnern – Behörde für Inneres und Sport, Sozialbehörde, Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg – seit Anfang 2021 qualifikationsadäquate beziehungsweise qualifikationsfördernde Beschäftigungsintegration an.

Fast 30 Prozent der Arbeitslosen war 2022 über 50 Jahre alt (Vorjahr: 29 Prozent). Besonders schwer auf dem Hamburger Arbeitsmarkt hatten es Langzeitarbeitslose sowie Geringqualifizierte. Rund ein Drittel aller Arbeitslosen waren Ende 2022 langzeitarbeitslos; ihr Anteil ging jedoch im Vorjahresvergleich deutlich zurück. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügte nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung (59 Prozent) und rund die Hälfte (47 Prozent) suchten eine helfende Tätigkeit. Die Arbeitslosenquote von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung betrug im Jahresdurchschnitt 21,9 Prozent; diejenige von Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung betrug 3,6 Prozent.

Der Hamburger Ausbildungsmarkt entspannte sich etwas. Die Zahl der für das Ausbildungsjahr 2021/2022 gemeldeten Berufsausbildungsstellen erhöhte sich auf 9.785 Stellen (Vorjahr: 9.489 Stellen). Sie lag aber weiterhin unterhalb des vor Ausbruch der Corona-Pandemie verzeichneten Angebots. Allen 6.730 Interessierten konnte ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Die Angebots-/Nachfragerelation betrug 1,5. Jedoch blieben 716 Interessierte unversorgt. Dies deutet auf „Passungsprobleme“ auf dem Ausbildungsmarkt hin.

Traditionell spielen kaufmännische und unternehmensbezogene Ausbildungsstellen eine große Rolle in Hamburg. Drei kaufmännische Ausbildungsberufe befanden sich unter den sechs beliebtesten Ausbildungsgängen. Industrie und Handel nahmen weiterhin die meisten Auszubildenden auf, gefolgt vom Handwerk. Wachsender Beliebtheit erfreuten sich zudem sozialpädagogische Ausbildungsberufe und Fachberufe im Gesundheitswesen. So begannen 2.950 Anfängerinnen und Anfänger eine Ausbildung in Pflegeberufen; in Erziehungsberufen 1.045.

5.5 HAUSHALTS- UND FINANZPOLITIK AUF BUNDESEBENE

Die Finanzpolitik in Deutschland war auch 2022 expansiv ausgerichtet, obwohl die Unterstützungsmaßnahmen für die Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie allmählich ausliefen.

Im Jahresverlauf geriet die Finanzpolitik in Deutschland zunehmend unter den Eindruck der stark gestiegenen Energiepreise. Die Bundesregierung konzentrierte sich darauf, die Auswirkungen auf Unternehmen und Haushalte abzumildern.

In Deutschland blieben die öffentlichen Haushalte im Minus. Sie verzeichneten ein Finanzierungsdefizit von rund 127 Mrd. Euro. Hauptverantwortlich waren hierfür verschiedene Entlastungspakete, die die steigenden Energie- und Verbraucherpreise abfedern sollten. Beispielsweise wurden die privaten Haushalte und die Unternehmen durch Direktzahlungen unterstützt. Zudem wurde der Umsatzsteuersersatz auf die Lieferung von Gas reduziert.

Die Refinanzierungskonditionen für Staaten, Unternehmen und private Haushalte bildeten die veränderten monetären Rahmenbedingungen zunehmend ab. Die Kapitalmarktzinsen waren stark aufwärtsgerichtet. Die Renditen von Staatsanleihen schwankten um zwei Prozent zum Jahresende. Im Vorjahr waren sie zum Teil noch negativ. Höhere Kreditfinanzierungskosten für die Staaten sind die unmittelbare Folge. Auch die Renditen von Unternehmensanleihen sowie die Zinsen für Wohnungsbaukredite stiegen stark an.

Die Inflation zog im Jahresverlauf deutlich an und lag mit 7,9 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent) weit über ihrem langjährigen Durchschnitt. Hauptgrund hierfür waren die breit angelegten Preisschübe für Energie (+34,7 Prozent). Besonders deutlich erhöhten sich die Preise für leichtes Heizöl (+87 Prozent) und Erdgas (+64,8 Prozent). Auch andere Haushaltsenergieprodukte wurden teurer, zum Beispiel kostete Strom 20,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Kraftstoffe verteuerten sich im Jahresdurchschnitt um 26,8 Prozent. Aber auch die Preise für Nahrungsmittel stiegen merklich (+13,4 Prozent).

Klammerte man Energie und Nahrungsmittel aus, wäre die Inflation nur etwa halb so hoch ausgefallen.

Die Preissteigerungen vieler Vorprodukte führten dazu, dass die Produktionskosten der Unternehmen erheblich anstiegen. Etwa nahmen die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte um mehr als 20 Prozent zu. Dies blieb nicht ohne Folgen für die Preise von Gebrauchsgütern und Dienstleistungen. Gebrauchsgüter wurden im Schnitt um 5,3 Prozent teurer; Dienstleistungen um 2,9 Prozent. Alles in allem scheinen noch nicht alle Preissprünge auf der Ebene der Verbraucherinnen und Verbraucher nachvollzogen.

Zum Jahresende hin beruhigte sich die Inflation etwas. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 wurden die sogenannten Gas- und Strompreisbremsen wirksam, die als Subventionen den Preisauftrieb dämpften.

5.6 STEUERAUFKOMMEN

Die Steuereinnahmen des Staates expandierten mit einer Rate von rund sieben Prozent etwas schwächer als im Vorjahr. Das Steueraufkommen im Vorjahr war von der starken konjunkturellen Belebung nach dem Ende vieler pandemiebedingter Einschränkungen sowie vom Wegfall steuerlicher Erleichterungen, die im Haushaltsjahr 2020 zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ausgesprochen wurden, geprägt.

Auch das Hamburger Steueraufkommen entwickelte sich vielversprechend. Die Steuereinzahlungen nahmen um 1,9 Mrd. Euro auf 15,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 14 Mrd. Euro) zu. Der Aufwärtstrend zeigte sich bei nahezu sämtlichen Steuerarten; insbesondere die gewinnabhängigen Steuern legten kräftig zu.

Die Steuererträge nahmen merklich um 1,8 Mrd. Euro auf 15,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 13,6 Mrd. Euro) zu. Hauptertragsquelle war die Lohn- und Einkommensteuer (5,6 Mrd. Euro). Hiernach folgten die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 2,9 Mrd. Euro und die Umsatzsteuer mit einem Aufkommen von 2,8 Mrd. Euro. Auf die Landessteuern – im Wesentlichen Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie Grunderwerbsteuer – entfielen rund 1,1 Mrd. Euro.

Die Lohn- und Einkommensteuer (+445 Mio. Euro) und die gewinnabhängigen Steuern, wie die Gewerbesteuer (+528 Mio. Euro), expandierten kräftig. Die stabile Beschäftigungsentwicklung, eine hohe Lohndynamik und der weitere Rückgang der Kurzarbeit beflügelten die Erträge. Die Sonstigen Ertragssteuern profitierten von hohen Dividendenausschüttungen, die das Aufkommen der Kapitalertragsteuern trieben.

Das Umsatzsteueraufkommen (-117 Mio. Euro), welches sich in den zurückliegenden Jahren äußerst stabil präsentierte, gab hingegen leicht nach. Verantwortlich hierfür waren deutlich höhere Zahlungen Hamburgs in den Finanzkraftausgleich (+584 Mio. Euro), der über die Umsatzsteuer abgewickelt wird. Die Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs spiegelten die hohe Steuerertragskraft Hamburgs im Jahr 2022 wider. Rechnete man diesen Effekt heraus, zeigte sich ein Anstieg des Umsatzsteueraufkommens. Die verfügbaren Einkommen konnten 2022 in stärkerem Maße als im Vorjahr für Konsumzwecke verwendet werden; das Konsumverhalten der privaten Haushalte normalisierte sich weitgehend. Das Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer profitierte vom gestiegenen Importvolumen im Vorjahresvergleich.

Im Gegensatz zu der rein zahlungsbezogenen Betrachtung der Steuern wird in kaufmännischer Rechnung berücksichtigt, dass ein Teil der realisierten Steuererträge an die Steuerpflichtigen zu erstatten ist. Dieses wirtschaftliche Risiko wird in Form einer Rückstellung für Steuererstattungsverpflichtungen abgebildet. Die Rückstellung bemisst sich nach der Höhe der empfangenen Vorauszahlungen.

Diese stiegen abermals deutlich im Vorjahresvergleich, so dass die Rückstellung aufzustocken war (+ 295 Mio. Euro). Dies reduzierte rechnerisch jedoch die Steuererträge und ist zugleich eine der wesentlichen Ursachen für die Differenz zwischen Steuereinzahlungen und Steuererträgen.

Die realisierten Steuererträge sind maßgeblich für die Bemessung der Zuführungen oder Entnahmen aus der Konjunkturposition. Übersteigen die Steuererträge den langjährigen Trendwert, ist der Überschuss in die Konjunkturrücklage einzustellen. Im umgekehrten Fall kann der Unterschiedsbetrag durch eine Entnahme aus der Konjunkturposition ausgeglichen werden. Der Steuertrendwert für das Haushaltsjahr 2022 betrug 13,4 Mrd. Euro. Die Konjunkturrücklage war in Höhe von 2.009 Mio. Euro zu dotieren.

5.7 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Hamburg wies als urbanes Zentrum Norddeutschlands in den vergangenen Jahren eine günstige demografische Entwicklung auf. Die Einwohnerzahl hat mittlerweile wieder ihren Höchstwert aus den 60er Jahren erreicht. Zum Wachstum beigetragen hatte der Zuzug junger erwerbsfähiger Menschen. Dies stärkte die Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Viele junge Menschen zogen nach Hamburg, um eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen.

Die im Bundesvergleich überaus günstige demografische Entwicklung stärkt die Position Hamburgs im Wettbewerb der Metropolen; gerade in Zeiten des Fachkräftemangels.

Am 31.12.2022 lebten in Hamburg 1,89 Mio. Menschen. Dies sind rund 38.000 Hamburgerinnen und Hamburger mehr als Ende des Jahres 2021 (siehe auch Abbildung 14).

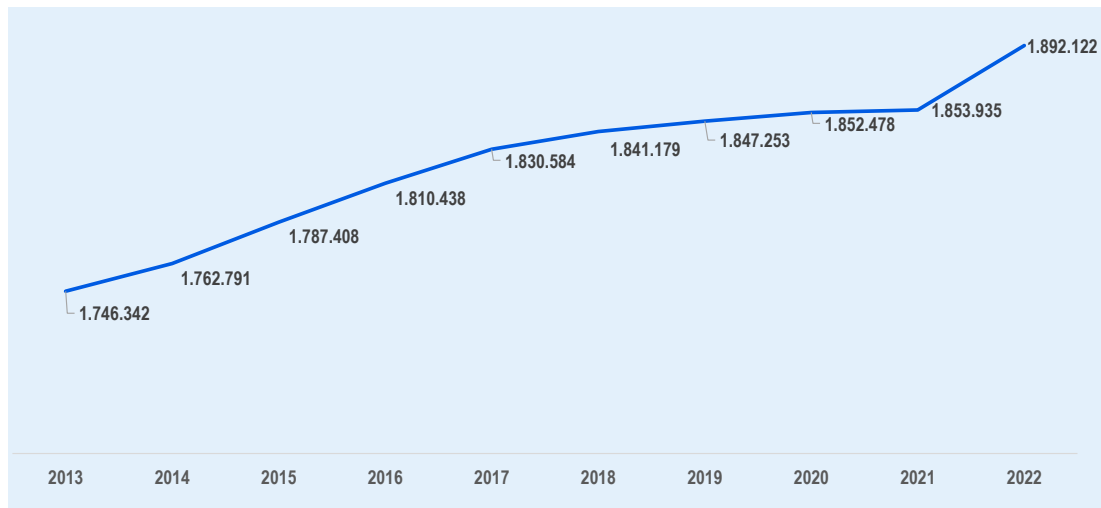


Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung in Hamburg seit 2013

Es erfolgten starke Wanderungsgewinne im Zuge des Flüchtlingsstroms aus der Ukraine. In Hamburg wurden über 40.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine registriert. Sie erhielten im Rahmen der Richtlinie der Europäischen Union (EU) zum vorübergehenden Schutz, auf deren Umsetzung sich die Mitgliedstaaten verständigt haben, ohne vorheriges Asylverfahren einen befristeten Aufenthaltstitel und fanden somit Eingang in die Bevölkerungsstatistik.

Im Saldo verblieb ein Wanderungsgewinn von 39.379. Der natürliche Bevölkerungssaldo, der Überschuss der Geborenen über die Verstorbenen, der in den zurückliegenden Jahren stets positiv war, war erstmals wieder seit 2009 leicht rückläufig (- 845).

Als Folge der Kriegsfluchtmigration stieg die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die in Hamburg leben, stark auf rund 363.000 zum Jahresende 2022 an (Vorjahr: 320.000). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug rund 19 Prozent. Fast 40 Prozent aller Hamburgerinnen und Hamburger haben einen Migrationshintergrund.

Insbesondere junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren zog es nach Hamburg. Dies unterstreicht die Attraktivität Hamburgs als Wohnort für junge Menschen. Im Ausbildungsjahr 2021/2022 hatten 42 Prozent der Berufsschulanfängerinnen und -anfänger ihren Schulabschluss nicht in Hamburg erworben.

Dies hält die Stadt „jung“ und verbessert ihre Zukunftsperspektive. Weiterhin lag der Altenquotient – Verhältnis der Personen im Rentenalter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter – mit 29 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Hamburg hat mit rund 42,2 Jahren das geringste Durchschnittsalter aller Länder. Die Alterszusammensetzung der Hamburger Bevölkerung zeigt Abbildung 15.

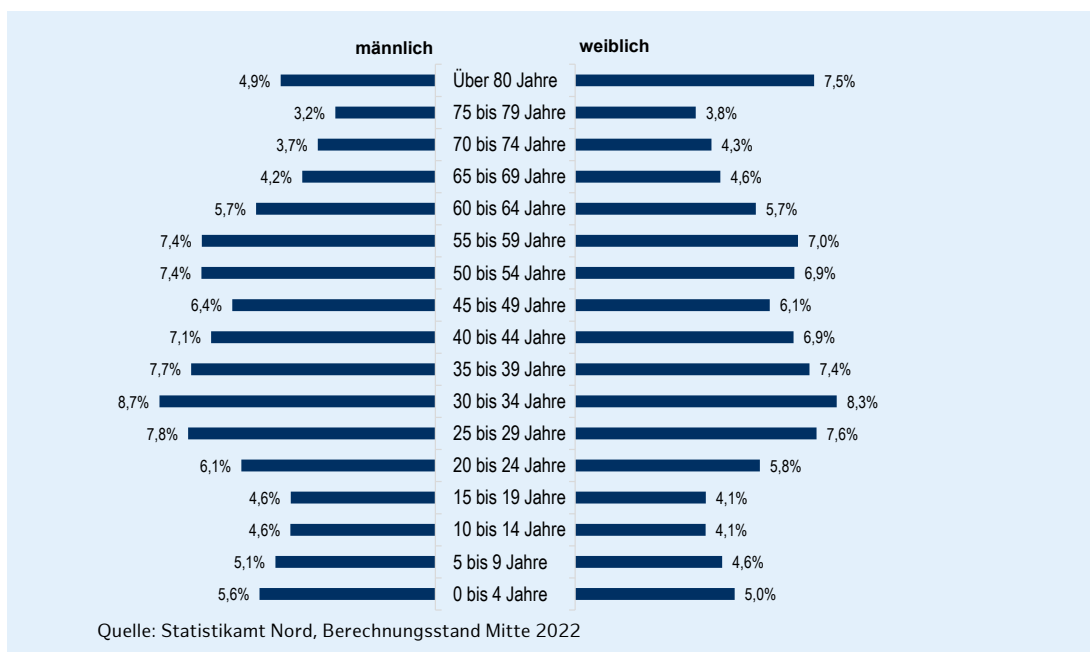


Abbildung 15: Alterszusammensetzung der Hamburger Bevölkerung

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes signalisiert weiteres Bevölkerungswachstum für Hamburg. Die Einwohnerzahl (Variante W2) wird bis 2030 voraussichtlich auf 1,94 Mio. steigen.

Die demografische Entwicklung beeinflusst unmittelbar das Erwerbspersonenpotenzial. Die Gewinnung von Fachkräften ist entsprechend ein Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik des Hamburger Senats.

5.8 GESETZLICHE LEISTUNGEN

Die Stadt Hamburg erbringt Leistungen nach den SGB. Sie erfüllt damit staatliche Aufgaben und erhält dafür Zuweisungen des Bundes.

Weiterhin rückläufig war im Zuge des Auslaufens der Corona-Pandemie die Zahl der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II. Sie nahm bis Ende Mai 2022 auf rund 169.000 Personen ab. Jedoch wechselten zum 01.06.2022 die Schutzbedürftigen aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Leistungsbezug des SGB II. In der Folge stieg die Zahl der leistungsberechtigten Personen sprunghaft auf etwa 185.000 Personen an. Insgesamt betragen die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, die aus dem städtischen Haushalt zu tragen sind, im Jahr 2022 etwa 627 Mio. Euro. Der Bund steuerte 63 Prozent dieser Kosten bei, so dass der Hamburger Haushalt um rund 393 Mio. Euro entlastet wurde.

Bildungs- und Teilhabeleistungen unterstützen Kinder und Jugendliche aus Familien, die wenig Geld haben und Transferleistungen beziehen. Die Kosten lagen mit 66 Mio. Euro oberhalb des Vorkrisenniveaus.

Die Anzahl der Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten (SGB XII), stieg 2022 abermals an. Hier schlugen unter anderem gesetzliche Sonderzahlungen zu Buche.

Die Stadt ist zudem Trägerin der Eingliederungshilfe – Leistungen für Menschen mit einer Behinderung – nach SGB IX. Der kontinuierliche Anstieg der Kosten, die durch einen hohen Anteil von Personalkosten geprägt sind, setzte sich auch im Haushaltsjahr 2022 fort. Steigende Fallzahlen und höhere Tariflöhne waren hierfür hauptverantwortlich. Aufwandserhöhend wirkte sich weiterhin die im Jahr 2020 in Kraft getretene dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes aus. Insgesamt wurden für die Eingliederungshilfe etwa 617 Mio. Euro aufgewendet.

Die Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII – insbesondere Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung – waren auch im Jahr 2022 aufwärtsgerichtet. Die Betreuungszahlen im Krippenbereich stiegen nach dem pandemiebedingten Rückgang im Vorjahr wieder leicht an. Neben der regelmäßigen jährlichen Erhöhung der Kita-Leistungsentgelte hat unter anderem auch die weitere Verbesserung des Fachkräfteschlüssels im Elementarbereich zu den höheren Kosten beigetragen.

Die Fallzahlen in den ambulanten und stationären Hilfen zur Pflege waren rückläufig. Verantwortlich hierfür waren Änderungen in der Pflegeversicherung. Entsprechend sanken auch die Kosten.

Die aus den Verpflichtungen der Stadt aus der Erbringung von Leistungen nach dem SGB resultierenden Auszahlungen wurden in der städtischen Ergebnisrechnung als Aufwendungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Sie umfassen den „Löwenanteil“ dieser Aufwendungen. Die vom Bund erhaltenen Zuweisungen stellten wiederum Erträge aus Transferleistungen dar. Aufwendungen und Erträge aus Transferleistungen sind mithin gemeinsam für Analysezwecke zu betrachten. Dies geschieht im Kapitel 6.7.

5.9 ZUWENDUNGEN

Zuwendungen im Sinne von § 46 LHO sind Auszahlungen an Stellen außerhalb der Verwaltung, die öffentliche Zwecksetzungen verfolgen. Sie dürfen nur gewährt werden, wenn die Stadt an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Die Bewilligung von Zuwendungen entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität, nach dem öffentliche Aufgaben, die von Privaten besser oder wirtschaftlicher erfüllt werden können, nur nachrangig unmittelbar durch staatliche oder kommunale Stellen erbracht werden sollen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Soweit ein Rechtsanspruch auf gesetzlicher Grundlage besteht, handelt es sich um gesetzliche Leistungen (siehe auch Kapitel 5.8).

Die Art der Zuwendung ergibt sich aus dem Zweck der Zuwendung. Im Rahmen der institutionellen Förderung werden in der Regel alle Ausgaben des Zuwendungsempfängers in die Förderung einbezogen; es wird also die gesamte Tätigkeit der Einrichtung gefördert. Die Projektförderung umfasst entweder ein inhaltlich und / oder zeitlich abgegrenztes Vorhaben oder einen abgegrenzten Teil der Ausgaben des Zuwendungsempfängers. Es wird nicht die gesamte Tätigkeit eines Trägers, sondern nur eine Teilaufgabe, die durchaus längerfristig ausgerichtet sein kann, gefördert.

Die Stadt Hamburg finanziert die Vorhaben in unterschiedlichem Ausmaß – Teilfinanzierung (Fehlbedarfs-, Anteil- oder Festbetragsfinanzierung) oder Vollfinanzierung. Das Zuwendungsverfahren findet seinen Abschluss in der Vorlage und Prüfung eines Verwendungsnachweises. Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung nachzuweisen.

Das Zuwendungsvolumen unterliegt naturgemäß jährlichen Schwankungen. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro für das laufende und für kommende Haushaltsjahre bewilligt; ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2,5 Mrd. Euro) – siehe auch Abbildung 16. Im Vorjahr wurden der Deutschen Bahn Zuwendungen von etwa 760 Mio. Euro für Projektförderungen – Neubau der S-Bahnlinie 4 – gewährt. Ferner benötigte die HGV dank ihrer guten Ertragslage keine institutionelle Förderung im Haushaltsjahr 2022 (Vorjahr: 266 Mio. Euro). Überdies reflektiert der Rückgang nachlassende Unterstützungsbedarfe von Einrichtungen nach Ende der Corona-Pandemie.

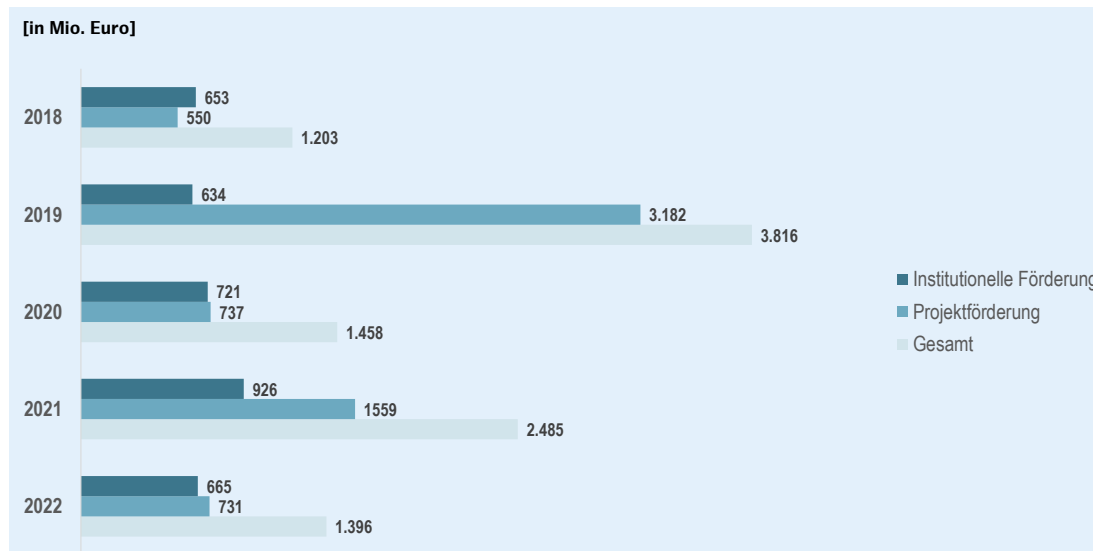


Abbildung 16: Entwicklung der bewilligten Zuwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 entfielen die bewilligten Zuwendungen in etwa zu gleichen Teilen auf die institutionelle Förderung und die Projektförderung.

Vorwiegend werden Zuwendungen von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, der Behörde für Kultur und Medien und der Behörde für Wirtschaft und Innovation vergeben (siehe auch Abbildung 17).

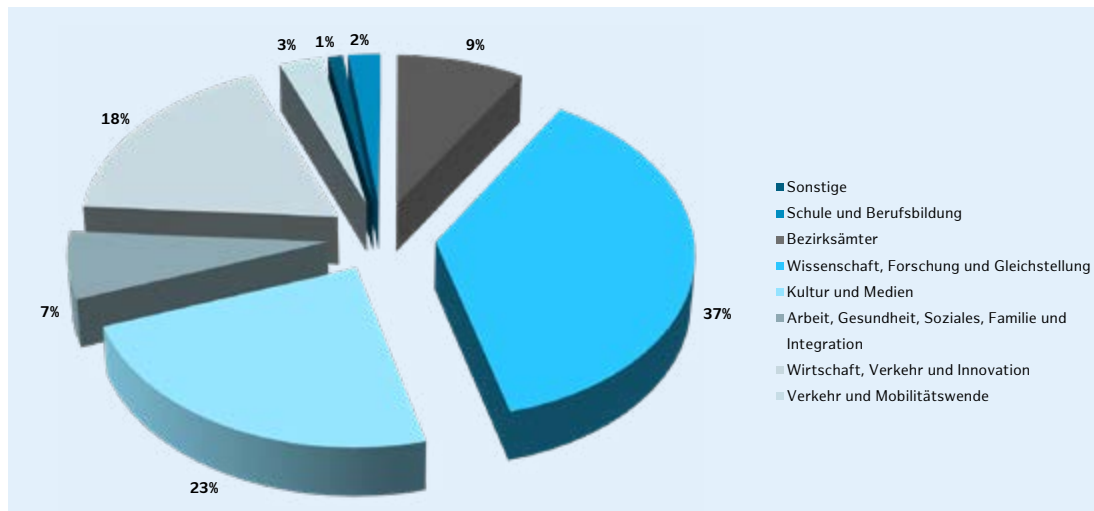


Abbildung 17: Bewilligte Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 nach Behörden

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Mittelbewilligungen, die als schwebende Geschäfte zunächst keinen Eingang in das Zahlenwerk finden. Sie werden als sonstige finanzielle Verpflichtungen nachrichtlich im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung ausgewiesen. Abgefordert werden die bewilligten Gelder, sobald Kosten verursacht wurden, zu deren Deckung die Zuwendungen bestimmt sind. Der Zeitpunkt der Mittelabforderung wiederum markiert aus Sicht der Stadt die Entstehung der Verbindlichkeit und des korrespondierenden Aufwands in der Ergebnisrechnung.

Für weitergehende Informationen zum Zuwendungsgeschehen, unter anderem Zusammensetzung der Zuwendungen nach Finanzierungsarten oder Darstellung der wesentlichen Zuwendungsempfängenden, wird auf den Zuwendungsbericht unter den „weiteren Informationen“ verwiesen.

5.10 STAATSVerschuldung

Die öffentlichen Haushalte schlossen zwar im Haushaltsjahr 2022 abermals mit einem Finanzierungsdefizit in Höhe von 2,6 Prozent gemessen am BIP ab; es sank aber im Vorjahresvergleich erheblich und lag erstmals seit zwei Jahren wieder unterhalb des Referenzwerts des Stabilitäts- und Wachstumspakts von drei Prozent. Die Staatseinnahmen expandierten deutlich, wenngleich in einem etwas verlangsamten Tempo (+7,3 Prozent). Dies galt insbesondere für die Steuereinnahmen, die im vergangenen Jahr vom Wegfall steuerlicher Erleichterungen profitierten, die im Haushaltsjahr 2020 als Unterstützungsmaßnahme für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie erlassen wurden. Die Ausgaben stiegen etwas verhaltener mit einem Plus von 6,4 Prozent. Zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen für die Überwindung der Corona-Pandemie, insbesondere die Unternehmenshilfen, liefen aus. Weitere pandemiebedingte Ausgaben, unter anderem für Impfungen und Tests, waren stark rückläufig. Gegenläufig wirkten die sogenannten Entlastungspakete zur Abmilderung der Energiepreissteigerungen sowie die Aufwendungen für die Unterbringung von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine. Auch erwarb der Bund Beteiligungen zur Sicherstellung der Gasversorgung mit einem Gesamtwert von 24 Mrd. Euro. Deutlich aufwärtsgerichtet waren überdies die Bruttoinvestitionen des Staates, wenngleich sich hierin auch Preissteigerungen widerspiegelten.

Alles in allem betrug das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit rund 127 Mrd. Euro; eine leichte Verbesserung im Vorjahresvergleich (- sechs Mrd. Euro).

Die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts nahmen um zwei Prozent auf nunmehr 2.367 Mrd. Euro zu; ein neuer Höchststand. Dies entspricht einer Verschuldung pro Kopf von 28.155 Euro. Der Bruttoschuldenstand betrug gemessen am BIP rund 66 Prozent. Damit wurden die Vorgaben des Maastricht-Vertrags, der einen Referenzwert für den Schuldenstand von 60 Prozent gemessen am BIP vorsieht, verfehlt. Das fiskalische Regelwerk der EU ist aber gegenwärtig ausgesetzt, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des russischen Überfalls auf die Ukraine jenseits von haushalterischen Zwängen bekämpfen zu können. Sanktionen muss Deutschland somit nicht befürchten.

Hamburg ist das einzige Land, welches seinen Haushalt in doppelter Weise plant, bewirtschaftet und abrechnet. Der Schuldenstand von Bund und Ländern wird vom Statistischen Bundesamt in der Schuldenstatistik zusammengeführt. Diese bildet den Maßstab für den Vergleich der Länder und für die statistische Meldung an die EU. In dieser Rechnung ist die Verschuldung des Hamburger Kernhaushalts um 369 Mio. Euro auf 25.122 Mio. Euro (Vorjahr: 25.491 Mio. Euro) gesunken. Zwar erreichte die Tilgung von Deckungskrediten mit 1.869 Mio. Euro Rekordwerte, jedoch schlug ein Sondereffekt zu Buche. Im Zuge der Auflösung der FinFo wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 1.500 Mio. Euro in den Kernhaushalt überführt (siehe Kapitel 4.5).

Die insgesamt in der Bilanz der Hamburger Kernverwaltung erfassten Verbindlichkeiten gehen über die „klassische“ Kredit- und Kapitalmarktverschuldung jedoch hinaus. Es werden zusätzliche Verpflichtungen gegenüber verbundenen Organisationen und Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Diese resultieren beispielsweise aus der Zusage, Altersversorgungsverpflichtungen dieser Organisationen zu übernehmen. Auch die sogenannten Abgrenzungstatbestände, also Verpflichtungen, die wirtschaftlich dem laufenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, aber erst im folgenden Jahr zur Auszahlung kommen, sind nicht im Schuldenstand gemäß Schuldenstatistik enthalten.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten der Hamburger Kernverwaltung ist im Vorjahresvergleich merklich um 1.137 Mio. Euro auf 32.783 Mio. Euro (Vorjahr: 33.920 Mio. Euro) gesunken.

Weiterhin wurden für die Refinanzierung überwiegend Anleihen und Obligationen genutzt; der Trend zur zunehmenden Finanzierung über die Kapitalmärkte hielt an. Sie verbuchten einen leichten Zuwachs von 48 Mio. Euro auf nunmehr 19.436 Mio. Euro (Vorjahr: 19.388 Mio. Euro). Die übernommenen Verbindlichkeiten von der FinFo sind in dieser Position enthalten, so dass die Tilgungsleistungen überlagert wurden.

Bankkredite und Schulscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten spielten für die Refinanzierung der Kernverwaltung eine untergeordnete Rolle; sie sanken um 306 Mio. Euro auf 1.885 Mio. Euro.

Der starke Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um 1.686 Mio. Euro auf nunmehr 983 Mio. Euro stand im Zusammenhang mit der Auflösung der FinFo.

Der Bestand der Schulscheindarlehen gegenüber sonstigen Dritten war mit 2.897 Mio. Euro leicht aufwärtsgerichtet (Vorjahr: 2.787 Mio. Euro).

Höhere Verpflichtungen resultierten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen (+476 Mio. Euro). Diese standen hauptsächlich im Zusammenhang mit deutlich gestiegenen Verpflichtungen Hamburgs im Rahmen des Finanzkraftausgleichs. Die Stadt leistete im Haushaltsjahr dank der guten Entwicklung ihrer Steuerertragskraft Ausgleichszahlungen in Rekordhöhe.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen stagnierten mit 4.160 Mio. Euro (Vorjahr: 4.125 Mio. Euro) auf Vorjahresniveau. Hier werden unter anderem die Zuschussbedarfe der verbundenen Organisationen erfasst, die von Jahr zu Jahr schwanken. Gleiches gilt für das Cashpooling mit den verbundenen Organisationen.

6 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns FHH

6.1 WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR – GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VORGÄNGE

Bei den unmittelbar von der Stadt gehaltenen Beteiligungen ergaben sich im Berichtsjahr folgende Änderungen:

- Die FinFo wurde aufgelöst (siehe auch Kapitel 4.5).
- Das bislang in einer eigenständigen Gesellschaft geführte universitäre Herz- und Gefäßzentrum wurde in die Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) eingegliedert.
- Der Kreis Steinburg hat ein Prozent der Anteile an der hvv Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH zum Nennwert erworben und ist nunmehr Mitglied im Verbund.

Im Portfolio der städtischen Holding HGV ergaben sich im Haushaltsjahr 2022 folgende Änderungen:

- Die CSP Commercial Services Partner GmbH und die SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH wurden mit ihrer Muttergesellschaft, der FHG, verschmolzen.
- Die HafenCity Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH wurde errichtet. Sie fungiert als persönlich haftende Gesellschafterin der HafenCity Immobilien-Objektgesellschaft mbH & Co. KG. Sie kümmert sich um die Errichtung von Gebäuden in der HafenCity und deren Verwaltung.
- Die neu gegründete ISZ Immobilien Service Zentrum GmbH fungiert als Mietervertreterin für Behörden und Ämter der Stadt. Sie ist die Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um öffentliche Immobilien, etwa Anmietung oder Flächenmanagement.
- Die Hochbahn hat sämtliche Anteile an der ITS Hamburg 2021 GmbH erworben. Die Gesellschaft firmiert nunmehr unter dem Namen NMS New Mobility Solutions Hamburg GmbH. Sie unterstützt die Stadt dabei, die Verkehrs- und Mobilitätswende durch digitale Innovationen voranzutreiben.
- Die Hochbahn gründete die HOCHBAHN U5 Projekt GmbH für den Neubau der U-Bahnlinie U5.
- Die Hamburger Energiewerke GmbH erwarb die restlichen 49 Prozent der Anteile an der HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH von der Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ist nunmehr Alleineigentümerin der Gesellschaft.
- In den Konzern der HHLA wurden 2022 die CL EUROPORT s.r.o., die CL EUROPORT Sp. z o.o., die METRANS Rail Sp. z o.o. und die METRANS Rail Slovakia s.r.o. neu aufgenommen.

Im weiteren mittelbaren Anteilsbesitz ergaben sich folgende Änderungen:

- In unmittelbarer Nähe des Gründungs- und Forschungszentrums „DESY“ (Deutsches Elektronen-Synchrotron) entsteht mit dem „techHHub“ ein Ort für Start-ups und junge, technologieorientierte Unternehmen. Die HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG verantwortet das Projekt. Die HITH Hamburg Invest techHHub GmbH & Co. KG, die Hamburg techHHub GmbH & Co. KG sowie die Hamburg techHHub Verwaltungs GmbH wurden gegründet, um Bau und Betrieb des Gebäudes zu gewährleisten.
- Die HaGG Hamburger Gesellschaft für Gewerbehöfe mbH und die HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung mbH wurden mit der Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH verschmolzen. Die Struktur der HaGG-Gruppe wurde hierdurch verschlankt.
- Die SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG wurde in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung - SAEMS GmbH - umgewandelt.
- Die S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH wurde mit der SAEMS GmbH verschmolzen.

- Die Biowerk Hamburg GmbH und die HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH wurden mit der SRH Verwaltungsgesellschaft mbH verschmolzen.
- Die CGH Cruise Gate Hamburg GmbH und die CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH wurden miteinander zur CGH Cruise Gate Hamburg GmbH verschmolzen.

6.2 INVESTITIONSPOLITIK

Die städtischen Investitionen waren 2022 leicht rückläufig, sie lagen aber deutlich oberhalb des Vorrisikenniveaus des Haushaltsjahres 2019. Die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren maßgeblich vom HWSP geprägt. In den kommenden Haushaltsjahren sollen die hohen Investitionsvolumina noch ausgeweitet werden (siehe auch Abbildung 18). Schwerpunkte sind hierbei der Ausbau des U- und S-Bahnnetzes, der Schulbau und die Modernisierung von Hochschulen und Krankenhäusern.

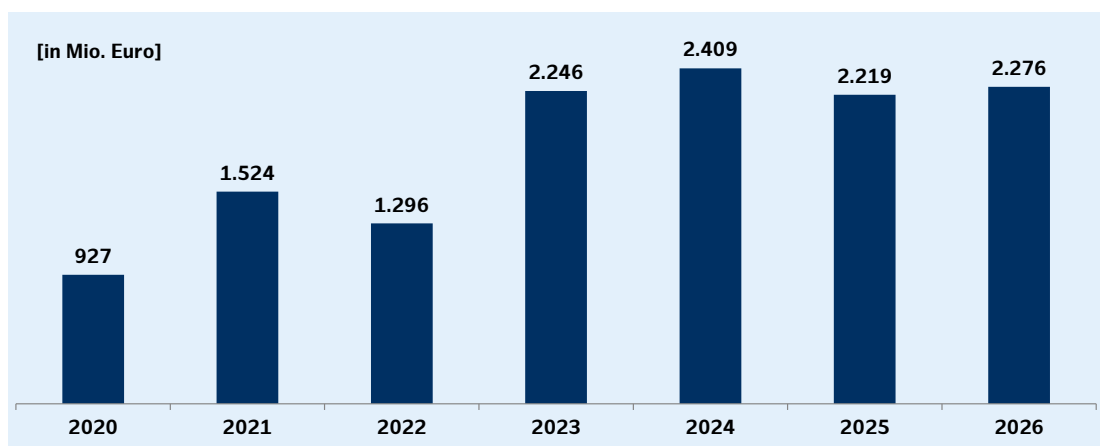


Abbildung 18: Entwicklung der Investitionen der Kernverwaltung in den kommenden Haushaltsjahren (gemäß Haushaltsplan 2023/2024)

Erneut wurde im Haushaltsjahr 2022 deutlich über die Abschreibungen hinaus investiert. Die Reinvestitionsquote, die das Verhältnis von Investitionen und Abschreibungen betrachtet, lag weit über 100 Prozent (siehe auch Abbildung 19). Der Rückgang im Vorjahresvergleich war geringeren Einlagen in das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau geschuldet.

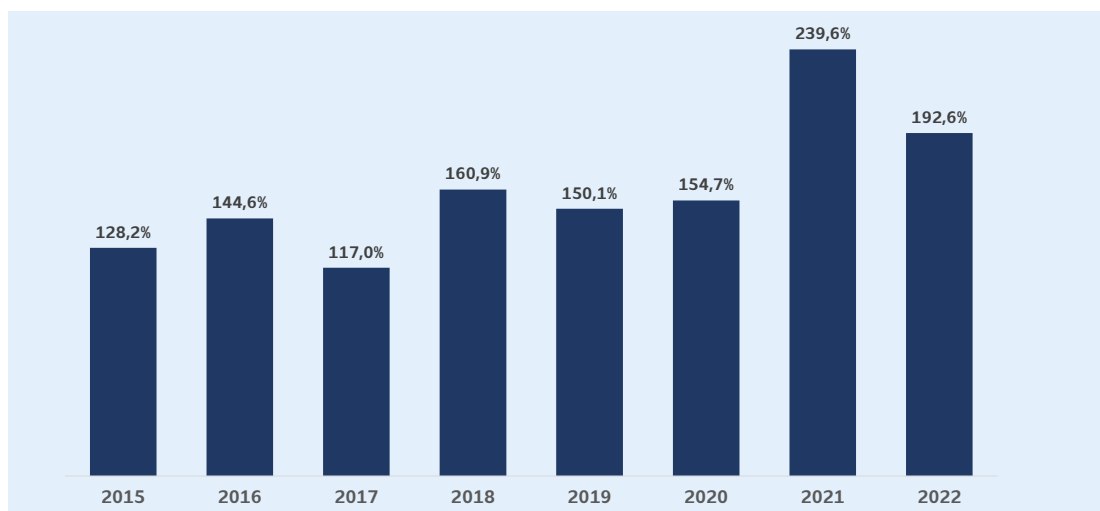


Abbildung 19: Entwicklung der Reinvestitionsquote seit 2015

Abbildung 20 zeigt die Verteilung der Auszahlungen für Investitionen auf die Behörden und Ämter im Haushaltsjahr 2022.

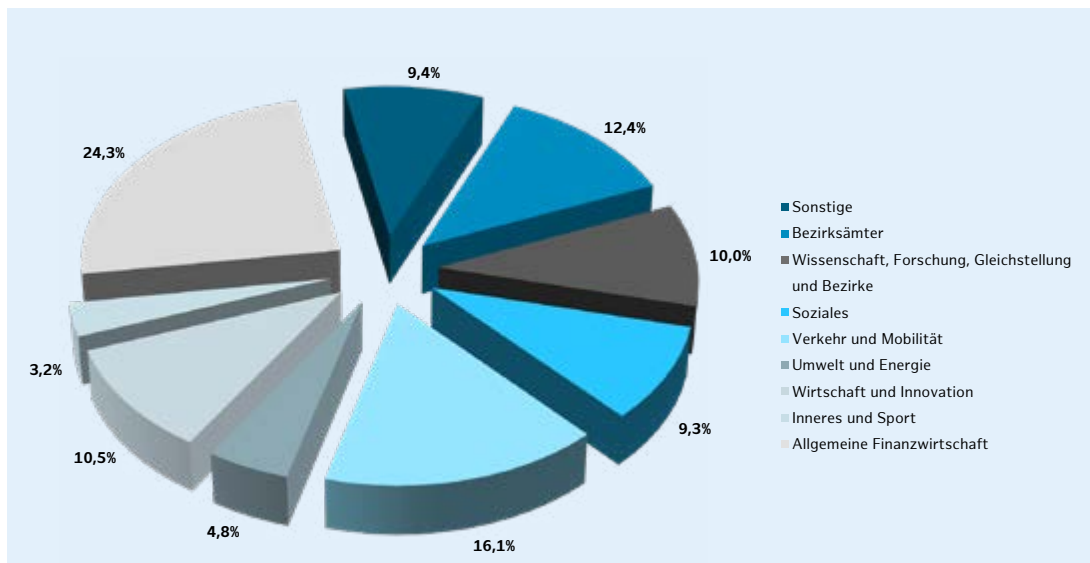


Abbildung 20: Verteilung der Auszahlungen für Investitionen auf Behörden und Ämter im Haushaltsjahr 2022

6.2.1 Investitionsprojekte der Kernverwaltung

Hamburg hat im Haushaltsjahr 2022 eine Vielzahl von Investitionsvorhaben mit einem Auszahlungsvolumen von 1.296 Mio. Euro angeschoben. Sie unterteilen sich in Einzelinvestitionen (670 Mio. Euro), Investitionsprogramme (298 Mio. Euro) und Sonstige Investitionen (328 Mio. Euro).

Vorhaben werden als Einzelinvestitionen im Haushalt veranschlagt, wenn dies aufgrund ihres Umfangs und ihrer Bedeutung geboten ist. Oftmals werden die Investitionsprojekte allerdings nicht von der Kernverwaltung selbst, sondern von Tochterorganisationen realisiert. Aus Sicht der Kernverwaltung handelt es sich dann meist um Einlagen in die Eigenkapitalpositionen der Tochterorganisationen oder um Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen. Zu den wesentlichen Einzelinvestitionen zählten (siehe Tabelle 4).

EINZELINVESTITIONEN	2021	2022
Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau	587 Mio. Euro	264 Mio. Euro
UKE Investitionen	60 Mio. Euro	79 Mio. Euro
Verlängerung der U4 auf die Horner Geest	43 Mio. Euro	76 Mio. Euro
Neubau der U5 im Hamburger Osten	14 Mio. Euro	29 Mio. Euro
Innovationspark Altona	-	24 Mio. Euro

Tabelle 4: „Top-Fünf“ der Einzelinvestitionen

Das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau dient dazu, den Ausbau des Schnellbahnnetzes zu finanzieren. Hierzu wurde dem Sondervermögen im Haushaltsjahr 2022 Eigenkapital in Höhe von 264 Mio. Euro zugeführt, welches vorwiegend der Erweiterung des U-Bahnnetzes zugutekommen soll.

Das UKE leistet als eine der führenden Universitätskliniken Europas Forschung und Lehre auf Spitzen-niveau. Es erhält jährliche Zuschüsse, um Investitionsvorhaben vorantreiben zu können.

Mit der Erweiterung der U4 wird die Horner Geest im Hamburger Osten an das städtische Schnellbahnnetz angeschlossen. Die hierfür getätigten Auszahlungen wurden zum Teil durch Kofinanzierungen des Bundes kompensiert.

Die U5 soll als zentrale Verkehrsader die Stadtteile im Hamburger Westen und im Hamburger Osten an die Innenstadt anbinden. Der erste Spatenstich fand im September 2022 statt. Der Teilabschnitt zwischen Bramfeld und der City Nord soll 2032 in Betrieb genommen werden.

In unmittelbarer Nachbarschaft des DESY und der Universität Hamburg entsteht mit dem Innovationspark Altona ein gemeinsamer Raum, in dem Start-ups und forschungsaffine, innovative Unternehmen gemeinsam an neuen Technologien und Verfahren forschen können.

Gleichartige oder auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtete Investitionen werden als Investitionsprogramme veranschlagt. In Tabelle 5 werden sie mit den Sonstigen Investitionen zusammengefasst.

INVESTITIONSPROGRAMME UND SONSTIGE INVESTITIONEN	2021	2022
Krankenhausinvestitionen Einzelförderung	59 Mio. Euro	54 Mio. Euro
Kapitaleinlage in die HGV	-	50 Mio. Euro
Krankenhausinvestitionen Pauschalförderung	34 Mio. Euro	39 Mio. Euro
Öffentliche Straßeninfrastruktur	43 Mio. Euro	31 Mio. Euro
Investitionen in Theater, Museen und Bibliotheken	0,4 Mio. Euro	21 Mio. Euro

Tabelle 5: „Top-Fünf“ der Investitionsprogramme und Sonstigen Investitionen

Hamburg stellt kontinuierlich Investitionsmittel zur Verfügung, um Kliniken zu modernisieren und auszubauen. Hierbei wird unterschieden zwischen der Förderung konkreter Projekte (Einzelförderung) und der zweckgebundenen Bereitstellung von Investitionsmitteln (Pauschalförderung), über deren Verwendung die Kliniken selbst entscheiden dürfen.

Zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis erhielt die Sprinkenhof GmbH eine Kapitalzufuhr in Höhe von 50 Mio. Euro. Diese wurde von der Gesellschafterin, der HGV, geleistet, die somit die Auszahlungen aus dem Kernhaushalt weitergeleitet hat.

Im Rahmen des städtischen Erhaltungsmanagements soll der Zustand des Hamburger Straßennetzes mit seinen Brücken kontinuierlich verbessert werden. Hierzu dienen die im Rahmen der Investitionsprogramme für die Straßeninfrastruktur bereitgestellten Gelder.

Die Theater, Museen und Bibliotheken erhielten Gelder aus dem HWSP, um Investitionen, etwa in die Bühnentechnik, anzustoßen.

6.2.2 Investitionen des Konzerns Hamburg

Die Investitionstätigkeit des Konzerns wird maßgeblich durch die Kernverwaltung geprägt. Aufschluss über die Investitionen des Jahres 2022 gibt die nachfolgende Tabelle. Sie basiert auf den Zugängen im Konzern zum immateriellen Vermögen und zum Sachanlagevermögen (siehe Tabelle 6):

ORGANISATION	2021	2022
Kernverwaltung	560 Mio. Euro	621 Mio. Euro
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	325 Mio. Euro	325 Mio. Euro
Stromnetz Hamburg GmbH	267 Mio. Euro	316 Mio. Euro
Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	305 Mio. Euro	295 Mio. Euro
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	312 Mio. Euro	266 Mio. Euro
Hamburger Energiewerke GmbH	97 Mio. Euro	223 Mio. Euro
Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts -	152 Mio. Euro	158 Mio. Euro
Sprinkenhof GmbH	137 Mio. Euro	141 Mio. Euro
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	227 Mio. Euro	122 Mio. Euro
Sonstige	1.091 Mio. Euro	1.284 Mio. Euro
Summe	3.473 Mio. Euro	3.751 Mio. Euro

Tabelle 6: Investitionstätigkeit des Konzerns

Die **Hochbahn** investierte in ihre Fahrzeugflotte und in dessen Elektrifizierung. Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt auf dem Betriebszweig U-Bahn einschließlich Infrastruktur. Die Verlängerung der Linie U4 zur Horner Geest und der Bau der Linie U5 im Hamburger Osten wurden vorangetrieben. Zudem wurden neue DT5 U-Bahn-Fahrzeugeinheiten beschafft. Darüber hinaus wurden Haltestellen, Brücken, Tunnel, Fahrschienen und Weichen modernisiert. Gleiches galt für die Kommunikationstechnik.

Im Betriebszweig Bus wurde die Flotte der Elektro- und Elektrogelenkbusse verstärkt. Überdies wurden neue Busbetriebshöfe errichtet. Die Elektrifizierung der bestehenden Busbetriebshöfe wurde vorangetrieben.

Die **Stromnetz Hamburg GmbH** erweiterte und verstärkte ihre Hochspannungs-, Mittelspannungs- und Niederspannungsnetze.

Der **Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg** realisierte im Auftrag des **Sondervermögens Schulimmobilien** die Errichtung, Sanierung und den Umbau von Schulen. 2022 wurden 126 Projekte abgeschlossen.

Die Zugänge im Vermögen der **SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg** waren auf den Erwerb von Immobilien und auf Neubauaktivitäten zurückzuführen. Sie entfielen auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Wohnbauten (98 Mio. Euro) und auf Anlagen im Bau einschließlich Bauvorbereitungskosten (167 Mio. Euro). Insgesamt wurden 2022 1.014 Wohneinheiten fertiggestellt.

Die **Hamburg Energiewerke GmbH** realisierte in Kraftwerk- und Fernwärmeanlagen; auch in die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage zur Integration, Speicherung und Konditionierung von klimaneutraler Drittwärme (99 Mio. Euro). Rund 32 Mio. Euro schlugen für die Fernwärmesystemanbindung an den Weststrang der Fernwärmetransportleitung in Hamburg Bahrenfeld zu Buche.

Die **Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts** – investierte in die Modernisierung und den Neubau von Sielbauten, Rückhaltebecken und Klär- und Pumpwerken.

Die **Sprinkenhof GmbH** trieb den Bau von Kultur- und Hochschulprojekten voran (91 Mio. Euro). Weiterhin wurde das Grundstück Poppenhusenstraße erworben. Darüber hinaus wurde der Neubau des „KörperHaus“ vorangetrieben.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen des **LIG** betrafen zum Großteil Grundstücksankäufe und Entwicklungsprojekte. Hierunter fielen etwa die Grundstücke der Science City Hamburg Bahrenfeld (Albert-Einstein-Ring) (26 Mio. Euro) oder die Sanierung von Kaimauern (16 Mio. Euro).

6.3 BESCHÄFTIGTE DER STADT HAMBURG

Die Gesamtzahl aller Beschäftigungsverhältnisse in der Hamburger Kernverwaltung zum 31.12.2022 betrug 69.987 (Vorjahr: 69.740). Insgesamt erhöhte sich somit die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse leicht um 247. Der Personalaufwuchs, der in den vergangenen Jahren zu beobachten war, hat sich im Haushaltsjahr 2022 deutlich abgeschwächt (siehe auch Abbildung 21).

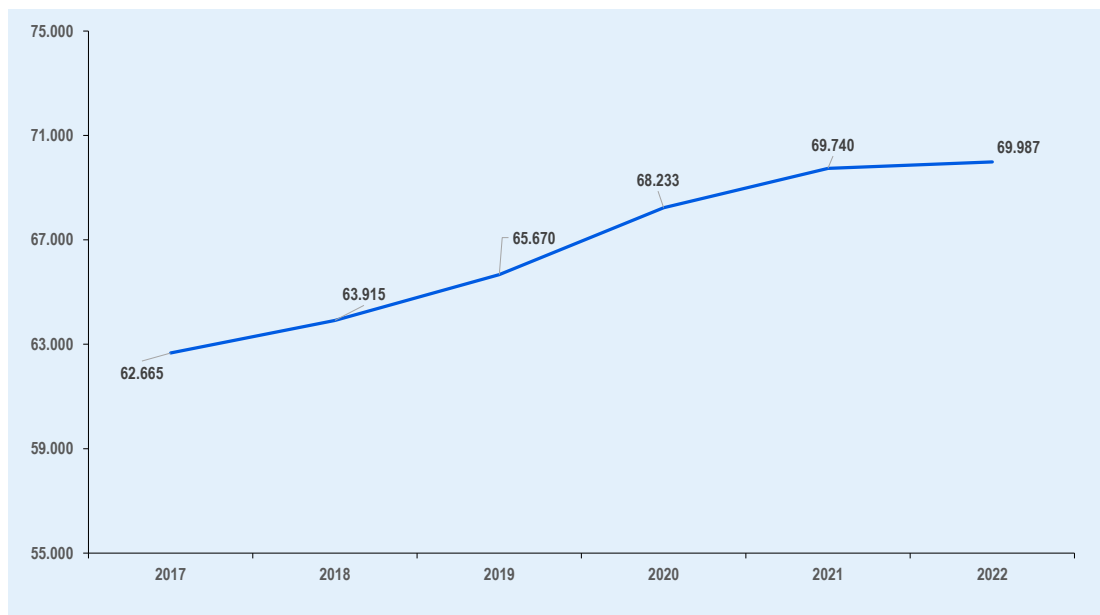


Abbildung 21: Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse in der Hamburger Kernverwaltung seit 2017

Zum statistischen Personalbestand (Summe aller unbefristet Beschäftigten mit monatlichen Bezügen und aller befristet Beschäftigten mit monatlichen Bezügen) zählten insgesamt 61.712 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 61.081 Beschäftigungsverhältnisse).

Zusätzliches Personal erhielten beispielsweise die Behörde für Schule und Berufsbildung (+523 Vollkräfte) und die Behörde für Inneres und Sport (+243 Vollkräfte).

Rund 61 Prozent der Beschäftigten der Kernverwaltung waren verbeamtet; ein leichter Anstieg im Vorjahresvergleich. Sechs Prozent waren befristet beschäftigt.

Der Frauenanteil in der Kernverwaltung lag bei 59 Prozent (Vorjahr: 58 Prozent); er stieg im Vorjahresvergleich leicht an. Ziel der Hamburger Gleichstellungspolitik ist es, eine gleichmäßige Verteilung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Verwaltung zu erreichen. Frauen sollen zudem in stärkerem Maße Führungspositionen bekleiden als in der Vergangenheit. Mittlerweile wird die Hälfte aller Führungspositionen von Frauen eingenommen. Es ist gelungen, diesen Anteil in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zu erhöhen.

Der in den zurückliegenden Jahren beobachtete Trend einer zunehmenden Beschäftigung in Teilzeit hat sich 2022 fortgesetzt. Die Teilzeitquote erhöhte sich leicht auf 36,9 Prozent (Vorjahr: 35,9 Prozent).

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Hamburger Kernverwaltung betrug wie schon im Vorjahr 44,8 Jahre. Dank der hohen Ausbildungsanstrengungen ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den Anteil der unter 30-jährigen an der Gesamtzahl der Beschäftigten merklich zu erhöhen. Dies war notwendig, da in den kommenden acht Jahren fast 15.000 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden. Es wird daher eine zentrale Aufgabe des städtischen Personalmanagements sein, Abgänge zu kompensieren und den Wissenstransfer von den Ausscheidenden zu den Nachrückenden zu organisieren. Dabei sieht sich die Stadt als Arbeitgeberin zunehmend mit dem Fachkräftemangel konfrontiert.

Das Personalamt hat daher zielgerichtete Personalmarketingmaßnahmen entwickelt, welche die Stadt als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt positionieren. Kernelemente sind die Fortentwicklung des Karriereportals, eine kontinuierliche Optimierung des Bewerbungsmanagementsystems und die Entwicklung von Gewinnungskonzepten für besonders nachgefragte Berufsgruppen, beispielsweise IT-Fachkräfte oder aber technische Berufe. So hat das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) einen neuen dualen Studiengang „E-Government“ entwickelt, um kommende IT-Fachkräfte für die Stadt als Arbeitgeberin zu begeistern.

Das Zentrum für Aus- und Fortbildung bietet allen Beschäftigten jährlich etwa 1.000 zentrale Fortbildungsveranstaltungen an. Diese sollen die Beschäftigten dabei unterstützen, den wechselnden Arbeitsanforderungen gerecht werden zu können. Das Fortbildungsprogramm des Zentrums für Aus- und Fortbildung wechselt jährlich und greift immer den aktuellen Diskurs sowie die Bedarfe der Behörden und Ämter auf. Zudem kann das Zentrum für Aus- und Fortbildung mit der Konzeption und Durchführung besonderer Formate mit spezifischen Inhalten beauftragt werden.

Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug die Beschäftigungsquote schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen fast sieben Prozent. Damit liegt sie über der gesetzlich geforderten Quote von fünf Prozent und der Selbstverpflichtung des Senats von sechs Prozent. 2022 hat die Stadt Hamburg 6.047 Stellen ausgeschrieben, davon 2.091 innerhalb der Verwaltung. 3.956 Stellen standen auch externen Bewerberinnen und Bewerbern offen. Die Erfolgsquote lag bei über 70 Prozent.

Weitergehende Informationen zu den Beschäftigten, etwa hinsichtlich der Altersstruktur und der Verteilung auf die Behörden und Ämter, können dem Personalbericht entnommen werden (<https://www.hamburg.de/personalamt/veroeffentlichungen/30214/personalberichtswesen/>).

Konzern

Der Personalaufbau im Konzern flachte sich im Jahr 2022 ab (siehe auch Abbildung 22).

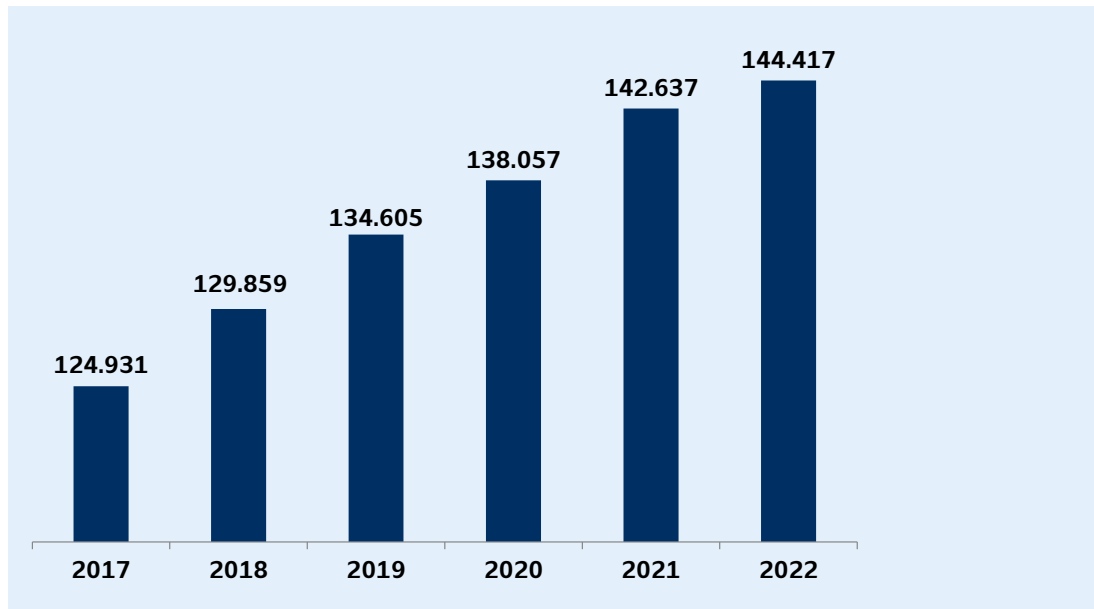


Abbildung 22: Entwicklung der Beschäftigtenzahlen des Konzerns FHH seit 2017

144.417 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2022 in Organisationen des Konzerns beschäftigt.

Dies waren 1.780 Beschäftigte mehr als im Vorjahr. Hiervon entfielen 231 auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Das UKE stockte sein Personal um weitere 358 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf.

Der Landesbetrieb ZAF/AMD erhöhte seinen Personalbestand um 125 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (122 Auszubildende).

Ferner stiegen die Beschäftigtenzahlen der Stadtreinigung Hamburg AöR (86 Beschäftigte) und der f&w fördern und wohnen AöR (79 Beschäftigte).

Rückgänge verzeichneten hingegen die SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH (-68), die TEREK Gebäudedienste GmbH (-45) und die Universität Hamburg (-38).

Der Frauenanteil gemessen an allen Beschäftigten des Konzerns FHH betrug 52 Prozent (Vorjahr: 51,9 Prozent). Die Teilzeitquote stieg leicht auf 34 Prozent (Vorjahr: 32,8 Prozent).

Für den Konzern waren insgesamt 6.781 Auszubildende tätig; ein Rückgang von 165 Auszubildenden im Vorjahresvergleich.

6.4 FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die haushaltsrechtlich zulässige Kreditaufnahme – Deckungskredite und Kassenkredite – legt der Haushaltsbeschluss fest. Eine fortlaufende Planung des Liquiditätsbedarfs und die Beobachtung der Zinsentwicklung bilden die Grundlage für die Steuerung der Refinanzierung. Ziel ist es, die Kreditaufnahme so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten, um auf diese Weise Refinanzierungskosten zu senken.

Im Haushaltsjahr 2022 nahm die Kernverwaltung Deckungskredite am Kapitalmarkt in Höhe von nominal 550 Mio. Euro – einschließlich Agien in Höhe von 17,3 Mio. Euro und Disagien in Höhe von 0,3 Mio. Euro – auf (Vorjahr: 2.668 Mio. Euro) – siehe auch Kapitel 6.8. Damit war die Kreditaufnahme zum zweiten Mal in Folge deutlich rückläufig.

Es wurden ausschließlich mittelfristige Geschäfte mit variabler und fester Verzinsung abgeschlossen. Die variabel verzinsten Kredite sind vorwiegend aufgenommen worden, um sie mit bestehenden Derivaten zu verknüpfen, die wiederum das Zinsänderungsrisiko begrenzen.

Als Refinanzierungsinstrument wurden im dritten Jahr in Folge ausschließlich Wertpapiere – Landeschatzanweisungen und Ländergemeinschaftsanleihen – genutzt. Die Struktur der Kreditaufnahme zeigt Abbildung 23.

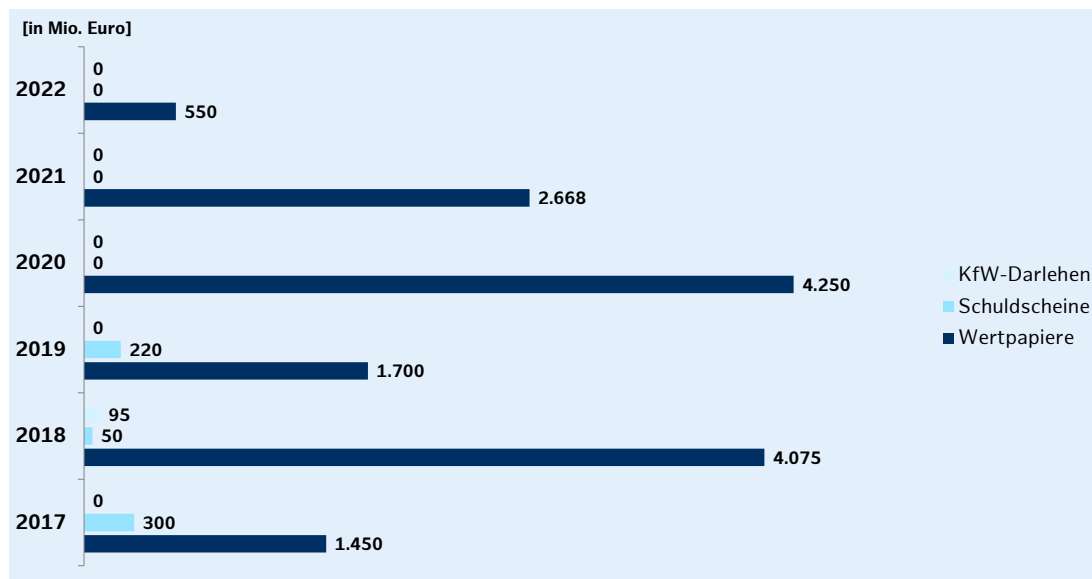


Abbildung 23: Struktur der Kreditaufnahme

Von der Gesamtsumme der emittierten Wertpapiere entfielen

- 200 Mio. Euro auf eine festverzinsliche Ländergemeinschaftsanleihe („Länderjumbo“) und
- 350 Mio. Euro auf zwei variabel verzinsten Anleihen zum Zweck der Zusammenführung mit bereits bestehenden Derivaten.

Die durchschnittliche Laufzeit der Wertpapiere betrug 5,6 Jahre.

Die gewichtete durchschnittliche effektive Verzinsung der Ländergemeinschaftsanleihe betrug 1,3 Prozent. Im Vorjahr konnte sich die Stadt noch „zum Nulltarif“ verschulden. Die Kredit- und Kapitalmarktzinsen haben im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 deutlich angezogen.

Zum 31.12.2022 betrug die Kredit- und Kapitalmarktverschuldung der Kernverwaltung insgesamt 25.122 Mio. Euro (Vorjahr: 25.491 Mio. Euro) – siehe auch Kapitel 5.10.

Von der Kredit- und Kapitalmarktverschuldung entfielen

- 78 Prozent auf Wertpapiere (Landesschatzanweisungen, Ländergemeinschaftsanleihen und Bundesländer-Anleihen),
- 19 Prozent auf Schuldscheindarlehen und
- drei Prozent auf Kreditverträge mit der KfW-Bankengruppe (KfW).

Bilanziell ausgewiesen wurde die Verschuldung unter den Anleihen und Obligationen (rund 19,4 Mrd. Euro), unter den Schuldscheindarlehen (rund 4,7 Mrd. Euro), unter den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (rund 0,8 Mrd. Euro) und unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen (rund 0,2 Mrd. Euro).

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios betrug acht Jahre.

Das Schuldenmanagement der Stadt ist darauf ausgerichtet, das Risiko steigender Zinsen zu begrenzen. Der Anteil variabel verzinsten Schulden soll 25 Prozent des gesamten Schuldenstands nicht überschreiten. Dieser Grenzwert wurde 2022 wie schon in den Vorjahren mit 1,9 Prozent (unter Berücksichtigung von Zinssicherungsgeschäften) deutlich unterschritten.

Dem Refinanzierungsrisiko wird durch eine möglichst gleichmäßige jährliche Verteilung der Tilgungsfälligkeiten Rechnung getragen. Das Kreditmanagement gewährleistet, dass das jährliche Tilgungsvolumen 20 Prozent des Gesamtschuldenstands nicht überschreitet.

Die tagesaktuelle Liquiditätsversorgung der Stadt in Form von Kassenverstärkungskrediten ist in der zuvor beschriebenen Zusammensetzung der Kredit- und Kapitalmarktverschuldung nicht enthalten. Kassenverstärkungskredite dienen ausschließlich der Sicherstellung der Liquidität und werden nicht für langfristige Finanzierungsbedarfe genutzt. Sie sind kein Substitut für Deckungskredite. Der Senat ist gemäß Haushaltsbeschluss ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zu einer Höhe von 4.500 Mio. Euro aufzunehmen. Diese Obergrenze wurde auf 8.625 Mio. Euro erhöht, um schnell und flexibel auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagieren zu können. Im Haushaltsbeschluss für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde diese Obergrenze wieder auf den ursprünglichen Betrag herabgesenkt.

Der zur Verfügung stehende Betrag wurde bei weitem nicht ausgeschöpft (siehe Abbildung 24).

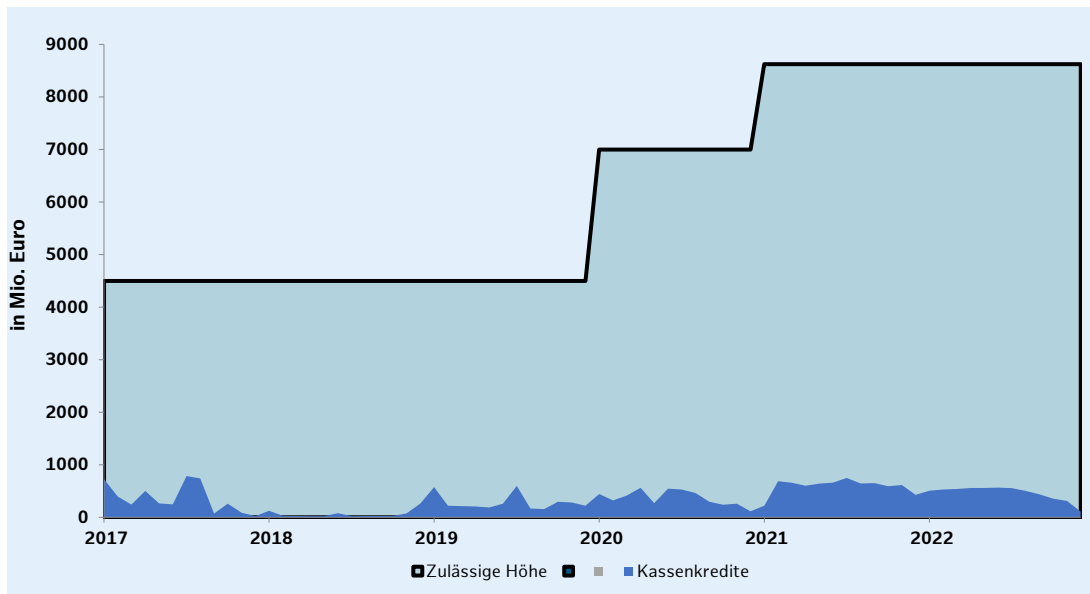


Abbildung 24: Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite seit 2017

Das Gesamtvolumen der Kassenverstärkungskredite betrug im Haushaltsjahr 2022 184 Mrd. Euro. Dies entsprach einer täglichen Aufnahme von rund 505 Mio. Euro. Dabei wurden keine Kassenverstärkungskredite bei Banken aufgenommen. Die dargestellten Volumina entfielen ausschließlich auf verbundene Organisationen, insbesondere auf die Hochbahn und die Stadtreinigung Hamburg AöR (zusammen knapp 70 Prozent des Volumens), die ihre Liquiditätsüberschüsse der Kernverwaltung zur Verfügung stellten.

Insgesamt nutzte die Kernverwaltung dieses Refinanzierungsinstrument in etwas geringerem Maße als noch 2021.

Die Liquidität der Kernverwaltung war jederzeit sichergestellt.

Konzern

Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns betragen 50,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 51,6 Mrd. Euro). Hier von wurden 86,9 Prozent – 44,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 44,0 Mrd. Euro) – am erweiterten Kreditmarkt aufgenommen. Zum erweiterten Kreditmarkt zählten:

- Anleihen und Obligationen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich der Darlehen bei der KfW-Gruppe, die unter den Verbindlichkeiten gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen werden) und
- Teile der Sonstigen Verbindlichkeiten (zum Beispiel dort ausgewiesene Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen).

Hinsichtlich der Finanzierungstätigkeit der Kernverwaltung, die sich auch im Konzernabschluss niederschlug, wird auf das vorstehende Kapitel verwiesen. Bei den Tochterorganisationen ergaben sich folgende wesentliche Änderungen:

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) stockte ihre Kreditmarktverbindlichkeiten um 317 Mio. Euro auf, um Kreditvergaben finanzieren zu können.

f & w fördern und wohnen AöR investierte in Unterkünfte. Ihre Kreditmarktverbindlichkeiten stiegen um 98 Mio. Euro.

Bei der UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 179 Mio. Euro.

Die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg nahm zusätzliche Kreditmarktverbindlichkeiten auf (96 Mio. Euro), um Investitionen anzustoßen.

Die HGV konnte ihre Kreditmarktverbindlichkeiten um 199 Mio. Euro reduzieren.

Die Hochbahn tilgte Kreditmarktverbindlichkeiten in Höhe von 115 Mio. Euro.

6.5 DERIVATIVE SICHERUNGSTRUMENTE

Der Senat wurde durch den Haushaltsbeschluss 2021/2022 dazu ermächtigt, für Finanzierungen am Kredit- oder Kapitalmarkt Zinsabsicherungsgeschäfte abzuschließen. Zinsabsicherungsgeschäfte dienen bei der Stadt dazu, Zinsänderungsrisiken zu begegnen, die sich aus variabel verzinsten Krediten ergeben (Payer-Swaps). Die Kernverwaltung entrichtet hierbei Festzinszahlungen und bekommt variable Zinszahlungen im Austausch. Ursprünglich variabel verzinsten Kredite werden auf diese Weise in festverzinsliche Kredite umgewandelt.

Das Gesamtvolumen der Sicherungsgeschäfte darf die Hälfte des Gesamtvolumens aller Schulden der Kernverwaltung zum 31.12. eines jeden Jahres nicht überschreiten. Diese Grenze wurde auch im Haushaltsjahr 2022 mit einem Volumen von 2,1 Mrd. Euro weit unterschritten.

Die mit den Kredit- und Derivatgeschäften verbundenen Risiken, insbesondere Refinanzierungs-, Zinsänderungs- sowie Bonitätsrisiken, unterliegen einem fortlaufenden Monitoring. Hierbei kommen anerkannte Analysemethoden zum Einsatz. Diese sollen gewährleisten, dass die Risiken tatsächlich wirksam abgedeckt werden.

Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kernverwaltung Geschäfte in fremder Währung nur in einem äußerst begrenzten Umfang tätigt. Kursänderungsrisiken werden daher nicht abgesichert.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko steigender Zinsen. Um das Risiko aus Zinssteigerungen zu vermindern, soll das Nominalvolumen der Verschuldung mit variabler Verzinsung 25 Prozent des gesamten Schuldenstands nicht überschreiten.

Sicherungsgeschäfte dürfen ausschließlich mit Partnern geschlossen werden, die über eine hervorragende Bonität – nachgewiesen durch ein entsprechendes Rating – verfügen. Das Ausfallrisiko, sogenanntes Kontrahentenrisiko, eines Vertragspartners wird hierdurch merklich reduziert.

Im Verlauf eines Sicherungsgeschäfts kann das Kontrahentenrisiko zwischen beiden Vertragspartnern wechseln, wenn sich der Wert des zugrundeliegenden Derivats ändert. Im Falle eines positiven Barwerts hat die Kernverwaltung eine Forderung; im Falle eines negativen Barwerts eine Verpflichtung. Diese wechselseitigen Ansprüche werden durch ein vertraglich festgeschriebenes Collateral Management abgesichert. Dieses sieht die Hinterlegung von Barmitteln (Collateral) vor, die wirtschaftlich

als Kautions betrachten werden können. Auf die gestellte Kautions kann zurückgegriffen werden, wenn der Kontrahent seiner Verpflichtung, Zinszahlungen zu leisten, nicht mehr nachkommen kann.

Zum Stichtag 31.12.2022 hatte die Kernverwaltung Sicherheitsleistungen in Höhe von 38 Mio. Euro erhalten (ausgewiesen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten). Im Gegenzug musste sie Sicherheiten in Höhe von 93 Mio. Euro (Vorjahr: 647 Mio. Euro) stellen (ausgewiesen unter den Sonstigen Vermögensgegenständen). Die Marktwerte der Sicherungsinstrumente haben sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 im Gefolge der Zinswende auf den Kapitalmärkten deutlich erholt; die Barwerte sind folgerichtig gestiegen. Dies verringerte die Zahlungsverpflichtungen der Stadt im Rahmen des Collateral Management. Gleichzeitig stieg der Betrag der empfangenen Sicherheitsleistungen.

Schließlich werden die Risiken aus Sicherungsgeschäften auch dadurch begrenzt, dass ausschließlich einfache Derivatgeschäfte, also Derivate, die in einem direkten inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen, abgeschlossen werden. Hierdurch wird die Komplexität der Geschäfte reduziert.

Die Kernverwaltung hat seit 2011 keine neuen derivativen Finanzgeschäfte abgeschlossen. Das Portfolio umfasste wie im Vorjahr 28 Zinsswaps (siehe auch Tabelle 7). Hiervon wurden wie im Vorjahr 13 Derivate mit einem Grundgeschäft zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst; die übrigen Derivate wurden keinem Grundgeschäft zugeordnet (isolierte Derivate).

Gruppe	Anzahl	Nominalbetrag	Rückstellung
Bewertungseinheiten	13	1.350 Mio. Euro	166 Mio. Euro
Isolierte Derivate	15	732 Mio. Euro	2 Mio. Euro
Gesamt	28	2.082 Mio. Euro	168 Mio. Euro

Tabelle 7: Derivatportfolio der Kernverwaltung

Der steile Zinsanstieg beflügelte die Marktwerte der Payer-Swaps. Entsprechend reduzierten sich die Rückstellungsbedarfe, die letztlich die Marktwertentwicklung reflektieren. Insgesamt waren Rückstellungen in Höhe von 168 Mio. Euro (Vorjahr: 489 Mio. Euro) zu bilden. Es konnten mithin Rückstellungen in beträchtlicher Größenordnung ertragswirksam aufgelöst werden.

Darüber hinaus befanden sich 14 Derivate im Portfolio, die in Schuldscheindarlehen eingebettet waren. Ein Geschäft lief aus; der Nominalbetrag dieser Geschäfte verringerte sich folglich auf 702 Mio. Euro (Vorjahr: 752 Mio. Euro). Rückstellungen waren in Höhe von sechs Mio. Euro (Vorjahr: eine Mio. Euro) zu bilden. Die in diesen Geschäften eingebetteten Optionsrechte repräsentieren Kündigungsrechte. Angesichts steigender Zinsen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass diese ausgeübt werden, da alternative Anlageformen höhere Renditen versprechen.

Konzern

Bei den Tochterorganisationen im Konzernverbund zielte der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei den Energieversorgern ausschließlich auf die Stabilisierung des Beschaffungs- und Absatzgeschäfts ab. Weitere Tochterorganisationen im Verkehrssektor sowie im Immobilienbereich nutzten Derivatgeschäfte zur Zinsabsicherung von Investitionsprojekten.

Die IFB hingegen verfolgte als Kreditinstitut die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch. Sie war zudem verpflichtet, die European Market Infrastructure Regulation im Derivatgeschäft zu beachten. Als nichtfinanzielle Gegenpartei unterlag sie zudem der Clearingpflicht für abgeschlossene Finanzderivate und unterrichtete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Europäische

Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde. Das Derivatportfolio der Tochterorganisationen 2022 stellte sich wie folgt dar:

Gruppe	Anzahl	Nominalbetrag	Rückstellung
Bewertungseinheiten	32	2.208 Mio. Euro	- Mio. Euro
isolierte Derivate	115	4.917 Mio. Euro	- Mio. Euro
Davon			
Hamburgische Investitions- und Förderbank	114	4.852 Mio. Euro	- Mio. Euro
Gesamt	147	7.125 Mio. Euro	- Mio. Euro

Tabelle 8: Derivatportfolio des Konzerns

6.6 VERMÖGENSLAGE

Kernverwaltung

BILANZPOSTEN	31.12.2021 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2022 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	43.569	56,4	44.867	58,5
davon immaterielles Vermögen	4.210	5,4	4.323	5,6
davon Sachanlagen	21.255	27,5	21.258	27,7
davon Finanzanlagen	18.104	23,5	19.286	25,2
Umlaufvermögen	7.731	10	8.468	11
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3.078	4	3.678	4,8
davon Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.629	6	4.773	6,2
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	24	0,0	17	0,0
Übrige Aktivposten	485	0,6	522	0,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.476	33	22.873	29,8
SUMME AKTIVA	77.261	100,0	76.730	100,0
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	1.457	1,9	1.535	2,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.571	47,3	37.146	48,5
Übrige Rückstellungen	5.126	6,6	5.085	6,6
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	25.405	32,9	23.260	30,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.514	11	9.523	12,4
Übrige Passivposten	188	0,3	181	0,2
SUMME PASSIVA	77.261	100,0	76.730	100,0

Tabelle 9: Kurzbilanz der Kernverwaltung

Im Vorjahresvergleich ging die Bilanzsumme der Kernverwaltung leicht auf 76.730 Mio. Euro (Vorjahr: 77.261 Mio. Euro) zurück. Auf der Passivseite zeigten sich mit höheren Verpflichtungen für Versorgungsleistungen und rückläufigen Verbindlichkeiten gegenläufige Effekte. Entlastend wirkte der geringere Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, der sich dank des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung von 2.603 Mio. Euro erholte. Auf der Aktivseite kam es hierdurch zu einer Umschichtung: die Vermögenspositionen, insbesondere die Finanzanlagen und das Umlaufvermögen, nahmen zu.

Die Veränderung des Eigenkapitals der Kernverwaltung zeigt Abbildung 25. Systematisch führen Erhöhungen von Passivposten (in der Abbildung mit einem Minuszeichen versehen) zu einem Eigenkapitalrückgang und Rückgänge von Passivposten zu einer Eigenkapitalzunahme. Erhöhungen von Aktivposten führen zu einer Eigenkapitalzunahme und Absenkungen von Aktivposten zu einem Eigenkapitalrückgang.

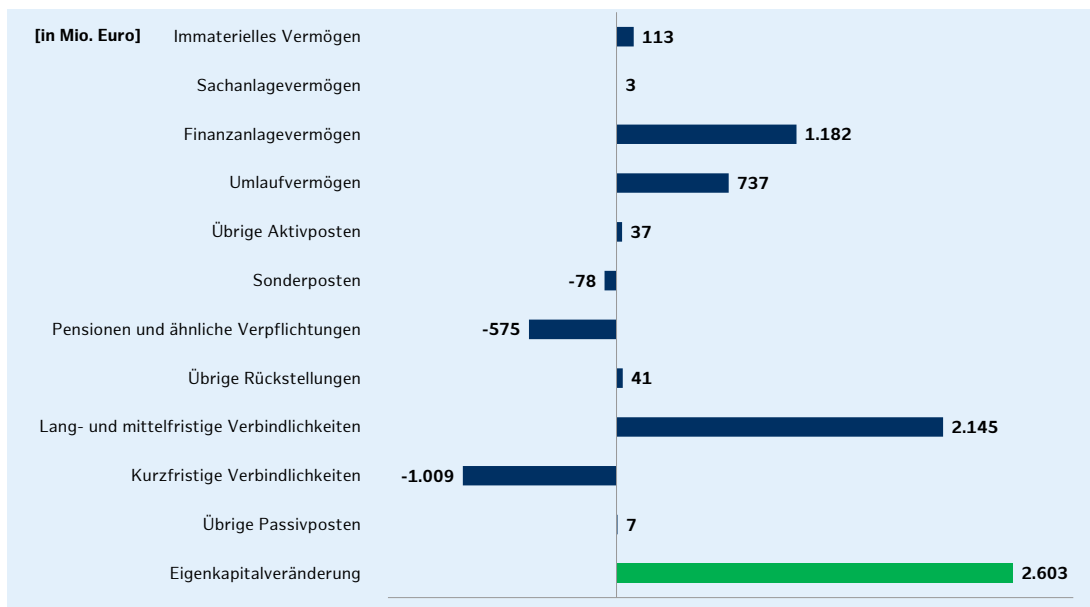


Abbildung 25: Eigenkapitalveränderung abgeleitet aus den Bilanzpositionen

Das Anlagevermögen, also Vermögensgegenstände, die für die Kernverwaltung über das laufende Haushaltsjahr hinaus einen Nutzen erbringen, prägten die Aktivseite. Es nahm im Vorjahresvergleich leicht um 1.298 Mio. Euro auf nunmehr 44.867 Mio. Euro (Vorjahr: 43.569 Mio. Euro) zu. Die Struktur des Anlagevermögens zeigt Abbildung 26.

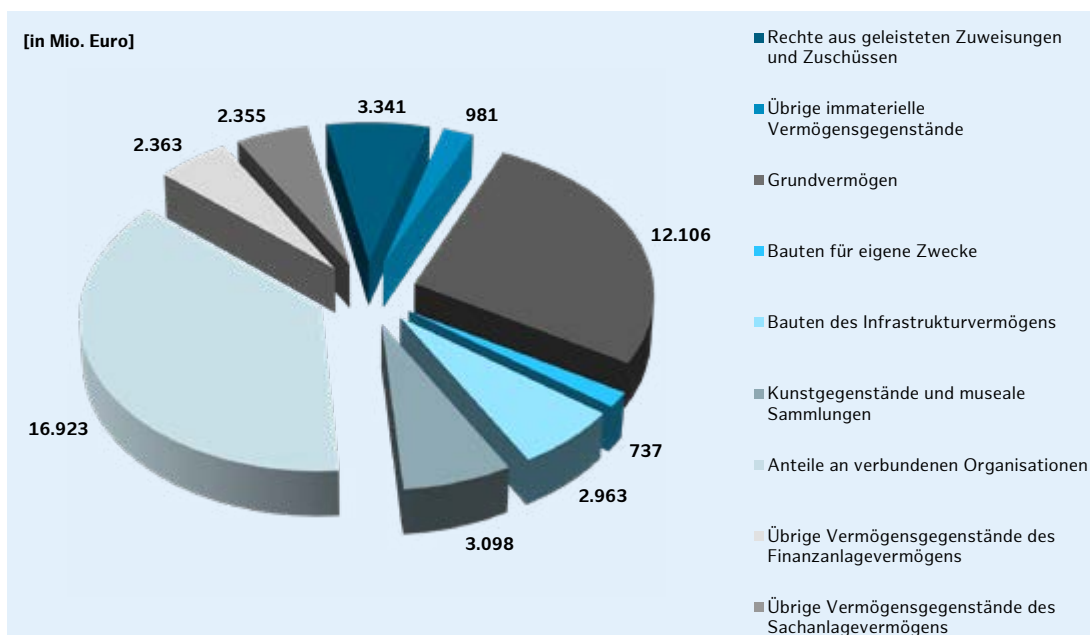


Abbildung 26: Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31.12.2022

Die Immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich leicht auf 4.323 Mio. Euro (Vorjahr: 4.210 Mio. Euro). Zurückzuführen war dies auf etwas höhere geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (+47 Mio. Euro), die wie die Jahre zuvor weiter aufwärtsgerichtet waren. Sie repräsentieren von der Stadt geleistete Zuweisungen und Zuschüsse, die mit mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen der Empfangenden verbunden sind, aber bei denen die Bindungsdauern noch nicht in Kraft getreten sind.

Die Zugänge in Höhe von 390 Mio. Euro entfielen im Wesentlichen auf Zuweisungen und Zuschüsse

- an die Hochbahn in Höhe von 105 Mio. Euro für die Finanzierung der Erweiterung der U-Bahnlinie 4 auf die Horner Geest und die Planung der U-Bahnlinie 5 zwischen Bramfeld und der City Nord,
- an das UKE für Investitionen und Sanierungen von Bestandsgebäuden (84 Mio. Euro),
- an die HPA für die Fahrrinnenanpassung der Elbe (22 Mio. Euro) und den Bau von Landstromanlagen (4 Mio. Euro) und
- an die Bäderland Hamburg GmbH für die Sanierung der Alsterschwimmhalle (10 Mio. Euro).

Überdies wurden die Errichtung des Forschungs- und Innovationsparks Altona (24 Mio. Euro) und der Ausbau der Autobahn 7 im Abschnitt Altona (13 Mio. Euro) unterstützt.

Demgegenüber standen Umbuchungen, also Vorhaben, bei denen die Bindungsdauern im Laufe des Haushaltsjahres 2022 wirksam geworden sind, in Höhe von 312 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 31 Mio. Euro. Die Abgänge resultierten überwiegend aus der Bereinigung des Bestands im Zuge durchgeführter Inventuren.

Die Umbuchungen setzten sich aus zahlreichen Einzelvorhaben zusammen. Beispielweise wurden Zuweisungen und Zuschüsse für den barrierefreien Ausbau von U-Bahnhaltestellen in Höhe 76 Mio. Euro aktiviert. Die Umbuchungen erhöhten systematisch den Bilanzansatz für die Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen.

Diese stiegen im Vorjahresvergleich leicht auf nunmehr 3.341 Mio. Euro (Vorjahr: 3.275 Mio. Euro) an. Die Zugänge in Höhe von 185 Mio. Euro, zum Beispiel Förderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (etwa 88 Mio. Euro), und die Umbuchungen in Höhe von 307 Mio. Euro konnten die Abgänge in Höhe von 173 Mio. Euro auffangen. Bei den Abgängen machte sich vor allem bemerkbar, dass zunehmend pauschal im Zuge der Erstabibilanzierung gebildete Wertansätze aus der Aktivierung herausfallen, da die unterstellten Nutzungsdauern (im Regelfall 25 Jahre) mittlerweile abgelaufen sind.

Die übrigen Positionen des immateriellen Vermögens stagnierten im Vorjahresvergleich.

Ebenso konstant sowohl in der Zusammensetzung als auch in der Höhe – 21.258 Mio. Euro (Vorjahr: 21.255 Mio. Euro) – präsentierte sich das Sachanlagevermögen. Üblicherweise verfügen öffentliche Gebietskörperschaften über einen hohen Anteil an Sachanlagevermögen, um Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, etwa die Bereitstellung von Infrastruktur, erfüllen zu können. Die Nachfrage nach Leistungen der Daseinsvorsorge unterliegt kaum Schwankungen. Verschiebungen innerhalb des Sachanlagevermögens sind daher häufig auf neue Strukturen der Aufgabenwahrnehmung zurückzuführen.

Die Wertansätze für das Grundvermögen und die Bauten für eigene Zwecke verharrten in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Deutlich aufwärtsgerichtet waren die Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Wertansatz von 238 Mio. Euro auf 274 Mio. Euro stieg. Unter anderem wurde der Wallringtunnel mit neuer Sicherheitstechnik ausgestattet (sieben Mio. Euro). Darüber hinaus wurde die Informations- und Kommunikationsausstattung der Köhlbrandbrücke durch das Projekt smartBridge verbessert (fünf Mio. Euro).

Dagegen verringerte sich der Wertansatz für die Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen geringfügig auf 3.098 Mio. Euro (Vorjahr: 3.156 Mio. Euro). Im Haushaltsjahr 2022 gab die Stadt Hamburg die sogenannten Benin-Bronzen, die einst unrechtmäßig aus dem Königsplast von Benin entwendet wurden, an den Staat Nigeria zurück. Die Benin-Bronzen wurden mit einem Wertansatz von 59 Mio. Euro im städtischen Anlagevermögen geführt. Für die Rückgabeverpflichtung wurde im Vorjahr eine Rückstellung gebildet, die nunmehr verbraucht wurde.

Die Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau zeigen unternommene Investitionen in das städtische Sachanlagevermögen, die im Haushaltsjahr 2022 noch nicht vollendet werden konnten. Es waren im Haushaltsjahr leichte Zuwächse – Zugängen von 320 Mio. Euro standen Abgänge und Umbuchungen von 273 Mio. Euro gegenüber – in Höhe von 47 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Zugänge umfassten eine Vielzahl unterschiedlicher Vorhaben, vorwiegend im Infrastrukturbereich. Beispielsweise nahmen die Bezirksämter Investitionen in einer Gesamthöhe von 137 Mio. Euro vor, etwa in Radverkehrsanlagen. Abgeschlossen werden konnte hingegen die Sanierung des Wallringtunnels (29 Mio. Euro), der nunmehr unter den Bauten des Infrastrukturvermögens geführt wird und entsprechend „umgebucht“ wurde.

Die Gewichte innerhalb des Anlagevermögens haben sich in den zurückliegenden Haushaltsjahren zugunsten der Finanzanlagen verschoben. Diese Entwicklung setzte sich auch im Haushaltsjahr 2022 fort (siehe auch Abbildung 27).

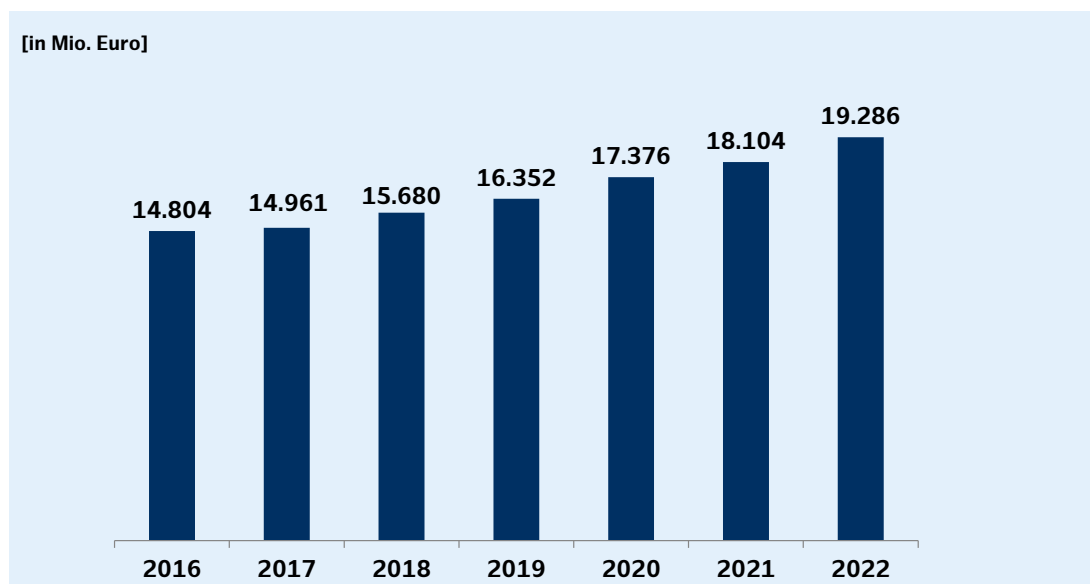


Abbildung 27: Wertentwicklung der Finanzanlagen seit 2016

Der Wertzuwachs des Finanzanlagevermögens von 1.182 Mio. Euro entfiel überwiegend auf die Anteile an verbundenen Organisationen (+962 Mio. Euro). Das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau erhielt eine Kapitaleinlage in Höhe von 264 Mio. Euro, die unmittelbar den Wertansatz der Finanzanlage erhöhte.

Der Kernhaushalt stärkte im Wege einer Kapitaleinlage in Höhe von 50 Mio. Euro das Eigenkapital der Sprinkenhof GmbH. Die Einlage wurde an die Gesellschafterin der Sprinkenhof GmbH, die HGV, ausgezahlt, die diese dann in die Gesellschaft einbrachte.

Ferner leistete der Kernhaushalt eine Gesellschaftereinlage zugunsten der CCH Immobilien GmbH & Co. KG in Höhe von 37 Mio. Euro. Diese wurde im Vorjahr in Höhe von 30 Mio. Euro als geleistete Anzahlung gezeigt.

Hingegen wurden die Anschaffungskosten für den LIG um neun Mio. Euro reduziert. Der LIG unterzieht im Rahmen eines mehrjährigen Projekts die ihm bei der Ausgründung übertragenen Grundstücke einer Werthaltigkeitsbetrachtung. Die hieraus resultierenden Effekte (12 Mio. Euro) können zu Erhöhungen oder Absenkungen der historischen Anschaffungskosten der Finanzanlage LIG führen. Sacheinlagen und Sachentnahmen schlugen im Saldo mit fünf Mio. Euro zu Buche. Hinzu kamen noch weitere Korrekturen in Höhe von zwei Mio. Euro.

Anteile an verbundenen Organisationen sowie Beteiligungen werden im Jahresabschluss der Kernverwaltung mithilfe der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Soweit das auf die Stadt entfallende Eigenkapital unterhalb der Anschaffungskosten liegt, werden Abschreibungen getätigt und der Wertansatz der Finanzanlage reduziert. Im Falle einer Eigenkapitalerholung werden Zuschreibungen bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen; der Wertansatz der Finanzanlage wird entsprechend erhöht.

Die HGV erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 550 Mio. Euro. Sie profitierte von den außergewöhnlich starken Jahresergebnissen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft (HLAG), an der sie Anteile in Höhe von 13,9 Prozent gemessen am Kapital hält. Die HLAG leistete Dividendenzahlungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 35 Euro je Aktie, die jedoch erst 2022 ausgeschüttet wurden. Die hieraus resultierenden Erträge in Höhe von 853 Mio. Euro erreichten die HGV somit ein Jahr „später“ und schlugen sich erst im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam im Beteiligungsergebnis nieder.

Der Wertansatz für die HGV in der städtischen Bilanz lag bislang deutlich unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten. Der Jahresüberschuss war mithin in voller Höhe als Zuschreibung auf den Wertansatz zu erfassen.

Zuschreibungen waren ferner auf den Wertansatz für das Sondervermögen "Stadt und Hafen" in Höhe von 36 Mio. Euro zu erfassen. Dieses erzielte unter anderem aufgrund von Veräußerungserlösen im Quartier Baakenhafen einen Jahresüberschuss; im Vorjahr musste es noch einen Fehlbetrag verkraften.

Dank höherer Umsatzerlöse aus Vermietung konnte das Sondervermögen Schulimmobilien einen Jahresüberschuss von sechs Mio. Euro erzielen, der sich unmittelbar werterhöhend auf den Ansatz der Finanzanlage auswirkte, da die Anschaffungskosten weiterhin oberhalb des anteiligen Eigenkapitals lagen. Weitere Zuschreibungen resultierten in Höhe von sechs Mio. Euro aus Bestandsbereinigungen (siehe auch Kapitel 6.7.2).

Auch der Wertansatz für die HPA war um neun Mio. Euro zu erhöhen. Höhere Umsätze der Hafenbahn waren unter anderem für den Jahresüberschuss verantwortlich.

Hingegen war der Wertansatz für die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG, die städtische Immobilien im Entwicklungsgebiet Billebogen verwaltet, im Wege einer Abschreibung um sieben Mio. Euro zu reduzieren. Die Mieterträge der Gesellschaft waren nicht auskömmlich, um sämtliche Aufwendungen zu decken.

Unter den Ausleihungen werden weit überwiegend Gesellschafterdarlehen der Kernverwaltung gezeigt, die dem Sondervermögen Schulimmobilien für Zwecke der Finanzierung von Neubau- oder Sanierungsvorhaben gewährt wurden. Die Darlehenssumme wurde im Haushaltsjahr 2022 um 220 Mio. Euro aufgestockt.

Das städtische Umlaufvermögen ist geprägt von den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen sowie den liquiden Mitteln. Aufwärtsgerichtet war im Haushaltsjahr 2022 der städtische Forderungsbestand (+600 Mio. Euro) auf nunmehr 3.678 Mio. Euro (Vorjahr: 3.078 Mio. Euro). Er trug damit maßgeblich zum Anstieg des Umlaufvermögens auf nunmehr 8.468 Mio. Euro (Vorjahr: 7.731 Mio. Euro) bei.

Die einzelnen Forderungspositionen präsentierten sich indes uneinheitlich.

Die Forderungen aus Steuern stiegen im Zuge der guten konjunkturellen Entwicklung in Hamburg (siehe auch Kapitel 5.2) um 210 Mio. Euro auf nunmehr 1.252 Mio. Euro (Vorjahr: 1.042 Mio. Euro). Der Bestand der Steuerforderungen korrespondierte unmittelbar mit der Höhe der Steuererträge, die ebenfalls zunahmen.

Etwas höher (+vier Mio. Euro) fielen die Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern aus. Das Straßenverkehrsaufkommen war wieder auf Vorkrisenniveau. Überdies sieht der novellierte Bußgeldkatalog höhere Sätze vor.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen verzeichneten einen moderaten Rückgang auf 264 Mio. Euro (Vorjahr: 290 Mio. Euro). Sie reflektierten insbesondere Ansprüche gegenüber dem Bund, beispielsweise nach Maßgabe der Regelungen des SGB. Innerhalb der Position zeigten sich gegenläufige Effekte. Im Vorjahr schlugen hier zahlreiche Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zu Buche. Unter anderem beteiligte sich der Bund an den Kosten für das Hamburger Impfzentrum, welches im Jahr 2022 seine Tore schloss. Auch verbuchte Hamburg in der Pandemie höhere Ansprüche aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz. Diese Effekte in Höhe von insgesamt 68 Mio. Euro sind im Haushaltsjahr 2022 vollständig entfallen. Im Gegenzug stiegen die Forderungen gegenüber dem Bund aus Zuschüssen für Sozialhilfeleistungen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten nahm im Haushaltsjahr 2022 zu, da die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Grundsicherung beziehen können und nicht Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Dies erhöhte systematisch den Finanzierungsbeitrag des Bundes.

Hauptverantwortlich für den höheren Forderungsbestand war insbesondere der signifikante Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Organisationen um 828 Mio. Euro auf 1.199 Mio. Euro (Vorjahr: 371 Mio. Euro). Hier schlugen die in Anspruch genommenen Liquiditätshilfen der verbundenen Organisationen zu Buche. So erhielten die HGV und die IFB Liquiditätshilfen in Höhe von 499 Mio. Euro und in Höhe von 318 Mio. Euro. Liquiditätshilfen dienen der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätspässen. Sie substituieren Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt, um Kapitalkosten zu senken.

Hingegen gaben die Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen im Vorjahresvergleich merklich um 80 Mio. Euro auf 124 Mio. Euro (Vorjahr: 204 Mio. Euro) nach. Im Rahmen des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes wurde im Vorjahr die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer um einen Monat nach hinten verschoben. Dies erhöhte den Forderungsbestand systematisch um 128 Mio. Euro. Dieser Effekt ist nunmehr entfallen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich deutlich um 332 Mio. Euro auf nunmehr 657 Mio. Euro (Vorjahr: 989 Mio. Euro). Dem zugrunde lagen niedrigere Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzgeschäften (siehe auch Kapitel 6.5). Gegenläufig wirkte eine an das Land Bremen ausgereichte Liquiditätshilfe in Höhe von 200 Mio. Euro.

Der um 144 Mio. Euro auf 4.773 Mio. Euro (Vorjahr: 4.629 Mio. Euro) gestiegene Kassen- und Bankbestand reflektierte die gute Liquiditätssituation der Stadt und die gute Ertragslage im Haushaltsjahr 2022. Die überschüssige Liquidität wurde überwiegend als Termingeld angelegt.

Die Zunahme der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 37 Mio. Euro stand im Zusammenhang mit im Voraus gezahlten Transferleistungen, die systematisch erst im Haushaltsjahr 2023 Aufwendungen darstellten.

Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag sank infolge des Jahresüberschusses von 2.603 Mio. Euro und betrug 22.873 Mio. Euro. Hinsichtlich der Ursachen für den Jahresüberschuss wird auf die Analyse der Ertragslage verwiesen.

Der Gesamtbetrag der Sonderposten stieg dank höherer Investitionszuschüsse des Bundes um 78 Mio. Euro auf 1.535 Mio. Euro (Vorjahr: 1.457 Mio. Euro). Aufwärtsgerichtet waren insbesondere die Zuweisungen und Zuschüsse für Verkehrsprojekte (+38 Mio. Euro). Ebenfalls gefördert wurden Vorhaben im Hafen und im Gesundheitswesen. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauern der aus den erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Auflösungserträge minderten die Belastungen aus den Abschreibungen. Gebremst wurde der Anstieg der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse dadurch, dass die im Zuge der Erstabibilisierung eingestellten Beträge nach und nach aus der Bilanz herausfielen.

Die Sonderposten für Beiträge gaben weiter nach – von 46 Mio. Euro auf 38 Mio. Euro. Straßenausbaubeiträge wurden seit Ende 2016 in Hamburg nicht mehr erhoben. Der Bestand der entsprechenden Sonderposten wird sich somit kontinuierlich reduzieren.

Die Rückstellungen für Pensionen waren um insgesamt 633 Mio. Euro auf 30.671 Mio. Euro (Vorjahr: 30.038 Mio. Euro) aufzustocken. Die Zunahme betraf in Höhe von 339 Mio. Euro Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter und in Höhe von 294 Mio. Euro Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Berücksichtigt wurden auch die Ansprüche von Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten aus Landesbetrieben und Hochschulen. Diese Institutionen entrichteten für die Übernahme der Verpflichtungen durch die Kernverwaltung Beiträge. Der Zuführungsbedarf von insgesamt 2.220 Mio. Euro resultierte insbesondere aus der mit der Ermittlung des Rückstellungs Betrags einhergehenden jährlichen Aufzinsung des Bestands. Dem Zuführungsbetrag gegenüber standen Verbräuche (im Wesentlichen laufende Versorgungszahlungen) in Höhe von 1.587 Mio. Euro. Die Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen zeigt Abbildung 28.

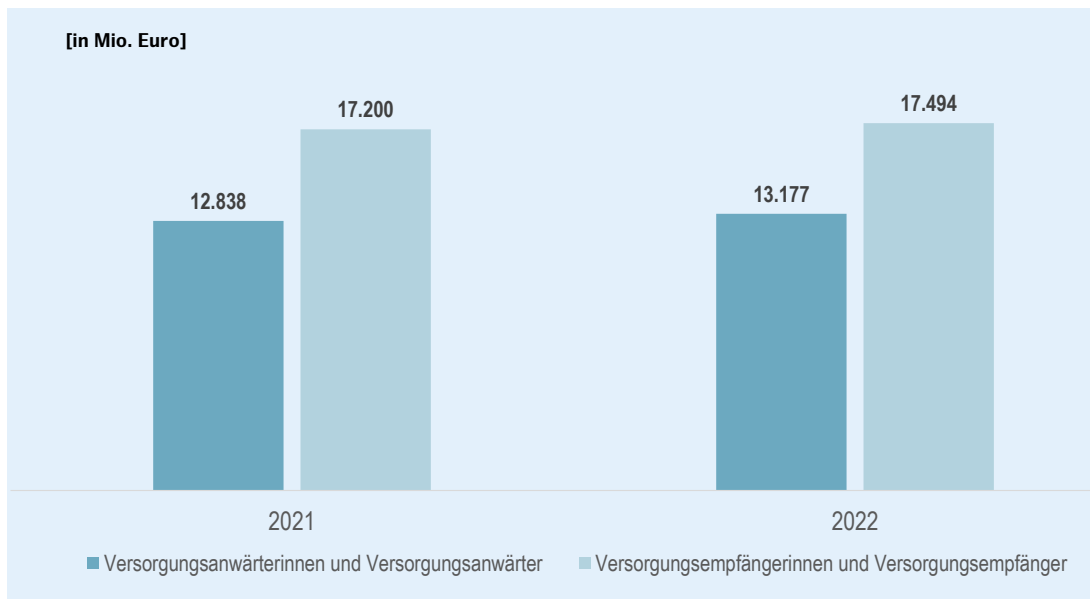


Abbildung 28: Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen sanken hingegen leicht auf 6.475 Mio. Euro (Vorjahr: 6.533 Mio. Euro). Hauptverantwortlich hierfür war eine Umstellung der Berechnungsmethodik, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegeben wurde. Diese stellte bei der Ermittlung der Wahrscheinlichkeitstabellen für Pflegekosten nicht mehr auf die vollständigen Rechnungen, sondern auf die Erstattungsbeträge der Pflegeversicherung ab. Da diese jedoch nicht alle Kosten abdeckt, reduzierten sich die hier anzusetzenden Kosten und folgerichtig auch die Rückstellungsansätze.

Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen bilden Erstattungsansprüche Dritter aus Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen ab. Da die möglichen Erstattungsbeträge zum Abschlussstichtag nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmt werden können, wird eine pauschale Rückstellung gebildet, deren Höhe sich aus dem Verhältnis von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeiträgen gemäß Aufkommensstatistik ableitet. Die Entwicklung der Rückstellung erhöht oder reduziert systematisch die Steuererträge. Hierhinter steht die Annahme, dass ein gewisser Prozentsatz der vereinnahmten Vorauszahlungsbeiträge wieder zu erstatten ist und es somit in dieser Höhe nicht zu einer Vermögensmehrung kommt. Die gute konjunkturelle Entwicklung und das hohe Steueraufkommen führten im Haushaltsjahr 2022 zu höheren Vorauszahlungen. Dies ging mit höheren Erstattungsverpflichtungen einher. Die Rückstellung wurde daher um 205 Mio. Euro aufgestockt.

Die Sonstigen Rückstellungen reduzierten sich auf 2.469 Mio. Euro (Vorjahr: 2.715 Mio. Euro). Sie waren geprägt von den Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen. Innerhalb der Position waren gegenläufige Effekte zu verzeichnen.

Die hsh portfoliomanagement AöR (hsh pm) ist eine gemeinsam von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein getragene Abwicklungsanstalt für die übernommenen Portfolien aus Schifffinanzierungen der (ehemaligen) HSH Nordbank AG. Sie hatte ein Forderungsvolumen von 4,1 Mrd. Euro zu einem Kaufpreis von 2,4 Mrd. Euro übernommen. Die seinerzeitige Forderungsentwicklung führte aber schon zur Eröffnungsbilanz zu einem negativen Eigenkapital, für das die Stadt im Rahmen ihrer Einstandsverpflichtung Rückstellungen gebildet hatte.

In den beiden zurückliegenden Jahren sorgte die ausgesprochen positive Entwicklung der Schifffahrtsmärkte dafür, dass sich der Wert der Schiffsfinanzierungen erholte. Das Portfolio konnte im Haushaltsjahr 2022 fast vollständig abgebaut werden. Dank des dabei erzielten Jahresüberschusses von 657 Mio. Euro konnte das negative Eigenkapital zurückgeführt werden. Zum 31.12.2022 wies die Anstalt ein Eigenkapital von 443 Mio. Euro (Vorjahr: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 214 Mio. Euro) aus. Entsprechend konnte die Rückstellung für negative Eigenkapitalwerte der hsh pm in Höhe von 107 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 aufgelöst werden. Da die Anschaffungskosten von einem Euro bei der Bewertung der Finanzanlage nicht überschritten werden dürfen, beinhaltet der Wertansatz in der Bilanz nunmehr Stille Reserven, die bei der Auflösung der Anstalt gehoben werden können.

Ebenfalls einen deutlichen Jahresüberschuss erwirtschaftete die „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR (37 Mio. Euro). Es waren im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringere Belastungen im Finanzergebnis zu tragen. Der für die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen heranzuziehende Zins gab im Vorjahresvergleich in deutlich geringerem Maße nach als in den Jahren zuvor. Der an die HVF geleistete Zuschuss in Höhe von 60 Mio. Euro bewirkte somit eine deutliche Verbesserung des Eigenkapitals. Die gebildete Rückstellung für das negative Eigenkapital der HVF konnte in Höhe von 37 Mio. Euro verbraucht werden.

Die Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG erhielt eine Kommanditeinlage in Höhe von rund sechs Mio. Euro. Diese wirkte in Höhe von fünf Mio. Euro eigenkapitalerhöhend; das negative Eigenkapital der Gesellschaft sank auf 50 Mio. Euro (Vorjahr: 55 Mio. Euro). Die für das negative Eigenkapital der Gesellschaft gebildete Rückstellung wurde in gleicher Höhe verbraucht.

Ebenfalls reduziert werden konnten die Rückstellungen für Bürgschaften auf 17 Mio. Euro. So konnte etwa die Rückstellung für eine Bürgschaft zugunsten des FC St. Pauli, die für die Finanzierung des Umbaus des Millerntor-Stadions gewährt wurde, in Höhe von 15 Mio. Euro aufgelöst werden.

Geringere Rückstellungsbedarfe (-317 Mio. Euro) bestanden ferner für Risiken aus derivativen Finanzgeschäften (siehe auch Kapitel 6.5).

Die im letzten Jahr gebildete Rückstellung in Höhe von 59 Mio. Euro für die Rückgabe der Benin-Bronzen an den Staat Nigeria wurde im Haushaltsjahr 2022 vollständig verbraucht. Der Aktivposten für die Kunstgegenstände verringerte sich folgerichtig in gleicher Höhe.

Gegenläufig wirkte sich die erstmalige Bildung einer Rückstellung in Höhe von 224 Mio. Euro für den Anteil Hamburgs am Fehlbetrag des im Zuge der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 geschaffenen Finanzmarktstabilisierungsfonds aus. Der Fonds gewährte Garantien und Rekapitalisierungen, um insbesondere den deutschen Bankensektor zu stützen.

Ferner waren höhere Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zu passivieren. Den Verkehrsunternehmen wurde zugesagt, Mindereinnahmen zu kompensieren, die aus dem geringeren Passagieraufkommen in der Corona-Pandemie und dem im Sommer des Haushaltsjahres 2022 eingeführten „9-Euro-Ticket“ resultierten. Hierfür wurde eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet (+70 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten der Kernverwaltung verringerten sich im Haushaltsjahr 2022 um 1.137 Mio. Euro auf 32.783 Mio. Euro (Vorjahr: 33.920 Mio. Euro). Ihre Entwicklung war maßgeblich von zwei Effekten geprägt. Die FinFo wurde mit Wirkung zum 31.08.2022 aufgelöst (siehe auch Kapitel 4.5). Die übernommenen Verbindlichkeiten von 1.500 Mio. Euro wurden als Anleihen und Obligationen gezeigt. Sie

„ersetzen“ die zuvor in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesenen Verpflichtungen gegenüber der FinFo.

Die gesamten Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen (siehe auch Abbildung 29 und Abbildung 30).

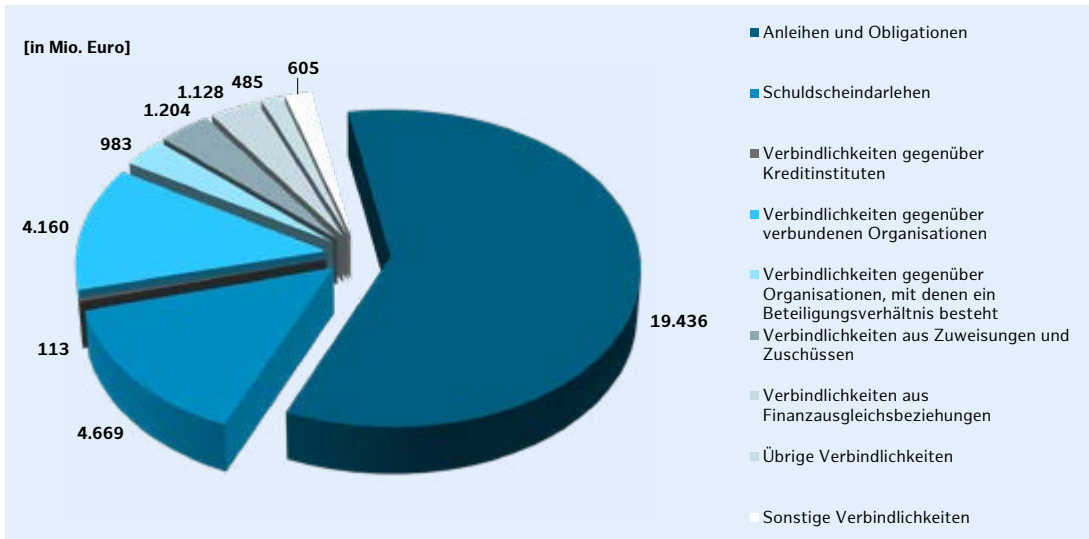


Abbildung 29: Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022

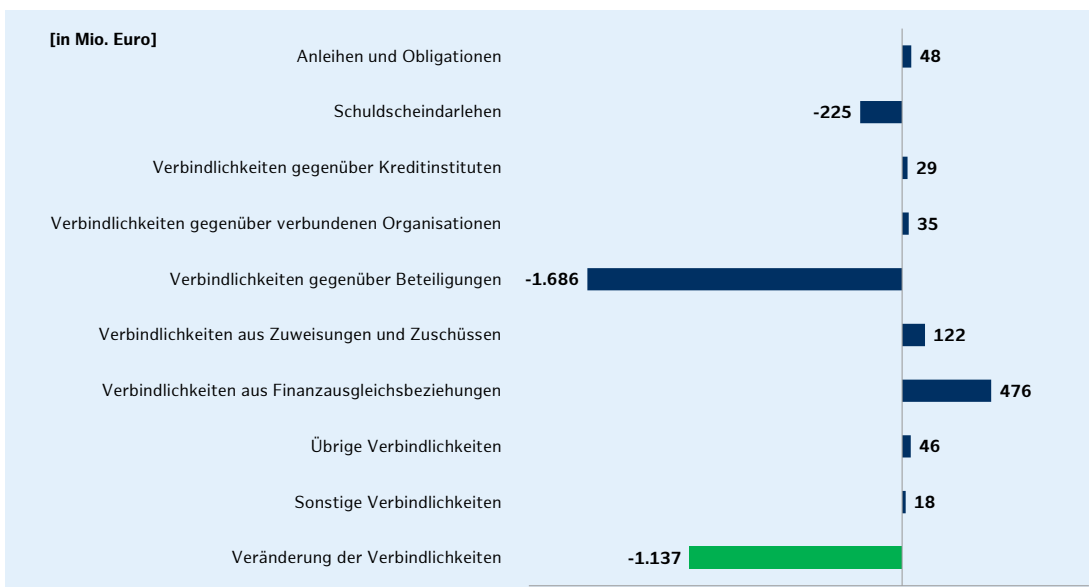


Abbildung 30: Wertentwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2022

Dass die Anleihen und Obligationen zum Bilanzstichtag dennoch weitgehend konstant bei 19.436 Mio. Euro (Vorjahr: 19.388 Mio. Euro) verharrten, war den Tilgungsanstrengungen der Stadt geschuldet. Dank der guten Liquiditätssituation der Kernverwaltung konnten im Haushaltsjahr 2022 Schulden in einem beträchtlichen Umfang von 1.869 Mio. Euro getilgt werden. Zurückgeführt wurden auf diesem Wege auch die Schuldscheindarlehen um 225 Mio. Euro auf 4.669 Mio. Euro (Vorjahr: 4.894 Mio. Euro).

Weiterhin für die Refinanzierung der Stadt von untergeordneter Bedeutung waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Wertansatz von 113 Mio. Euro (Vorjahr: 84 Mio. Euro). Ausschlaggebend für den Anstieg von 29 Mio. Euro waren höhere erhaltene Sicherheitsleistungen (+ 35 Mio. Euro) im Rahmen des Collateral Management. Die Marktwerte der von der Stadt abgeschlossenen Zinsabsicherungsgeschäfte haben sich 2022 weiter erhöht (siehe auch Kapitel 6.5).

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, die unter dem Strich um 122 Mio. Euro auf 1.204 Mio. Euro (Vorjahr: 1.082 Mio. Euro) zunahmen, enthalten im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Dies betraf im Haushaltsjahr 2022 unter anderem das „Sonderprogramm Stadt und Land“ (15 Mio. Euro) und das Krippenausbauprogramm (8 Mio. Euro).

Corona-Soforthilfen, die zu Unrecht gewährt wurden, wurden zurückgefordert. Diese Beträge waren dem Bund zu erstatten. Eine entsprechende Verbindlichkeit wurde erstmals im Jahresabschluss 2022 in Höhe von 66 Mio. Euro gebildet.

Deutlich höher als im Vorjahr fielen mit 1.128 Mio. Euro (Vorjahr: 652 Mio. Euro) die Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen aus. Die Stadt hatte dank der guten Steuerertragsentwicklung höhere Verpflichtungen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (+286 Mio. Euro) und im Rahmen der Steuererlegung (+189 Mio. Euro) zu tragen.

Konstant präsentierten sich mit 4.160 Mio. Euro (Vorjahr: 4.125 Mio. Euro) die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen. Hier glichen sich gegenläufige Effekte weitgehend aus. Während die Hochbahn und die Stadtreinigung Hamburg AöR geringere Liquiditätsreserven bei der Stadt parkten (-303 Mio. Euro), stiegen die Bestände auf den Geschäftskonten der übrigen verbundenen Organisationen um 220 Mio. Euro an. Hinzu kam, dass die Verkehrsbetriebe um 158 Mio. Euro höhere Forderungen für in der Corona-Pandemie erlittene Verluste auswiesen als im Vorjahr. Diese Ansprüche waren von der Stadt bilanziell als Verbindlichkeiten zu „spiegeln“.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1.686 Mio. Euro auf 983 Mio. Euro (Vorjahr: 2.669 Mio. Euro) war der zuvor beschriebenen Auflösung der FinFo geschuldet. Außerdem wurden in dieser Position die Verpflichtungen gegenüber der KfW-Bankengruppe ausgewiesen. Die entsprechenden Darlehensbeträge sanken um 173 Mio. Euro auf 849 Mio. Euro (Vorjahr: 1.022 Mio. Euro); die KfW nimmt in der Refinanzierungsstrategie der Stadt mittlerweile eine nur nochuntergeordnete Rolle ein.

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelte es sich um einen Sammelposten, in den all diejenigen Verbindlichkeiten aufgenommen wurden, die nicht bereits unter den anderen Verbindlichkeitsposten ausgewiesen wurden. Darunter fielen beispielsweise Verwahrbestände sowie abgegrenzte Zinszahlungen. Sie lagen mit 605 Mio. Euro (Vorjahr: 587 Mio. Euro) in etwa auf Vorjahresniveau.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur der Kernverwaltung zum Bilanzstichtag sind rund 59 Prozent des Vermögens langfristig gebunden (siehe auch Abbildung 31).

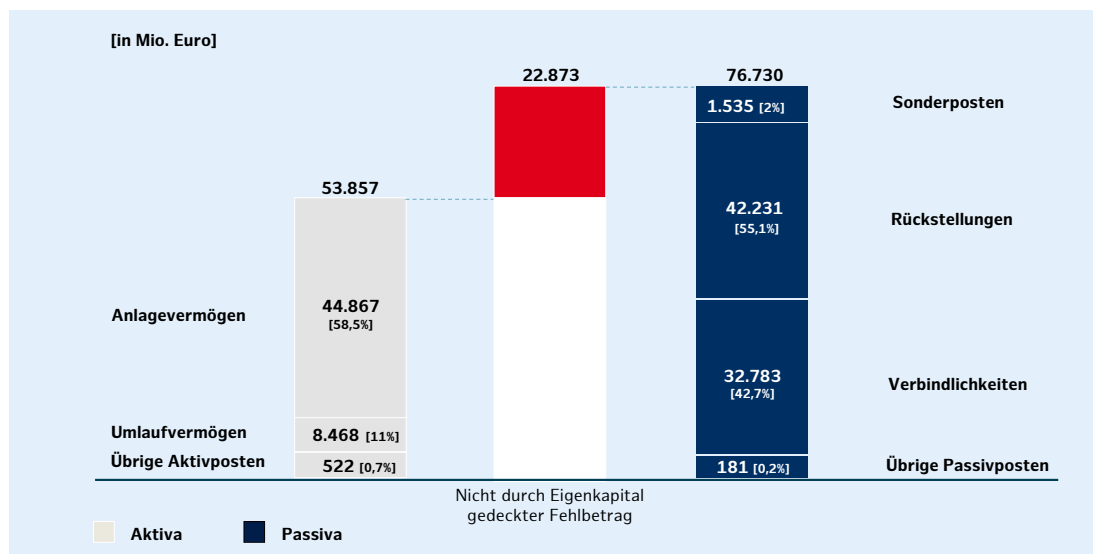


Abbildung 31: Kapitalstruktur der Kernverwaltung

Konzern

BILANZPOSTEN	31.12.2021 in Mio. Euro	Prozent	31.12.2022 in Mio. Euro	Prozent
Anlagevermögen	61.838	60,6	64.086	62,5
davon immaterielles Vermögen	2.900	2,8	2.793	2,7
davon Sachanlagevermögen	55.628	54,5	57.360	55,9
davon Finanzanlagevermögen	3.310	3,3	3.933	3,9
Umlaufvermögen	14.850	14,6	16.391	16,0
davon Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	8.220	8,1	9.124	8,9
davon Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.369	5,3	5.745	5,6
davon sonstige Posten des Umlaufvermögens	1.261	1,2	1.522	1,5
Übrige Aktivposten	1.077	1,0	1.032	1,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	24.276	23,8	21.070	20,5
SUMME AKTIVA	102.041	100,0	102.579	100
Eigenkapital	-	-	-	-
Sonderposten	2.450	2,4	2.604	2,5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.985	40,2	41.799	40,8
Übrige Rückstellungen	6.472	6,3	6.793	6,6
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	42.565	41,7	40.353	39,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.067	8,9	10.533	10,3
Übrige Passivposten	502	0,5	497	0,5
SUMME PASSIVA	102.041	100,0	102.579	100

Tabelle 10: Kurzbilanz des Konzerns

Der Konzern wird in seinen Bilanzpositionen maßgeblich von der Kernverwaltung geprägt. In der Regel stammen daher die in den Konzernzahlen erkennbaren Effekte aus Vorgängen in der Kernverwaltung. Dies betrifft insbesondere den Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag und die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Das Konzernanlagevermögen ist weit überwiegend langfristig gebunden (siehe auch Abbildung 32).

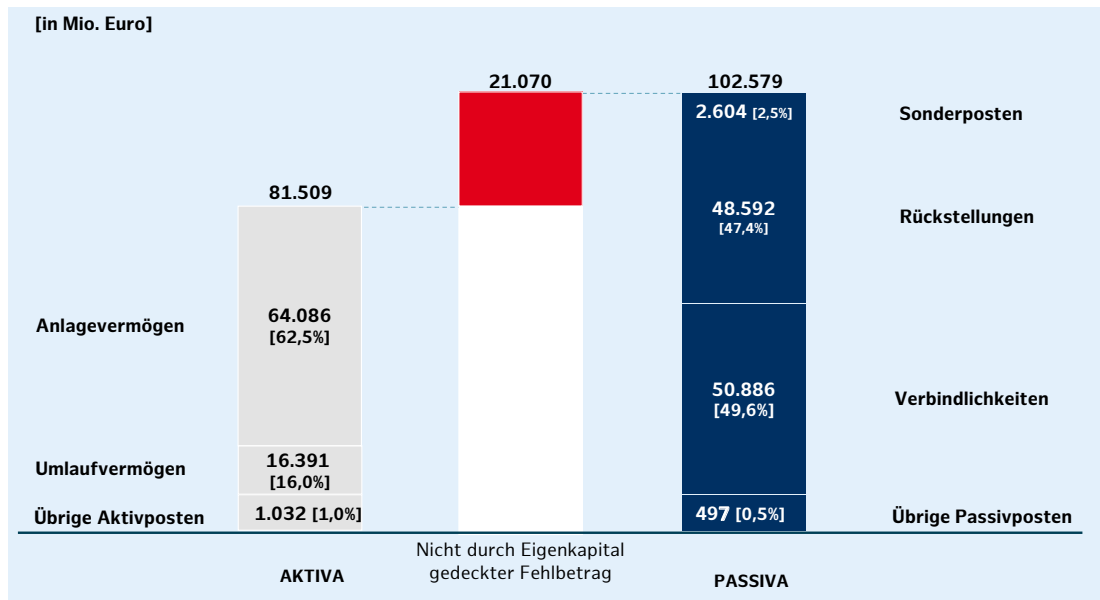


Abbildung 32: Kapitalstruktur des Konzerns

6.7 ERTRAGSLAGE

Kernverwaltung

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
1) Steuererträge und steuerähnliche Erträge	13.621	15.450
2) Erträge aus Transferleistungen	3.775	2.886
3) Übrige Erträge	2.003	1.853
4) Verwaltungserträge	19.399	20.189
5) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.634	2.623
6) Personalaufwendungen	6.102	5.911
7) Aufwendungen aus Transferleistungen	9.581	8.658
8) Abschreibungen	636	673
9) Sonstige Aufwendungen	347	585
10) Verwaltungsaufwendungen	19.300	18.450
11) Verwaltungsergebnis	99	1.739
12) Erträge aus Zuschreibungen	96	613
13) Sonstige Erträge des Finanzergebnisses	392	596
14) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 32	- 9
15) Zinsaufwendungen	-346	-336
16) Finanzergebnis	110	864
17) JAHRESERGEBNIS	209	2.603

Tabelle 11: Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen der Kernverwaltung

Die Ertragslage der Hamburger Kernverwaltung verbesserte sich im Haushaltsjahr 2022. Die Verwaltungserträge legten um 790 Mio. Euro auf 20.189 Mio. Euro (Vorjahr: 19.399 Mio. Euro) zu; ein Plus von vier Prozent. Gleichzeitig verringerten sich die Verwaltungsaufwendungen um 850 Mio. Euro auf 18.450 Mio. Euro (Vorjahr: 19.300 Mio. Euro), so dass unter dem Strich ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.739 Mio. Euro verblieb (siehe auch Abbildung 33).

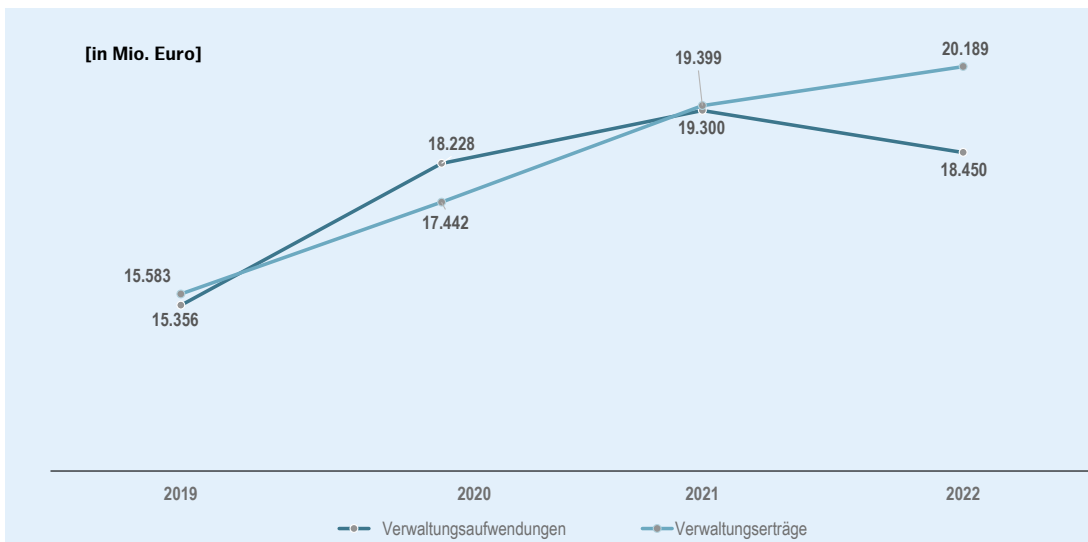


Abbildung 33: Entwicklung der Verwaltungserträge und Verwaltungsaufwendungen seit 2019

Die Hamburger Wirtschaft setzte im Haushaltsjahr 2022 ihre Aufwärtsentwicklung fort. Dies begünstigte das städtische Steueraufkommen. Es nahm insgesamt um 1.829 Mio. Euro zu und lag mit 15.450 Mio. Euro deutlich oberhalb des Vorkrisenniveaus (siehe auch Abbildung 34 und Abbildung 35).

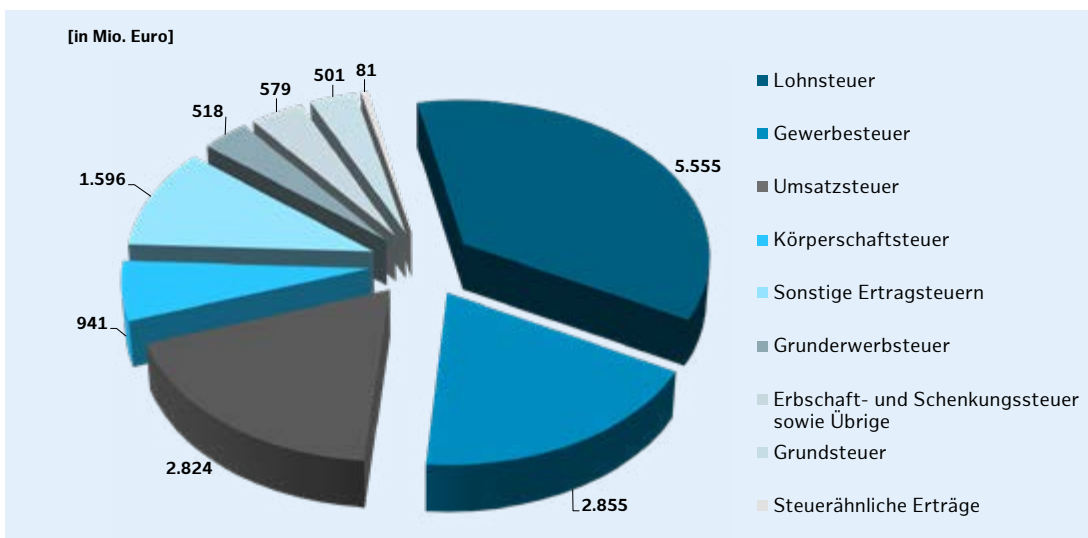


Abbildung 34: Zusammensetzung der Steuererträge

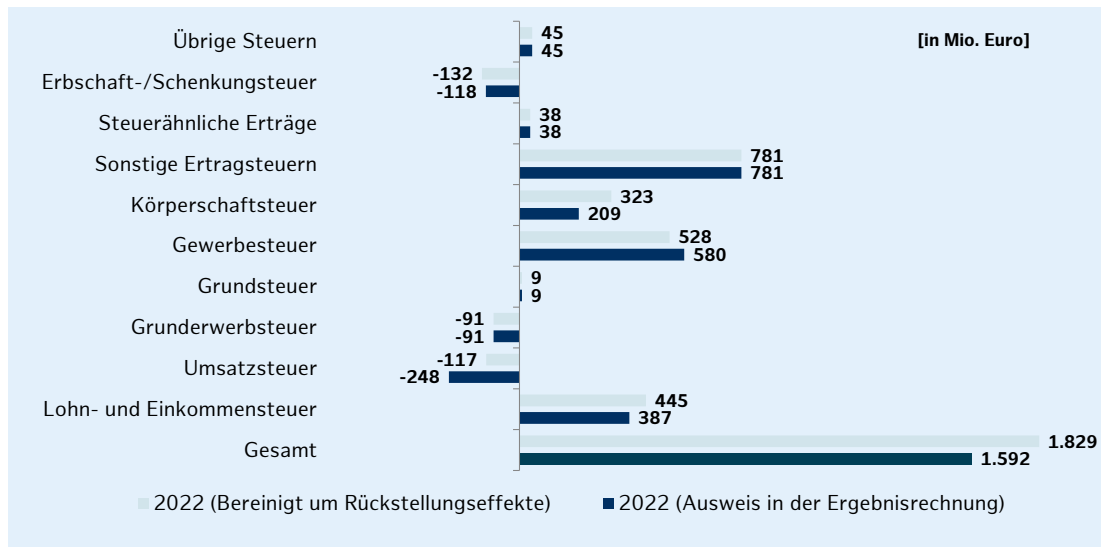


Abbildung 35: Entwicklung der Steuererträge nach Arten

Entsprechend stieg der prozentuale Anteil der Aufwendungen, der durch Steuererträge gedeckt werden kann, im Vorjahresvergleich sprunghaft von etwa 69 Prozent auf rund 82 Prozent an (Steuerquote) und erreichte fast ein Allzeithoch seit Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung. Dies unterstreicht die bedeutende Rolle der Steuererträge für die Ertragskraft der Stadt (siehe auch Abbildung 36). Begünstigt wurde diese Entwicklung gleichwohl von den erstmals seit Jahren rückläufigen Aufwendungen. Zuvor drückten die pandemiebedingten Aufwendungen die Steuerquote.

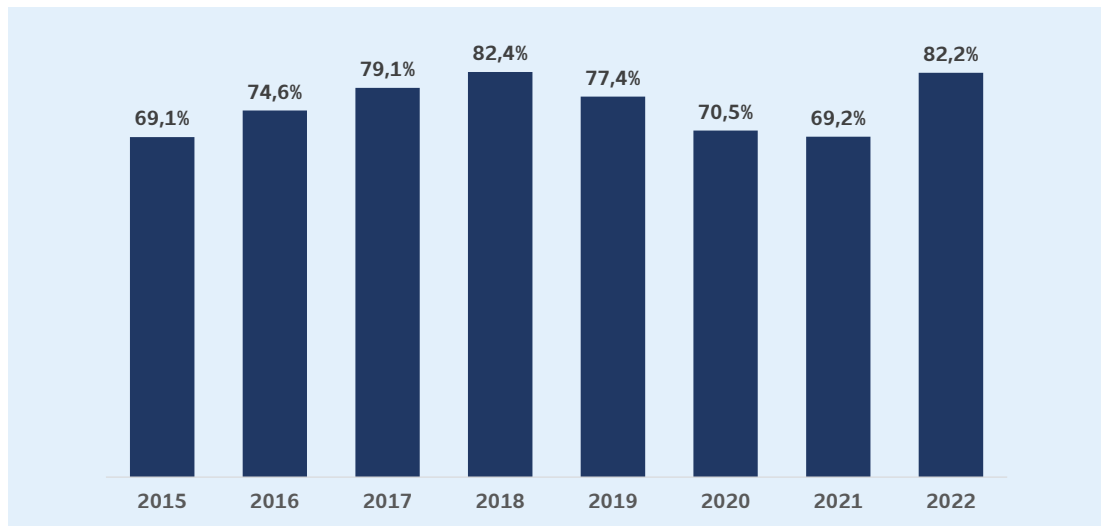


Abbildung 36: Entwicklung der Steuerquote seit 2015

Bei den Steuererträgen ist in der wirtschaftlichen Betrachtung zu berücksichtigen, dass die vereinnahmten Beträge unter Umständen zu gewissen Teilen wieder an die Steuerpflichtigen zu erstatten sind. Diese Erstattungsverpflichtungen mindern systematisch das Steueraufkommen; sie werden von den Steuererträgen abgesetzt. Bilanziell geschieht dies durch die Bildung einer Rückstellung für mögliche Einkommensteuer-, Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuererstattungen. Sie ist mithin ein Instrument, um die Steuererträge zu periodisieren. Die Rückstellung leitet sich aus dem Verhältnis von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß Aufkommensstatistik ab.

Die Vorauszahlungen waren dank der weiterhin robusten wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Verbesserung der Liquiditäts- und Ertragssituation der Unternehmen weiter deutlich aufwärtsgerichtet. Kräftige Zuwächse verzeichneten

- die Einkommensteuer (+268 Mio. Euro),
- die Körperschaftsteuer (+721 Mio. Euro) und
- die Gewerbesteuer (+533 Mio. Euro).

Steigende Vorauszahlungen führen zu höheren Rückstellungsbedarfen, da die Erstattungsverpflichtungen ebenfalls zunehmen. Insgesamt war die Rückstellung um 295 Mio. Euro aufzustocken.

Gegenläufig wirkten die teilweise Auflösung von Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen für vereinnahmte Zinsen in Höhe von 26 Mio. Euro sowie Rückstellungsverbräuche in Höhe von 64 Mio. Euro. Das Bundesverfassungsgericht stufte im Jahr 2021 die Vollverzinsung des § 233a Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 238 AO als verfassungswidrig ein. Die Fortgeltungsanordnung umschloss sämtliche Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018. Für die hierauf folgenden Zinsbemessungszeiträume wurden für zu erwartende Rückzahlungsverpflichtungen nach § 233a AO im Jahresabschluss 2021 Rückstellungen in Höhe von 69 Mio. Euro gebildet, die systematisch das Aufkommen der Einkommen-, Gewerbe-, Umsatz- und Körperschaftsteuer minderten. Die Rückstellung konnte nunmehr teilweise aufgelöst werden, was wiederum im Umkehrschluss das Aufkommen der betroffenen Steuerarten stärkte.

Die Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sind als gewinnabhängige Steuerarten in hohem Maße konjunkturagibel. Die Gewinneinkommen sowie die Unternehmensgewinne stabilisierten sich im Haushaltsjahr 2022 weiter. Dies spiegelte sich in der Aufkommensentwicklung vor Berücksichtigung möglicher Rückzahlungsverpflichtungen wider – Einkommensteuer (+161 Mio. Euro), Körperschaftsteuer (+323 Mio. Euro) und Gewerbesteuer (+528 Mio. Euro).

Die sonstigen Ertragsteuern, die im Haushaltsjahr 2022 mit +781 Mio. Euro deutlich aufwärtsgerichtet waren, speisten sich maßgeblich aus Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer aufgrund außergewöhnlich hoher Dividendenausschüttungen Hamburger Unternehmen. Dies stärkte auch die Position Hamburgs im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (siehe unten).

Der Arbeitsmarkt präsentierte sich auch im Haushaltsjahr 2022 in guter Verfassung; die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde ausgeweitet. Die Kurzarbeit hingegen war deutlich rückläufig. Obendrein expandierten die Bruttolöhne und -gehälter kräftig. Dies beflügelte das Lohnsteueraufkommen (+284 Mio. Euro).

Das Umsatzsteueraufkommen lag mit 2.824 Mio. Euro leicht unterhalb des Vorjahresniveaus von 2.941 Mio. Euro. Hierin spiegelten sich gegenläufige Effekte. Der stark ausgeweitete Konsum insbesondere im ersten Halbjahr führte zu deutlichen Mehrerträgen. Überdies erhielt Hamburg zusätzliche Anteile am Umsatzsteueraufkommen unter anderem für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (88 Mio. Euro), die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes (55 Mio. Euro) und den sogenannten Kinderbonus (21 Mio. Euro). Auch wurden Mindererträge auch Steuerrechtsänderungen kompensiert (23 Mio. Euro). Die stark gestiegenen Importe begünstigten die Einfuhrumsatzsteuer. Andererseits minderten Umsatzsteuersenkungen in der Gastronomie und auf Energieträger das gesamtstaatliche Aufkommen.

Hauptverantwortlich für den Rückgang des Umsatzsteueraufkommens waren aber die deutlich gestiegenen Ausgleichsverpflichtungen Hamburgs im Rahmen des Finanzkraftausgleichs. Es waren his-

torisch hohe Beiträge von 814 Mio. Euro zu leisten; im Vorjahr waren lediglich 230 Mio. Euro zu zahlen. Die Beiträge bemessen sich nach den Steuererträgen des betreffenden Jahres. Diese fielen in Hamburg nicht zuletzt aufgrund des starken Kapitalertragsteueraufkommens im Jahr 2022 im Vergleich zu den zurückliegenden Haushaltsjahren besonders hoch aus.

Das Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungssteuer wurde im Haushaltsjahr 2021 von Einzelfällen getrieben, die den Anstieg überzeichneten. Das Pendel schlug nunmehr zurück.

Im Haushaltsjahr 2022 verschlechterten sich die monetären Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau und den Erwerb von Eigenheimen. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf das Aufkommen der Grunderwerbsteuer, welches im Vorjahresvergleich leicht nachgab.

Deutlich aufwärtsgerichtet waren die steuerähnlichen Erträge, die um 38 Mio. Euro auf 81 Mio. Euro (Vorjahr: 43 Mio. Euro) zunahmen. Die Spielbankabgabe lag mit 22 Mio. Euro (Vorjahr: acht Mio. Euro) wieder auf Vorkrisenniveau. Während der Corona-Pandemie waren Spielbanken zeitweise geschlossen, was zu Lasten des Aufkommens aus der Spielbankabgabe ging. Auch die Säumnis- und Verspätungszuschläge im Zusammenhang mit Steuern expandierten merklich (+24 Mio. Euro) und überschritten das Vorkrisenniveau. Zahlreiche steuerliche Hilfen, die während der Corona-Pandemie einen Beitrag leisteten, die Liquiditätssituation von Unternehmen zu stabilisieren, sind mittlerweile ausgelaufen.

Die Erträge aus Transferleistungen, die im Wesentlichen Zuweisungen anderer Gebietskörperschaften, insbesondere des Bundes, repräsentieren, waren in den beiden Vorjahren stark von der Corona-Pandemie geprägt und entsprechend aufwärtsgerichtet. Im Haushaltsjahr 2022 setzte derweil eine Gegenbewegung ein, da viele Unterstützungsleistungen allmählich ausliefen. Insgesamt reduzierten sich die Erträge aus Transferleistungen im Vorjahresvergleich deutlich um 889 Mio. Euro auf nunmehr 2.886 Mio. Euro (Vorjahr: 3.775 Mio. Euro). Sie setzten sich wie folgt zusammen (Abbildung 37):

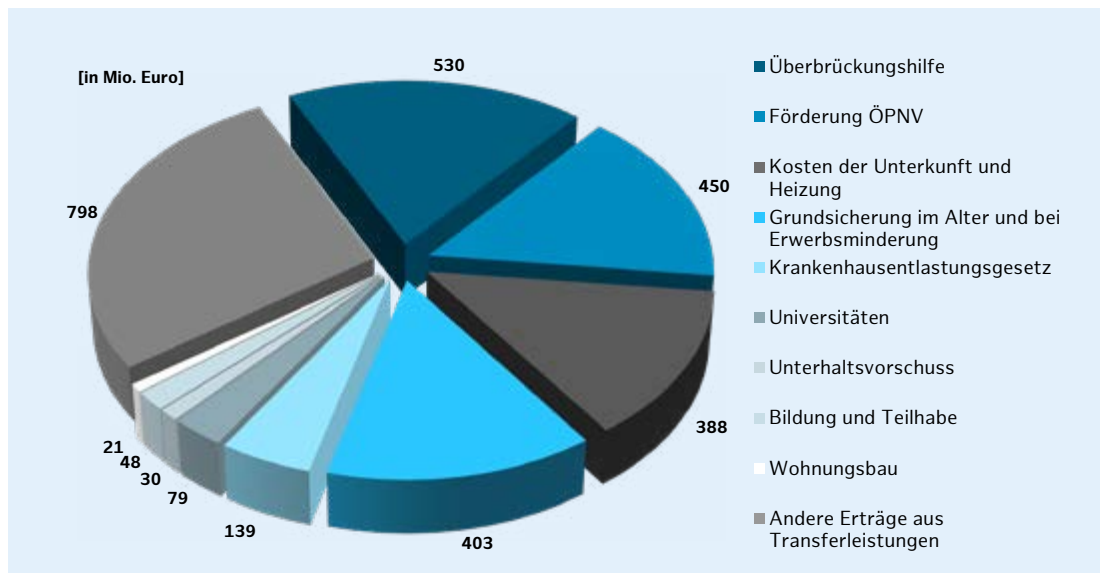


Abbildung 37: Zusammensetzung der Erträge aus Transferleistungen nach Ertragskategorien

Im Vorjahr wurden Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie von starken Umsatzausfällen betroffen waren, Zuschüsse zu den Fixkosten gewährt (Überbrückungshilfe). Die Gelder wurden aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt; die Abwicklung – Antragsverfahren und Auszahlung – übernahmen die

Länder. Hamburg beauftragte damit die IFB. Entsprechend schlug sich die Überbrückungshilfe sowohl auf der Ertragsseite (erhaltene Zuschüsse vom Bund) als auch auf der Aufwandsseite (Zuweisungen und Zuschüsse an die IFB) nieder. Im Vorjahr flossen 1.798 Mio. Euro, 2022 lediglich noch 530 Mio. Euro. Die Unterstützungsleistungen wurden nach der Beendigung der Eindämmungsmaßnahmen im Frühjahr 2022 nicht mehr benötigt. Der Rückgang der Überbrückungshilfe (-1.268 Mio. Euro) war somit für die nachlassenden Erträge und Aufwendungen aus Transferleistungen hauptverantwortlich.

Mit dem Ausschleichen der Corona-Pandemie sank die Nachfrage nach Impfungen. Die städtischen Impfzentren wurden Ende April 2022 geschlossen. Die Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt für den Betrieb der Hamburger Impfzentren fielen um 52 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr.

Mit dem „COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz“ sollten die Krankenhäuser und weitere Gesundheitseinrichtungen in die Lage versetzt werden, Kapazitäten für die Behandlung von Menschen mit einer Coronainfektion bereitzuhalten. Sie erhielten zudem Ausgleichszahlungen gemäß § 21 Krankenhausfinanzierungsgesetz. Die von der Stadt vereinnahmten Gelder in Höhe von 139 Mio. Euro sanken ebenfalls deutlich (Vorjahr: 177 Mio. Euro). Die Krankenhauskapazitäten wurden nicht mehr so stark wie im Haushaltsjahr 2021 beansprucht.

Demgegenüber stiegen die Erträge aus Rückforderungen ausgezahlter Corona-Hilfen im Vergleich zum Vorjahr erheblich um 93 Mio. Euro.

Hamburg bekommt aus dem Bundeshaushalt sogenannte „Regionalisierungsmittel“, die nur für die Förderung des ÖPNV verwendet werden dürfen. Zusätzlich zu diesen regulären Geldern erhielt die Stadt 2022 Kompensationszahlungen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms. Diese dienten dazu, die Mindereinnahmen der Verkehrsbetriebe auszugleichen, die aus der Einführung des „9-Euro-Tickets“ im Sommer des Haushaltsjahres 2022 entstanden. Zugleich war ein geringeres Fahrgastaufkommen in der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Insgesamt stiegen die Zuweisungen für den ÖPNV deutlich auf 450 Mio. Euro (Vorjahr: 188 Mio. Euro).

Die Kostenbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB umfassten insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II in Höhe von 388 Mio. Euro (Vorjahr: 424 Mio. Euro), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII in Höhe von 403 Mio. Euro (Vorjahr: 370 Mio. Euro) und die Bildung und Teilhabe nach SGB II in Höhe von 48 Mio. Euro (Vorjahr: 39 Mio. Euro). Insgesamt stagnierten die Kostenbeteiligungen des Bundes in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Transferzahlungen des Bundes für Wohngeld nahmen um 13 Mio. Euro auf 31 Mio. Euro (Vorjahr: 18 Mio. Euro) zu. Mit dem im Haushaltsjahr 2022 verabschiedeten Heizkostenzuschussgesetz hatten Personen, denen bereits Wohngeld bewilligt wurde, darüber hinaus Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss. Der Heizkostenzuschuss sollte die gestiegenen Energiekosten für Haushalte mit geringem Einkommen zumindest teilweise ausgleichen.

Ebenfalls aufwärtsgesetzt waren die Zuweisungen des Bundes für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Höhe von 103 Mio. Euro (Vorjahr: 93 Mio. Euro). Mit der BAföG-Reform 2022 sind die Bedarfssätze für die Empfängerinnen und Empfänger gestiegen.

Die Erträge aus Transferleistungen sind gemeinsam mit den Aufwendungen aus Transferleistungen zu betrachten, zu deren (teilweiser) Abdeckung sie bestimmt sind. Beide Positionen waren im Haushaltsjahr 2022 rückläufig. Auch die Aufwendungen aus Transferleistungen waren in den vergangenen Jahren stark von den Hilfen für die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-

Pandemie geprägt, die im Haushaltsjahr 2022 allmählich ausliefen. Entsprechend gaben die Aufwendungen aus Transferleistungen in einer ähnlichen Größenordnung wie die Erträge aus Transferleistungen nach – um 923 Mio. Euro auf nunmehr 8.658 Mio. Euro (Vorjahr: 9.581 Mio. Euro). Folgerichtig sank die Transferaufwandsquote, der prozentuale Anteil der Transferaufwendungen gemessen an den Gesamtaufwendungen, im Vorjahresvergleich von rund 49 Prozent auf etwa 46 Prozent (siehe auch Abbildung 38). Sie fiel gleichwohl noch deutlich höher aus als vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

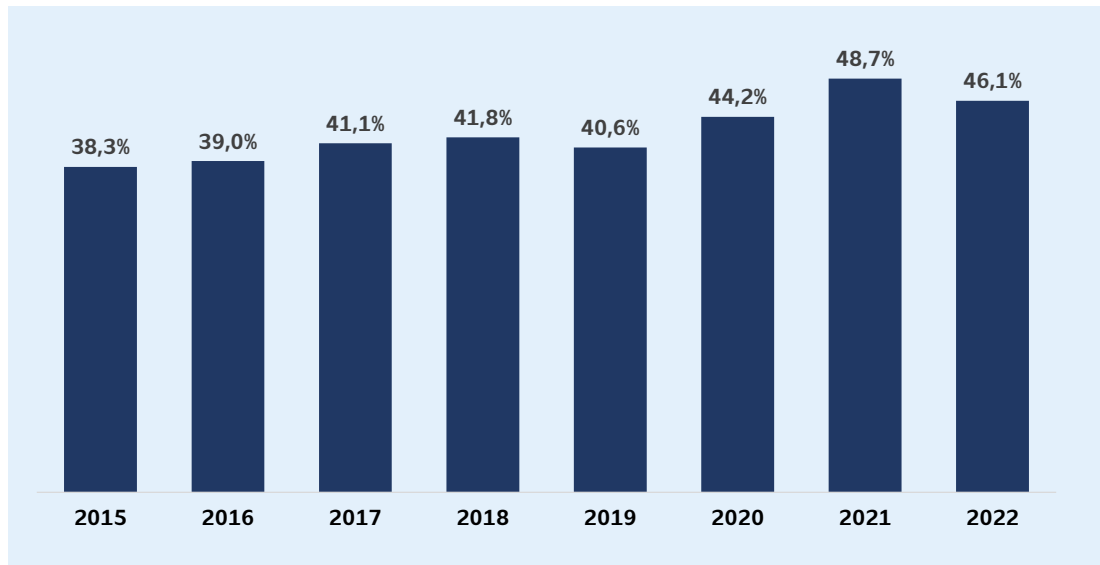


Abbildung 38: Entwicklung der Transferaufwandsquote seit 2015

Die Aufwendungen aus Transferleistungen werden systematisch in drei Aufwandskategorien „privater Bereich“, „verbundene Organisationen und Beteiligungen“ sowie „öffentlicher Bereich“ untergliedert. In allen drei Kategorien war der zuvor beschriebene Effekt aus den auslaufenden Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen spürbar. Höher fielen hingegen die Aufwendungen für Sozialleistungen aus. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die Aufwendungen für bestimmte Zwecksetzungen, beispielsweise Förderung von Jugendlichen oder Kindertagesbetreuung, sowohl unter den Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich als auch unter den Aufwendungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen wiederfinden.

Die Zusammensetzung der Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich zeigt die folgende Abbildung 39.

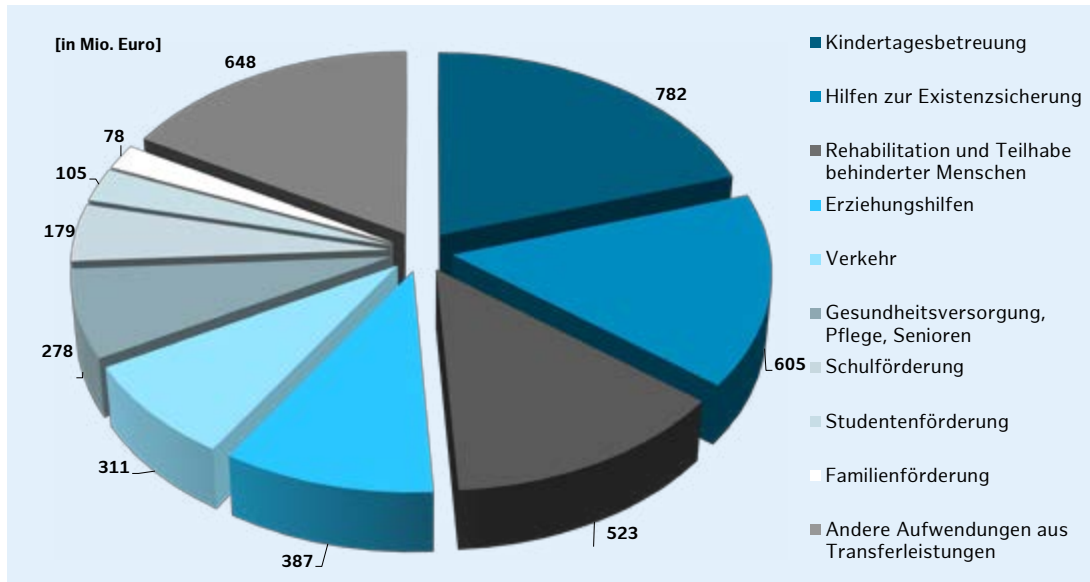


Abbildung 39: Zusammensetzung der Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich

Insgesamt stiegen die Aufwendungen an den privaten Bereich um 166 Mio. Euro. Dies betraf insbesondere die Kosten für die Hilfen zur Existenzsicherung (+58 Mio. Euro). Hier fielen die im Haushaltsjahr 2022 gewährten Heizkostenzuschüsse (+16 Mio. Euro) an wohngeldberechtigte Haushalte ins Gewicht, welche aus dem städtischen Haushalt geleistet und vom Bund erstattet wurden.

Die Leistungen für die Kindertagesbetreuung nahmen weiter um 18 Mio. Euro zu. Hauptverantwortlich hierfür waren die regelhafte jährliche Erhöhung der Kita-Leistungsentgelte, die weitere Verbesserung des Fachkräfteschlüssels im Elementarbereich sowie eine gestiegene Nachfrage nach Betreuungsleistungen, etwa für die Kinder von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine.

Ebenfalls gestiegen sind die Transferaufwendungen für Erziehungshilfen (+neun Mio. Euro). Hier schlugen höhere Fallzahlen und Betreuungsbedarfe zu Buche.

Rückläufig hingegen waren die Aufwendungen für Gesundheitsversorgung, Pflege, Senioren (-47 Mio. Euro), denn die Belastungen durch die Pandemie ließen nach.

Die Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen unterliegen naturgemäß Schwankungen. Sie hängen von den Liquiditätsbedarfen und dem gewünschten Leistungsumfang der Einrichtungen ab. Insgesamt fielen die Transferleistungen mit 3.977 Mio. Euro merklich geringer aus als im Vorjahr (5.082 Mio. Euro). Verantwortlich hierfür waren die rückläufigen Überbrückungshilfen (-1.258 Mio. Euro).

Darüber hinaus erhielten die folgenden Organisationen Transferleistungen (siehe Tabelle 12).

Organisation	2021	2022
Hamburgische Investitions- und Förderbank	2.037 Mio. Euro	744 Mio. Euro
Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)	411 Mio. Euro	417 Mio. Euro
Universität Hamburg	388 Mio. Euro	396 Mio. Euro
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	346 Mio. Euro	329 Mio. Euro
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	239 Mio. Euro	279 Mio. Euro
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	127 Mio. Euro	218 Mio. Euro
f & w fördern und wohnen AöR	73 Mio. Euro	196 Mio. Euro
Hamburg Port Authority	155 Mio. Euro	158 Mio. Euro
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	133 Mio. Euro	136 Mio. Euro
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	134 Mio. Euro	126 Mio. Euro
Technische Universität Hamburg	111 Mio. Euro	112 Mio. Euro
Sonstige	928 Mio. Euro	866 Mio. Euro
Gesamt	5.082 Mio. Euro	3.977 Mio. Euro

Tabelle 12: Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen

Im Vorjahr war die Kinderbetreuung zeitweise pandemiebedingt eingeschränkt. Die Eltern wurden für diese Zeit von den Gebühren befreit. Die Kindertageseinrichtungen erhielten hierfür aus dem städtischen Haushalt Kompensationszahlungen. Dies wirkte im Vorjahr erhöhend auf die Zuweisungen und Zuschüsse an die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH.

Das UKE und die Hochbahn erhielten höhere Betriebszuschüsse, um Umsatzrückgänge und zusätzliche Aufwendungen für die Bewältigung der Corona-Pandemie auszugleichen.

Erheblich höher (+123 Mio. Euro) fielen die Zuweisungen und Zuschüsse an die f & w fördern und wohnen AöR aus. Die f & w fördern und wohnen AöR kümmerte sich um die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine.

Hingegen entfielen Zuschüsse an die HGV. Diese benötigte im Haushaltsjahr 2022 dank ihrer guten Ertragslage keine Unterstützung aus dem Hamburger Haushalt. Dies dämpfte die Aufwendungen um 109 Mio. Euro im Vorjahresvergleich.

Die Aufwendungen aus Transferleistungen an den öffentlichen Bereich betrafen insbesondere Zuschüsse an das Jobcenter für erbrachte Dienstleistungen im Bereich der Hilfen zur Existenzsicherung. Diese erhöhten sich um 27 Mio. Euro auf 662 Mio. Euro (Vorjahr: 635 Mio. Euro). Die Schutzsuchenden aus der Ukraine erhielten seit Juni 2022 Leistungen der Grundsicherung. Dies führte zu stark steigenden Fallzahlen, was entsprechend zu vergüten war.

Im Ergebnis stagnierte der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Transferleistungen („Transferergebnis“) bei -5.772 Mio. Euro (Vorjahr: -5.806 Mio. Euro) – siehe Abbildung 40.



Abbildung 40: Entwicklung des Transferergebnisses seit 2018

Die übrigen Erträge – im Wesentlichen Erträge aus Anlagenabgängen sowie der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen – nahmen im Vorjahresvergleich leicht um 150 Mio. Euro auf 1.853 Mio. Euro (Vorjahr: 2.003 Mio. Euro) ab. Hierhinter verbargen sich zahlreiche, auch gegenläufige Effekte.

Abermals um 62 Mio. Euro aufwärtsgerichtet war das Gebühren- und Beitragsaufkommen, beispielsweise Melde- und Ausweisangelegenheiten. Zum Teil resultierte dies aus einer Umgliederung der Erträge aus Werberechtsverträgen (+32 Mio. Euro) aus den Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten, welche sich entsprechend verringerten.

Kräftig expandierten die Erträge aus Ordnungswidrigkeiten im Verkehrsbereich (+26 Mio. Euro). Der novellierte Bußgeldkatalog sah deutlich höhere Sätze vor.

Die Kernverwaltung übernahm die auf sie entfallenden liquiden Mittel der aufgelösten FinFo in Höhe von 29 Mio. Euro. Diese Gelder waren nicht im Beteiligungsansatz repräsentiert und daher unmittelbar ertragswirksam.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verzeichneten einen Rückgang um 207 Mio. Euro auf 175 Mio. Euro (Vorjahr: 382 Mio. Euro). Im Vorjahr fielen die Auflösungen der Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte der hsh pm mit 280 Mio. Euro deutlich höher aus als 2022 (107 Mio. Euro).

Im Zuge durchgeführter Inventuren wurden bislang als Anlagen im Bau geführte Vorhaben im Haushaltsjahr 2022 nachträglich aktiviert, da die geschaffenen Vermögensgegenstände bereits genutzt werden. Vielfach waren diese Vorhaben kofinanziert, so dass sich entsprechend auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten.

Die Verwaltungsaufwendungen gaben um 850 Mio. Euro auf 18.450 Mio. Euro (Vorjahr: 19.300 Mio. Euro) nach.

Die Aufwandsseite war insbesondere geprägt von den Personal- und Transferaufwendungen (siehe auch Abbildung 41).

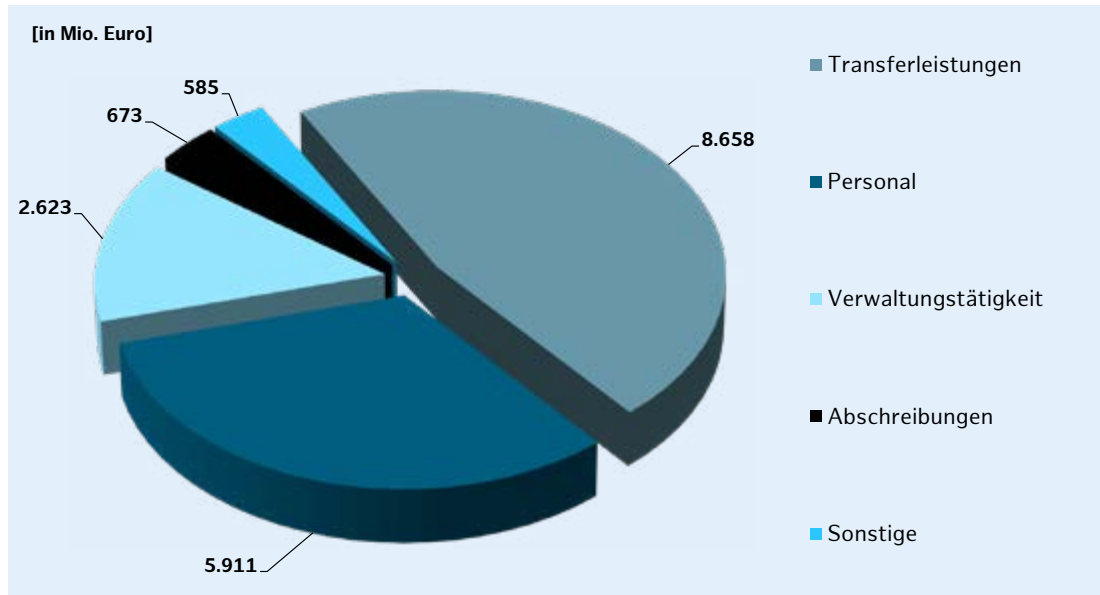


Abbildung 41: Zusammensetzung der Verwaltungsaufwendungen 2022

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stagnierten bei 2.623 Mio. Euro (Vorjahr: 2.634 Mio. Euro). Gleiches galt auch für ihren Anteil an den Gesamtaufwendungen (Quote der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) – siehe auch Abbildung 42.

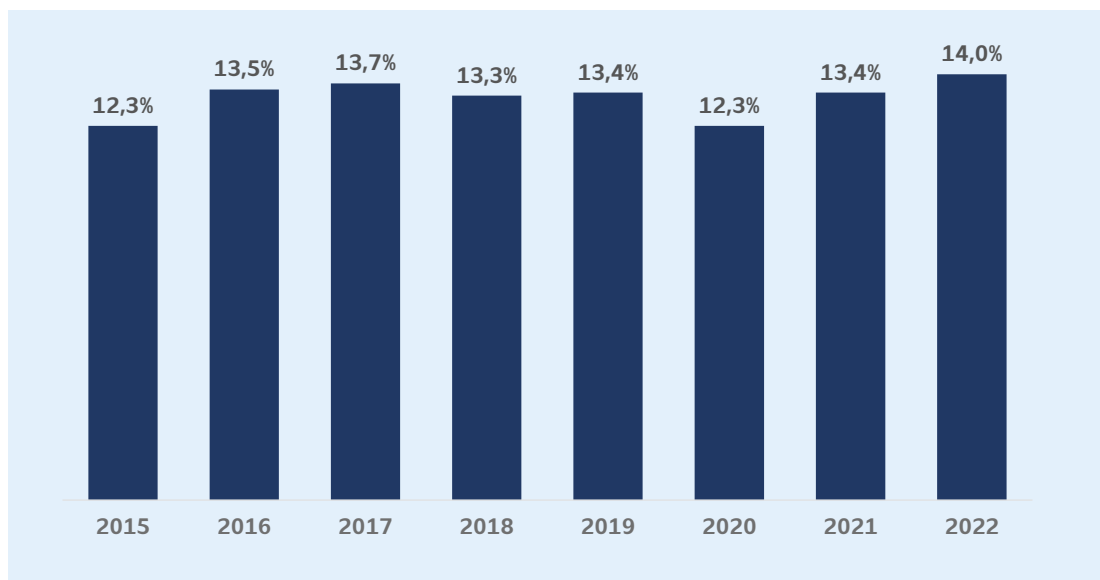


Abbildung 42: Entwicklung der Quote der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit seit 2015

Während die Aufwendungen aus Miete und der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigenen Zwecke mit 806 Mio. Euro (Vorjahr: 810 Mio. Euro) weitgehend stabil blieben und auch die Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens nur geringfügig um 15 Mio. Euro stiegen, unter anderem aufgrund von Preissteigerungen für Energie und Treibstoffe, sanken die Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf um 28 Mio. Euro auf

576 Mio. Euro (Vorjahr: 604 Mio. Euro). Geringere Aufwendungen für medizinisches Verbrauchsmaterial aufgrund der nachlassenden Pandemie sowie sinkende Aufwendungen für die Beschaffung von IT-Geräten trugen zu diesem Rückgang bei. Bereits im Vorjahr wurden die Beschäftigten der Verwaltung weitgehend mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet.

Bei den Personalaufwendungen zeigten sich gegenläufige Effekte. Höhere Entgelte und Bezüge wurden durch rückläufige Zuführungsbedarfe zu Rückstellungen für Versorgungsleistungen überkompensiert. Dies sorgte dafür, dass die Personalaufwendungen leicht nachgaben. Sie betragen 5.911 Mio. Euro (Vorjahr: 6.102 Mio. Euro).

Entsprechend stagnierte ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen (Personalintensität) bei etwas mehr als 31 Prozent (siehe Abbildung 43). Sie lag damit weiterhin deutlich unterhalb des Vorkrisenniveaus von rund 37 Prozent. Die Corona-Pandemie hatte die Gewichte auf der Aufwandsseite in Richtung der Transferaufwendungen verschoben.

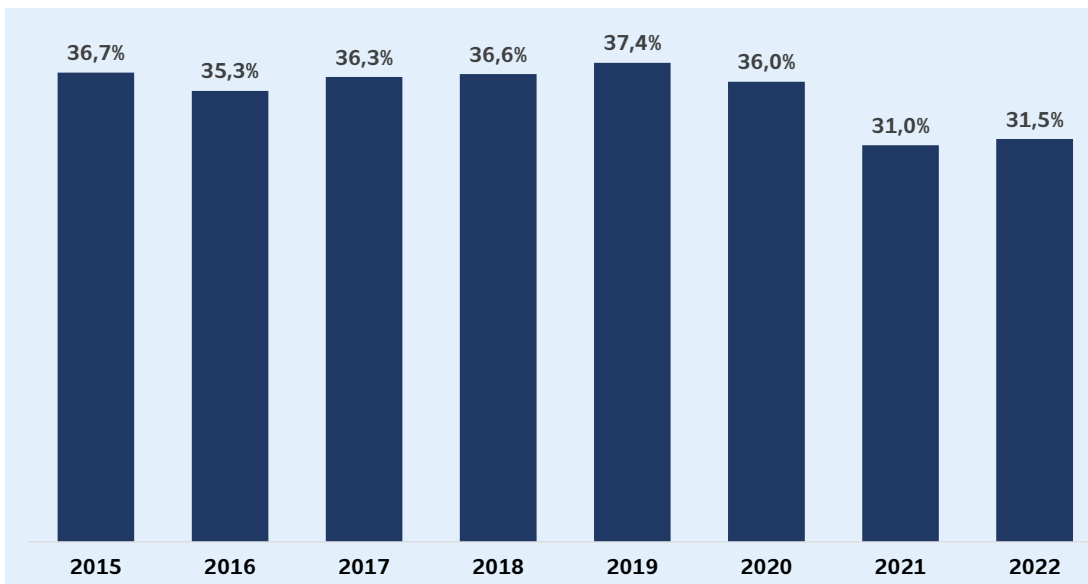


Abbildung 43: Entwicklung der Personalintensität seit 2015

Die größeren Ausschläge verzeichnete der Beamtenbereich. Die Bezüge stiegen um 124 Mio. Euro, etwa aufgrund der Corona-Sonderzahlung. Gleichzeitig sanken die Versorgungsleistungen um 296 Mio. Euro. Die Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für Versorgungsleistungen, Pensionen und Beihilfen, fielen geringer aus als in den Vorjahren. Bei den Beihilferückstellungen machte sich die Umstellung der Berechnungsmethodik der BaFiN, bemerkbar (siehe auch Darstellung der Vermögenslage).

Die Aufwendungen aus Abschreibungen nahmen leicht um 37 Mio. Euro auf nunmehr 673 Mio. Euro (Vorjahr: 636 Mio. Euro) zu. Dies galt auch für ihren Anteil an den Gesamtaufwendungen (Abschreibungsintensität), der seit 2015 rund um vier Prozent pendelte (siehe Abbildung 44).



Abbildung 44: Entwicklung der Abschreibungsintensität seit 2015

Höhere Abschreibungsbeträge waren für immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (zusammen rund 22 Mio. Euro) zu verzeichnen. Im Falle nachträglicher Aktivierungen sind die unterlassenen Abschreibungsbeträge in einer Einmalsumme nachzuholen. Nachträgliche Aktivierungen schlugen 2022 in Höhe von 40 Mio. Euro zu Buche (+17 Mio. Euro). Dagegen stagnierten die Abschreibungen auf Gebäudewerte; diese waren zunehmend in Objektgesellschaften bilanziert.

Die Sonstigen Aufwendungen stiegen deutlich um 238 Mio. Euro auf 585 Mio. Euro an (Vorjahr: 347 Mio. Euro). Im Haushaltsjahr 2021 musste eine Rückstellung für die Rückgabe der Benin-Bronzen in Höhe von 59 Mio. Euro aufwandswirksam gebildet werden (siehe Darstellung der Vermögenslage). Maßgeblich für den Anstieg war die erstmalige Rückstellungsbildung für mögliche Verpflichtungen aus der Abwicklung des im Zuge der Finanzmarktkrise geschaffenen Finanzmarktstabilisierungsfonds in Höhe von 224 Mio. Euro (siehe Vermögenslage). Daneben stiegen die Aufwendungen für Rückerstattungen an den Bund, beispielsweise für zu Unrecht gewährte Corona-Soforthilfen, um 31 Mio. Euro. Gleiches galt für die Wertberichtigungen auf Forderungen (+37 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis verbesserte sich auf 864 Mio. Euro (Vorjahr: 110 Mio. Euro) und trug somit erheblich zum Jahresüberschuss bei (siehe auch Abbildung 45).

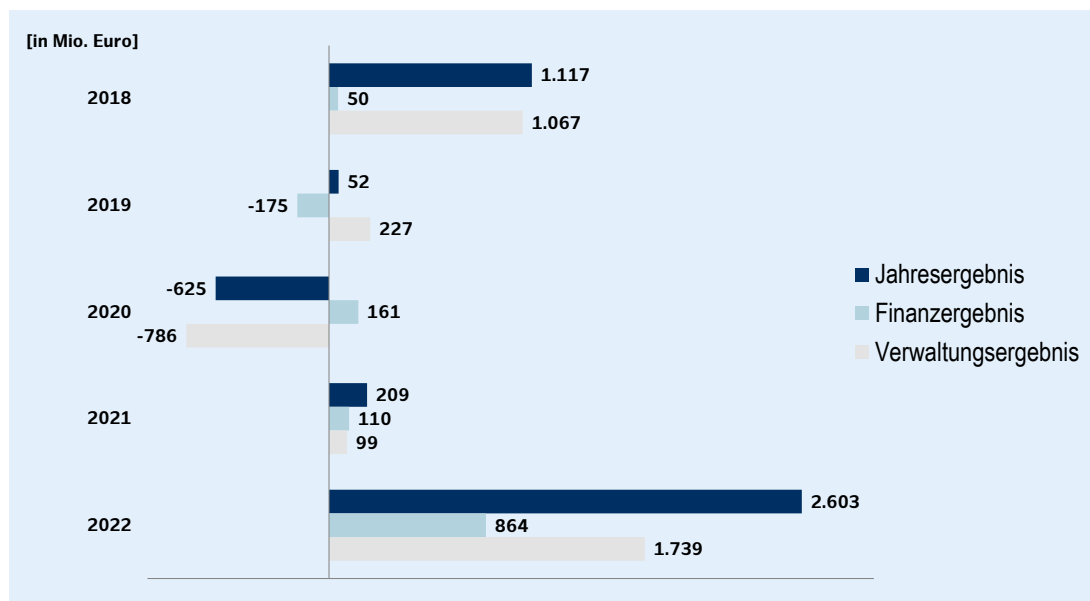


Abbildung 45: Zusammensetzung des Jahresergebnisses

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge expandierten kräftig (+182 Mio. Euro). Die Stadt erhielt wieder Guthabenzinsen auf ihre Bankbestände (+21 Mio. Euro). Im Gefolge der Zinswende erholten sich außerdem die Marktwerte der von der Stadt gehaltenen derivativen Finanzinstrumente. Die aus Gründen der Risikovorsorge gebildeten Rückstellungen konnten ertragswirksam um 281 Mio. Euro reduziert werden. Im Vorjahr betrug die Auflösung lediglich 121 Mio. Euro. Ferner wurde im Haushaltsjahr 2022 das dem Sondervermögen Schulimmobilien gewährte Gesellschafterdarlehen aufgestockt. Es waren mithin höhere Zinszahlungen an die Kernverwaltung zu entrichten (+zwei Mio. Euro).

Aufwärtsgerichtet waren auch die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Organisationen, die 163 Mio. Euro betragen (Vorjahr: 141 Mio. Euro). Sie entfielen überwiegend auf Gewinnabführungen des LIG (65 Mio. Euro), des Sondervermögens Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg (38 Mio.), des Landesbetriebs Verkehr (33 Mio. Euro) und des HIBB (16 Mio. Euro).

Die Zuschreibungen auf die Wertansätze für Finanzanlagen (613 Mio. Euro) übertrafen die gegenüberstehenden Abschreibungen (neun Mio. Euro) um 604 Mio. Euro. Positive Ergebnisse verzeichneten unter anderem die HGV (550 Mio. Euro), das Sondervermögen "Stadt und Hafen" (36 Mio. Euro), die HPA (neun Mio. Euro) und das Sondervermögen Schulimmobilien (sechs Mio. Euro). Abzuschreiben war demgegenüber der Wertansatz für die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG (sieben Mio. Euro).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen reduzierten sich insgesamt um zehn Mio. Euro auf 336 Mio. Euro (Vorjahr: 346 Mio. Euro). Entlastend wirkte die rückläufige Verschuldung. Die von der Kernverwaltung zu entrichtenden Zinsen sanken um 18 Mio. Euro. Zudem waren die Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen rückläufig (- sechs Mio. Euro). Mit dem Anstieg des Zinsniveaus nahmen allerdings erstmals seit Jahren auch die Zinsaufwendungen gegenüber den verbundenen vollkonsolidierten Organisationen, insbesondere für die Verzinsung der bei der Kasse.Hamburg geführten Geschäftskonten, zu (+neun Mio. Euro). Nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 106 LHO sind die Guthaben auf den Geschäftskonten mit dem jeweiligen monatlich festgestellten

durchschnittlichen Zinssatz zu verzinsen, den die Stadt für Tagesgelder am Kapitalmarkt erhält oder erhalten würde. Und dieser war im Durchschnitt erstmals seit Jahren wieder positiv.

Trotz der sich abzeichnenden Zinswende verharrte die Zinslastquote, also der Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen, mit 1,8 Prozent auf ihrem Allzeittief seit Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung. Sie ist Ausdruck der Niedringzinsphase in den vergangenen Jahren (siehe auch Abbildung 46). Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei der Gegenüberstellung von Zinsaufwendungen und Steuererträgen (Zins-Steuerquote). Sie fiel mit etwas mehr als zwei Prozent so niedrig aus wie seit Jahrzehnten nicht (siehe Abbildung 47).



Abbildung 46: Entwicklung der Zinslastquote seit 2015

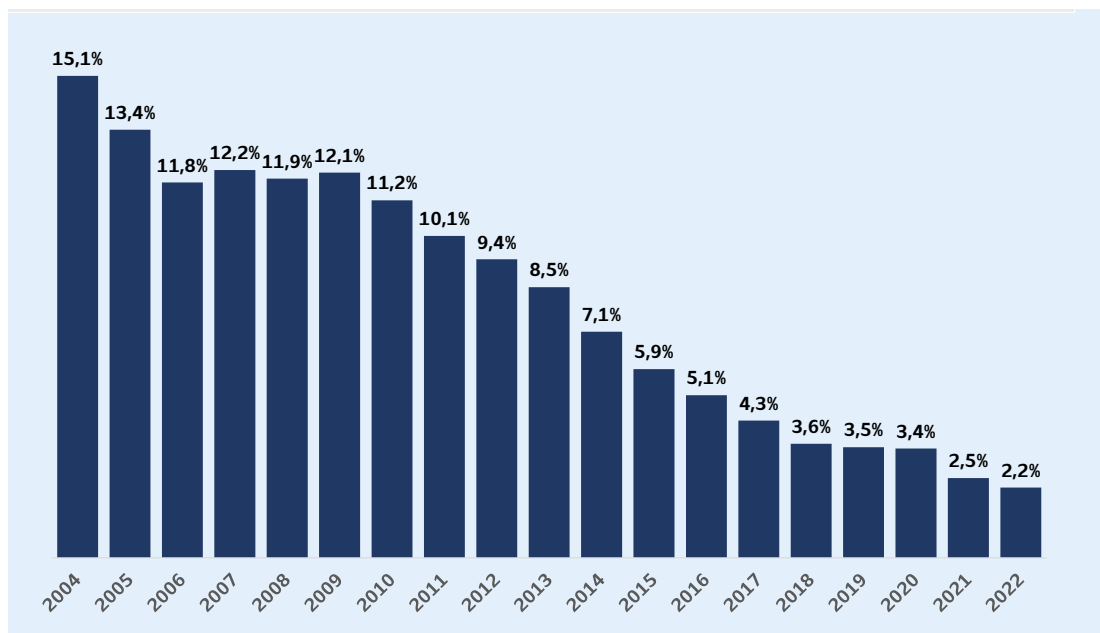


Abbildung 47: Entwicklung der Zins-Steuer-Quote seit 2004

Alles in allem hat sich die Ertragslage der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2022 deutlich verbessert. Der Aufwandsdeckungsgrad, der die gesamten Aufwendungen ins Verhältnis zu den gesamten Erträgen setzt, lag mit 113,8 Prozent um fast 13 Prozentpunkte oberhalb des Vorjahreswerts (siehe auch Abbildung 48). Das Ressourcenaufkommen überstieg mit anderen Worten den Ressourcenverbrauch deutlich. Nicht nur konnte die Substanz des städtischen Vermögens erhalten werden; es wurde sogar zusätzliches Vermögen geschaffen. Der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit, der fordert, das öffentliche Vermögen für nachfolgende Generationen zu erhalten, wurde eingehalten.

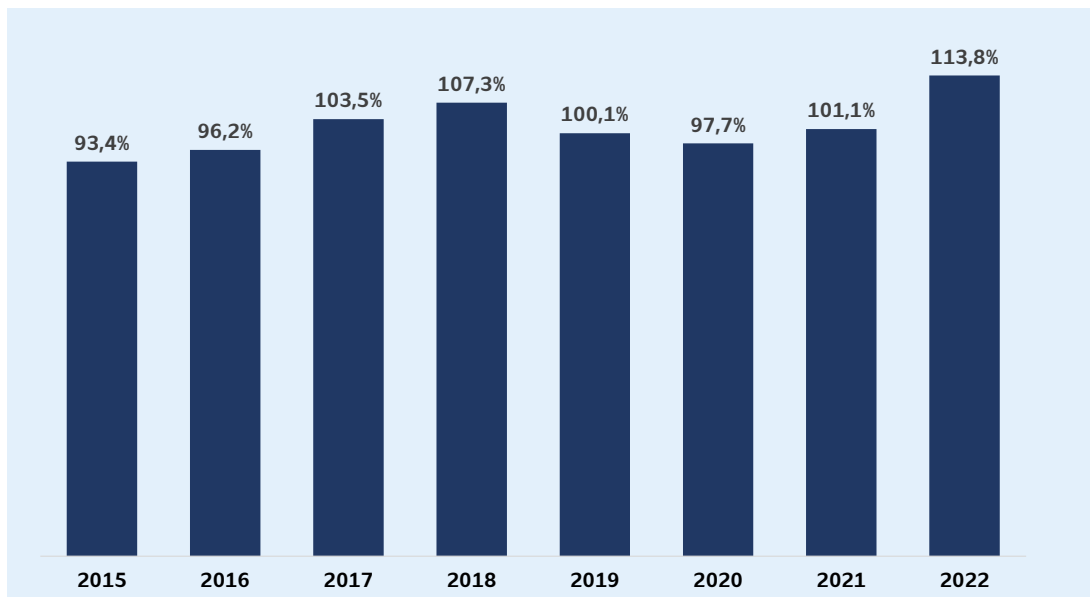


Abbildung 48: Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades seit 2015

Konzern

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	2021	2022
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
1 Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	13.621	15.450
2 Erträge aus Transferleistungen	3.707	2.724
3 Umsatzerlöse	7.647	8.803
4 Übrige Betriebserträge	2.967	2.995
5 Betriebserträge	27.942	29.972
6 Materialaufwendungen	3.937	4.944
7 Personalaufwendungen	10.709	10.892
8 Aufwendungen aus Transferleistungen	4.813	4.985
9 Abschreibungen	1.907	2.017
10 Übrige Betriebsaufwendungen	5.258	4.397
11 Betriebsaufwendungen	26.624	27.235
12 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.318	2.737
13 Ergebnis aus Beteiligungen	122	1.172
13 Zinsaufwendungen	-969	-704
14 Übriges Finanzergebnis	162	352
15 Finanzergebnis	-685	820
16 Steuern	93	337
17 JAHRESERGEBNIS	540	3.220

Tabelle 13: Zusammenstellung der Erträge und Aufwendungen des Konzerns

Neben den gestiegenen Steuererträgen und Umsatzerlösen wirkten sich insbesondere die deutlich höheren Erträge aus Beteiligungen positiv auf das Ergebnis des Konzerns aus.

6.7.1 Bereinigtes Ergebnis der Kernverwaltung

Die Überleitung des Jahresergebnisses auf das Bilanzergebnis richtet sich nach § 79 LHO. Den nachfolgend beschriebenen Positionen (Zeilen in der Ergebnisrechnung) stehen in der Bilanz entsprechende Bestandsgrößen gegenüber.

Ermächtigungsüberträge

Nach § 20 LHO können Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, wenn dies die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fördert. Die übertragenen Ermächtigungen stellen im laufenden Haushaltsjahr keine Aufwendungen dar. Das Jahresergebnis wäre aber um den Betrag der übertragenen Ermächtigungen geringer ausgefallen, wären die zur Verfügung stehenden Ermächtigungen ausgeschöpft worden.

Die mit der wahrscheinlichen Inanspruchnahme im Folgejahr verbundene Bindung des Eigenkapitals wird im Rahmen der Ergebnisbereinigung in den Zeilen 21 und 22 der Ergebnisrechnung – bilanzielle Ermächtigungsvorträge – abgebildet.

Die aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 2.537 Mio. Euro wurden aufgelöst (Zeile 21).

Für die in das Haushaltsjahr 2023 übertragenen Kostenermächtigungen (2.468 Mio. Euro) ist zum Jahresende der bilanzielle Ermächtigungsvortrag neu zu bilden (Zeile 22). Der positive Effekt auf das bereinigte Jahresergebnis (2.537 Mio. Euro abzüglich 2.468 Mio. Euro = 69 Mio. Euro) zeigt, dass die Vorbelastung des Eigenkapitals gesunken ist.

Bilanzielle Ermächtigungsvorbelastungen

Überschreitungen von Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, führen zu Fehlbeträgen, die nach § 47 Abs. 3 LHO in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen sind. Ermächtigungsvorbelastungen fielen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von neun Mio. Euro an (Zeile 24). In dieser Höhe wurde das Eigenkapital somit durch Aufwendungen reduziert, für die keine Kostenermächtigungen vorlagen. Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 wäre ohne diese Überschreitungen besser ausgefallen. Aus diesem Grund trägt die Bildung bilanzieller Ermächtigungsvorbelastungen ein positives Vorzeichen.

Konjunkturposition

Zielsetzung der Haushaltspolitik ist es, in Zeiten einer konjunkturellen Normallage alle Aufwendungen durch Erträge zu decken (siehe auch Kapitel 4.1). Eine konjunkturelle Normallage liegt vor, wenn die Steuererträge des jeweiligen Haushaltsjahres dem langjährigen Trend der Steuererträge entsprechen. Liegen die Steuererträge oberhalb des Trendwerts, ist eine Konjunkturposition zu dotieren, die wiederum in konjunkturell schwächeren Jahren in Anspruch genommen werden kann. Im Haushaltsjahr 2022 lagen die Steuererträge um 2.009 Mio. Euro oberhalb des Trendwerts. In Höhe dieses Betrags ist mithin das Jahresergebnis rein konjunkturell bedingt; der Betrag ist für konjunkturell schwächere Zeiten zurückzulegen. Dies geschieht durch die Zuführung zur Konjunkturposition in Zeile 26 der Ergebnisrechnung. Für den umgekehrten Fall einer Entnahme ist Zeile 27 vorgesehen.

Notsituationsbedingte Vorbelastung

Im Falle einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne des Artikels 72 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg ist es dem Senat gestattet, vom Ergebnisausgleichsgebot abzuweichen. Eine solche Notsituation hatte die Bürgerschaft am 01.04.2020 auf Antrag des Senats festgestellt. Das CNG ließ zu, dass in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 ein um insgesamt bis zu 3,5 Milliarden Euro höheres Defizit im Haushalt ausgewiesen werden durfte (notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastungen). Hiervon machte der Senat im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 877 Mio. Euro Gebrauch. Für die Bildung solcher Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation ist Zeile 28 in der Ergebnisrechnung vorgesehen. Sie zeigt, in welcher Höhe der Jahresfehlbetrag durch die Notsituation bedingt war. Im Haushaltsjahr 2021 wurde der zulässige Fehlbetrag deutlich unterschritten. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine neuen notsituationsbedingten Vorbelastungen gebildet.

Die notsituationsbedingten Vorbelastungen sind nach § 4 CNG ab 2025 über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tilgen. Dank der guten Ertragslage gelang die Rückführung bereits im zurückliegenden Haushaltsjahr 2022. Zeile 29 der Ergebnisrechnung bildet die Auflösung der Vorbelastung ab. Die Auflösung vermindert das Jahresergebnis um 877 Mio. Euro.

Korrekturen des Zahlenwerks aufgrund von Fehlern vor 2015

Etwaige Fehler in Zahlenwerken werden in der Kernverwaltung in laufender Rechnung korrigiert. Bereits festgestellte Jahresabschlüsse bleiben unverändert. Dies führt dazu, dass im laufenden Haushaltsjahr das Jahresergebnis von Erträgen und Aufwendungen beeinträchtigt wird, die wirtschaftlich in zurückliegenden Haushaltsjahren verursacht wurden. Soweit diese dem Zeitraum vor Einführung des doppischen Haushaltswesens (vor dem Haushaltsjahr 2015) zuzurechnen sind, bleiben sie nach Artikel 40 § 5 Absatz 5 SNHG beim Haushaltsausgleich unberücksichtigt. Sie bedürfen somit keiner Kostenermächtigung. In der Gesamtergebnisrechnung werden sie als Eigenkapitalerhöhungen oder -verringerungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind, gesondert ausgewiesen (Zeilen 30 und 31). Im Haushaltsjahr 2022 waren die Erträge um 42 Mio. Euro (Zeile 30) und die Aufwendungen um 276 Mio. Euro (Zeile 31) zu kürzen. Das Jahresergebnis ist mithin um den Saldo von 234 Mio. Euro zu schlecht ausgefallen, da Aufwendungen in beträchtlicher Größenordnung vorherigen Haushaltsjahren zuzuordnen waren (siehe Kapitel 6.7.2).

Bilanzergebnis

Unter dem Strich verbleibt nach Berücksichtigung dieser Positionen ein positives Bereinigtes Jahresergebnis (Zeile 32) von 28 Mio. Euro. Der Haushalt kann mithin im Haushaltsjahr 2022 als strukturell ausgeglichen betrachtet werden.

Das Bereinigte Jahresergebnis diene in Höhe von sieben Mio. Euro dazu, den negativen Ergebnisvortrag abzubauen (Zeile 33). Der Ergebnisvortrag bündelt letztlich die seit Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung aufgelaufenen Fehlbeträge.

In Höhe von 21 Mio. Euro konnte erstmals die Allgemeine Rücklage bedient werden (Zeile 34). Sie kann in den kommenden Haushaltsjahren dazu verwendet werden, etwaige Fehlbeträge in der Ergebnisplanung auszugleichen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit dem Bilanzergebnis (Zeile 35). Die Verwendung des Jahresergebnisses ist gesetzlich bestimmt. Das Bilanzergebnis ist somit stets null.

Tabelle 14 fasst die Eigenkapitalbewegungen, die Verwendung des Jahresergebnisses, zusammen.

	Zeile Ergebnisrechnung	Position	Betrag in Mio. Euro
=	20	Jahresüberschuss	2.603
+	21	Auflösung bilanzieller Ermächtigungsvorräte	2.537
-	22	Bildung bilanzieller Ermächtigungsvorräte	2.468
+	24	Bildung bilanzieller Ermächtigungsvorbelastungen	9
-	26	Zuführung zur Konjunkturposition	2.009
-	29	Auflösung notsituationsbedingte Vorbelastungen	877
-	30	Erträge nach Artikel 40 § 5 Absatz 5 SNHG	42
+	31	Aufwendungen nach Artikel 40 § 5 Absatz 5 SNHG	275
=	32	Bereinigtes Jahresergebnis	28
-	33	Einstellung in den Ergebnisvortrag	7
-	34	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	21
=	35	Bilanzergebnis	0

Tabelle 14: Eigenkapitalbewegungen in der Ergebnisrechnung der Kernverwaltung

Alles in allem war der städtische Haushalt im Haushaltsjahr 2022 strukturell in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

6.7.2 Übersicht über die Fälle nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG der Kernverwaltung

Die in den Zeilen 30 und 31 der Ergebnisrechnung dokumentierten Korrekturen nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG betrafen die nachfolgend dargestellten Positionen der Ergebnisrechnung.

POSITION ERGEBNISRECHNUNG	Ergebnisentwicklung durch Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG
Übrige Erträge	36 Mio. Euro
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	6 Mio. Euro
Sonstige Aufwendungen	-276 Mio. Euro
Saldo	-234 Mio. Euro

Tabelle 15: Ergebnisauswirkungen der Vorgänge nach Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG

In zurückliegenden Haushaltsjahren wurden Grundstücksübertragungen zwischen der Kernverwaltung und Landesbetrieben sowie Sondervermögen nicht einheitlich abgebildet. Die Grundstücke wurden bei den aufnehmenden Organisationseinheiten mit anderen Wertansätzen geführt als bei den abgebenden Organisationseinheiten. Diese Differenzen wurden nunmehr fast vollständig bereinigt. Hieraus resultierten auf der Ertragsseite Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von sechs Mio. Euro sowie Übrige Erträge in Höhe von 17 Mio. Euro. Auf der Aufwandsseite waren Korrekturen in Höhe von 24 Mio. Euro vorzunehmen.

Die Überprüfung der Anlagenbestände, insbesondere der Anlagen im Bau und der Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, ergab umfangreiche Wertberichtigungsbedarfe. Sie schlugen auf der Aufwandsseite in Höhe von 29 Mio. Euro zu Buche. Zugleich wurden bislang unter den Erhaltenen Anzahlungen ausgewiesene Zuschüsse des Bundes ertragswirksam in Höhe von 19 Mio. Euro realisiert.

Erstmals wurden im Jahresabschluss Rückstellungen für etwaige Verpflichtungen aus der Abwicklung des im Zuge der Finanzmarktkrise geschaffenen Finanzmarktstabilisierungsfonds gebildet (siehe Kapitel 6.6). Hiervon unterfielen 223 Mio. Euro Artikel 40 § 5 Abs. 5 SNHG.

6.8 FINANZLAGE

Kernverwaltung

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr getätigten Einzahlungen und Auszahlungen, sprich die Geldzuflüsse und -abflüsse, abgebildet. Sie schreibt den sogenannten Finanzmittelfonds fort, der sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten (Bestandsgrößen aus der Bilanz) zusammensetzt. Dabei werden rein fondsinterne Zahlungen nicht erfasst. Vielmehr werden die Veränderungen des Fonds dargelegt. Diese resultieren aus Zahlungsströmen aus „Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“, „Finanzierungstätigkeit“, „Darlehen“ und „durchlaufenden Posten“.

Die Finanzrechnung legt die Finanzierungsquellen der Stadt offen und gibt Auskunft über die Verwendung der liquiden Mittel. Sie bildet die Finanzlage der Stadt ab. Auf der Ebene des Jahresabschlusses ist sie das Pendant zum doppelten Finanzplan auf der Veranschlagungsseite, der die Verwaltung dazu ermächtigt, investive Auszahlungen zu leisten. Die Finanzrechnung wird nach der direkten Methode erstellt.

FINANZRECHNUNG	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.323	3.664
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.257	-994
Saldo aus Darlehen	-206	-216
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.475	-2.272
Saldo aus durchlaufenden Posten	1	-38
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.336	144
Finanzmittelfonds zum 01.01.	3.293	4.629
Finanzmittelfonds zum 31.12.	4.629	4.773

Tabelle 16: Aggregierte Finanzrechnung für die Kernverwaltung

Die Kernverwaltung erzielte im Haushaltsjahr 2022 einen Zahlungsmittelüberschuss von 144 Mio. Euro (Vorjahr: 1.336 Mio. Euro). Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich somit leicht auf 4.773 Mio. Euro. Die im Folgenden dargestellten Sachverhalte waren für diese Entwicklung ausschlaggebend.

Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen, die sich aus der regulären Verwaltungstätigkeit ergeben. Er zeichnet im Wesentlichen die Entwicklung der Ertragslage nach, da er die „zahlungswirksamen“ Erträge und Aufwendungen enthält.

Die Kernverwaltung erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2022 einen deutlichen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.664 Mio. Euro (Vorjahr: 1.323 Mio. Euro), er übertraf damit erstmalig wieder das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (1.958 Mio. Euro). Verantwortlich für den hohen Überschuss war die robuste Ertragsposition der Kernverwaltung mit stark expandierenden Einzahlungen (+1.253 Mio. Euro). Gleichzeitig waren die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rückläufig (- 1.088 Mio. Euro). Die Zunahme der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit war insbesondere den hohen Steuereinzahlungen geschuldet. Sie nahmen dank der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung um rund 1,9 Mrd. Euro auf nunmehr 15,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 14 Mrd. Euro) zu.

Im Vorjahr war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit überdies stark von den Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie geprägt. Sie schlugen sowohl auf der Einzahlungs- als auch auf der Auszahlungsseite zu Buche. Die Zuschüsse des Bundes kompensierten die von Hamburg im Rahmen der Unterstützungsprogramme geleiste-

ten Hilfen und korrespondierten mithin mit stark aufwärtsgerichteten Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies betraf insbesondere die Überbrückungshilfen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro, die im Haushaltsjahr 2022 stark rückläufig waren (-1,3 Mrd. Euro). Der Rückgang der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen hierauf zurückzuführen.

Aufwärtsgerichtet waren jedoch die empfangenen Zuweisungen und Zuschüsse für die Verkehrsförderung (+357 Mio. Euro). Hierunter fielen unter anderem die vom Bund im Rahmen des sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirms“ bereitgestellten Mittel, um die Verkehrsunternehmen für ihre Verluste durch rückläufige Passagierzahlen während der Corona-Pandemie zu kompensieren. Auch ersetzte er die Verluste für das im Sommer für drei Monate eingeführte „9-Euro-Ticket“. Hohe Zuschüsse wurden ferner für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen empfangen. Diese Effekte stärkten die Einzahlungsbasis.

Höhere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fielen für Schule und Bildung sowie für Wissenschaft und Forschung an. Hier schlugen unter anderem höhere Personalaufwendungen zu Buche. Dämpfend wirkte sich hingegen aus, dass in geringerem Maße Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Organisationen und Beteiligungen zu leisten waren. Auch diejenigen öffentlichen Unternehmen, die von den Maßnahmen zur Begrenzung der Verbreitung des Corona-Virus betroffen waren, wie etwa die Kulturbetriebe, konnten im Haushaltsjahr 2022 wieder weitestgehend uneingeschränkt ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen.

Alles in allem waren die Binnenfinanzierungskräfte der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2022 weiterhin intakt. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit reichte bei Weitem aus, um den Saldo aus Investitionstätigkeit zu decken. Zudem sorgte der Mechanismus der Konjunkturbereinigung für eine Rückführung der städtischen Verschuldung, denn im Umfang der nicht zahlungswirksamen Dotierung der Konjunkturposition (2.009 Mio. Euro) standen liquide Mittel für die Schuldentilgung zur Verfügung.

Im Saldo aus Investitionstätigkeit sind die Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen sowie empfangene Investitionszuschüsse abgebildet.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gingen im Vorjahresvergleich leicht um 229 Mio. Euro auf 1.295 Mio. Euro (Vorjahr: 1.524 Mio. Euro) zurück. Im Vorjahr wurden Einlagen in das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau in Höhe von 587 Mio. Euro geleistet. Im Haushaltsjahr 2022 betrug die Einlage hingegen 264 Mio. Euro.

Demgegenüber blieben die Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (545 Mio. Euro) und für Baumaßnahmen (290 Mio. Euro) in ihrer Höhe und Zusammensetzung weitestgehend konstant.

Etwas höher fielen die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (+38 Mio. Euro) aus. Unter anderem wurden Flächen für den Naturschutz vom LIG angekauft.

Die Auszahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens schwenkten auf ihr normales Niveau zurück. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Luftfilteranlagen für Schulen erworben. Dieser Effekt ist 2022 entfallen.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen entfielen wie schon in den Vorjahren hauptsächlich auf Baumaßnahmen im Verkehrsbereich (64 Mio. Euro) und in den Bezirken (129 Mio. Euro).

Dem gegenüber standen Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen (282 Mio. Euro) vom Bund, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt wurden. Sie stiegen im Vorjahresvergleich um rund 89 Mio. Euro. Höhere Zuweisungen und Zuschüsse konnten unter anderem für die Krankenhausförderung vereinnahmt werden. Darüber hinaus förderte der Bund insbesondere Verkehrsprojekte (82 Mio. Euro) und Investitionsvorhaben im Wirtschaftsbereich (31 Mio. Euro).

In den Vorjahren wurden Wertpapierbestände des Sondervermögens Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg veräußert, um Versorgungszahlungen zu finanzieren. Hierauf wurde im Haushaltsjahr 2022 angesichts der guten Liquiditätssituation der Kernverwaltung verzichtet. Entsprechend sanken die Einzahlungen im Vorjahresvergleich um 65 Mio. Euro.

Aus Transparenzgründen getrennt ausgewiesen werden Darlehensausreichungen sowie Rückflüsse aus Tilgungen. Das Gesellschafterdarlehen an das Sondervermögen Schulimmobilien wurde 2022 um weitere 220 Mio. Euro aufgestockt. Die Gelder werden für den Neubau und die Sanierung von Schulgebäuden eingesetzt.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Deckungskrediten und Liquiditätshilfen abgebildet. Im Saldo konnten Kredite in Höhe von 1.869 Mio. Euro getilgt werden. Der beträchtliche Rückgang der Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten in Höhe von 2.112 Mio. Euro unterstreicht die gute Liquiditätssituation der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2022.

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Rückzahlung gewährter Liquiditätshilfen und der Aufnahme von Kassenkrediten und der Auszahlung gewährter Liquiditätshilfen und der Tilgung von Kassenkrediten betrug 992 Mio. Euro.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der städtische Liquiditätsbestand trotz Kredittilgungen in Rekordhöhe weiterhin hoch ist. Die Kernverwaltung verfügt somit über ausreichend Liquiditätsreserven, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Konzern

Die Kapitalflussrechnung bildet die Zahlungsströme im Konzern ab. Die Entwicklung des Finanzmittelfonds resultierte aus den Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Effekte aus der Währungsumrechnung und Änderungen des Konsolidierungskreises führten nicht zu zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelfonds.

KAPITALFLUSSRECHNUNG	31.12.2021	31.12.2022
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Finanzmittelfonds zum 01.01.	3.752	5.143
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.468	4.046
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.249	-2.901
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.157	-1.001
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.376	144
Effekte aus Wechselkursänderungen	1	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	14	-6
Finanzmittelfonds zum 31.12.	5.143	5.281

Tabelle 17: Aggregierte Kapitalflussrechnung für den Konzern

6.9 AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Außerbilanzielle Verpflichtungen sind solche, die nicht Eingang in die Bilanz fanden, also gegenwärtig weder Vermögensgegenstände noch Schulden begründen, aber sich möglicherweise auf die zukünftige Finanzlage auswirken. Hierunter fallen insbesondere Bürgschaften, Garantien und die gesetzliche Ausfallhaftung.

Am Ende des Haushaltsjahres 2022 lagen außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von Bürgschaften und Garantien in Höhe von 8.165 Mio. Euro (Vorjahr: 9.900 Mio. Euro) und in Form der gesetzlichen Ausfallhaftung in Höhe von 15.517 Mio. Euro (Vorjahr: 17.307 Mio. Euro) vor.

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen bedarf einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch den Haushaltsbeschluss oder ein Gesetz. Die Finanzbehörde muss ihre Einwilligung erteilen. Bürgschaften stellen wichtige Instrumente dar, um den Zugang zu Finanzierungsquellen zu erleichtern. Sie fungieren gegenüber Banken als Absicherung für den Fall, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Bürgschaftsnehmenden profitieren dabei von der uneingeschränkten Kreditwürdigkeit der Stadt. Beispielsweise wurde das städtische Bürgschaftsprogramm im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgeweitet, um Unternehmen den Zugang zu Liquidität zu erleichtern.

Garantien sind selbstständige Verträge, mit denen die Stadt Hamburg ein vermögenswertes Interesse der Garantieempfängerin oder des Garantieempfängers absichert. Sie verspricht, für ein bestimmtes Ergebnis einzustehen, insbesondere die Gefahr eines künftigen, noch ungewissen Schadens ganz oder teilweise zu tragen. Beispielsweise sichert die Stadt Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Fall einer Insolvenz ab.

Ausfallhaftung meint die subsidiäre Haftung der Stadt für die Verpflichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht der Stadt unterstehen, sowie von Sondervermögen und Landesbetrieben. Dies sichert die stetige Aufgabenerfüllung dieser Einheiten.

Sollte im Einzelfall eine Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder Ausfallhaftungen drohen, wird bilanziell Vorsorge in Form von Rückstellungen getroffen. Die vormals außerbilanzielle Verpflichtung wird dann in die Bilanz als Schuld aufgenommen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Rückstellungen in einer Höhe von 17 Mio. Euro gebildet.

Über entsprechende Verpflichtungen und gebildete Rückstellungen wird im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung und im Konzernanhang berichtet.

6.10 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sollen die Perspektive des Jahres- und Konzernabschlusses über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinaus weiten. Es handelt sich dabei um diejenigen Indikatoren, die für Zwecke der Entscheidungsfindung und Steuerung herangezogen werden.

Auf das städtische Haushalts- und Rechnungswesen übertragen sind dies die Leistungszwecke im Sinne von § 16 Abs. 1 LHO der Produktgruppen. Sie werden durch Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte konkretisiert. Die Kennzahlen stellen nicht nur auf den Mitteleinsatz, sondern auch auf die Qualität der Leistungserbringung und die intendierten Wirkungen ab.

An diesen Maßstäben muss sich die Verwaltung im Haushaltsvollzug messen lassen. Sie geben Aufschluss darüber, ob die Verwaltung ihre Ziele erreicht hat (Erfolgskontrolle).

In der Haushaltsrechnung wird auf Ebene der einzelnen Produktgruppe über die Zielerreichung berichtet. Für die Kennzahlenwerte geschieht dies in Form eines Soll-Ist-Vergleichs. Es wird daher auf die Haushaltsrechnung verwiesen (abrufbar unter <https://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnung/>).

6.11 GESAMTAUSSAGE ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Haushaltsjahr 2022 war positiv. Die nachfolgende Tabelle fasst wesentliche Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zusammen.

Kennzahl	Ist 2022
Quote der Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	14,0 Prozent
Reinvestitionsquote	192,6 Prozent
Transferaufwandsquote	46,1 Prozent
Abschreibungsintensität	3,6 Prozent
Aufwandsdeckungsgrad 1	113,8 Prozent
Personalintensität	31,5 Prozent
Steuerquote	82,2 Prozent
Zins-Steuer-Quote	2,2 Prozent
Zinslastquote	1,8 Prozent

Tabelle 18: Ausgewählte Kennzahlen zur Ertragslage für das Haushaltsjahr 2022 der Kernverwaltung

7 Nachtragsbericht

7.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERÄNDERUNGEN

Die Hamburger Energiewerke GmbH erwarb die Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH. Es ist geplant, am Standort Moorburg eine Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen. Dabei sollen verschiedene Komponenten des ehemaligen Heizkraftwerks genutzt werden, um die Stadt mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Es wird die Gründung einer Cluster GmbH vorbereitet, um den „Masterplan Hamburger Finanzwirtschaft 2021-2025“ umzusetzen. Sie soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner, unter anderem Finanzbehörde, Handelskammer und Finanzplatz e.V., koordinieren und institutionalisieren, um auf diese Weise den Finanzstandort Hamburg zu stärken.

7.2 ABBAU DES PORTFOLIOS DER HSH PORTFOLIOMANAGEMENT AÖR (HSH PM)

Die hsh pm wird ihre Geschäftstätigkeit zum Ende des zweiten Quartals 2023 einstellen.

Mit der Abwicklung der Portfolien ist die hsh pm im Haushaltsjahr 2022 ein gutes Stück vorangekommen. Mit rund 657 Mio. Euro erzielte sie einen beträchtlichen Jahresüberschuss. Das Eigenkapital der Gesellschaft, welches über viele Jahre negativ war, betrug zum Jahresende rund 443 Mio. Euro.

Das anteilig auf die Stadt Hamburg entfallende Eigenkapital bildete die Grundlage für die Bewertung der Finanzanlage im Jahresabschluss. Angesichts der positiven Geschäftsentwicklung konnte die verbliebene Rückstellung für negative Eigenkapitalwerte von rund 107 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022 aufgelöst werden.

Im Haushaltsjahr 2023 wird im Zuge der Auflösung der Anstalt mit weiteren Erträgen von rund 200 Mio. Euro gerechnet.

7.3 GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER HAPAG-LLOYD AKTIENGESELLSCHAFT (HLAG)

Die HLAG zählt mit einer Flotte von über 250 Containerschiffen und einem Containerbestand von rund drei Mio. TEU zu den weltweit führenden Linienreedereien. Das Unternehmen ist mit mehr als 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der ganzen Welt mit weit über 100 Liniendiensten aktiv.

Erneut kann die HLAG, an der die Stadt Hamburg über die HGV beteiligt ist, auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit deutlich gestiegenen Umsätzen zurückblicken. Das Unternehmen profitierte von einer hohen Nachfrage nach Transportleistungen in der ersten Jahreshälfte, die von den bestehenden Kapazitäten in der Schifffahrt kaum bedient werden konnte. Zugleich waren die globalen Lieferketten weiter gestört. Dies wirkte sich erhöhend auf die Frachtraten aus. Erst in der zweiten Jahreshälfte lösten sich diese Spannungen langsam auf und die Frachtraten normalisierten sich.

Die HLAG erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von rund 19,4 Mrd. Euro. Das Unternehmen schlug seiner Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 63 Euro je Aktie auszuschütten. Die gesamte Dividendenausschüttung liegt damit bei über elf Mrd. Euro. Die HGV erhält als Anteilseignerin eine Dividende von rund 1,5 Mrd. Euro, die allerdings erst im Haushaltsjahr 2023 ergebniswirksam zu Buche schlagen wird.

Der Wertansatz für die HGV in der Bilanz liegt unterhalb der Anschaffungskosten; die Dividendenzahlung birgt aus Sicht der Kernverwaltung Zuschreibungspotenzial.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die HLAG mit einer Normalisierung des Marktumfeldes. Mittlerweile haben sich die Frachtraten für Container wieder auf das Niveau zurückgebildet, welches vor Ausbruch der Corona-Pandemie zu verzeichnen war. Der EBITDA wird vermutlich zwischen vier und sechs Mrd. Euro liegen. Dividenden in der Größenordnung der zurückliegenden zwei Jahre sind mithin unwahrscheinlich.

7.4 KULTURHILFEN

Die Kultur- und Kreativwirtschaft hatte besonders unter den ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus zu leiden. Auch im Haushaltsjahr 2022 reagierte das Publikum weiterhin zurückhaltend aus Furcht vor Ansteckung. Die Stadt hat sich vor diesem Hintergrund dazu entschlossen, die Wirtschaftlichkeitshilfen für Kulturveranstaltungen im Haushaltsjahr 2023 fortzusetzen und die Kulturschaffenden auch nach Ende der pandemiebedingten Einschränkungen zu unterstützen. Es werden private Kulturveranstaltungen in Hamburg gefördert, zum Beispiel Musicals, Festivals, Privattheater, Konzertveranstaltungen und Kinos. Das Programm hat ein Volumen von rund neun Mio. Euro.

7.5 HAMBURG DIGITAL

Für die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen ist es entscheidend, die Digitalisierung voranzutreiben. Das Programm „Hamburg Digital“ unterstützt die Unternehmen in ihren Bemühungen, die Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Es hat ein Volumen von rund zehn Mio. Euro.

8 Risiko- und Chancenbericht

Das städtische Haushalts- und Rechnungswesen umfasst alle wirtschaftlich relevanten Vorgänge und damit auch alle Risiken, die bei ihrer Konkretisierung eine wirtschaftliche Belastung für die Kernverwaltung darstellen könnten. Dies betrifft auch nicht zahlungswirksame Vorgänge, beispielsweise Rückstellungen. Das Risikomanagement ist somit in den Haushalts- und Steuerungskreislauf eingebettet: Die Behörden und Ämter setzen sich fortlaufend mit akuten und potenziellen Risiken auseinander, bewerten diese und nehmen sie in die Haushaltsplanung auf, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass die Risiken auch eintreten. Dies schließt durch die Konzernbetrachtung auch die Risiken der öffentlichen Unternehmen ein, die sich möglicherweise in der Bewertung der Finanzanlage oder in höheren Zuschussbedarfen im Haushaltsplan niederschlagen.

Damit orientiert sich die Risikobetrachtung unmittelbar an den Zielen und Zwecken des städtischen Handelns. Die Steuerungs- und Kontrollprozesse bewirken, dass Risiken aktiv entgegengetreten wird. Zugleich findet auf diese Weise eine fortlaufende Risikoinventur statt.

Vergleichbares gilt auch für die Chancen, die ihrerseits wiederum eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Haushalts bewirken. Dies wird über die Veranschlagung und Fortschreibung der Erträge berücksichtigt.

Der Betrachtungszeitraum geht dabei über den jeweils aktuellen Doppelhaushalt hinaus. Er beträgt insgesamt fünf Jahre – Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die makroökonomische Entwicklung. Diese ist grundlegend für die Bestimmung des Steuerrends, die Investitionsplanung und die Einhaltung der Schuldenbremse.

Auch für Vorgänge, die sich nicht unmittelbar im Zahlenwerk der Haushaltsplanung und -abrechnung niederschlagen, etwa übernommene Sicherheitsleistungen, sind spezifische Steuerungsmechanismen etabliert, die eine unmittelbare Risikoaufdeckung gewährleisten.

Diese Sicht auf Risiken für die Haushaltswirtschaft wird ergänzt durch ein Internes Kontrollsystem (IKS), welches zum Ziel hat, die Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der Buchführung und des Berichtswesens sicherzustellen.

Die nachfolgende Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken orientiert sich folglich an der voraussichtlichen Entwicklung des Zahlenwerks im kommenden und in den nachfolgenden Haushaltsjahren (Plan-Ergebnisrechnung).

8.1 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES ZAHLENWERKS IM HAUSHALTSJAHR 2023

Die Steuererträge einerseits und die Transfer-, Personal- und Zinsaufwendungen andererseits sind für die Entwicklung der städtischen Ertragslage entscheidend. Entwicklungen, die die Steuerertragsbasis schwächen oder stärken oder die genannten Aufwandspositionen treiben oder begrenzen, können somit als haushalterische Risiken und Chancen betrachtet werden. Die Steuererträge und die Zinsaufwendungen werden maßgeblich durch die sozioökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Transferleistungen fußen häufig auf gesetzlichen Regelungen oder umfassen die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Tochterorganisationen. Die Personalaufwendungen wiederum werden unmittelbar von der Personalpolitik der Kernverwaltung und der Tarifentwicklung bestimmt.

8.2 SOZIOÖKONOMISCHE LAGE

8.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Befürchtungen, die deutsche Wirtschaft könnte angesichts starker Energiepreissteigerungen abrutschen, haben sich bislang nicht bestätigt. Vielmehr zeichnet sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 eine Seitwärtsbewegung ab. Der wirtschaftliche Erholungsprozess, der nach dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen an Fahrt gewann, ist durch die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges zum Erliegen gekommen.

Der weiterhin starke Preisauftrieb belastet die verfügbaren Einkommen und schwächt mithin den privaten Konsum. Dies trifft insbesondere die kontaktintensiven Dienstleistungsbranchen, die ohnehin in besonderem Maße in ihrer Geschäftstätigkeit von der Pandemie beeinträchtigt waren. Allerdings dürfte die Lohnentwicklung Auftrieb bekommen. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Branchen und Kompensationen für die Preisentwicklung dürften zu steigenden Löhnen führen.

Auch die anderen Volkswirtschaften haben mit vergleichbaren Problemen zu kämpfen. Von außenwirtschaftlicher Seite ist daher kaum mit wesentlichen Impulsen zu rechnen. Hierauf deuten auch die im ersten Quartal des Haushaltsjahres 2023 im Vorjahresvergleich rückläufigen Umschlagzahlen im Hamburger Hafen hin.

Dies hat Auswirkungen auf die Investitionskonjunktur. Angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten rückt das Erweiterungsmotiv für Investitionen zunächst in den Hintergrund. Investitionsentscheidungen dürften vielfach zurückgestellt werden.

Die Baukonjunktur dürfte sich durch die schwierigeren Rahmenbedingungen weiter abschwächen. Hierauf deutet unter anderem die Zahl der genehmigten neuen Wohnungen im ersten Quartal 2023 hin, die deutlich hinter den Vorjahreswerten zurückblieb. Die Finanzierungsbedingungen haben sich verschlechtert; die Zinsen unter anderem für Wohnungsbaukredite haben deutlich angezogen. Der Zinsanstieg dürfte sich fortsetzen, denn die Europäische Zentralbank (EZB) hat vor dem Hintergrund des weiterhin hohen Preisauftriebs weitere Leitzinserhöhungen in Aussicht gestellt.

Gegenläufig wirkt die intakte Auftragslage der Deutschen Wirtschaft. Zugleich zeichnet sich auch kein Einbruch der Dienstleistungskonjunktur ab. Entsprechend ist damit zu rechnen, dass der Arbeitsmarkt trotz der wirtschaftlichen Abkühlung weiterhin robust sein wird. Die Erwerbstätigkeit dürfte weiter zunehmen.

Alles in allem ist mit Beeinträchtigungen der konjunkturellen Entwicklung zu rechnen, aber nicht mit einem Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität. Das BIP dürfte leicht zunehmen; für Hamburg wird mit einem Wirtschaftswachstum von 0,3 Prozent gerechnet. Allerdings sind die Prognosen aufgrund der von hoher Unsicherheit geprägten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weniger belastbar als in der Vergangenheit.

Im Ergebnis resultiert aber aus den sozioökonomischen Rahmenbedingungen kein signifikantes Risiko für die Ertragsposition des Hamburger Haushalts.

8.2.2 Preise

Im Haushaltsjahr 2022 verfestigte sich die Inflation auf hohem Niveau. Etwa waren die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte im Dezember 2022 um knapp 22 Prozent höher als im Dezember 2021. Hauptverantwortlich für den Preisauftrieb waren die Energiepreise. Sie lagen im Dezember 2022 im Durchschnitt um 42 Prozent oberhalb des Vorjahresniveaus. Den höchsten Einfluss auf die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr hatten die Preissteigerungen für Erdgas und für elektrischen Strom.

Die Entwicklung machte auch nicht vor den für die städtische Investitionstätigkeit besonders bedeutsamen Baupreisen halt. Beispielsweise stiegen im Haushaltsjahr 2022 die Preise für Neubau (einschließlich Umsatzsteuer) im Straßenbau (Tiefbau) im Vorjahresvergleich um 24 Prozent; im Hochbau um 21 Prozent (Wohnungsbau) und um 22 Prozent (Bürogebäude). Preistreibend wirkten insbesondere die Baumaterialien. So verteuerten sich besonders Baustoffe wie Stahl, Stahlerzeugnisse oder Glas, die energieintensiv hergestellt werden. Unter anderem kostete Stabstahl im Jahresdurchschnitt 2022 etwa 40,4 Prozent mehr als im Jahresdurchschnitt 2021.

Zwar entspannten sich die internationalen Lieferketten zunehmend, so dass Lieferengpässe und Materialmangel die Entwicklung nicht mehr in dem Ausmaß beeinträchtigten wie im Vorjahr. Gleichzeitig stieß die Bauwirtschaft, auch in Hamburg, zunehmend an ihre Kapazitätsgrenze. Hierzu trug auch der Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft und auf Seiten der Auftraggeber bei.

Umgekehrt bietet die Stadt Hamburg der Bauwirtschaft aber durch eine langfristige Bereitstellung von Investitionsbudgets, beispielsweise im Schulbau oder im öffentlichen Nahverkehr, auch Planungssicherheit, um vorhandene Kapazitäten aufzustocken.

Die starken Preissteigerungen im Bausektor belasten die städtischen Investitionsbudgets. Aus ihnen können weniger Projekte bestritten werden als zum Zeitpunkt der Ermächtigung gedacht. Die Stadt Hamburg strebt an, ihre Investitionstätigkeit auf hohem Niveau fortzuführen. Sie stockte die Budgets mit dem Haushaltsplan 2023 / 2024 auf.

Haupttreiber der Inflation waren die Energiepreise. Zwar erwiesen sich Befürchtungen, es könne angesichts des Ausfalls der Russischen Föderation als Lieferant, Deutschland bezog zu Beginn des Krieges rund die Hälfte seines Gasbedarfs und etwa 30 Prozent seines Erdölbedarfs aus Russland, zu Energieengpässen kommen, nicht. Es stiegen jedoch die Beschaffungspreise, unter anderem für Flüssiggas, erheblich. Die Stadt Hamburg reagierte hierauf mit einem Einsparprogramm, um den Energieverbrauch der öffentlichen Hand zu reduzieren.

Alles in allem dürfte der Inflationsdruck auch im Haushaltsjahr 2023 hoch bleiben. Der Verbraucherpreisanstieg ist breit angelegt. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für das Haushaltsjahr 2023 einen Anstieg der Verbraucherpreise von etwa neun Prozent. Dies trifft die Stadt Hamburg beispielsweise in der Rolle als Einkäuferin von Dienstleistungen und Waren, aber auch als Bezieherin von Strom und Gas. Öffentliche Unternehmen, beispielsweise aus dem Verkehrsbereich, geraten unter Druck, die gestiegenen Kosten an die Kundinnen und Kunden weiterzureichen. Auch die Gebührensätze für öffentliche Dienstleistungen bilden die gestiegenen Preise noch nicht ab.

8.3 ENTWICKLUNG DER STEUERERTRÄGE

Die deutliche Aufwärtsentwicklung der Steuererträge in den vergangenen beiden Haushaltsjahren wird sich nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2023 vermutlich nicht fortsetzen. Die Expansion der Steuererträge verliert merklich an Tempo (siehe auch Abbildung 49).

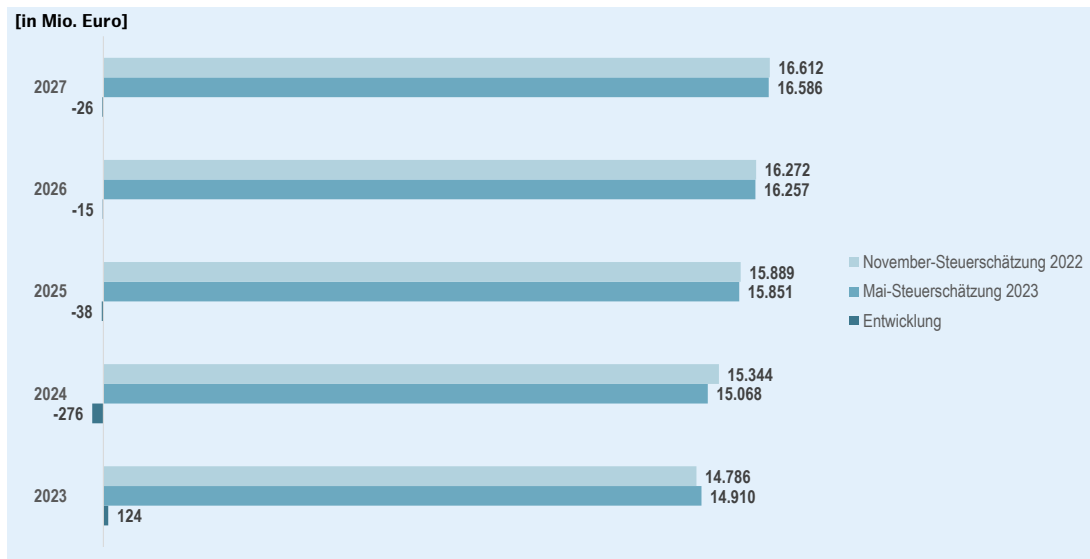


Abbildung 49: Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023 für Hamburg

Die Hamburg verbleibenden Steuern werden demnach im Haushaltsjahr 2023 im Vorjahresvergleich um rund 500 Mio. Euro auf 14,9 Mrd. Euro zurückgehen. Danach wird das Steueraufkommen nach und nach bis auf etwa 16,6 Mrd. Euro im Haushaltsjahr 2027 zunehmen. Insgesamt liegen die Werte der Mai-Steuerschätzung aber um etwa 230 Mio. Euro unterhalb der November-Steuerschätzung.

Ausschlaggebend war nicht nur die konjunkturelle Abkühlung; die nachlassenden Unternehmensgewinne beeinträchtigen die gewinnabhängigen Steuern, insbesondere die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer. Auch die Steuergesetzgebung des Bundes schwächt das Hamburger Steueraufkommen. So führt etwa das Inflationsausgleichsgesetz zu Einbußen im Prognosezeitraum von rund 2,6 Mrd. Euro. Die etwas höheren Erwartungen im Vergleich zur November-Steuerschätzung für das Haushaltsjahr 2023 betreffen die Kapitalertragsteuer. Auch 2023 werden am Unternehmensstandort Hamburg hohe Dividendenausschüttungen erwartet.

Alles in allem dürfte die moderate Entwicklung des Steueraufkommens in den kommenden beiden Haushaltsjahren hinter der allgemeinen Preissteigerung zurückbleiben. Es sind somit keine Impulse von den Steuererträgen für die städtische Ertragslage zu erwarten.

Der langjährige Steuertrend bildet die zentrale Richtschnur für die städtische Haushaltsplanung (siehe auch Kapitel 4.1). Konjunkturell schwache und konjunkturell starke Jahre gleichen sich über einen so langen Zeitraum im Regelfall aus. Der Steuertrend ist somit kaum anfällig für zufällige Schwankungen. Es zeichnet sich ab, dass der Trendwert ab dem Haushaltsjahr 2024 unterschritten wird (siehe auch Abbildung 50).

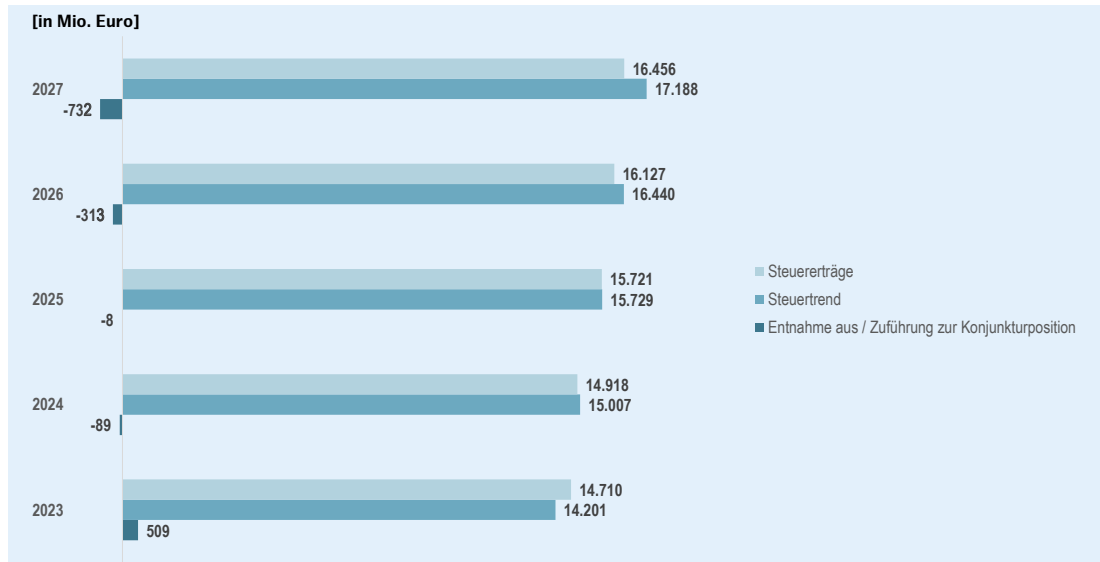


Abbildung 50: Entwicklung der Konjunkturposition in den kommenden Haushaltsjahren

In der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Zuführung zur Konjunkturposition zu veranschlagen, die aus dem laufenden Ergebnis zu bedienen ist. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 sind Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung in Höhe der Entnahmen aus der Konjunkturposition zulässig. Zugleich dürfen Einzahlungen aus Krediten in dieser Höhe veranschlagt werden.

8.4 ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFWENDUNGEN

8.4.1 Versorgungsleistungen

Mehr als ein Viertel der Beschäftigten der Hamburger Verwaltung ist älter als 55 Jahre. Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Sie wird jährlich um ein bis zwei Prozent zunehmen und im Haushaltsjahr 2029 mit etwas mehr als 72.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfängern ihren Höhepunkt erreichen. Danach werden die Zahlen langsam zurückgehen, aber vermutlich erst 2040 das heutige Niveau unterschreiten (siehe auch Abbildung 51).

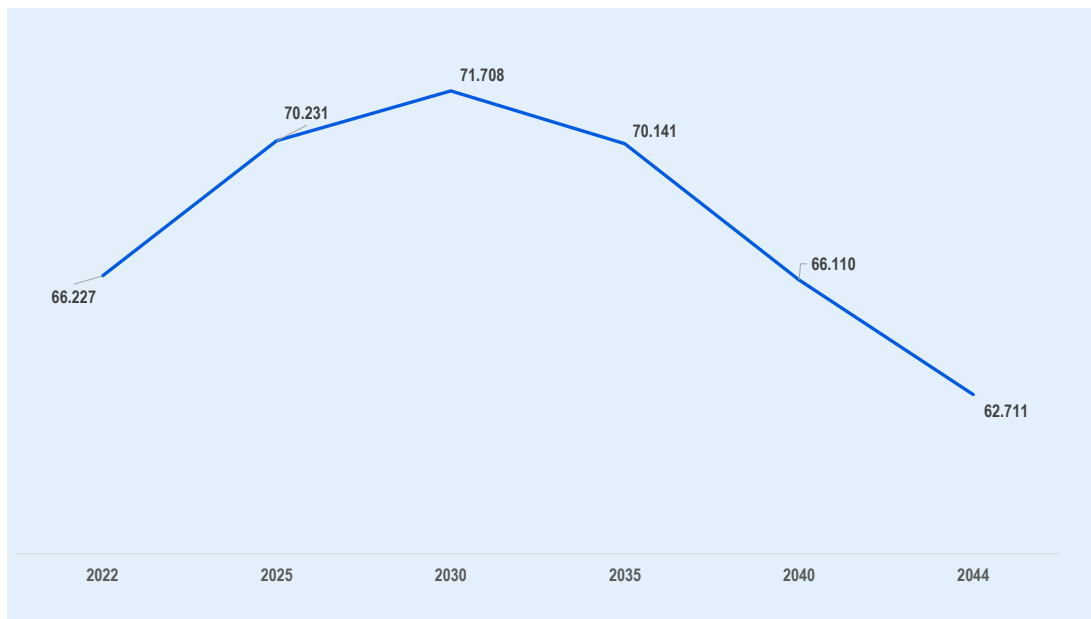


Abbildung 51: Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den kommenden Haushaltsjahren

Entsprechend ziehen die zu leistenden Versorgungsausgaben in den kommenden Haushaltsjahren merklich an. Sie werden bis 2025 bei einer unterstellten Steigerungsrate von zwei Prozent um rund 130 Mio. Euro steigen. Der Anstieg wird sich dann ab 2030 verlangsamen. 2030 werden die Versorgungsausgaben vermutlich um rund 20 Prozent über dem heutigen Niveau liegen.

Systematisch stellen die Versorgungsausgaben Verbräuche der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dar. Diese sind seit Jahren aufwärtsgerichtet. Im laufenden Prognosezeitraum bis 2026 ist keine Trendumkehr zu erwarten. Die Verzinsung der bestehenden Ansprüche übersteigt auch in den kommenden Jahren die „entlastenden“ Effekte aus den laufenden Versorgungszahlungen. Es ist mit Zuführungsbeträgen von etwa einer Mrd. Euro jährlich zu rechnen (siehe auch Abbildung 52).

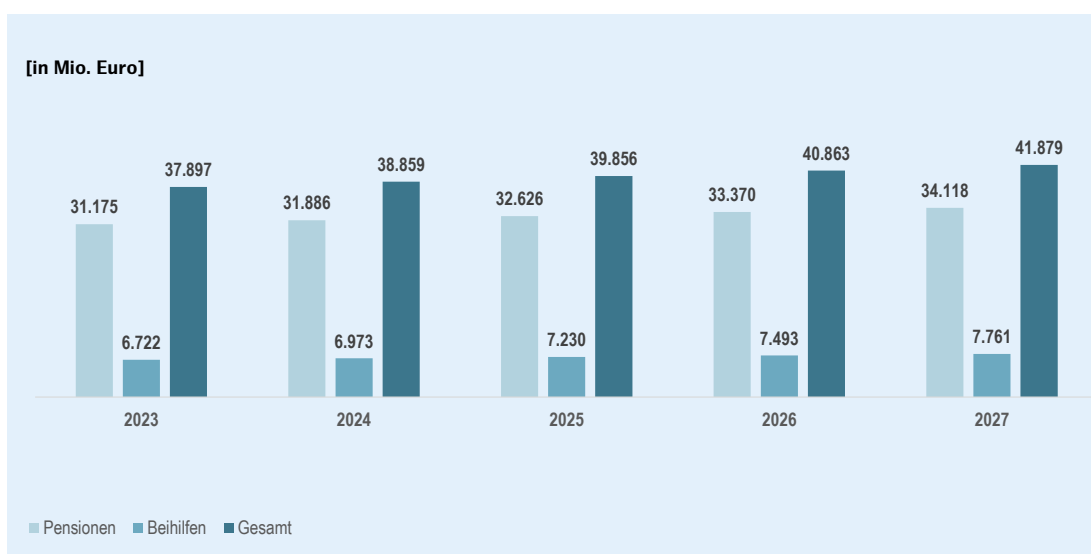


Abbildung 52: Voraussichtliche Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in den kommenden Haushaltsjahren

Für Ansatz und Bewertung der Rückstellungen wird nach den einschlägigen Regelungen für die städtische Rechnungslegung (VV Bilanzierung) in Anlehnung an die einkommensteuerrechtlichen Regelungen ein fester Abzinsungssatz von sechs Prozent angesetzt. Schon kleine Schwankungen eines variablen Abzinsungssatzes könnten rein zinsinduzierte Verwerfungen im städtischen Haushalt in beträchtlicher Größenordnung verursachen (siehe auch Abbildung 53).

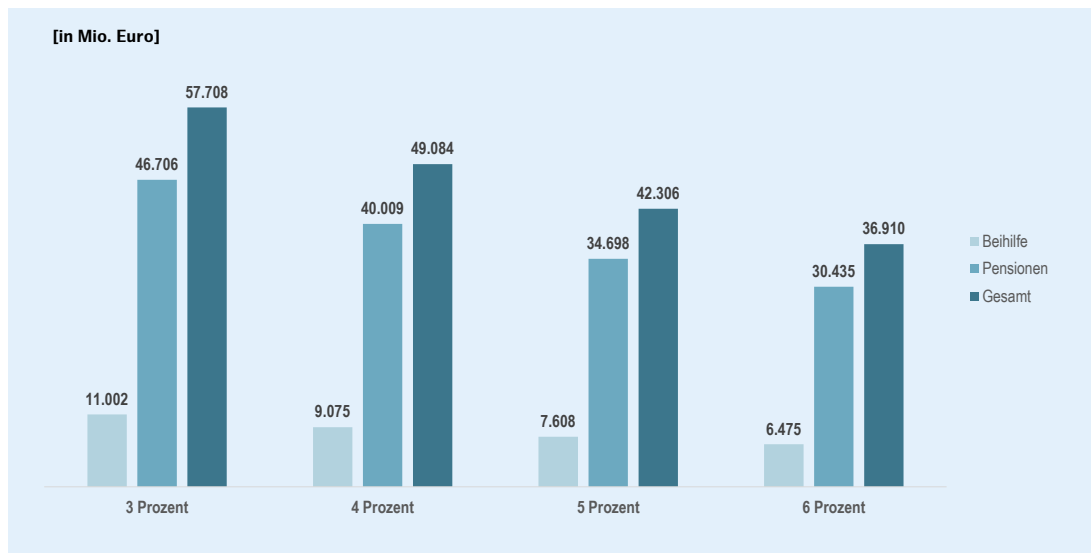


Abbildung 53: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2022 in Abhängigkeit vom Abzinsungssatz

Diese Verwerfungen würden den Blick auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verstellen. Die Positionen und Entwicklungen, die unmittelbar vom Senat beeinflusst werden können und somit der Kontrolle der Bürgerschaft unterliegen, träten in den Hintergrund. Dies wird durch die Wahl eines festen Abzinsungssatzes vermieden.

Hinzu kommt, dass für die Haushaltsplanaufstellung die Ansätze für die Rückstellungen für drei Jahre im Voraus ermittelt werden müssen. Die Zinsentwicklung lässt sich aber nicht verlässlich über einen derart langen Zeitraum bestimmen. Schon geringfügig unzutreffende Annahmen würden in der Bewirtschaftung zu erheblichen Planabweichungen führen, die nicht mehr aufgefangen werden könnten. Es wäre nicht vertretbar, rein zinsinduzierte Aufwendungen durch Einsparungen an anderen Stellen des Haushalts zu kompensieren.

8.4.2 Entwicklung der Personalzahlen

In den vergangenen Jahren war ein kontinuierlicher Personalaufwuchs zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigten stieg seit 2019 um rund sieben Prozent. Dies reflektiert die wachsenden Anforderungen an die öffentliche Verwaltung, aber auch die Herausforderungen, die in den zurückliegenden Haushaltsjahren zu bewältigen waren. Beispielsweise wurde der öffentliche Gesundheitsdienst im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgeweitet. Im Haushaltsjahr 2022 hat sich der Anstieg aber deutlich abgeflacht.

Für die kommenden Haushaltsjahre ist ein moderates Wachstum zu erwarten. Jedoch greifen die Vorgaben der quantitativen Personalsteuerung. Die zentrale Kennziffer – die Zahl der Vollkräfte je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner – liegt gegenwärtig stabil bei 35,8.

Die Aufwendungen für Entgelte und Bezüge werden aufgrund der Entwicklung der Personalzahlen 2023 leicht höher sein als im vergangenen Jahr.

8.4.3 Entgelt- und Besoldungssteigerungen

Die Tarifparteien verständigten sich im November 2021 auf einen Tarifabschluss, der in Hamburg auch auf den Beamtenbereich übertragen wurde.

Zum 01.12.2022 wurden die Entgelte um 2,8 Prozent angehoben; die Anwärtergrundbeträge um 50 Euro. Hieraus resultieren im Haushaltsjahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 99 Mio. Euro.

Der Tarifvertrag läuft im Herbst des Haushaltsjahres 2023 aus. Angesichts der dynamischen Preisentwicklungen ist mit kräftigen Entgelt- und Bezügesteigerungen zu rechnen. Im Haushaltsplan wurde bislang mit einer jährlichen Steigerungsrate von 1,5 Prozent gerechnet.

Somit werden insbesondere ab dem Haushaltsjahr 2024 die laufenden Personalaufwendungen deutlich höher ausfallen als gegenwärtig. Zugleich werden auch Anstiege bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen abzubilden sein. Denn der in der Berechnung unterstellte Gehaltstrend von zwei Prozent dürfte deutlich überschritten werden. Als Faustformel kann angenommen werden, dass eine Trendüberschreitung von einem Prozent den Rückstellungsansatz ebenfalls um einen Prozentpunkt erhöht.

Die zu erwartenden Entgelt- und Besoldungssteigerungen stellen somit die Haushaltsplanung spätestens ab 2024 vor große Herausforderungen.

8.4.4 Amtsangemessene Alimentation

Die für Risiken aus der amtsangemessenen Alimentation (für Einzelheiten wird auf den Geschäftsbericht 2021 verwiesen) gebildete Rückstellung in Höhe von 455 Mio. Euro wurde im Jahresabschluss 2022 fortgeführt. Die Angleichungszulage wird in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 zu Belastungen in Höhe von insgesamt 113 Mio. Euro führen.

In einem weiteren Schritt hat der Senat den Entwurf eines Strukturgesetzes vorgelegt. Es gewährleistet, dass die Besoldungsstruktur ab dem Haushaltsjahr 2022 in allen Fällen den gebotenen Abstand zum Grundsicherungsniveau wahrt. Hierzu trägt der neu geschaffene „Besoldungsergänzungszuschuss“ bei. Außerdem wird durch eine Erhöhung kinderbezogener Familienzuschläge die ausreichende Alimentation von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern mit drei und mehr Kindern sichergestellt.

Die hieraus resultierenden Aufwendungen sind im Rückstellungsansatz enthalten.

8.5 TRANSFERERGEBNIS

Das Transferergebnis, also der Saldo aus Aufwendungen aus Transferleistungen und Erträgen aus Transferleistungen, stagnierte im Haushaltsjahr 2022 und lag bei 5,8 Mrd. Euro. In den Jahren zuvor hatte er sich kontinuierlich verschlechtert.

Alles in allem zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Seitwärtsbewegung ab.

Es schleichen sich die Effekte aus den Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie allmählich aus. Dies hatte schon 2022 zu einem Rückgang sowohl der Transferaufwendungen als auch der Transfererträge geführt. Denn es entfielen auch die Zuschüsse des Bundes. Diese Entwicklung dürfte im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden.

Leicht aufwärtsgerichtet dürften die Aufwendungen für Sozialleistungen sein. Zwar entfallen auch hier pandemiebedingte Aufwendungen; die Sozialleistungen wurden im Zuge der Corona-Pandemie ebenso ausgeweitet wie die Aufwendungen für Gesundheitsleistungen. Jedoch führt die Reform des Wohngeldes, die bedürftige Haushalte angesichts stark steigender Preise gezielt entlasten soll, zu zusätzlichen Aufwendungen. Der Kreis der anspruchsberechtigten Haushalte in Hamburg wird sich voraussichtlich von 12.500 auf 37.500 verdreifachen. Gleiches gilt für die Kosten, die von 38 Mio. Euro auf 114 Mio. Euro steigen werden. Etwa die Hälfte der Kostensteigerungen wird vom Bund getragen.

Ebenfalls im Transferergebnis abgebildet sind die Zuschüsse an verbundene Organisationen und Beteiligungen. Hier sind nach jetzigem Planungsstand keine stark ansteigenden Bedarfe zu erwarten.

Ein Aufwärtsrisiko besteht mit Blick auf die Kosten für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden. Es zeichnen sich Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe ab. Die vom Bund in Aussicht gestellten Kompensationsmittel (Beschlussfassung aus den Besprechungen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder) reichen nicht aus, die Mehrbedarfe zu decken.

Unter dem Strich ist mit einem negativen Transferergebnis von fast sechs Mrd. Euro zu rechnen.

8.6 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG

Zwar nahm die städtische Verschuldung im Zuge der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie auf über 25 Mrd. Euro zu, jedoch fiel der Anstieg deutlich geringer aus als noch zu Beginn der Pandemie befürchtet. Im Haushaltsjahr 2022 gelang es, erstmals seit Ausbruch der Pandemie den Schuldenstand wieder zurückzuführen. Er sank von 25,5 Mrd. Euro auf 25,1 Mrd. Euro.

Im Haushaltsjahr 2023 dürfen zusätzliche Kredite, also Kredite, die nicht nur auslaufende Finanzierungen ersetzen, nur noch aufgenommen werden, um konjunkturell bedingte Einnahmeausfälle und einen etwaig negativen Saldo aus finanziellen Transaktionen zu refinanzieren. Die haushaltsrechtliche Notsituation, die eine strukturelle Neuverschuldung für die Bekämpfung der Corona-Pandemie gestattete, ist ausgelaufen. Die haushaltsrechtlichen Regelungen wirken somit einer Ausweitung der städtischen Verschuldung entgegen. Auch sind die für die Finanzierung der Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie aufgenommenen Kredite ab dem Haushaltsjahr 2025 in gleichen Jahresraten über 20 Jahre zu tilgen.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind Kreditaufnahmeermächtigungen im städtischen Haushalt in Höhe von 2.802 Mio. Euro und 2.319 Mio. Euro gemäß Haushaltsbeschluss zulässig. Sie entfallen fast ausschließlich auf die Refinanzierung auslaufender Schulden. Im ersten Quartal 2023 wurden Deckungskredite in einem Umfang von 25 Mio. Euro aufgenommen und in Höhe von 1,2 Mrd. Euro getilgt.

Alles in allem ist zu erwarten, dass der Schuldenstand der Kernverwaltung in etwa auf dem bisherigen Niveau verharren wird. Das Gewicht der Verschuldung, gemessen an der Wirtschaftsleistung, dürfte stagnieren.

Aus der Verschuldung der Stadt erwächst somit gegenwärtig kein Risiko für die Tragfähigkeit der städtischen Finanzen.

8.7 ENTWICKLUNG DER ZINSAUFWENDUNGEN

Der Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen liegt in Hamburg gegenwärtig bei rund zwei Prozent und damit weit unterhalb der Inflationsrate. In den vergangenen Jahren profitierte die Stadt Hamburg bei ihren Refinanzierungsgeschäften vom niedrigen Zinsniveau; die Zins-Steuer-Quote sank von einst über zehn Prozent (2011) auf zuletzt rund zwei Prozent. Im Haushaltsjahr 2022 verschlechterten sich jedoch die monetären Rahmenbedingungen. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen betrug zum Jahresende fast zwei Prozent; zu Jahresbeginn lag sie noch leicht im negativen Bereich.

Angesichts der im Haushaltsjahr 2022 dynamischen Inflation hob die EZB in den vergangenen Monaten in acht Schritten den Hauptrefinanzierungssatz auf vier Prozent an.

Dies wird in der Tendenz die Refinanzierung der Stadt verteuern. Die Renditen von Anleihen der öffentlichen Hand werden weiter steigen, auch um die Leitzinsentwicklung nachzuzeichnen. Unmittelbare Folgen für den städtischen Haushalt resultieren hieraus zunächst nicht. Im Vorjahresvergleich waren die Zinsaufwendungen im ersten Quartal 2023 leicht rückläufig. Eine strukturelle Nettokreditaufnahme ist in den kommenden Haushaltsjahren nicht geplant. Nach Ablauf der sogenannten Notsituation (siehe auch Kapitel 4.1) werden lediglich auslaufende Anleihen ersetzt. Häufig waren die auslaufenden Kredite und Finanzierungsinstrumente zudem noch mit höheren Risikoprämien belegt als die Refinanzierungsinstrumente. Dies mildert das Risiko steigender Zinsen kurz- bis mittelfristig ab.

Im Ergebnis veranschlagt die Stadt Hamburg Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 von rund 554 Mio. Euro; ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Zinsaufwendungen des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 335 Mio. Euro. Dieser Ansatz reflektiert die zuvor geschilderten Risiken. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Zinsaufwendungen 2022 durch rückläufige Rückstellungsbedarfe für Zinsswaps entlastet wurden. Dies dürfte angesichts der weiterhin aufwärtsgerichteten Zinsen auch im Haushaltsjahr 2023 zum Tragen kommen.

Gegenwärtig wird für 2023 mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent gerechnet; der Senat geht von einem weiteren Zinsschritt von 0,5 Prozentpunkten auf dann 3,25 Prozent für 2024 aus. Im ersten Quartal 2023 waren für die neu aufgenommenen Kredite Zinsen in Höhe von 2,25 Prozent in Kauf zu nehmen.

Alles in allem resultiert aus der Zinswende zunächst kein signifikantes Risiko für den Hamburger Haushalt.

8.8 ABSCHREIBUNGEN

Die Kernverwaltung bilanziert geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagen im Bau in beträchtlicher Größenordnung (rund 2,8 Mrd. Euro). Es sind unter dieser Position auch Vorhaben ausgewiesen, die bereits fertiggestellt sind, aber noch nicht der einschlägigen Bilanzposition zugewiesen wurden. Hierdurch sind Abschreibungen in voraussichtlich knapp dreistelliger Millionenhöhe unterblieben. Diese sollen bis 2024 nachgeholt werden. Haushalterisch ist hierfür Vorsorge durch entsprechende zentrale Kostenermächtigungen getroffen worden.

8.9 AUSSERBILANZIELLE RISIKEN

Die Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen gemäß Haushaltsbeschluss beträgt für das Haushaltsjahr 2023 rund vier Mrd. Euro. Überwiegend handelt es um Sicherheitsleistungen zugunsten öffentlicher Unternehmen. Diese können sich hierdurch zu besseren Konditionen refinanzieren.

Eine Inanspruchnahme der Kernverwaltung ist über das bereits passivisch berücksichtigte Maß hinaus nach jetzigem Stand nicht zu erwarten.

8.10 OPERATIONELLE RISIKEN

Operationelle Risiken beschreiben mögliche Vermögensschäden, die daraus resultieren, dass Kontrollmechanismen und interne Verfahrensabläufe nicht ordnungsgemäß durchlaufen werden. Hierunter fallen beispielsweise Betrugsfälle.

Diesen Risiken wird im Rahmen des IKS durch zahlreiche Maßnahmen begegnet:

- Funktionentrennung,
- Vier-Augen-Prinzip,
- regelmäßige Kontrollen,
- ausschließlich anlassbezogene Erteilung von Befugnissen und Berechtigungen und
- umfangreiches Monitoring der Prozesse im ERP-System.

Die Einhaltung dieser Prinzipien wird in Checklisten dokumentiert. Diese fungieren zugleich als Nachweis, wer für die jeweiligen Prozesse und Kontrollschritte verantwortlich ist. Die Ergebnisse dieser Kontrollen zwingen die verantwortlichen Stellen dazu, sich fortlaufend mit ihren Arbeitsprozessen auseinanderzusetzen.

Zugleich wird es unabhängigen Instanzen, Interne Revision und Rechnungshof, ermöglicht, die Effektivität des IKS zu überprüfen, um hieraus Rückschlüsse für Prüfungshandlungen zu ziehen. Es wird deutlich, ob die Prozesse regelungskonform ausgestaltet sind und entsprechend durchlaufen werden.

8.11 RISIKOMANAGEMENT IM KONZERN FHH

Nach § 91 Abs. 3 Aktiengesetz haben Aktiengesellschaften und über die Ausstrahlungswirkung grundsätzlich auch Unternehmen anderer Rechtsform ein Risikomanagementsystem einzurichten. Ob und in welchem Umfang die Geschäftsführungen der öffentlichen Unternehmen ein Risikomanagementsystem eingerichtet haben, ist abhängig von Art und Größe des Unternehmens und der Komplexität seiner Struktur. Darüber hinaus ist die Pflicht, ein Risikomanagementsystem zu betreiben, im HCGK verankert.

Im Konzern FHH ist zum Zwecke der Risikosteuerung für alle wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die Stadt Hamburg die Mehrheit der Anteile hält, ein Risiko-Chancen-Managementsystem (RCMS) eingerichtet worden. Das RCMS umfasst nicht die Landesbetriebe und Hochschulen sowie die HHLA. Letztere unterliegt besonderen Berichtspflichten.

Die Gesellschaften führen mindestens einmal im Jahr eine Risikoinventur durch. Diese dient der Erfassung und Systematisierung der vorhandenen und zukünftigen Risiken. Auf dieser Grundlage nehmen die Gesellschaften eine Bewertung der jeweiligen Risiken – Eintrittswahrscheinlichkeiten und

mögliche Schäden – vor. Sie erstellen einen Risikobericht für die Aufsicht führende Fachbehörde. Die Finanzbehörde aggregiert diese Risikoberichte zu einer Risikoberichterstattung und legt diese der Senatskommission für öffentliche Unternehmen vor. Hierfür werden Risikogruppen gebildet (siehe auch Tabelle 19).

Risikogruppe	Merkmal
Sehr kleine Risiken	Schadenshöhe von bis zu einer Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von unter 25 Prozent.
Kleine Risiken	Schadenshöhe von bis zu fünf Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von 25 bis 75 Prozent.
Mittlere Risiken	Schadenshöhe von bis zu fünf Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit über 75 Prozent oder Schadenshöhe von bis zu 50 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von 25 Prozent bis 75 Prozent oder Schadenshöhe von über 50 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von unter 25 Prozent.
Höhere Risiken	Schadenshöhe von bis zu 50 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von über 75 Prozent oder Schadenshöhe von über 50 Mio. Euro und Eintrittswahrscheinlichkeit von über 25 Prozent.

Tabelle 19: Risikogruppen

Erkannte Risikobereiche zeigt die nachfolgende Tabelle 20.

Behörde	Wesentliche Risiken der Beteiligungen
Behörde für Kultur und Medien	Kleine Umfeld-/Branchenrisiken, strategische, leistungswirtschaftliche Risiken sowie personalwirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken und sonstige Risiken.
Behörde für Schule und Berufsbildung	Sehr kleine sonstige Risiken.
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Kleine bis mittlere Umfeld-/Branchenrisiken. Sehr kleine strategische Risiken. Sehr kleine bis mittlere leistungswirtschaftliche Risiken. Sehr kleine bis kleine personalwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken. Sehr kleine bis mittlere Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken.
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	Mittlere Umfeld-/Branchenrisiken, strategische und leistungswirtschaftliche Risiken sowie finanzwirtschaftliche Risiken, Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken.
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	Kleine bis höhere Umfeld-/Branchenrisiken. Mittlere bis höhere leistungswirtschaftliche sowie personalwirtschaftliche Risiken. Kleine bis mittlere finanzwirtschaftliche Risiken und höhere Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken.
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	Mittlere Umfeld-/Branchenrisiken, personalwirtschaftliche Risiken, finanzwirtschaftliche Risiken und Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken.
Behörde für Wirtschaft und Innovation	Sehr kleine bis mittlere Umfeld-/Branchenrisiken. Sehr kleine bis kleine strategische Risiken. Sehr kleine bis mittlere leistungswirtschaftliche Risiken. Sehr kleine bis höhere finanzwirtschaftliche und sonstige Risiken. Mittlere bis höhere Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken.
Finanzbehörde	Kleine bis mittlere Umfeld-/Branchenrisiken. Kleine strategische Risiken. Sehr kleine bis mittlere leistungswirtschaftliche Risiken. Kleine bis mittlere personalwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken. Mittlere Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken.
Sozialbehörde	Sehr kleine Umfeld-/Branchenrisiken. Mittlere leistungswirtschaftliche Risiken. Kleine bis höhere personalwirtschaftliche Risiken. Sehr kleine bis kleine finanzwirtschaftliche Risiken. Kleine Infrastruktur-/IT- und Investitionsrisiken.

Tabelle 20: Risiken der öffentlichen Unternehmen je Fachbehörde

Die Corona-Pandemie wurde lediglich noch vereinzelt als wesentliches Risiko wahrgenommen. Hin- gegen sind die Risiken, die durch den russischen Angriffskrieg ausgelöst wurden, vielfältig. Sie waren Bestandteil der Risikoinventur, obgleich sie häufig schwer zu beziffern waren. Kostensteigerungen für die Energieversorgung sowie aufwärtsgerichtete Baupreise belasteten die Ergebnisse zahlreicher öffentlicher Unternehmen. Gleiches galt für die wieder anziehenden Zinsen.

8.12 GESAMTAUSSAGE ZUR ENTWICKLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ-, UND ERTRAGSLAGE

Die voraussichtliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kernverwaltung ergibt sich aus den zuvor dargestellten einzelnen Risiken und Chancen. Insgesamt haben sich die Rahmenbe- dingungen für die öffentlichen Haushalte eingetrübt. Auch der Hamburger Haushalt sieht sich mit ho- her Inflation, steigenden Zinsen und nachlassender wirtschaftlicher Dynamik konfrontiert. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 etwas schwächer ausfallen wird. Der strukturelle Haushaltsausgleich ist aber nicht gefährdet. Auf der Grundlage der Zahlen des ersten Quartals 2023 ist mit der nachfolgend dargestellten Entwicklung der Kennzahlen zur Hamburger Ertragslage zu rechnen.

Kennzahl	Plan 2023
Quote der Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	13,9 Prozent
Transferaufwandsquote	41,0 Prozent
Abschreibungsintensität	4,1 Prozent
Aufwandsdeckungsgrad 1	98,6 Prozent
Personalintensität	36,9 Prozent
Steuerquote	77,5 Prozent
Zins-Steuer-Quote	3,9 Prozent
Zinslastquote	3,0 Prozent

Tabelle 21: Entwicklung der Kennzahlen zur Ertragslage im Haushaltsjahr 2023

9 Prognosebericht

9.1 STEUERRECHTLICHE ÄNDERUNGEN

Die Finanz- und Ertragslage Hamburgs wird maßgeblich von der Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bestimmt. Dies betrifft insbesondere die Aufteilung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens. Steuersenkungen schlagen sich unmittelbar in den Steuererträgen der Stadt nieder. Eine Verschlechterung der Ertragslage kann nur abgewendet werden, wenn der Bund diese Ausfälle kompensiert.

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wurden zahlreiche Veränderungen des Einkommensteuerrechts vorgenommen. Unter anderem wurde der Pauschbetrag für Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer-Pauschbetrag) ab dem 1. Januar 2023 von bisher 1.200 Euro auf 1.230 Euro erhöht. Gleiches gilt für die sogenannte Homeoffice-Pauschale. Sie wurde entfristet und als Tagespauschale dauerhaft eingeführt. Pro Heimarbeitstag können Steuerpflichtige sechs Euro geltend machen. Der maximale Abzug wird auf 1.260 Euro angehoben. Ferner aufgestockt wird der Ausbildungsfreibetrag.

Gleichzeitig wurde auch der Sparer-Pauschbetrag angepasst. Er beträgt nunmehr 1.000 Euro für Alleinstehende und 2.000 Euro für Partnerschaften.

Für nach dem 31. Dezember 2022 fertiggestellte Wohngebäude wird der lineare Abschreibungssatz von zwei auf drei Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angehoben. Dies soll Investitionsanreize für klimaneutralen Wohnungsbau setzen.

Einnahmen aus dem Betrieb von Fotovoltaikanlagen bis zu einer Bruttonennleistung von 30 Kilowatt unterliegen nicht mehr der Ertragsbesteuerung. Dies gilt unabhängig von der Verwendung des erzeugten Stroms.

Auch 2023 gilt für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen in der Gastronomie der ermäßigte Umsatzsteuersatz von sieben Prozent.

Mit der einjährigen Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs werden energieintensive Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Höhe von rund 1,7 Mrd. Euro von der Energie- beziehungsweise Stromsteuer entlastet, um eine bezahlbare Energieversorgung zu ermöglichen.

Von fossilen Energieunternehmen, die von der kriegsbedingten Preisentwicklung besonders stark profitieren, wird die „solidarity contribution“ als sogenannter EU-Energiekrisenbeitrag erhoben (Übergewinnsteuer). Erfasst werden die Gewinne aus den Jahren 2022 und 2023, die mehr als 20 Prozent über dem Durchschnittsgewinn von 2018 bis 2021 lagen.

Das sogenannte Inflationsausgleichsgesetz hat zum Ziel, die kalte Progression bei der Einkommensteuer abzumildern. Zu diesem Zweck wurde der steuerliche Grundfreibetrag um 561 Euro auf 10.908 Euro angehoben und die Tarifeckwerte werden nach rechts verschoben. Dies mindert die Lohnsteuerbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Freibeträge für Kinder (Kinderfreibetrag einschließlich des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes) wurden für jedes Kind rückwirkend zum 01. Januar 2022 um 160 Euro auf 8.548 Euro erhöht. 2023 werden sie um weitere 404 Euro auf 8.952 Euro aufgestockt.

Hamburg rechnet mit Ertragseinbußen aus dem Inflationsausgleichsgesetz von rund 300 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 und von jeweils rund 600 Mio. Euro in den darauf folgenden Haushaltsjahren.

9.2 HARMONISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE

Die Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung in Europa soll, „die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Vergleichbarkeit der Finanzberichterstattung im öffentlichen Sektor“ erhöhen und zu „einer größeren Effizienz und Effektivität der Rechnungsprüfung in diesem Bereich“ beitragen. Die Reformbemühungen entspringen der Staatsschuldenkrise. Die vorherigen Instrumente zur Überwachung der Staatsverschuldung auf europäischer Ebene reichten nicht aus, Fehlentwicklungen frühzeitig aufzudecken.

Jedoch fordert das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung“, welches als Grundlage der europäischen Finanzstatistik dient, periodengerechte Daten. Zudem nutzen die Mitgliedsstaaten der EU bereits überwiegend die Doppik. Die angestrebte Harmonisierung setzt entsprechend auf einer kaufmännischen Rechnungslegung – den European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) – auf.

Die Auswirkungen einer möglichen Vereinheitlichung auf die Rechnungslegung der Stadt Hamburg können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich eingeschätzt werden. Die internationalen Ansatz- und Bewertungsvorgaben, unter anderem für Pensionsverpflichtungen, unterscheiden sich zum Teil erheblich vom hamburgischen Regelwerk. In jedem Fall aber wären die Auswirkungen geringer als für Länder mit einem kameral ausgerichteten Rechnungswesen.

Die Stadt Hamburg verfügt über langjährige Erfahrungen im Umgang mit der kaufmännischen Rechnungslegung und über eine moderne Buchhaltungsarchitektur. Diese ermöglicht es, in einem eigenständigen Bewertungsbereich einen Abschluss nach den EPSAS zu erstellen.

Die EU-Kommission hat sich aber bislang nicht abschließend positioniert, ob und in welchem Zeitrahmen die EPSAS eingeführt werden sollen.

9.3 EINFÜHRUNG EINES ERHALTUNGSMANAGEMENTS

Der Senat hat es sich zum Ziel gesetzt, die öffentliche Infrastruktur in einem guten, funktionsfähigen Zustand zu halten. In der Drucksache 21/13592 „Grundsätze des Erhaltungsmanagements“ hat er seine Strategie dargelegt, wie er diese Ziele erreichen und zugleich den bestehenden Sanierungsstau auflösen möchte. Dies soll bis zum 31.12.2024 gelingen.

Im September 2022 hat der Senat die Bürgerschaft über den Fortgang seiner Bemühungen unterrichtet (siehe Drucksache 22/9273 „Berichtsdrucksache Erhaltungsmanagement für Hamburgs Infrastruktur 2022“).

Das stadtweite systematische Erhaltungsmanagement wird für die Bereiche Brücken, Straßen, Grünanlagen und Spielplätze, Uferbefestigungen und Hochwasserschutz sowie Wälder und Staatsforst aufgebaut und umgesetzt. Zunächst wird das Vermögen systematisiert. Hieran schließt sich die Ableitung von Regelprozessen, etwa die Zustandsbewertung, an. Die erhobenen technischen Daten sollen künftig in einem modular ausgestalteten IT-System geführt werden, welches einen regelmäßigen Datenaustausch zulässt. Auf diesem Wege können die Daten miteinander verknüpft werden und auch etwa für die Aktivierung von Investitionen in der städtischen Anlagenbuchhaltung genutzt werden.

Ein zentrales Monitoring soll künftig Zustandsdaten für die verschiedenen Vermögenskategorien aufbereiten und somit eine verbesserte Entscheidungsgrundlage schaffen. Es vereint die technische, buchhalterische und haushalterische Sicht auf die städtische Infrastruktur. Ein aussagekräftiges Berichtswesen für Senat und Bürgerschaft setzt hierauf auf.

Die Einführung eines Erhaltungsmanagements verbessert die Daten- und Informationsgrundlage des Haushalts- und Rechnungswesens. Beispielsweise können sich aus der regelmäßigen Zustandsbetrachtung Hinweise auf außerplanmäßige Abschreibungsbedarfe ergeben.

9.4 BILANZIERUNG DES STRASSENVERMÖGENS

Das Hamburger Straßennetz wird gegenwärtig in der städtischen Rechnungslegung in Form von Pauschalanlagen bilanziert. Diese Pauschalanlagen lassen keinerlei Rückschlüsse auf den Wertansatz einzelner Straßenzüge oder Straßenabschnitte zu. Auch können laufende Bewirtschaftungsmaßnahmen, etwa Sanierungen oder Instandhaltungen, nicht ordnungsgemäß auf entsprechende Objekte in der städtischen Anlagenbuchhaltung abgerechnet werden. Dies verstößt erkennbar gegen den bilanzrechtlichen Grundsatz der Einzelbilanzierung und Einzelerfassung des Vermögens.

Die Stadt hat ein Projekt zur Inventarisierung und Bilanzierung des Straßenvermögens eingerichtet. Mit einer rechtskonformen Bilanzierung des Straßenvermögens ist ab dem Haushaltsjahr 2024 zu rechnen.

10 Ausblick

Die öffentlichen Haushalte stehen vor großen Herausforderungen. Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen haben sich in der Folge des Überfalls Russlands auf die Ukraine geändert. Die lange Phase niedriger Zinsen ist zu einem Ende gekommen. Gleichzeitig belastet eine hohe Inflationsdynamik die wirtschaftliche Entwicklung. Es gilt, Schäden für die wirtschaftliche Substanz der Stadt durch steigende Energiepreise abzuwenden. Überdies müssen Kriegsflüchtlinge sicher und gut untergebracht werden.

Dank einer Finanzpolitik, die klare Prioritäten – Zukunftsinvestitionen und Solidität – setzt, ist es der Stadt gelungen, die Corona-Pandemie zu überwinden. Die haushalterischen Belastungen durch die Maßnahmen der Krisenbekämpfung („notsituationsbedingte Vorbelastungen“) konnten getilgt werden. Dies hat es ermöglicht, einen Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 vorzulegen, der strukturell in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen ist. Er gewährleistet, dass die Substanz des öffentlichen Vermögens erhalten wird; er stärkt das öffentliche Gemeinwesen und drückt Verantwortungsbewusstsein gegenüber nachfolgenden Generationen aus.

Es bestehen jedoch auch Risiken für die weitere Entwicklung. So signalisiert die Mai-Steuerschätzung 2023, dass sich die haushalterischen Handlungsräume verengen könnten; nicht zuletzt aufgrund der Steuergesetzgebung des Bundes. Gleichzeitig ist mit weiteren Kostensteigerungen für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden zu rechnen. Die in Aussicht gestellten Kompensationsleistungen des Bundes werden nicht ausreichen, diese Belastungen zu kompensieren. Die zu erwartenden kräftigen Tarifsteigerungen werden in Form erhöhter Gehaltszahlungen im Wesentlichen ab dem Haushaltsjahr 2024 wirksam werden. Die hiermit verbundenen Auswirkungen auf die Rückstellungsansätze für Versorgungsverpflichtungen werden hingegen möglicherweise bereits im Jahresabschluss 2023 zu berücksichtigen sein.

Der Senat unterrichtet Bürgerschaft und Öffentlichkeit im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens nach Abschluss eines jeden Quartals über die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage. Der Haushaltsplan für 2023 kann im Lichte dieser Entwicklungen auch fortgeschrieben werden.

Konzernabschluss

2022

146	Konzernbilanz
148	Konzernergebnisrechnung
150	Konzernkapitalflussrechnung
151	Konzernfinanzmittelfonds
152	Konzernanlagenspiegel
154	Anhang zum Konzernabschluss
154	Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss
155	Konsolidierung
160	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
162	Erläuterungen zur Konzernbilanz
175	Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung
180	Konzernfinanzmittelfonds
181	Sonstige Angaben
182	Beteiligungsübersicht 2022

Die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) muss als börsennotiertes Unternehmen sicherstellen, dass keine Informationen über die Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften im veröffentlichten Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg enthalten sind, die nicht zuvor auch von ihr selbst den aktuellen und potenziellen HHLA-Anteilseignern zugänglich gemacht worden sind. Daher werden in den aufgliedernden Tabellen im FHH-Konzernanhang die HHLA-Töchter grundsätzlich als Teil der "Sonstigen" und nicht einzeln dargestellt.

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.
Die für die Kernverwaltung angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von denen im Anhang des Einzelabschlusses abweichen.



Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Anhang	31.12.2021 in Tsd. Euro	31.12.2022 in Tsd. Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	(4.1)	61.837.525	64.086.078
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(4.1)	2.899.391	2.793.700
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		1.877.279	1.888.833
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		262.139	262.540
3. Geschäfts- oder Firmenwerte		457.363	398.457
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		302.610	243.870
II. Sachanlagen	(4.1)	55.627.957	57.359.593
1. Grundstücke und Bauten		37.921.897	38.458.743
2. Technische Anlagen und Maschinen		8.829.112	9.140.408
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		885.693	938.290
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen		3.274.541	3.217.658
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		4.716.714	5.604.494
III. Finanzanlagen	(4.1)	3.310.177	3.932.785
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen		128.852	123.095
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		27.505	22.289
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen		231.253	506.559
4. Sonstige Beteiligungen		1.480.035	1.464.107
5. Ausleihungen an Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.411	1.173
6. Wertpapiere des Anlagevermögens		1.386.267	1.761.031
7. Sonstige Ausleihungen		54.765	54.531
8. Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen		89	0
B. UMLAUFVERMÖGEN		14.849.638	16.391.066
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	(4.3)	241.972	180.485
II. Vorräte	(4.4)	1.013.031	1.337.770
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		422.072	623.127
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		583.927	678.825
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		3.707	5.656
4. Geleistete Anzahlungen für Vorräte		3.325	30.162
III. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(4.5)	8.220.107	9.123.855
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Steuern der Kernverwaltung		6.178.475	7.154.509
2. Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen		36.000	49.826
3. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		15.302	15.060
4. Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises		28.828	23.663
5. Sonstige Vermögensgegenstände		1.961.502	1.880.797
IV. Wertpapiere des Umlaufvermögens		5.397	3.508
V. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(4.6)	5.369.131	5.745.448
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(4.7)	560.867	582.246
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	(4.8)	516.654	449.424
E. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		292	172
F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	(4.9)	24.276.295	21.069.603
BILANZSUMME		102.041.271	102.578.589

PASSIVA	Anhang	31.12.2021 in Tsd. Euro	31.12.2022 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL	(4.9)	0	0
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)		3.435.218	3.672.441
III. Zweckgebundene Rücklagen		120.701	129.447
IV. Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO		6.953.535	9.762.125
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-22.776	-25.171
VI. Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile anderer Gesellschafter		-174.224	-158.573
VII. Konzern-Bilanzergebnis		-37.338.608	-37.199.731
VIII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		24.276.295	21.069.603
B. SONDERPOSTEN	(4.10)	2.450.421	2.604.194
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		2.337.537	2.493.850
II. Sonderposten für Beiträge		45.790	38.516
III. Sonstige Sonderposten		67.094	71.828
C. RÜCKSTELLUNGEN	(4.11)	47.456.960	48.592.335
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		40.984.854	41.798.743
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen		2.473.080	2.709.736
III. Sonstige Rückstellungen		3.999.026	4.083.856
D. VERBINDLICHKEITEN	(4.12)	51.631.985	50.886.019
I. Anleihen und Obligationen		23.044.877	23.354.123
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		12.699.967	13.240.221
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		651.460	667.532
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		747.196	788.585
V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen		134.754	118.479
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.138.715	3.295.456
VII. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises		439.379	418.307
VIII. Sonstige Verbindlichkeiten		8.775.637	9.003.316
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(4.13)	416.179	420.518
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	(4.14)	85.726	75.523
BILANZSUMME		102.041.271	102.578.589

Konzernergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anhang	2021 in Tsd. Euro	2022 in Tsd. Euro
1. Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	(5.1)	13.621.200	15.449.495
2. Erträge aus Transferleistungen	(5.1)	3.706.685	2.724.082
3. Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	(5.1)	354.835	371.468
4. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich		4.949	0
5. Umsatzerlöse	(5.1)	7.646.744	8.803.058
6. Gebühren und ähnliche Erträge	(5.1)	991.141	1.151.660
7. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		112.921	129.272
8. Andere aktivierte Eigenleistungen		236.371	275.893
9. Sonstige Erträge	(5.1)	1.267.066	1.067.142
a) Erträge aus Anlagenabgang		46.717	19.850
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		534.256	286.356
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		169.880	186.850
d) Übrige sonstige Erträge		516.213	574.086
10. Materialaufwendungen	(5.2)	3.937.149	4.943.757
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.295.286	1.764.036
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.641.863	3.179.721
11. Personalaufwendungen	(5.2)	10.709.088	10.892.235
a) Entgelte und Bezüge		6.876.670	7.157.511
b) Sozial- und Versorgungsleistungen für Altersversorgung		2.835.065	2.696.253
c) Sonstige Sozial- und Versorgungsleistungen		997.353	1.038.471
12. Aufwendungen aus Transferleistungen	(5.2)	4.812.582	4.984.599
13. Aufwendungen aus Betriebsmittelzuschüssen	(5.2)	1.895.343	608.833
14. Abschreibungen	(5.2)	1.907.154	2.017.090
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.903.269	2.013.350
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		3.885	3.740
15. Aufwendungen aus Mieten und Pachten	(5.2)	353.175	378.840
16. Sonstige Aufwendungen	(5.2)	3.009.337	3.409.636
a) Aufwendungen aus Anlagenabgang		76.914	149.718
b) Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		1.355.197	1.336.757
c) Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		110.658	97.779
d) Übrige sonstige Aufwendungen		1.466.568	1.825.382
17. ERGEBNIS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		1.318.084	2.737.080

	Anhang	2021 in Tsd. Euro	2022 in Tsd. Euro
18. Ergebnis aus Beteiligungen	(5.3)	122.097	1.172.481
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.177	1.586
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(5.3)	176.555	356.682
21. Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		4.422	706
22. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		20.430	7.440
23. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.3)	969.258	704.369
24. FINANZERGEBNIS	(5.3)	-685.437	819.647
25. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		632.647	3.556.727
28. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5.4)	62.351	303.139
a) Latente Steuern		-99.330	50.471
b) Übrige Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		161.681	252.668
27. Sonstige Steuern		30.525	33.456
28. JAHRESÜBERSCHUSS /-FEHLBETRAG		539.771	3.220.132
29. Verlustvortrag aus Vorjahren		37.025.025	37.338.608
30. Einstellungen in / Entnahmen aus Rücklagen / Änderungen des Konsolidierungskreises		-422.399	-235.592
31. Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO		-426.535	-2.808.591
32. Enthaltener Gewinn nicht beherrschender Anteile		89.612	92.061
33. Enthaltener Verlust nicht beherrschender Anteile		85.192	54.989
34. KONZERN-BILANZERGEBNIS	(5.5)	-37.338.608	-37.199.731

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2021 in Tsd. Euro	2022 in Tsd. Euro
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	539.771	3.220.132
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abzüglich Auflösung von Sonderposten	1.753.819	1.833.935
- Zuschreibungen/Nachaktivierungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.228	17.814
+ Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.373.339	4.382.899
+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-126.610	176.233
+ Aufwand/Ertrag aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	30.197	129.868
- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva und Passiva	3.341.686	4.684.026
+ Zinsaufwendungen abzüglich Zinserträge	385.608	178.775
- Beteiligungsergebnis	130.733	1.173.416
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.468.477	4.046.586
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	4.909	41.348
- Auszahlungen für Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen	201.937	266.450
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	113.919	90.306
- Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen	3.268.998	3.424.966
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	131.748	169.567
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	308.297	573.401
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen	0	25.856
+ Einzahlungen aus Zinserträgen	172.407	351.186
+ Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	107.515	685.342
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.248.734	-2.901.212
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	8.128.616	6.299.829
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	6.640.146	7.055.573
+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Sonderposten)	267.266	337.061
- Auszahlungen aus Zinsaufwendungen	558.014	529.962
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	41.001	52.311
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.156.721	-1.000.956
+ Konzernfinanzmittelfonds zum 1.1.	3.751.583	5.143.159
+ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.468.477	4.046.586
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.248.734	-2.901.212
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.156.721	-1.000.956
= Cashflow insgesamt	1.376.464	144.418
+ Effekte aus Wechselkursänderungen auf Barreserve	1.083	-86
+ Wertänderungen bei Wertpapieren des Umlaufvermögens	91	-5
+ Änderungen des Konsolidierungskreises	13.938	-6.350
= Konzernfinanzmittelfonds zum 31.12.	5.143.159	5.281.136

Konzernfinanzmittelfonds

	31.12.2021 in Tsd. Euro	31.12.2022 in Tsd. Euro
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.369.131	5.745.448
Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.397	3.508
Forderungen aus dem Cashpool	11.383	12.658
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	-113.175	-115.893
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (bis 3 Monate)	-129.280	-364.235
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern (bis 3 Monate)	-297	-350
Konzernfinanzmittelfonds	5.143.159	5.281.136

Konzernanlagenspiegel

zum 31. Dezember 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						Stand 31.12.2022 in Tsd. Euro
	Stand 01.01.2022	Änderungen des Konso- lidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen/ Umglie- derungen	Währungs- umrechnung	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	4.022.827	0	103.495	-117.038	152.314	0	4.161.598
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	907.010	454	35.682	-13.743	29.748	-562	958.589
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	1.207.268	0	13.907	-513	-515	47	1.220.194
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	302.610	0	124.789	-8.301	-175.209	-19	243.870
	6.439.715	454	277.873	-139.595	6.338	-534	6.584.251
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten	61.411.838	24.476	458.691	-261.717	915.851	-4.383	62.544.756
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.467.360	12.803	565.800	-92.062	348.528	7.374	20.309.803
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.086.735	0	182.862	-93.713	104.629	-996	3.279.517
4. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.275.291	0	2.270	-59.201	47	0	3.218.407
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.811.717	9.780	2.263.284	-64.610	-1.283.007	-2.357	5.734.807
	92.052.941	47.059	3.472.907	-571.303	86.048	-362	95.087.290
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	167.079	0	21.618	-9.148	-19.613	164	160.100
2. Ausleihungen an verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	27.505	0	5.204	-3.430	-2.001	411	27.689
3. Beteiligungen an assoziierten Organisationen	232.797	-29.456	283.950	0	21.910	0	509.201
4. Sonstige Beteiligungen	1.507.036	0	3.824	-1.364	-20.001	-7	1.489.488
5. Ausleihungen an Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.475	0	3	-198	0	-138	3.142
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.387.096	0	541.830	-166.740	0	0	1.762.186
7. Sonstige Ausleihungen	54.775	0	923	-1.185	25	0	54.538
8. Geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen	89	0	0	-90	0	1	0
	3.379.852	-29.456	857.352	-182.155	-19.680	431	4.006.344
Anlagevermögen insgesamt	101.872.508	18.057	4.608.132	-893.053	72.706	-465	105.677.885

ABSCHREIBUNGEN							RESTBUCHWERTE		
Stand 01.01.2022	Änderungen des Konso- lidierungs- kreises	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Um- buchungen/ Umgliede- rungen	Währungs- umrechnung	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
-2.145.548	0	-212.681	85.464	0	0	0	-2.272.765	1.877.279	1.888.833
-644.871	-451	-63.478	12.269	0	-45	527	-696.049	262.139	262.540
-749.905	0	-72.817	513	0	514	-42	-821.737	457.363	398.457
0	0	0	0	0	0	0	0	302.610	243.870
-3.540.324	-451	-348.976	98.246	0	469	485	-3.790.551	2.899.391	2.793.700
-23.489.941	-5.859	-783.189	190.905	4.853	-3.683	901	-24.086.013	37.921.897	38.458.743
-10.638.248	-4.913	-604.339	79.959	0	-1.018	-836	-11.169.395	8.829.112	9.140.408
-2.201.042	0	-231.284	90.198	0	186	715	-2.341.227	885.693	938.290
-750	0	-5	12	0	-6	0	-749	3.274.541	3.217.658
-95.003	0	-45.556	238	0	10.008	0	-130.313	4.716.714	5.604.494
-36.424.984	-10.772	-1.664.373	361.312	4.853	5.487	780	-37.727.697	55.627.957	57.359.593
-38.227	0	-1.197	1.036	7	1.393	-17	-37.005	128.852	123.095
0	0	-5.400	0	0	0	0	-5.400	27.505	22.289
-1.544	0	-176	0	0	-922	0	-2.642	231.253	506.559
-27.001	0	-2	1.350	267	5	0	-25.381	1.480.035	1.464.107
-2.064	0	0	0	95	0	0	-1.969	1.411	1.173
-829	0	-661	0	335	0	0	-1.155	1.386.267	1.761.031
-10	0	0	0	3	0	0	-7	54.765	54.531
0	0	0	0	0	0	0	0	89	0
-69.675	0	-7.436	2.386	707	476	-17	-73.559	3.310.177	3.932.785
-40.034.983	-11.223	-2.020.785	461.944	5.560	6.432	1.248	-41.591.807	61.837.525	64.086.078

Anhang zum Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2022

1 Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zum 31.12.2022 wurde in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Abs. 2, § 76 Abs. 2 und § 78 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV Konzern) aufgestellt.

Der mit dem Konzernabschluss der FHH abgebildete Konsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (siehe Kapitel 2). Die Kernverwaltung der FHH ist die Konzernmutter.

Zu den wesentlichen Festlegungen der VV Konzern zählen:

- keine Konsolidierung von Steuern im Konzern (siehe Kapitel 2.1),
- Verzicht auf eine Segmentberichterstattung und
- Begrenzung der Zwischenergebniseliminierungen auf wesentliche Vorgänge.

Es werden Beteiligungswerte verwendet, die im Zuge der Eröffnungsbilanzerstellung durch die Kernverwaltung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (at equity) ermittelt und als Anschaffungskosten fortgeschrieben wurden.

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB ist an die Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften angepasst. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten verändert. Die Positionen der Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss der Kernverwaltung mit dem Ziel einer Verbesserung der Transparenz breiter aufgefächert. Dies ermöglichte auch innerhalb des Gliederungsschemas des Konzernabschlusses veränderte Zuordnungen bei den Forderungen und Verbindlichkeiten. Wesentlich ist der Ausweis der Forderungen aus Steuern, der nunmehr unter der erweiterten Position **„Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Steuern der Kernverwaltung“** erfolgt und nicht mehr unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen**. Diese Anpassung erfolgte für beide dargestellten Geschäftsjahre.

Die **Ergebnisrechnung** wird entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff Ergebnisrechnung anstelle des handelsrechtlichen Terminus **Gewinn- und Verlustrechnung** wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei einer Gebietskörperschaft keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Die Gliederung der Ergebnisrechnung für den Abschluss 2022 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Leerposten werden nicht gezeigt.

Mit dem Konzernabschluss der FHH sind keine handels- oder steuerrechtlichen Wirkungen für die Tochterorganisationen verbunden. Insbesondere befreit er die Tochterorganisationen (außer Landesbetriebe und staatliche Hochschulen) nicht davon, ihrerseits einen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

2 Konsolidierung

2.1 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Grundsätze für die Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Bis 2014 auf Basis der Buchwertmethode erstkonsolidierte Organisationen werden entsprechend fortgeführt.

Minderheitenanteile Dritter werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem auf die FHH entfallenden Eigenkapital ausgewiesen. Das den Minderheitsgesellschaftern zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzernergebnisrechnung separat gezeigt.

Grundsätze für Steuern

Steuererträge und Steueraufwendungen sowie Steuerforderungen, Steuerverbindlichkeiten und Steuerlatenzen werden nicht konsolidiert. Gleiches gilt für die dazugehörigen steuerlichen Nebenleistungen und Zinsen. Bei einem Konzernabschluss einer öffentlichen Gebietskörperschaft besteht im Vergleich zu einem privaten Konzern die Besonderheit, dass nicht nur Steueraufwendungen geleistet, sondern auch Steuererträge erzielt werden. Einige der Steuern, die von einbezogenen Tochterorganisationen zu zahlen sind, fließen direkt oder anteilig an die Konzernmutter. Aus Sicht des Konzerns handelt es sich hierbei zwar prinzipiell um Aufwendungen bzw. Erträge, die grundsätzlich zu eliminieren wären, aufgrund des hoheitlichen Charakters der Steuererhebung wird hierauf aber in Modifizierung der Einheitstheorie verzichtet – Bruttoausweis. Posten in der Bilanz und Ergebnisrechnung, die aus der Stellung der FHH als Steuergläubigerin resultieren, werden daher auch im Konzernabschluss gezeigt.

Grundsätze für die Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der nicht in Euro bilanzierenden Tochterorganisationen werden gemäß § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Die Umrechnung des bei der Erstkonsolidierung aufgerechneten Eigenkapitals wird zum historischen Stichtagsmittelkurs, die der übrigen Bilanzposten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag vorgenommen. Die sich ergebenden Bewertungsdifferenzen zwischen historischem Kurs und Tageskurs werden erfolgsneutral behandelt und in einem gesonderten Ausgleichsposten des Eigenkapitals bzw. unter dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Die Umrechnung der Posten in der Ergebnisrechnung sowie des Jahresergebnisses in der Bilanz erfolgt zu Jahresdurchschnittskursen.

Geschäfts- und Firmenwerte

Technische negative Unterschiedsbeträge werden mit den Konzernrücklagen verrechnet. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden entweder als Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen (echte negative Unterschiedsbeträge) oder als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert (positive Unterschiedsbeträge) und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Für vor 2012 entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Abschreibung über 20 Jahre beibehalten. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gesondert unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Stille Reserven und Lasten

Die im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände und Schulden sowie die (abgezinsten) Erfüllungsbeträge für Rückstellungen der Tochterorganisationen werden bei der nachfolgenden Konsolidierung als Anschaffungskosten des Konzerns entsprechend den anzuwendenden postenspezifischen Vorschriften des HGB und ihrer konzerneinheitlichen Anwendung abgeschrieben, aufgelöst, verbraucht oder fortgeführt.

Grundsätze für die Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der Konsolidierung at equity nicht die Abschlussposten der assoziierten Organisation in die Konzernbilanz übernommen, sondern es wird lediglich der Beteiligungswert modifiziert. Er wird ausgehend von den historischen Anschaffungskosten der Beteiligung entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals

der jeweiligen assoziierten Organisation fortgeschrieben. Für die Erstkonsolidierung der assoziierten Organisationen wurde die Buchwertmethode angewandt.

Für den Konzernabschluss 2022 werden gemäß § 312 Abs. 6 HGB grundsätzlich die Konzernabschlüsse der assoziierten Organisationen herangezogen. In den Fällen, in denen keine Konzernabschlüsse aufgestellt wurden, ist auf den jeweiligen Einzelabschluss abgestellt worden.

Sofern keine nach HGB aufgestellten Konzernabschlüsse vorliegen, schreiben die VV Konzern die Einbeziehung auf Basis der nach International Financial Reporting Standards aufgestellten Konzernabschlüsse vor. Dies betrifft im Konzernabschluss 2022 die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH. Auf eine Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden ist nach § 312 Abs. 5 Satz 1 HGB bei allen einbezogenen assoziierten Organisationen verzichtet worden.

Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Organisation werden auch bei der Konsolidierung at equity ermittelt.

2.2 KREIS DER EINZUBEZIEHENDEN ORGANISATIONEN

Der Konzern FHH umfasst den Kernbilanzierungskreis – dargestellt im Jahresabschluss für die Kernverwaltung – und die wirtschaftlich selbstständigen Einheiten der FHH, hier als Tochterorganisationen und andere Beteiligungen bezeichnet. Die Tochterorganisationen können sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form verfasst sein.

Konzernstruktur der FHH

KONZERN FREIE UND HANSESTADT HAMBURG		
KERNBILANZIERUNGSKREIS	TOCHTERORGANISATIONEN, ANDERE BETEILIGUNGEN UND ANTEILE	
Behörden und Ämter <ul style="list-style-type: none"> ■ Fachbehörden ■ Senatsämter ■ Bezirksämter ■ Verfassungsorgane 	Öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten <ul style="list-style-type: none"> ■ Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO ■ Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO ■ Staatliche Hochschulen nach § 1 Abs. 1 Hamburgisches Hochschulgesetz ■ Körperschaften des öffentlichen Rechts ■ Anstalten des öffentlichen Rechts ■ Stiftungen des öffentlichen Rechts 	Privatrechtliche Organisationen <ul style="list-style-type: none"> ■ Kapitalgesellschaften ■ Personengesellschaften

Der Begriff „verbundene Organisation“ anstelle des handelsrechtlichen Terminus „verbundenes Unternehmen“ wird verwendet, weil auch öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten, die keine Unternehmen sind, in den Konzernabschluss einbezogen werden.

In Abgrenzung zur Kernverwaltung sind die Tochterorganisationen und die anderen Beteiligungen mit der FHH verbundene, aber wirtschaftlich eigenständig operierende Organisationseinheiten, die den Zielen der FHH dauerhaft dienen sollen. Die Eigenständigkeit von Tochterorganisationen manifestiert sich i. d. R. in einer eigenen Leitung und einem eigenen Rechnungswesen.

Tochterorganisationen sind von der FHH beherrschte Einheiten. Die FHH verfügt über einen beherrschenden Einfluss, wenn sie die Finanz- und Geschäftspolitik der jeweiligen Tochterorganisation dauerhaft bestimmen kann. Dies wird i. d. R. bei einer Anteilsmehrheit oder Stimmrechtsmehrheit angenommen, sofern die FHH die Organisation tatsächlich beherrschen kann.

Beteiligungen i. S. v. Gemeinschaftsorganisationen und assoziierten Organisationen sind Konzerneinheiten, auf die die FHH einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Ein maßgeblicher Einfluss besteht regelmäßig, wenn die FHH einen Anteil von mindestens 20 % an der Organisation hält. Gemeinschaftsorganisationen sind eine Sonderform der assoziierten Organisationen und werden im Abschluss der FHH wie diese behandelt. Lediglich in Fällen, in denen die Anwendung der Equity-Methode zu einem unzutreffenden Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns führen würde, werden Beteiligungen ausnahmsweise im Wege der Quotenkonsolidierung anteilig in den Konzernabschluss einbezogen.

Organisationen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als Sonstige Beteiligungen oder Sonstige Ausleihungen berücksichtigt. Dies betrifft i. d. R. Organisationen, an denen die FHH weniger als 20 % der Anteilsrechte hält. Sie werden entsprechend der mit dem Anteilsbesitz verbundenen Zwecksetzung als Anlage- oder Umlaufvermögen geführt.

Wesentlichkeitskriterien

Der Konsolidierungskreis 2022 ist in Übereinstimmung mit den in den VV Konzern festgelegten Wesentlichkeitskriterien abgegrenzt worden. Grundsätzlich sind jene Tochterorganisationen voll zu konsolidieren, die entweder einen Umsatz von mehr als 15 Mio. Euro erzielen, eine Bilanzsumme von über 20 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften. Tochterorganisationen, die diese Schwellenwerte nicht überschreiten, werden mit ihren Anschaffungskosten (at cost) in den Konzernabschluss einbezogen. Die Schwellenwerte für die Einbeziehung als vollkonsolidierte Tochterorganisationen sind so festgelegt, dass auch die Gesamtheit der hiernach nicht vollkonsolidierten Tochterorganisationen unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Als unwesentlich gelten zudem Tochterorganisationen, die in einem zwischengeschalteten Konzernabschluss als unwesentlich qualifiziert wurden.

Änderungen im Konsolidierungskreis 2022

In den Konzernabschluss 2022 sind unter Berücksichtigung von Einbeziehungswahlrechten 158 Tochterorganisationen vollkonsolidiert einbezogen worden. Folgende Organisationen sind neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden:

- ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH,
- METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o.,
- HHLA Next GmbH,
- CL EUROPORT s.r.o.,
- CL EUROPORT Sp. z o.o.,
- HITH Hamburg Invest techHHub GmbH & Co. KG und
- Hamburg techHHub GmbH & Co. KG.

Die Aufnahme in den Kreis der Vollkonsolidierten erfolgte für die CL EUROPORT Gesellschaften jeweils zum 04.01.2022 und für die Hamburg techHHub GmbH & Co.KG mit Gründung am 28.11.2022. Die weiteren oben genannten Organisationen wurden jeweils zum 01.01.2022 in den Kreis der Vollkonsolidierten aufgenommen.

Rückwirkend zum 01.01.2022 wurden die vollkonsolidierte HaGG Hamburger Gesellschaft für Grundstücksverwaltung mbH und die verbundene, nicht vollkonsolidierte HaGG Hamburger Gesellschaft für Gewerbehöfe mbH auf die vollkonsolidierte Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH verschmolzen. Folglich sind die beiden erstgenannten Gesellschaften im Zuge der Verschmelzung abgegangen.

Zum 01.02.2022 erfolgte eine Verschmelzung der vollkonsolidierten Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg GmbH & Co. KG auf die vollkonsolidierte Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE).

Des Weiteren sind die verbundene, nicht vollkonsolidierte CSP Commercial Services Partner GmbH und die ebenfalls verbundene, nicht vollkonsolidierte SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH mit der vollkonsolidierten Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum 01.01.2022 verschmolzen.

Mit Umwandlungsvertrag vom 23.05.2022 wurde die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2022 in die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH (MVR) formgewechselt. Zum 01.09.2022 wurde dann die Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH auf die MVR verschmolzen.

Weitere Verschmelzungen erfolgten jeweils zum 01.01.2022 von den verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen Biowerk Hamburg GmbH und HPV Hamburger Papiervermarktung GmbH auf die vollkonsolidierte SRH Verwaltungsgesellschaft mbH.

Schließlich ist die verbundene, nicht vollkonsolidierte CGH Cruise Gate Hamburg GmbH mit der vollkonsolidierten CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH zum 01.01.2022 verschmolzen und wird unter dem Namen CGH Cruise Gate Hamburg GmbH fortgeführt.

Assoziierte Organisationen werden at equity konsolidiert, wenn sie – gemessen am auf die FHH entfallenden Anteil – eine Bilanzsumme von mehr als 100 Mio. Euro aufweisen oder ein Jahresergebnis von über 10 Mio. Euro bzw. unter –10 Mio. Euro erwirtschaften. Assoziierte Organisationen, die unterhalb dieser Schwellenwerte liegen oder deren Anteile in einem Konzernabschluss einer zwischengeschalteten Mutterorganisation als unwesentlich angesehen werden, sind at cost in den Konzernabschluss einbezogen.

Weiterhin werden gemeinschaftlich geführte Organisationen i. S. v. § 310 HGB als assoziierte Organisationen nach § 311 HGB einbezogen und at equity bewertet.

Insgesamt sind folgende Beteiligungen zum 31.12.2022 at equity konsolidiert worden:

- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH,
- hsh portfoliomanagement AöR und
- Dataport.

Dataport wird ab dem 01.01.2022 at equity einbezogen. Die Gemeinschaftsorganisation HSH Finanzfonds AöR ist zum 31.08.2022 abgegangen. Die hsh portfoliomanagement AöR wird nach § 311 HGB einbezogen.

Durch den Jahresüberschuss 2022 konnte die Vorjahresrückstellung für das auf die FHH entfallende anteilige negative Eigenkapital der hsh portfoliomanagement AöR i. H. v. 107 Mio. Euro vollständig aufgelöst werden.

Sonstige Beteiligungen, auf die die FHH weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden at cost bewertet.

Die Aufstellung des Beteiligungsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist als Kapitel 8 dem Konzernanhang beigelegt. Sie weist 392 Tochterorganisationen und Beteiligungen aus, davon befinden sich 132 im unmittelbaren Anteilsbesitz der Kernverwaltung.

2.3 AUSWIRKUNGEN DER KONSOLIDIERUNG 2022

Geschäfts- und Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Konsolidierung verminderten sich von 457 Mio. Euro auf 398 Mio. Euro. Zugänge von insgesamt 11 Mio. Euro resultierten insbesondere aus dem Erwerb der Anteile an der CL EUROPORT s.r.o. sowie der CL EUROPORT Sp. z.o.o. durch die METRANS a.s.i. H. v. zusammen 7 Mio. Euro und aus dem Erwerb der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH durch die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH i. H. v. 4 Mio. Euro. Dem stehen Abschreibungen i. H. v. 73 Mio. Euro auf die Geschäfts- oder Firmenwerte gegenüber.

Stille Reserven und Lasten

Zum 31.12.2022 sind den Posten Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, Technische Anlagen und Maschinen sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung stille Reserven mit einem Gesamtwert von 924 Mio. Euro (Vorjahr: 1.008 Mio. Euro) zugeordnet worden. Hiervon entfallen

- 379 Mio. Euro auf die Hamburger Energiewerke GmbH,
- 237 Mio. Euro auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg,
- 142 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH,
- 104 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH,
- 31 Mio. Euro auf die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH,
- 21 Mio. Euro auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH,
- 6 Mio. Euro auf die HHLA TK Estonia AS und
- 4 Mio. Euro auf die CL EUROPORT Sp. z.o.o.

Im Berichtsjahr gab es bei den stillen Reserven Zugänge i.H.v. 4 Mio. Euro aus dem Erwerb der CL EUROPORT Sp. z.o.o.. Die stillen Reserven sind um insgesamt 83 Mio. Euro planmäßig abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht. Allerdings sind weitere stille Reserven aufgrund der Weiterveräußerung von Grundstücken und technischen Anlagen i. H. v. 7 Mio. Euro abgegangen. Aus den Abschreibungen sowie den Zu- und Abgängen resultierte eine Minderung um 84 Mio. Euro.

Stille Lasten mit einem Gesamtwert von 185 Mio. Euro (Vorjahr: 209 Mio. Euro) betreffen latente Steuern und entfallen i. H. v. 122 Mio. Euro auf die Hamburger Energiewerke GmbH, i.H.v. 46 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH, i.H.v. 10 Mio. Euro auf die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH und i. H. v. 7 Mio. Euro auf die Müllverwertung Borsigstraße GmbH.

Die stillen Lasten sind im laufenden Jahr i. H. v. 24 Mio. Euro aufgelöst worden.

Konzernaufrechnungen

Konzerninterne Forderungen, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden im Wege der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt sind zum 31.12.2022 konzerninterne Verpflichtungen i. H. v. 16.894 Mio. Euro eliminiert worden. Die saldierten Aufrechnungsdifferenzen führen zu einer Ergebnisauswirkung von 57 Mio. Euro.

Geschäftsvorgänge zwischen den Konzernorganisationen (Binnenumsätze) sind, soweit sie nicht bei einer Konzernorganisation aktiviert wurden, im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB miteinander verrechnet worden. Im Ergebnis sind konzerninterne Lieferungs- und Leistungsbeziehungen i. H. v. 8.225 Mio. Euro eliminiert und saldierte Differenzen i. H. v. 148 Mio. Euro als Aufwand aus der Konsolidierung erfasst worden.

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Zwischengewinne eliminiert. Auf die Zwischenerfolgseliminierung auf langlebige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallen Abschreibungen i. H. v. 3 Mio. Euro.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 KONZERNBILANZ UND KONZERNERGEBNISRECHNUNG

In den VV Konzern ist festgelegt, nach welchen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Abschluss erstellt wird. Die Kernverwaltung erstellt ihren Abschluss gemäß § 4 Absatz 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Absatz 2, § 77 Absätze 1 und 4 sowie § 79 Absätze 1 bis 5 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den hierzu erlassenen VV (VV Bilanzierung). Für nähere Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen (siehe dort im Kapitel 2).

Konzerneinheitliche Ansatz- und Bewertungsregeln legen die VV zu §§ 65 und 106 LHO fest. Handelsrechtliche Wahlrechte werden konzernweit einheitlich ausgeübt. Im Falle wesentlicher Abweichungen von den konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsregeln sind Handelsbilanzen II von den betroffenen Konzerneinheiten aufzustellen.

Die Tochterorganisationen bilanzieren nach den Vorschriften des HGB in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich werden von den Tochterorganisationen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.
- Erhaltene investive Zuweisungen und Zuschüsse bilanzieren die Konzerntöchter nach der Bruttomethode (Bildung von Sonderposten).
- Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.
- In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten, ggf. auch Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit, enthalten.
- Dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wird durch planmäßige lineare (nach Maßgabe der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Abschreibungstabellen) sowie durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. In Ausnahmefällen werden branchenspezifische Nutzungsdauern zugrunde gelegt.
- Die Anteile an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen, die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihnen ein geringerer Wert beizulegen ist, werden gebotene Abschreibungen vorgenommen. Von dem handelsrechtlichen Wahlrecht, bei Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen auch im Falle voraussichtlich nicht dauernder Wertminderungen vorzunehmen, wird kein Gebrauch gemacht. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.
- Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.
- Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt bewertet; Verbrauchsfolgeverfahren (Last in – First out / First in – First out) sind zugelassen.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Disagien werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen. Für die Berechnung der latenten Steuern wird für inländische Gesellschaften ein Steuersatz für die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags von 15,8 % und für die Gewerbesteuer der in Hamburg geltende Steuersatz von 16,5 % zugrunde gelegt. Bei den ausländischen Gesellschaften werden für die Berechnung der latenten Steuern länderspezifische Steuersätze angewendet. Diese liegen zwischen 18,0 % und 27,9 %.
- Als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung wird der die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Schulden übersteigende beizulegende Wert des Planvermögens ausgewiesen.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method); Ausnahme hiervon sind die Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen, deren Pensionsverpflichtungen im Abschluss der Kernverwaltung nach der dort anzuwendenden Berechnungsmethode (siehe im Kapitel 2.2 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) bilanziert werden. § 253 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB finden Anwendung. Der Bewertung liegen organisationsspezifische Gehalts- und Rentenentwicklungen zugrunde.

- Die aus der Umstellung auf das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) noch nicht zugeführten Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen sind zum 31.12.2016 vollständig zugeführt worden (Volldotierung). Bei einer Organisation steht die Zuführung gemäß BilMoG i. H. v. 1 Mio. Euro noch aus.
- Die Erfolgswirkung aus der Anhebung der Abzinsungsdauer von 7 auf 10 Jahre (Zinsänderungseffekt) wird im Zinsergebnis erfasst. Der Unterschiedsbetrag aus dem Zinsänderungseffekt beträgt 2022 268 Mio. Euro.
- In Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird von einigen Tochterorganisationen auf die Passivierung von Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 gegeben wurden, verzichtet. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus den Altzusagen betragen zum 31.12.2022 522 Mio. Euro. Dem stehen Ansprüche von 283 Mio. Euro aus Rückdeckungsverträgen gegenüber.
- Die Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und die Sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit (RLZ) von mehr als 1 Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind unter Berücksichtigung von Änderungen aus Kursabweichungen zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Geschäftsjahres bewertet.

Die Posten aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen werden selbst dann unverändert in den Konzernabschluss übernommen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft vom Handelsrecht abweichen. Umgekehrt werden in diesen Fällen auch die Posten der Kernverwaltung nicht an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Tochterorganisationen angepasst.

3.2 WEITERE FESTLEGUNGEN

Latente Steuern aus der Konsolidierung gemäß § 306 HGB werden, soweit diese für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen werden überwiegend zum Stichtag 31.12. erstellt. Für die Konsolidierung der vollkonsolidierten Tochterorganisationen mit einem abweichenden Geschäftsjahr (Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung, HamburgMusik gGmbH, Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG, Elbphilharmonie und Laeishalle Betriebsgesellschaft mbH, Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester) wurden keine Zwischenabschlüsse erstellt, sondern die letzten Jahresabschlüsse vor dem 31.12.2022 herangezogen. Diese Gesellschaften haben keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zwischen ihren jeweiligen Abschlussstichtagen und dem Konzernabschlussstichtag gemeldet.

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die für Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

4.1 ANLAGEVERMÖGEN

Das **Anlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.248 Mio. Euro erhöht. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind um 106 Mio. Euro gesunken und die **Sachanlagen** um 1.732 Mio. Euro gestiegen. Der Gesamtwert der **Finanzanlagen** ist ebenfalls um 623 Mio. Euro gestiegen.

Aus der Veränderung des Konsolidierungskreises – Zu- und Abgänge – folgt eine Erhöhung der Buchwerte um 7 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Kernverwaltung	23.572	23.729
Sondervermögen Schulimmobilien	5.143	5.284
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	4.666	4.700
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	4.270	4.425
Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts -	3.324	3.392
Hamburg Port Authority	2.052	2.094
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	1.804	1.996
Stromnetz Hamburg GmbH	1.633	1.834
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	1.808	1.825
Sonstige	13.566	14.807
GESAMT	61.838	64.086

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen bilden die **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** mit 1.889 Mio. Euro (Vorjahr: 1.877 Mio. Euro), die mit 1.861 Mio. Euro nahezu ausschließlich von der Kernverwaltung bewilligt wurden, weiterhin den größten Posten.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** i. H. v. 263 Mio. Euro (Vorjahr: 262 Mio. Euro) umfassen u. a. Lizenzen und DV-Software.

Der Wert der **Geschäfts- oder Firmenwerte** ist im Vergleich zum Vorjahr um 59 Mio. Euro auf 398 Mio. Euro gesunken. Dazu trägt die laufende Abschreibung des Jahres von 73 Mio. Euro bei, gegenläufig wirkten sich u. a. die Vollkonsolidierungen der ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH, der CL EUROPORT Sp. z. o. o. und der CL EUROPORT s. r. o. mit Zugängen von insgesamt 11 Mio. Euro aus. Die Ambulanzzentrum des UKE GmbH erwarb Firmenwerte i. H. v. 2 Mio. Euro.

Die **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** verzeichneten einen Rückgang von 59 Mio. Euro auf 244 Mio. Euro. Sie betreffen im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse der Kernverwaltung, bei denen die Bindungsdauer noch nicht begonnen hat.

Innerhalb der Sachanlagen ist der Wert der **Grundstücke und Bauten** von 37.922 Mio. Euro im Vorjahr auf 38.459 Mio. Euro gestiegen. Dazu haben u. a. die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 204 Mio. Euro durch Wohnungsneubau- und Modernisierungsprojekte, das Sondervermögen Schulimmobilien mit 146 Mio. Euro, die HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG mit 52 Mio. Euro sowie die Sprinkenhof GmbH mit 47 Mio. Euro beigetragen.

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** sind im Wert um 311 Mio. Euro auf 9.140 Mio. Euro gestiegen. Dies ist u. a. auf die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – mit 101 Mio. Euro, die Stromnetz Hamburg GmbH mit 157 Mio. Euro und die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft mit 89 Mio. Euro zurückzuführen. Gegenläufig entwickelte sich der Posten bei der Hamburger Energiewerke GmbH mit einem Rückgang von 36 Mio. Euro insbesondere aufgrund planmäßiger Abschreibungen der stillen Reserven.

Die **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichneten einen Zuwachs von 888 Mio. Euro auf 5.604 Mio. Euro. Hieran sind u. a. die Hamburger Energiewerke GmbH mit 169 Mio. Euro für eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage zur Integration, Speicherung und Konditionierung von klimaneutraler Drittwärme, die KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH mit 96 Mio. Euro für den Bau von Krankenhausgebäuden und der dazugehörigen Infrastruktur sowie die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft mit 70 Mio. Euro für den Neubau der U-Bahnlinien 4 und 5 und diversen anderen Maßnahmen beteiligt.

Die **Beteiligungen an assoziierten Organisationen** sind um 276 Mio. Euro auf 507 Mio. Euro gestiegen. Maßgeblich hierfür waren die anteiligen positiven Ergebnisse der hsh portfoliomanagement AöR i. H. v. 222 Mio. Euro sowie der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH i. H. v. 56 Mio. Euro. Durch die Einbeziehung von Dataport als assoziierte Organisation erhöhte sich der Bilanzposten um 26 Mio. Euro. Gegenläufig minderte der Abgang der HSH Finanzfonds AöR den Posten um 28 Mio. Euro.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind um 375 Mio. Euro auf 1.761 Mio. Euro angestiegen, woran das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau mit 339 Mio. Euro beteiligt ist. Weitere Wertpapiere mit einem Gesamtwert von 216 Mio. Euro wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen saldiert. Hiervon entfallen 211 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH.

4.2 BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Die Beteiligungsübersicht ist dem Konzernanhang als Kapitel 8 beigelegt.

4.3 ZUM VERKAUF BESTIMMTE GRUNDSTÜCKE

Die **Zum Verkauf bestimmten Grundstücke** mit einem Wert von 180 Mio. Euro (Vorjahr: 242 Mio. Euro) sind wie im Vorjahr im Wesentlichen dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, der Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG und der HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zuzuordnen.

4.4 VORRÄTE

Der Gesamtwert der **Vorräte** im Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr um 325 Mio. Euro auf 1.338 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg entfällt zu einem großen Teil mit 196 Mio. Euro auf die Hamburger Energiewerke GmbH, hauptsächlich für Brennstoffvorräte (121 Mio. Euro) und den Erwerb von CO₂-Zertifikaten (76 Mio. Euro). Auf die 2022 erstmals konsolidierten Organisationen entfielen 5 Mio. Euro.

Insbesondere die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erhöhten sich um 201 Mio. Euro auf 623 Mio. Euro.

Der Großteil der **Unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen** betrifft nicht abgerechnete Heiz- und Betriebskosten, hiervon entfallen 383 Mio. Euro (Vorjahr: 270 Mio. Euro) auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg. Ein weiterer Teil entfällt mit 89 Mio. Euro auf die IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG, die unter diesem Posten die Grundstücks- und Projektkosten für die Maßnahme Oberbillwerder ausweist.

4.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** zusammengesetzt sind und welche RLZ zum 31.12.2022 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2021 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2022 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Steuern der Kernverwaltung	7.146	8.050	3.887	4.163
Wertberichtigungen	-968	-896	-896	-
ZWISCHENSUMME	6.178	7.154	2.991	4.163
Forderungen gegen verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	39	50	50	-
Wertberichtigungen	-3	-	-	-
ZWISCHENSUMME	36	50	50	-
Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16	16	14	2
Wertberichtigungen	-1	-1	-1	-
ZWISCHENSUMME	15	15	13	2
Forderungen gegen Gesellschafter außerhalb des Konsolidierungskreises	29	24	24	-
Sonstige Vermögensgegenstände	1.974	1.978	1.409	569
Wertberichtigungen	-12	-97	-97	-
ZWISCHENSUMME	1.962	1.881	1.312	569
GESAMT	8.220	9.124	4.390	4.734

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Steuern der Kernverwaltung** vor Wertberichtigungen i. H. v. 8.050 Mio. Euro (Vorjahr: 7.146 Mio. Euro) betreffen überwiegend Hypothekendarlehen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank mit 4.825 Mio. Euro (Vorjahr: 4.288 Mio. Euro) und die Kernverwaltung mit 2.205 Mio. Euro (Vorjahr: 2.081 Mio. Euro), welche mit 1.899 Mio. Euro überwiegend auf Steuerforderungen zurückzuführen sind. Im Vorjahresabschluss wurden die Forderungen aus Steuern und weitere Forderungen noch unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Insgesamt wurden für 2021 Forderungen i. H. v. 1.893 Mio. Euro und Wertberichtigungen i. H. v. 735 Mio. Euro aus dem Bereich der Sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert.

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** wurden Rückdeckungsversicherungen mit einem Gesamtwert von 6 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Personalrückstellungen saldiert.

4.6 KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

Der Gesamtbetrag des Bilanzpostens **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** verteilt sich auf die Organisationen wie folgt:

KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Kernverwaltung	4.629	4.773
Stadtreinigung Hamburg AöR	241	257
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	9	142
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	103	60
ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH*	-	53
4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH Co. KG	1	35
Sonstige	386	425
GESAMT	5.369	5.745

*Zum Vorjahreswert wird auf die Ausführungen in Kapitel 2.2 hingewiesen.

4.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Von den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 582 Mio. Euro (Vorjahr: 561 Mio. Euro) entfallen 475 Mio. Euro auf die Kernverwaltung (Vorjahr: 464 Mio. Euro). Im Gesamtbetrag sind Disagien i. H. v. 74 Mio. Euro enthalten, davon entfallen 65 Mio. Euro auf die Kernverwaltung.

4.8 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die **Aktiven latenten Steuern** i. H. v. 449 Mio. Euro (Vorjahr: 517 Mio. Euro) betreffen zum Großteil die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg mit 299 Mio. Euro (Vorjahr: 292 Mio. Euro). Sie resultieren aus Verlustvorträgen und von der Handelsbilanz abweichenden Ansätzen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Steuerbilanz.

Auf die HHLA entfallen 76 Mio. Euro (Vorjahr: 93 Mio. Euro). Diese latenten Steuern resultieren, wie die der übrigen Tochterorganisationen, hauptsächlich aus dem abweichenden Ansatz von Pensionsverpflichtungen in der Steuerbilanz.

Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) hat Aktive latente Steuern in Höhe von 80 Mio. Euro verbraucht und daher aufgelöst.

4.9 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL/NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg							Nicht beherrschte Anteile			Konzern-eigenkapital
	Netto-position	Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)	Zweckgebundene Rücklagen	Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO	Erwirtschaftetes Konzern-Bilanz-ergebnis	Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Eigenkapital FHH	Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Unterschied aus Währungs-umrechnung	Summe	Summe
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Stand 31.12.2020	2.750	3.008	123	6.527	-37.025	-35	-24.652	-134	-14	-148	-24.800
Änderungen Konsolidierungskreis	0	2	0	0	0	0	2	-1	0	-1	1
Zu-/Abgänge	0	425	-2	427	-849	12	13	-35	5	-30	-17
Umbuchungen/Umgliederungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	535	0	535	5	0	5	540
Stand 31.12.2021	2.750	3.435	121	6.954	-37.339	-23	-24.102	-165	-9	-174	-24.276
Änderungen Konsolidierungskreis	0	10	0	0	0	0	10	9	0	9	19
Zu-/Abgänge	0	227	8	2.808	-3.044	-2	-3	-29	-1	-30	-33
Umbuchungen/Umgliederungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	3.183	0	3.183	37	0	37	3.220
Stand 31.12.2022	2.750	3.672	129	9.762	-37.200	-25	-20.912	-148	-10	-158	-21.070

Nettoposition

Die **Nettoposition** entspricht mit 2.750 Mio. Euro dem Betrag der Kernverwaltung.

Allgemeine Rücklage (Kapital-/Gewinnrücklage)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Allgemeine Rücklage** um 237 Mio. Euro auf 3.672 Mio. Euro gestiegen. Aus den Änderungen des Konsolidierungskreises ist die Rücklage im Saldo um 10 Mio. Euro gestiegen. Außerdem sind 227 Mio. Euro aus Gewinnen des Vorjahres sowie laufenden Gewinnen in die Allgemeine Rücklage eingestellt worden. Dies betrifft hauptsächlich die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft, die 111 Mio. Euro den Rücklagen zugeführt hat. Bei der Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts - wurde der Vorjahresgewinn von 60 Mio. Euro in die Kapitalrücklage eingestellt.

Zweckgebundene Rücklagen

Die **Zweckgebundenen Rücklagen** sind leicht von 121 Mio. Euro auf 129 Mio. Euro gestiegen.

Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO

Der **Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO** weist die haushaltsrechtlichen Rücklagen der Kernverwaltung aus (siehe im Kapitel 3.8 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Konzern-Bilanzergebnis

Das **Konzern-Bilanzergebnis** beträgt -37.200 Mio. Euro nach -37.339 Mio. Euro im Vorjahr. Es setzt sich zusammen aus

- dem Jahresüberschuss von 3.220 Mio. Euro,
- dem Verlustvortrag aus Vorjahren von -37.339 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen von -236 Mio. Euro,
- den Einstellungen in/Entnahmen aus Eigenkapitalposten der Kernverwaltung nach § 79 LHO von -2.808 Mio. Euro,
- dem Enthaltene Gewinn nicht beherrschender Anteile von -92 Mio. Euro und dem Enthaltene Verlust nicht beherrschender Anteile von 55 Mio. Euro.

Jahresergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die einbezogenen Jahresergebnisse 2022 von Kernverwaltung und Tochterorganisationen sowie die Ergebniseffekte aus der Konzernkonsolidierung.

ERGEBNISENTWICKLUNG	Summenabschluss in Mio. Euro	Konzernabschluss in Mio. Euro
Überschuss Kernverwaltung	2.603	
Überschuss Tochterorganisationen	1.241	
Summe	3.844	
Überschuss Konzern		3.220
Differenz		-624
Ergebniseffekte Konzernkonsolidierung		
Anpassungen aus Zu- und Abschreibungen von Finanzanlagen		-582
Eliminierung der Anpassung der konzerninternen Rückstellungen		90
Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Entwicklung stille Reserven und Lasten		-137
Anpassung von Beteiligungserträgen und Beteiligungsentwicklungen		92
Abgang HSH Finanzfonds AöR		-29
Schuldenkonsolidierung		-57
Sonstige Konsolidierungseffekte		-1
SUMME		-624

Aus den Jahresabschlüssen der Einzelorganisationen sind Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte von in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen im Umfang von -582 Mio. Euro angepasst worden. Grund für die Bereinigung ist, dass konsolidierte Einheiten mit ihrem Jahresergebnis in den Konzernabschluss eingehen. Dadurch sind negative Geschäftsentwicklungen bei diesen Organisationen bereits unmittelbar im Konzernergebnis erfasst, sodass eine beim jeweiligen Anteilseigner aufgrund derselben Geschäftsentwicklung zusätzlich vorgenommene Abschreibung auf die gehaltene Beteiligung an der Tochterorganisation entfällt. 2022 wurde insbesondere die Zuschreibung auf die Finanzanlage für die HGV von 550 Mio. Euro ausgebucht.

Negative Eigenkapitale auf der Ebene der vollkonsolidierten Tochterorganisationen sind durch deren Konzerneinbeziehung ebenfalls bereits unmittelbar im Konzernabschluss berücksichtigt, sodass die hieraus resultierenden Rückstellungsentwicklungen bei der Kernverwaltung im Konzernabschluss i. H. v. 42 Mio. Euro zurückzunehmen waren. Darüber hinaus sind konzerninterne Zuführungen von Rückstellungen i. H. v. 132 Mio. Euro zurückgenommen worden. Diese betreffen Aufwendungen i. H. v. 62 Mio. Euro aus der Abbildung von Verpflichtungen des Sondervermögens „Stadt und Hafen“ zur Abgabe von Infrastruktur an öffentliche Bedarfsträger. Die beim Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg gebildeten Drohverlustrückstellungen i. H. v. 57 Mio. Euro, davon 45 Mio. Euro aus den Vorjahren, für den Bau von Schulen sind zurückzunehmen, da diese für das ebenfalls zum Konzern gehörige Sondervermögen Schulimmobilien gebaut werden.

2022 verminderten Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und die Entwicklung der aufgedeckten stillen Reserven sowie stillen Lasten i. H. v. saldiert -137 Mio. Euro den Überschuss auf Konzernebene (siehe Kapitel 2.3).

Die Beteiligungserträge aus Dividendenausschüttungen der vollkonsolidiert einbezogenen Organisationen von 192 Mio. Euro waren zurückzunehmen. Gegenläufig wirkten sich die Beteiligungsergebnisse der at equity einbezogenen Organisationen i. H. v. 284 Mio. Euro aus. Hier schlug insbesondere das positive Ergebnis der hsh portfoliomanagement AöR mit 222 Mio. Euro zu Buche.

4.10 SONDERPOSTEN

Die **Sonderposten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 154 Mio. Euro auf 2.604 Mio. Euro erhöht. Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** nehmen mit 2.494 Mio. Euro (Vorjahr: 2.338 Mio. Euro) den größten Anteil ein; auf die Kernverwaltung entfallen 1.472 Mio. Euro (Vorjahr: 1.386 Mio. Euro). Daneben weisen die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – mit 364 Mio. Euro (Vorjahr: 341 Mio. Euro) sowie die Stromnetz Hamburg GmbH mit 123 Mio. Euro (Vorjahr: 119 Mio. Euro) hohe Sonderposten für Baukostenzuschüsse aus.

4.11 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2022	Änderung des Konsolidie- rungskreises	Verbrauch	Umbuchung/ Umgliederung	Betrag aus Auf- und Abzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.985	0	-1.973	0	172	-11	2.626	41.799
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen	2.414	0	-67	0	0	-26	298	2.619
Steuerrückstellungen	59	1	-45	0	0	-1	77	91
Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen	2.473	1	-112	0	0	-27	375	2.710
Personalarückstellungen	1.379	0	-311	14	0	-10	318	1.390
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	568	0	-439	-2	0	-52	665	740
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	33	0	-22	54	0	-9	33	89
Übrige sonstige Rückstellungen	2.019	0	-369	-88	-1	-479	782	1.864
Sonstige Rückstellungen	3.999	0	-1.141	-22	-1	-550	1.798	4.083
GESAMT	47.457	1	-3.226	-22	171	-588	4.799	48.592

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mit 37.149 Mio. Euro (Vorjahr: 36.574 Mio. Euro) betreffen die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** im Wesentlichen die Kernverwaltung (siehe im Kapitel 3.10 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Weitere nennenswerte Rückstellungsbeträge werden von folgenden Tochterorganisationen ausgewiesen: 568 Mio. Euro von der Stromnetz Hamburg GmbH, 419 Mio. Euro von der Hamburg Port Authority, 403 Mio. Euro von der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, 389 Mio. Euro von der Hamburger Energiewerke GmbH, 335 Mio. Euro von der HHLA, 284 Mio. Euro von der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE), 282 Mio. Euro von der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – sowie 251 Mio. Euro von der Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der Tochterorganisationen sind 218 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden, davon entfallen 212 Mio. Euro auf die Gasnetz Hamburg GmbH.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen und Steuerrückstellungen

Die **Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen** betreffen mit 2.616 Mio. Euro nahezu ausschließlich die Kernverwaltung (siehe im Kapitel 3.10 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Steuerrückstellungen für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind ausschließlich von den Tochterorganisationen gebildet worden.

Sonstige Rückstellungen

Die **Personalarückstellungen** i. H. v. 1.390 Mio. Euro bestehen aus

- Urlaubsrückstellungen,
- Altersteilzeit- und Sabbatverpflichtungen,
- Vergütungsnachzahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
- künftigen Jubiläumszuwendungen.

Die größten Anteile entfallen mit 769 Mio. Euro auf die Kernverwaltung, mit 85 Mio. Euro auf die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft, mit 65 Mio. Euro auf die Stromnetz Hamburg GmbH, mit 62 Mio. Euro auf die Stadtreinigung Hamburg AöR und mit 56 Mio. Euro auf die Hamburg Port Authority.

Von den Personalarückstellungen der Tochterorganisationen sind 4 Mio. Euro nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit entsprechendem Deckungsvermögen saldiert worden.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** betragen 740 Mio. Euro (Vorjahr: 568 Mio. Euro). Sie entfallen insbesondere auf die Kernverwaltung mit 199 Mio. Euro und den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg mit 125 Mio. Euro.

Übrige Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungsbeträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen einbezogenen Organisationen:

ÜBRIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Kernverwaltung	1.002	736
Hamburger Energiewerke GmbH	120	216
Stromnetz Hamburg GmbH	48	99
Hamburg Port Authority	79	94
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	74	77
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	80	73
Stadtreinigung Hamburg AöR	63	62
Sprinkenhof GmbH	31	59
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	63	56
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	35	31
Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	75	27
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	19	26
Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts -	31	23
Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch	25	22
Gasnetz Hamburg GmbH	25	21
Übrige Organisationen	249	242
GESAMT	2.019	1.864

Der Rückgang der **Übrigen Sonstigen Rückstellungen** in der Kernverwaltung i. H. v. 266 Mio. Euro resultiert hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten i. H. v. 281 Mio. Euro (siehe im Kapitel 3.14 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung) sowie aus dem Rückgang der Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von Beteiligungen um 42 Mio. Euro (siehe im Kapitel 3.10 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Der Anstieg bei der Hamburger Energiewerke GmbH um 96 Mio. Euro ist auf die Zuführung von Rückstellungen für Rückbau- und Leitungsumlegung und die Erhöhung der Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Zertifikaten zurückzuführen.

4.12 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und ihre RLZ zum 31.12.2022.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2021 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2022 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro	Davon dinglich gesichert in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	23.045	23.354	2.252	8.671	12.431	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.700	13.240	2.022	4.759	6.459	737
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	652	668	659	9	0	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	747	789	760	21	8	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	135	118	103	2	13	-
Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.139	3.295	529	1.467	1.299	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern außerhalb des Konsolidierungskreises	439	418	38	1	379	-
Sonstige Verbindlichkeiten	8.775	9.004	4.170	907	3.927	83
GESAMT	51.632	50.886	10.533	15.837	24.516	820

Die **Verbindlichkeiten** haben sich um 746 Mio. Euro auf 50.886 Mio. Euro verringert. Die größten Anteile an den Verbindlichkeiten haben die Kernverwaltung mit 28.680 Mio. Euro (Vorjahr: 29.864 Mio. Euro), die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit 5.548 Mio. Euro (Vorjahr: 5.211 Mio. Euro), die HGV mit 3.224 Mio. Euro (Vorjahr: 3.670 Mio. Euro) und das Sondervermögen Schulimmobilien mit 1.563 Mio. Euro (Vorjahr: 1.600 Mio. Euro). Auf die neu konsolidierten Organisationen entfallen 12 Mio. Euro.

Der Anstieg der **Anleihen und Obligationen** betrifft i. H. v. 175 Mio. Euro die HGV und i. H. v. 56 Mio. Euro die 4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG.

Die Zunahme der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** i. H. v. 540 Mio. Euro setzt sich u. a. aus gestiegenen Verpflichtungen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (366 Mio. Euro), der UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG (179 Mio. Euro) und der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (106 Mio. Euro) zusammen. Rückgänge weisen die Kernverwaltung (306 Mio. Euro) und die Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (104 Mio. Euro) aus. Im Vorjahresabschluss waren hier Finanzmarktverbindlichkeiten des Sondervermögens Schulimmobilien i. H. v. 1.166 Mio. Euro ausgewiesen, diese wurden in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** sind um 1.844 Mio. Euro gesunken und die Veränderungen betreffen mit 1.686 Mio. Euro die Kernverwaltung. Die Verbindlichkeiten gegenüber der HSH Finanzfonds AöR i. H. v. 1.505 Mio. Euro wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Beendigung dieser Anstalt aufgelöst. Im Gegenzug erfolgte die Übernahme von Anleihen aus der Bilanz der HSH Finanzfonds AöR i. H. v. 1.500 Mio. Euro.

Die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 3.135 Mio. Euro (Vorjahr: 3.472 Mio. Euro) und betreffen ausschließlich die KfW Bankengruppe.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern i. H. v. 4.494 Mio. Euro enthalten. Davon entfallen auf Schuldscheindarlehen der Kernverwaltung 2.897 Mio. Euro (Vorjahr: 2.787 Mio. Euro), auf das Sondervermögen Schulimmobilien 1.126 Mio. Euro (Vorjahr: 1.166 Mio. Euro, siehe auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) und auf die „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR 200 Mio. Euro.

Die übrigen Sonstigen Verbindlichkeiten sind um 479 Mio. Euro auf 4.510 Mio. Euro angestiegen. Davon entfallen auf die Kernverwaltung 649 Mio. Euro (davon aus der Steuerverteilung 476 Mio. Euro); die HGV verzeichnet einen Rückgang um 245 Mio. Euro.

4.13 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Gesamtbetrag der **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist um 5 Mio. Euro auf 421 Mio. Euro gestiegen. Hiervon entfallen 139 Mio. Euro auf von der Hamburger Friedhöfe AöR abgegrenzte Grabpflege- und Grabnutzungsgebühren. Der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen hat zudem vereinnahmte Einmalentgelte für Erbbau-rechtsbestellungen i. H. v. 51 Mio. Euro (Vorjahr: 45 Mio. Euro) abgegrenzt. Durch die verstärkte Ausrichtung auf Erbbaurechtsbestellungen bei der Vermarktung von Immobilien ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Ausführungen zu den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung i. H. v. 163 Mio. Euro (Vorjahr: 170 Mio. Euro) sind Kapitel 3.12 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung zu entnehmen.

4.14 PASSIVE LATENTE STEUERN

Zum 31.12.2022 betragen die **Passiven latenten Steuern** 76 Mio. Euro (Vorjahr: 86 Mio. Euro). Auf die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg entfallen 13 Mio. Euro (Vorjahr: 28 Mio. Euro). Diese Latenzen sind im Wesentlichen auf in der Steuerbilanz gebildete Rücklagen gemäß § 6b Einkommensteuergesetz zurückzuführen.

4.15 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesamtsumme der zum 31.12.2022 nicht bilanzierten **Haftungsverhältnisse** des Konzerns beträgt 1.097 Mio. Euro (Vorjahr: 2.856 Mio. Euro) und setzt sich wie folgt zusammen:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Bürgschaften	408	334
davon von der Kernverwaltung für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16	15
davon von der Kernverwaltung für Dritte	356	280
davon von vollkonsolidierten Organisationen für Dritte	36	39
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	4.329	1.745
davon von der Kernverwaltung für verbundene, nicht vollkonsolidierte Organisationen	182	155
davon von der Kernverwaltung für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.957	273
davon von der Kernverwaltung für Dritte	189	1.317
davon von vollkonsolidierten Organisationen für verbundene, nicht konsolidierte Organisationen	1	0
Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln	1	0
Sonstige Haftungsverhältnisse	8	8
Gesamt	4.746	2.087
Abzüglich gebildeter Rückstellungen/Verbindlichkeiten	1.890	990
davon für verbundene, nicht konsolidierte Organisationen	12	13
davon für Organisationen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.707	94
davon für Dritte	171	883
GESAMTSUMME HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	2.856	1.097

Insgesamt sind im Jahresabschluss der Kernverwaltung Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nominal i. H. v. 9.859 Mio. Euro ausgewiesen (siehe Kapitel 3.13 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), von denen jedoch im Konzernabschluss keine übernommenen Haftungsverhältnisse für vollkonsolidierte Tochterorganisationen darzustellen sind.

Bei den **Verpflichtungen aus Bürgschaften** für Dritte ist weiterhin ein rückläufiger Trend auszumachen. Von den Umsatzeinbrüchen durch die Corona-Pandemie haben sich viele Unternehmen schnell erholen können und die wirtschaftlichen Folgen aus den Kriegshandlungen gegen die Ukraine konnten durch die Mehrzahl der Unternehmen besser abgefangen werden als zunächst zu befürchten war. Somit konnten die Sicherheitsleistungen durch die öffentliche Hand weiter abgebaut werden.

Bei den **Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen** kommt vor allem die Auflösung der HSH Finanzfonds AöR und der Übergang der Schuldverschreibungen zu gleichen Teilen auf die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein zum Tragen. Hieraus resultiert der Wegfall der Rückgarantie gegenüber der HSH Finanzfonds AöR i.H.v. 1.821 Mio. Euro. Des Weiteren sind die verbliebenen, übernommenen Garantieverpflichtungen (1.125 Mio. Euro), die ausschließlich von der Kernverwaltung für Dritte bestehen, jetzt dort auszuweisen.

Außerdem konnten auch die Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen mit der hsh portfoliomanagement AöR um circa zwei Drittel von 547 Mio. Euro auf 185 Mio. Euro herabgesetzt werden. Maßgeblich hat hierzu das außerordentlich positive Jahresergebnis der Organisation beigetragen. Für 2023 ist mit einem weiteren Abbau der Verpflichtungen zu rechnen, da zum September 2023 die Auflösung der hsh portfoliomanagement AöR anvisiert ist.

Die für Haftungsverhältnisse gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten i. H. v. 990 Mio. Euro entfallen vollständig auf die Kernverwaltung. Hier machen sich insbesondere der Wegfall der Rückstellung für negatives Eigenkapital der hsh portfoliomanagement AöR (107 Mio. Euro) und die Minderung der Verbindlichkeiten um 754 Mio. Euro aus den verbliebenen Anleihen der ehemaligen HSH Finanzfonds AöR bemerkbar.

Neben den oben dargestellten Haftungsverhältnissen besteht die sog. **Gewährträgerhaftung** (siehe Kapitel 3.13 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung), aufgrund derer die FHH für Verbindlichkeiten von verbundenen Organisationen und sonstigen Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie rechtlich unselbstständigen Organisationseinheiten der FHH außerhalb des Kernbilanzierungskreises haftet, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht besteht. Die Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung im Konzern beträgt 3.170 Mio. Euro (Vorjahr: 5.546 Mio. Euro). Von den in der Kernverwaltung ausgewiesenen Verpflichtungen von 15.517 Mio. Euro entfallen 12.347 Mio. Euro auf in der Konzernbilanz bereits enthaltene Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sie sind daher auf Ebene des Konzerns zu eliminieren.

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** zum 31.12.2022 betragen 15.144 Mio. Euro (Vorjahr: 13.535 Mio. Euro) und sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Bestellobligo bis 1 Jahr	2.196	2.879
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	44	51
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	4
davon gegenüber Dritten	2.151	2.824
Bestellobligo 1 bis 5 Jahre	586	627
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	0	1
davon gegenüber Dritten	586	626
Bestellobligo über 5 Jahre	1	0
davon gegenüber Dritten	1	0
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen bis 1 Jahr	332	385
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	4	4
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	3
davon gegenüber Dritten	324	378
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen 1 bis 5 Jahre	986	957
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	2	2
davon gegenüber Dritten	984	955
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverhältnissen über 5 Jahre	1.700	1.693
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	6	6
davon gegenüber Dritten	1.694	1.687
Durch die FHH gewährte Zuwendungen	1.848	1.955
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	39	42
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61	86
davon gegenüber Dritten	1.748	1.827
Unwiderrufliche Kreditzusagen	405	336
davon gegenüber Dritten	405	336
Andere finanzielle Verpflichtungen bis 1 Jahr	711	866
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	7	11
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	186	244
davon gegenüber Dritten	518	611
Andere finanzielle Verpflichtungen 1 bis 5 Jahre	1.886	2.421
davon gegenüber verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	3	22
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151	190
davon gegenüber Dritten	1.732	2.209
Andere finanzielle Verpflichtungen über 5 Jahre	2.884	3.025
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	113	129
davon gegenüber Dritten	2.771	2.896
GESAMT	13.535	15.144

Die **Bestellobligos** sind insgesamt gestiegen. Dieses ist u. a. auf verstärkte Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr und dessen Umstellung auf Elektromobilität sowie in die Netzinfrastruktur der Tochterorganisationen im Bereich der Strom-, Energie- und Wasserversorgung zurückzuführen.

Die **durch die FHH gewährten Zuwendungen** beziehen sich einerseits auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Zuwendungen gewährt. Andererseits betreffen sie von der FHH selbst gewährte Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängenden in der aufgeführten Höhe noch nicht abgerufen wurden (siehe auch Kapitel 3.13 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die Zuwendungen gegenüber vollkonsolidierten Organisationen sind im Konzernabschluss nicht darzustellen.

Die durch die FHH gegebenen **unwiderruflichen Kreditzusagen** beziehen sich auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die im Rahmen verschiedener Förderprogramme Kredite an Dritte gewährt.

Der Anstieg der **anderen finanziellen Verpflichtungen** ist auf eine deutliche Zunahme auf Seiten der Kernverwaltung zurückzuführen. Wie bereits im Vorjahr sind Verpflichtungen aus Verkehrsverträgen mit der S-Bahn Hamburg für den erheblichen Anstieg mit verantwortlich. Daneben sind neue Verpflichtungen nach der Fertigstellung des A7-Tunnels Schnelsen sowie des A26-Tunnels hinzugekommen (siehe auch Kapitel 3.13 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Bei den Konzerntöchtern entfällt der überwiegende Teil der anderen finanziellen Verpflichtungen auf Bau- und Entwicklungsprojekte des Sondervermögens Schulimmobilien und des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen.

Für weitere Erläuterungen zu den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung verwiesen (siehe dort Kapitel 3.13).

4.16 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der Konzernverbund der FHH wendet **derivative Finanzinstrumente** an, die entweder auf die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei Darlehen oder auf die Absicherung von Preisänderungen am Energiemarkt, einschließlich entsprechender Währungsrisiken, bei den Netzgesellschaften abzielen. Die Netzgesellschaften verfolgen eine risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung benötigten Rohstoffe sowie eine Absicherung des Veräußerungspreises an die Kunden. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Zum 31.12.2022 beträgt das Nominalvolumen der **Derivatgeschäfte** insgesamt 9.207 Mio. Euro (Vorjahr: 7.519 Mio. Euro). Hiervon entfallen 7.125 Mio. Euro (Vorjahr: 5.437 Mio. Euro) auf die Tochterorganisationen. Mehr als die Hälfte des Derivatvolumens der Tochterorganisationen liegt bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank mit 4.852 Mio. Euro (Vorjahr: 4.341 Mio. Euro), etwa ein Fünftel entfallen jeweils auf die Hamburg Energiewerke GmbH (1.836 Mio. Euro; Vorjahr: 703 Mio. Euro) und die Kernverwaltung (2.082 Mio. Euro; Vorjahr: 2.082 Mio. Euro). Die Veränderungen bei den Derivatgeschäften sind vor allem auf die Hamburg Energiewerke GmbH (+ 1.133 Mio. Euro) und die Hamburgische Investitions- und Förderbank (+511 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank sowie die Stromnetz Hamburg GmbH bewerten ihre Finanzinstrumente gemäß § 253 Abs. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert. Zum Bilanzstichtag hat die Hamburgische Investitions- und Förderbank ausschließlich marktbewertete Zinsderivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand.

Die anderen Tochterorganisationen im Konzernverbund bilden Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB. Für die Bewertungseinheiten werden Mikro-Hedges gebildet. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert (Einfrierungsmethode). Diese Tochterorganisationen bilden die Grund- und Sicherungsgeschäfte in einer 1:1 Beziehung ab und erreichen somit eine vollständige Risikoabdeckung.

Die Hamburger Energiewerke GmbH nutzt zur Bilanzierung ihrer Sicherungsgeschäfte die Grundsätze zur vereinfachten Gegenüberstellung von Grund- und Sicherungsgeschäften nach IDW RS ÖFA 3 („Besonderheiten der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen“) vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW).

Antizipative Bewertungseinheiten sind bei der Kernverwaltung vorzufinden. Auf die Ausführungen in Kapitel 3.14 des Anhangs zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung wird verwiesen.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB ist im Konzern mit geeigneten Verfahren belegt worden (Critical-Term-Match-Methode bzw. Hypothetische Derivate-Methode sowie Basis-Point-Value-Methode).

Des Weiteren bestehen bei der MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG Zinsderivatverträge mit einem Nominalwert von 300 Mio. Euro und einer Laufzeit bis zum Jahr 2034, die seit dem 30.12.2016 durch eine Festzinsvereinbarung mit der Kontrahentin ersetzt worden sind. Die Derivatverträge sind für die Dauer der Festzinsvereinbarung ausgesetzt. Die Festzinsvereinbarung sieht vor, dass die MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG an einem Stichtag im Jahr 2028 ein Wiederaufleben der Zinsderivatverträge verlangen kann.

Die Kernverwaltung hat ferner derivativ beeinflusste Kreditgeschäfte abgeschlossen, deren Gesamtbetrag sich auf insgesamt 202 Mio. Euro (Vorjahr: 302 Mio. Euro) beläuft.

Weitere Informationen enthält Kapitel 3.14 des Anhangs zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

2022 wurden für den Abschluss der Kernverwaltung Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte von einzeln bilanzierten Derivaten i. H. v. 174 Mio. Euro (Vorjahr: 490 Mio. Euro) gebildet (siehe im Kapitel 3.10 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die vollkonsolidierten Tochterorganisationen weisen 2022 wie im Vorjahr keine Rückstellungen aus.

5 Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung

Die für Kernverwaltung und Tochterorganisationen angegebenen Werte können konsolidierungsbedingt von den in den jeweiligen Einzelabschlüssen ausgewiesenen Werten abweichen.

5.1 ERTRÄGE

In der Konzernergebnisrechnung werden als **Steuererträge und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen** die Steuererträge und die Erträge aus Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen der Kernverwaltung i. H. v. 15.449 Mio. Euro (Vorjahr: 13.621 Mio. Euro) ausgewiesen (siehe Kapitel 4.1 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Erträge aus Transferleistungen** sind um 983 Mio. Euro auf 2.724 Mio. Euro gesunken. Auch die Erträge aus Transferleistungen werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt (siehe Kapitel 4.2 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Es handelt sich hierbei vorwiegend um Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.

Die **Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen** betragen 371 Mio. Euro (Vorjahr: 355 Mio. Euro), davon stammen 157 Mio. Euro (Vorjahr: 136 Mio. Euro) von der Universität Hamburg für Zuwendungsforschung und 108 Mio. Euro (Vorjahr: 112 Mio. Euro) von der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE).

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.156 Mio. Euro auf 8.803 Mio. Euro gestiegen. Den Umsatzerlösen liegen aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder der Tochterorganisationen verschiedene Sachverhalte zugrunde. So werden im Konzernverbund u. a. Mieterträge, abgerechnete Leistungen für Containerumschlag und Erlöse aus Personenbeförderung erzielt.

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse verteilt sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

UMSATZERLÖSE	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Hamburger Energiewerke GmbH	673	1.095
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	999	1.039
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	723	899
Stromnetz Hamburg GmbH	728	840
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	338	331
Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts -	259	257
Gasnetz Hamburg GmbH	166	234
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	227	230
f & w fördern und wohnen AöR	174	211
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	104	189
Sonstige	3.256	3.478
GESAMT	7.647	8.803

Die Hamburger Energiewerke GmbH konnten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung wesentliche Umsatzsteigerungen im Bereich der Stromerzeugung und des Gas- und Wärmevertriebs erzielen. Die Steigerung bei der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) resultiert im Wesentlichen aus der Verschmelzung mit der Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg GmbH & Co. KG. Der Anstieg bei der Stromnetz Hamburg GmbH um 112 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus der Netznutzung und Stromverkäufen im Rahmen von Handelsgeschäften zurückzuführen.

Die **Gebühren und ähnliche Erträge** sind um 161 Mio. Euro auf 1.152 Mio. Euro gestiegen. Es sind Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 861 Mio. Euro (Vorjahr: 777 Mio. Euro) enthalten.

Die **Sonstigen Erträge** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 200 Mio. Euro auf 1.067 Mio. Euro verringert und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE ERTRÄGE	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Erträge aus Anlagenabgang	47	20
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	534	286
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	170	187
Übrige sonstige Erträge	516	574
GESAMT	1.267	1.067

Der Rückgang der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** ist im Wesentlichen mit 206 Mio. Euro auf die Kernverwaltung zurückzuführen. Grund hierfür ist die im Vorjahr deutlich höher ausgefallene Rückstellungsauflösung für die hsh portfoliomanagement AöR i. H. v. 280 Mio. Euro (2022: 107 Mio. Euro). Weitere Auflösungen von Rückstellungen im Konzern FHH sind bei den Personalaufwendungen saldiert berücksichtigt.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind im Vergleich zum Vorjahr von 170 Mio. Euro auf 187 Mio. Euro angestiegen.

Die **Übrigen sonstigen Erträge** i. H. v. 574 Mio. Euro (Vorjahr: 516 Mio. Euro) beinhalten u. a. Erträge der Kernverwaltung i. H. v. 156 Mio. Euro (Vorjahr: 153 Mio. Euro).

5.2 AUFWENDUNGEN

Die **Materialaufwendungen** von 4.944 Mio. Euro (Vorjahr: 3.937 Mio. Euro) verteilen sich auf die Tochterorganisationen wie folgt:

MATERIALAUFWENDUNGEN	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Hamburger Energiewerke GmbH	484	792
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	405	565
Stromnetz Hamburg GmbH	378	452
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	362	372
f & w fördern und wohnen AöR	105	257
Hamburg Port Authority	141	154
Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	160	144
Gasnetz Hamburg GmbH	62	136
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	96	116
Universität Hamburg	96	100
Stadtreinigung Hamburg AöR	75	93
Lotto Hamburg GmbH	94	93
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	57	70
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	42	63
FFG Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH	45	61
Sonstige	1.335	1.476
GESAMT	3.937	4.944

Der Anstieg der Materialaufwendungen resultiert bei der Hamburger Energiewerke GmbH hauptsächlich aus den gestiegenen Brennstoff- und Strombezugskosten sowie dem Kauf von CO₂-Zertifikaten, bei der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg aus gestiegenen Kosten für Heizung und Warmwasser, bei der f & w fördern und wohnen AöR aus dem Anstieg der bezogenen Leistungen und bei der Gasnetz Hamburg GmbH und der Stromnetz Hamburg GmbH aus wesentlich höheren Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug durch die Mehrmengenabrechnung als Folge der Auswirkungen der Energiekrise. Durch die Erstkonsolidierung der neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Organisationen erhöhten sich die Materialaufwendungen um 8 Mio. Euro.

Die Aufteilung der **Personalaufwendungen** ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

PERSONALAUFWENDUNGEN	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Kernverwaltung	6.096	5.910
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	629	705
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	330	358
Universität Hamburg	350	348
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	286	306
Stadtreinigung Hamburg AöR	195	203
Sonstige	2.823	3.062
GESAMT	10.709	10.892

Zum Rückgang der Personalaufwendungen der Kernverwaltung i. H. v. 186 Mio. Euro siehe Kapitel 4.5 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

Der Anstieg der Personalaufwendungen der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE) ist im Wesentlichen auf die Übernahme der Mitarbeiter der UniversitÄtes Herz- und GefÄßzentrum UKE Hamburg GmbH sowie auf die Tarifentwicklung und einen leichten Anstieg der Beschäftigten zurückzuführen. Bei der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft ist die Steigerung durch die Einführung eines neuen Entgeltsystems und Personalanstieg begründet; bei der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH ist der Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst der Grund.

Ein Anstieg um 7 Mio. Euro erfolgt durch neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Organisationen.

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen** stammen mit 4.985 Mio. Euro (Vorjahr: 4.813 Mio. Euro) ausschließlich aus der Kernverwaltung (siehe Kapitel 4.6 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Aufwendungen aus Betriebsmittelzuschüssen** sind um 1.287 Mio. Euro auf 609 Mio. Euro gesunken. Davon hat die Hamburgische Investitions- und Förderbank im Geschäftsjahr Zuschusszahlungen in Höhe von 504 Mio. Euro (Vorjahr: 1.858 Mio. Euro) für Überbrückungshilfen geleistet.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** sind um 110 Mio. Euro auf 2.013 Mio. Euro gestiegen. Der Gesamtbetrag setzt sich aus 72 Mio. Euro für Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und 1.941 Mio. Euro für Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen zusammen. Die größten Anteile des Abschreibungsvolumens sind mit 490 Mio. Euro der Kernverwaltung, mit 147 Mo. Euro dem Sondervermögen Schulimmobilien und mit 136 Mio. Euro der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft zuzurechnen. Im laufenden Geschäftsjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 44 Mio. Euro angefallen.

Die **Aufwendungen aus Mieten und Pachten** betragen 379 Mio. Euro (Vorjahr: 353 Mio. Euro), von denen 215 Mio. Euro (Vorjahr: 212 Mio. Euro) die Kernverwaltung betreffen.

Die **Sonstigen Aufwendungen** sind von 3.009 Mio. Euro auf 3.410 Mio. Euro gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Anlagenabgang	77	150
Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.355	1.337
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	111	98
Übrige sonstige Aufwendungen	1.466	1.825
GESAMT	3.009	3.410

Die Erhöhung der **Aufwendungen aus Anlagenabgang** um 73 Mio. Euro resultiert mit 59 Mio. Euro aus der Rückgabe der Benin-Bronzen durch die Kernverwaltung (siehe Kapitel 4.8 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

Die **Übrigen sonstigen Aufwendungen** haben sich um 359 Mio. Euro erhöht, wozu maßgeblich die Kernverwaltung, insbesondere mit höheren Rückstellungszuführungen, beigetragen hat. In den Übrigen sonstigen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen der Kernverwaltung i. H. v. 154 Mio. Euro enthalten (siehe Kapitel 4.8 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung).

5.3 FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** beträgt im Berichtsjahr 820 Mio. Euro (Vorjahr: -685 Mio. Euro).

Das hierin enthaltene **Ergebnis aus Beteiligungen** von 1.172 Mio. Euro (Vorjahr: 122 Mio. Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen, nicht vollkonsolidierten Organisationen	10	8
Ergebnisse der assoziierten Organisationen	23	284
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	6	9
Erträge aus übrigen Beteiligungen	92	872
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-9	-1
GESAMT	122	1.172

Das **Ergebnis der assoziierten Organisationen** wird vor allem aus dem anteiligen positiven Ergebnis der hsh portfoliomanagement AöR gespeist. Durch den Jahresüberschuss konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag vollständig abgebaut und nunmehr ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Daraus folgt ein anteiliger Beteiligungsertrag von 222 Mio. Euro. Daneben erzielte die „Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR einen Ertrag aus ihrer Beteiligung an der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH von 56 Mio. Euro. Die 2022 neu in den Kreis der assoziierten Organisationen aufgenommene Dataport steuert ein Beteiligungsergebnis von 5 Mio. Euro bei.

Die **Erträge aus übrigen Beteiligungen** resultieren insbesondere aus dem Anteil der HGV an der Ergebnisausschüttung der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft i. H. v. 859 Mio. Euro (Vorjahr: 85 Mio. Euro).

Die **Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verringert. Die Zuschreibungen sind um 3 Mio. Euro auf 1 Mio. und die Abschreibungen um 13 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro gesunken.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um 180 Mio. Euro gestiegen und betragen 357 Mio. Euro. Ursächlich für den Anstieg ist die anteilige Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Derivate der Kernverwaltung im Zusammenhang mit gestiegenen Zinsen zum aktuellen Stichtag. Weiterhin enthalten sind Erträge aus der Abzinsung i. H. v. 5 Mio. Euro (Vorjahr: 4 Mio. Euro). Wie in den Vorjahren sind die Zinserträge der Hamburgischen Investitions- und Förderbank in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** haben sich um 265 Mio. Euro auf 704 Mio. Euro verringert und verteilen sich wie folgt auf die Organisationen:

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Kernverwaltung	343	324
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	53	47
Gasnetz Hamburg GmbH	16	30
Sondervermögen Schulimmobilien	26	25
Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts -	42	22
Hamburg Port Authority	51	19
Stromnetz Hamburg GmbH	50	19
Sonstige	388	218
GESAMT	969	704

Insbesondere die enthaltenen Aufwendungen aus der Aufzinsung haben sich von 409 Mio. Euro auf 174 Mio. Euro verringert.

5.4 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Konzernabschluss weist im Berichtsjahr **Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** i. H. v. 303 Mio. Euro aus (Vorjahr: 62 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert u. a. in Höhe von 258 Mio. Euro aus den Steueraufwendungen der HGV. Aus latenten Steuern ergeben sich im Saldo Aufwendungen von 50 Mio. Euro (Vorjahr: Erträge 99 Mio. Euro), von denen 80 Mio. Euro die Auflösung Aktiver latenter Steuern bei der HGV betreffen.

5.5 KONZERN-BILANZERGEBNIS

Hinsichtlich der Zusammensetzung des **Konzern-Bilanzergebnisses** von -37.200 Mio. Euro wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital in Kapitel 4.9 verwiesen.

6 Konzernfinanzmittelfonds

Der **Konzernfinanzmittelfonds** erhöhte sich um 138 Mio. Euro. Die Entwicklung ergibt folgende **Konzernkapitalflussrechnung**:

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Finanzmittelfonds zum 01.01.	3.752	5.143
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.468	4.046
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.249	-2.901
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.157	-1.001
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.376	144
Effekte aus Wechselkursänderungen	1	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	14	-6
Finanzmittelfonds zum 31.12.	5.143	5.281

Der Anstieg des **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** um 578 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Einzahlungen der Kernverwaltung (+1.253 Mio. Euro) (siehe Kapitel 5 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Gegenläufig wirken sich höhere Forderungsbestände bei den Tochterorganisationen aus, die zu weniger Einzahlungen führten.

Beim **Cashflow aus Investitionstätigkeit** wirken sich insbesondere die gestiegenen Einzahlungen aus Beteiligungserträgen mit 685 Mio. Euro (Vorjahr: 108 Mio. Euro) positiv aus.

Auch der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** wird zum größten Teil durch die Kernverwaltung geprägt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich dort um 3.747 Mio. Euro zum Vorjahr gemindert (siehe Kapitel 5 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung). Die Kreditmarktverbindlichkeiten des Konzerns haben sich um 263 Mio. Euro erhöht (siehe dazu die Ausführungen im Lagebericht in Kapitel 6.4). Der Betrag schlägt sich im Konzern aufgrund der konzerninternen Geschäftsvorfälle allerdings nicht voll in der Finanzierungstätigkeit nieder.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.369	5.745
Wertpapiere des Umlaufvermögens	5	3
Forderungen aus dem Cashpool	11	13
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	-113	-116
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (bis 3 Monate)	-129	-364
GESAMT	5.143	5.281

7 Sonstige Angaben

7.1 BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt im Berichtsjahr:

BESCHÄFTIGTE	Jahresdurchschnitt 2022
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.787
Beamtinnen und Beamte	41.849
Zwischensumme	137.636
Auszubildende	6.781
GESAMT	144.417

Durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises hat sich die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 231 erhöht.

7.2 CORPORATE GOVERNANCE

Die HHLA hat als einzige börsennotierte Tochterorganisation die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ für 2022 abgegeben und auf ihrer Internetseite (<http://www.HHLA.de>) veröffentlicht.

Für alle anderen wesentlichen verbundenen Unternehmen der FHH gilt der Hamburger Corporate Governance Kodex (<http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de>).

7.3 SENAT/BÜRGERSCHAFT 2022

Siehe Kapitel 6.1 und 6.3 im Anhang zum Jahresabschluss für die Kernverwaltung.

7.4 ANGABEN ZU ORGANBEZÜGEN, ORGANKREDITEN UND ANDEREN RECHTSVERHÄLTNISSEN

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2022 betragen 6 Mio. Euro. Hiervon entfallen:

- 4 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats,
- 2 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

7.5 NACHTRAGSBERICHT

Es ist weiterhin geplant, dass die hsh portfoliomanagement AöR 2023 aufgelöst wird.

Die HHLA und die COSCO SHIPPING Ports Limited (CSPL) haben im September 2021 eine strategische Minderheitsbeteiligung der CSPL an der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH vereinbart. Die Bundesregierung hat am 10.05.2023 eine Beteiligung der CSPL i.H.v. 24,99 % freigegeben. Die Verträge wurden am 19.06.2023 unterschrieben.

Die Hamburger Energiewerke GmbH haben zum 01.01.2023 die Vattenfall Heizkraftwerk Moorburg GmbH mit 94 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Gebäuden, den verbliebenen Komponenten und dem zugehörigen Grundstück an der Moorburger Schanze erworben. Die Gesellschaft firmiert künftig als Energie Hub Moorburg GmbH und erfüllt voraussichtlich die Kriterien für die Einbeziehung als vollkonsolidierte Organisation in den Konzernabschluss der FHH. Die Hamburger Energiewerke GmbH führt den Rückbau des Kraftwerkes fort, um anschließend eine Wasserstoffinfrastruktur am Standort Moorburg aufzubauen.

Aufgrund eines erneut überdurchschnittlich erfolgreichen Geschäftsjahres 2022 erwirtschaftete die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen von rund 19.400 Mio. Euro. In ihrer Hauptversammlung wurde eine Ergebnisausschüttung beschlossen, die 2023 ergebniswirksam vereinnahmt wird. Auf die HGV entfällt ein Anteil von circa 1.500 Mio. Euro.

8 Beteiligungsübersicht 2022

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG ZUM 31.12.2022

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2022 in %	EK gesamt 31.12.2022 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2022 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
Vollkonsolidierte Organisationen						
1. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	40.990	5.602	
1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	11.046	669	¹⁾
2. HIM Hamburgische Immobiliengesellschaft für Museen mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	112.769	370	¹⁾
2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	11.826	-85	¹⁾
3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	62.660	595	¹⁾
4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	7.023	26	¹⁾
AIRSYS - Airport Business Information Systems GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	500	0	²⁾
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	GmbH	Hamburg	94,00	10.092	630	²⁾
Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.043.100	9.729	^{1) 2)}
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	9.992	127	
Bäderland Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38.093	0	²⁾
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	859	29	¹⁾
Billebogen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	25.025	1.080	¹⁾
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH	GmbH	Brunsbüttel	74,90	16.310	2.767	
CCH Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	201.123	2.183	¹⁾
CGH Cruise Gate Hamburg GmbH (ehemals CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH)	GmbH	Hamburg	100,00	8.476	4.003	
CL EUROPORT s.r.o.	s.r.o.	Plzen/ Tschechien	100,00	8.550	420	
CL EUROPORT Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Malaszewicze/ Polen	100,00	14.088	1.921	
CTD Container-Transport-Dienst GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.256	0	²⁾
Elbe-Werkstätten GmbH	GmbH	Hamburg	52,65	33.653	1.011	¹⁾
Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	484	-91	
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	77.655	-8.404	¹⁾
Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.280	1.057	
Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-50.406	-1.651	^{1) 3)}
Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.747	-278	^{1) 3)}
f & w fördern und wohnen AöR	AöR	Hamburg	100,00	73.995	171	¹⁾
FAP Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	29.554	211	
FAP First Aviation Property Development Grundstücks- gesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	7.989	-688	
FEF Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	41.987	240	¹⁾
FFG Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.100	0	²⁾
FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG	oHG	Hamburg	51,00	-251.651	-44.390	
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH (FFHSH)	GmbH	Hamburg	74,80	26	0	¹⁾
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränk- ter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	4.518	0	²⁾

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2022 in %	EK gesamt 31.12.2022 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2022 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
Flotte Hamburg GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	16.437	442	
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	97,50	63.760	0	²⁾
Gasnetz Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	82.562	0	²⁾
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	992	0	²⁾
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	31.488	1.255	¹⁾
GroundSTARS GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	3.752	0	
HADAG Seetouristik und Fährdienst Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	4.096	0	²⁾
HafenCity Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	282	36	
HafenCity Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	35.549	2.422	¹⁾
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.244	0	
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	4.000	0	²⁾
HAMBURG ENERGIE Solar GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	310	685	
Hamburg Energienetze GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107.510	0	²⁾
Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	75,00	138	0	¹⁾
Hamburg Messe und Congress GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.679	0	²⁾
Hamburg Port Authority	AöR	Hamburg	100,00	1.022.104	9.159	¹⁾
Hamburg techHHub GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-487	-512	
Hamburg Tourismus GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	1.981	698	
Hamburg Verkehrsanlagen GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.577	0	²⁾
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	8.929	831	
Hamburger Energiewerke GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	245.326	7.446	²⁾
Hamburger Friedhöfe AöR	AöR	Hamburg	100,00	130.153	-1.179	¹⁾
Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	22.555	2.168	¹⁾
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	70,35	502.816	47.163	
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	100,00	167.434	0	²⁾
Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	64.385	-2.104	^{1) 2)}
Hamburger Kunsthalle	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	0	0	¹⁾
Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH - Ein Gemeinschaftsunternehmen von REMONDIS und HSE	GmbH	Hamburg	60,00	685	-1.070	
Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts -	AöR	Hamburg	100,00	1.671.162	66.113	¹⁾
Hamburger Wasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	143.625	0	²⁾
Hamburgische Investitions- und Förderbank	AöR	Hamburg	100,00	819.896	664	¹⁾
„Hamburgischer Versorgungsfonds“ (HVF) AöR	AöR	Hamburg	100,00	-579.796	36.538	¹⁾
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	6.781	0	^{1) 3)}
HamburgMusik gGmbH	GmbH	Hamburg	95,20	8.320	0	^{1) 3)}
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.942	0	²⁾
HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.279	0	²⁾
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.248.279	540.817	¹⁾
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	14.305	2.472	

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2022 in %	EK gesamt 31.12.2022 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2022 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	69.185	9.391	
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	74,90	162.973	82.541	
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	76.961	0	2)
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	34.771	0	2)
HHLA International GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	8.360	0	2)
HHLA Next GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	28.543	-2.400	
HHLA PLT Italy S.r.l. (vormals Piattaforma Logistica Trieste S.r.l.)	S.r.l.	Triest/Italien	50,01	12.762	447	
HHLA Rosshafen Terminal GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26.208	0	2)
HHLA TK Estonia AS	a.s.	Tallin/Estland	100,00	60.612	3.455	
HHLA-Personal-Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	45	0	2)
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	2)
HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	30.713	-285	1)
HIG Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	2)
Historische Museen Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	312	305	1)
HITH Hamburg Invest techHub GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-122	-147	
HOCHBAHN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	74.015	8.014	
HOCHBAHN Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	39.572	3.520	
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	7.255	0	1)
Hochschule für Musik und Theater Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	1.643	5	1)
HSG Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.245	0	2)
IBA Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	2.658	528	1)
IBA Projektentwicklungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	106.490	0	1) 2)
Institut für Hygiene und Umwelt	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	-1.221	375	1)
IVJV Immobilienverwaltung für Justizvollzug GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	92.557	2.846	1)
IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	277.896	-7.103	1)
Kasse.Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	7.179	434	1) 2)
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	107	0	2)
KLE Klinik Logistik & Engineering GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	121	0	2)
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	2)
Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	67.791	2.451	1)
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	68	0	2)
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	15.508	755	1)
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	16.214	-964	1)
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	4.854.389	-5.146	1) 2)
Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.036	0	1) 3)
Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	44.459	2.974	1)
Landesbetrieb Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.215	986	1)
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	5.494	2.639	1)
Landesbetrieb Verkehr	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	19.247	9.998	1) 2)
Landesbetrieb ZAF/AMD	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	2.900	374	1)

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2022 in %	EK gesamt 31.12.2022 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2022 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
LOTTO Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.841	327	¹⁾
Martini-Klinik am UKE GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	112	0	²⁾
METRANS (Danubia) a.s.	a.s.	Dunajská Streda/ Slowakei	100,00	124.355	22.185	
METRANS (Polonia) Sp. z o.o.	Sp.z.o.o..	Warschau/ Polen	100,00	13.786	1.515	
METRANS a.s.	a.s.	Prag/ Tschechien	100,00	365.985	70.595	
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	11.221	1.882	
METRANS Konténer Kft.	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	15.340	2.567	
METRANS Rail (Deutschland) GmbH	GmbH	Leipzig	100,00	9.402	-1.106	
METRANS Rail s.r.o.	s.r.o.	Prag/ Tschechien	100,00	850	352	
MOLITA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Messe Hamburg KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-7.288	442	
Müllverwertung Borsigstraße GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	28.867	0	²⁾
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	65	1	¹⁾
MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	17.465	0	²⁾
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	8.657	40	^{1) 3)}
Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	527.935	8.674	¹⁾
Reisering Hamburg RRH GmbH	GmbH	Hamburg	92,00	2.072	0	²⁾
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	100	0	²⁾
SAGA Erste Immobiliengesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	7.200	0	²⁾
SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg	AG	Hamburg	100,00	2.361.516	220.037	¹⁾
SC Container Terminal Odessa	Ltd.	Odessa/ Ukraine	100,00	28.985	8.815	
SCA Service Center Altenwerder GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.160	1.559	²⁾
Service Center Burchardkai GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	²⁾
SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	²⁾
Sondervermögen "Stadt und Hafen"	Sondervermögen	Hamburg	100,00	198.728	35.595	¹⁾
Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	¹⁾
Sondervermögen Bodenordnung	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	0	¹⁾
Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.019.587	3.747	¹⁾
Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	Sondervermögen	Hamburg	100,00	112.395	1.986	¹⁾
Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	Sondervermögen	Hamburg	100,00	32.940	0	¹⁾
Sondervermögen Schulimmobilien	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.535.355	6.071	¹⁾
Sprinkenhof GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	91.511	0	²⁾
SRH Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	155.029	27.746	
Stadtreinigung Hamburg AöR	AöR	Hamburg	100,00	168.605	13.384	¹⁾
Stiftung Lebensraum Elbe	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	40.884	1.743	¹⁾
Stromnetz Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	619.496	0	²⁾
Technische Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	5.326	-20	¹⁾

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2022 in %	EK gesamt 31.12.2022 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2022 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
TEREG Gebäudedienste GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	1.731	0	²⁾
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	6.123	0	^{1) 3)}
TuTech Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.621	-175	¹⁾
UKE Business Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	1.975	2.739	
UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	113.071	46	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	11.442	1.996	
Universität Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	21.247	3.974	¹⁾
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf - Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	KöR	Hamburg	100,00	41.113	1.783	¹⁾
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	GmbH	Hamburg	94,19	24.218	0	²⁾
Zentrum für Personaldienste - Landesbetrieb (ZPD Hamburg)	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	8.134	4.828	¹⁾
ZRE Zentrum für Ressourcen und Energie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	10.907	-946	
Verbundene nicht konsolidierte Organisationen						
3. HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	947	-9	⁴⁾
ABB Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	733	3	^{1) 4)}
ABB Management GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	22	1	^{1) 4)}
ABG Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH	GmbH	Ahrensburg	100,00	74	0	^{2) 4)}
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	-31	-3	⁴⁾
Archäologisches Museum Hamburg und Stadtmuseum Harburg	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	89	0	^{1) 4)}
ATG Alster-Touristik GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.472	0	^{2) 4)}
Berufliche Hochschule Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	2.782	1.201	^{1) 4)}
Berufsakademie Hamburg BA-H gGmbH	GmbH	Hamburg	100,00	433	155	^{1) 4)}
Billebogen Management GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	35	1	⁴⁾
Bionic Production GmbH	GmbH	Lüneburg	85,00	k.A.	k.A.	⁴⁾
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	63	2	⁴⁾
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	362	41	⁴⁾
CCH Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	29	0	^{1) 4)}
CERP Solution a.s.	a.s.	Prag/ Tschechien	100,00	5.103	-17	⁴⁾
CHANCE Beschäftigungsgesellschaft mbH Hamburg	GmbH	Hamburg	100,00	1.349	9	⁴⁾
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	509	0	^{2) 4)}
Creative Europe Desk Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	0	⁴⁾
Deichtorhallen Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	68	0	^{1) 4)}
Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	92	25	^{1) 4)}
FAP Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	29	0	⁴⁾
FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	42	1	^{1) 4)}
Filmfest Hamburg gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38	12	⁴⁾
Flotte Hamburg Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	44	-1	⁴⁾
ForEx Gutachten GmbH	GmbH	Pinneberg	100,00	25	0	^{2) 4)}
GAC German Airport Consulting GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	100,00	114	-4	⁴⁾
Gesellschaft zur Koordination nachhaltiger Mobilität mbH	GmbH	Hamburg	100,00	55	2	⁴⁾

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2022 in %	EK gesamt 31.12.2022 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2022 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	^{2) 4)}
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	3.609	0	^{2) 4)}
GroundSTARS Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	71	2	⁴⁾
Grundstücksgesellschaft Polizeipräsidium mbH	GmbH	Hamburg	100,00	28	0	^{2) 4)}
HADAG Verkehrsdienste GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	^{2) 4)}
HafenCity Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	24	-1	⁴⁾
HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	41	1	⁴⁾
HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	12.850	-713	⁴⁾
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	525	43	⁴⁾
Hamburg Innovation GmbH	GmbH	Hamburg	90,00	817	8	⁴⁾
Hamburg Kreativ GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	42	1	^{1) 4)}
Hamburg techHHub Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	⁴⁾
Hamburg Travel GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	129	34	⁴⁾
hamburg.de Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	k. A.	k. A.	⁴⁾
hamburg.de GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	87,00	-1.444	-18	^{1) 4)}
hamburger arbeit GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.439	-45	^{1) 4)}
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	^{2) 4)}
Hamburger Stabilisierungs-Fonds	Sondervermögen	Hamburg	100,00	0	40	^{1) 4)}
Hamburger Volkshochschule	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	6.312	-646	^{1) 4)}
Hamburgische Münze	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	18.701	-68	^{1) 2) 4)}
HANSEATISCHES SCHLACKENKONTOR GmbH	GmbH	Hamburg	66,73	77	0	⁴⁾
HanseGM Gebäudemanagement GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	989	286	⁴⁾
HCU NIAH Forschung - Weiterbildung - Service GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	70,00	k.A.	k.A.	⁴⁾
HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH	GmbH	Hamburg	100,00	985	0	^{2) 4)}
HHLA Digital Next GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	144	-70	⁴⁾
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	9	⁴⁾
HHLA Intermodal Ukraine LLC	LLC	Odessa/ Ukraine	100,00	32	-4	⁴⁾
HHLA Project Logistics Kazakhstan TOO	TOO	Almaty/ Kasachstan	100,00	k.A.	k.A.	⁴⁾
HHLA Project Logistics LLC	LLC	Poti/Georgien	75,00	1.214	-131	⁴⁾
HHLA Sky GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	377	-4.469	⁴⁾
HiiCCE Hamburg Institute for Innovation, Climate Protection and Circular Economy GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	816	181	⁴⁾
HIM Hamburg Invest Managementgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	31	2	⁴⁾
HIS Hamburg Invest Service GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	154	-10	⁴⁾
HIVG Hamburger Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	153	-4	⁴⁾
HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	51,00	129	0	⁴⁾
HOBG Hamburger Objekt Beteiligungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	66	3	⁴⁾
HOCHBAHN US Projekt GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	⁴⁾
HOCHBAHN-Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	132	4	⁴⁾

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2022 in %	EK gesamt 31.12.2022 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2022 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
Hochschule für bildende Künste Hamburg	Staatliche Hochschule	Hamburg	100,00	5.371	35	1) 4)
HOOU GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	1) 4)
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	2.568	2	4)
HOVG Hamburger Objekt Verwaltungs II GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	108	-8	4)
HPA Polder Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	38	9	4)
HPC Hamburg Port Consulting GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.023	0	2) 4)
HSF Hamburger Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	775	0	2) 4)
hvv Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	84,50	60	0	1) 4)
HWC Hamburger Wohn Consult Gesellschaft für wohnungswirtschaftliche Beratung mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 4)
hySOLUTIONS GmbH	GmbH	Hamburg	79,50	370	13	4)
IBA Projektmanagement Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	27	1	4)
IFB Innovationsstarter GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	911	41	4)
Ingenieurbüro Ivers GmbH	GmbH	Husum	100,00	297	222	4)
Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	11.600	-2.167	4)
Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bah- renfeld GmbH	GmbH	Hamburg	56,00	79	10	1) 4)
IPC ImmoProjekt Consult GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 4)
iSAM AG	AG	Mülheim an der Ruhr	80,00	6.520	1.998	4)
iSAM Asia Pacific Pty Ltd	Ltd.	Paddington/ Australien	100,00	371	221	4)
iSAM Automation Canada Corp.	Corp.	British Colum- bia/Kanada	100,00	428	65	4)
iSAM Automation Switzerland AG i.L.	AG	Hamburg	100,00	108	22	4)
iSAM North America Corp.	Corp.	Alabama/USA	100,00	569	10	4)
ISZ Immobilien Service Zentrum GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	26	1	1) 4)
IVB Immobilienverwaltung für Bezirke GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	776	-16	1) 4)
IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	35	2	4)
IVH Immobilienverwaltung für Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	60	6	4)
„Janssen-Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg- Mitte GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.849	27	4)
Kampnagel Internationale Kulturfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	699	0	1) 3) 4)
KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH (vormals HAM- BURG ENERGIE Wärme GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	5.428	-187	4)
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	GmbH	Hamburg	51,00	25	0	2) 4)
Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	1.760	-948	1) 2) 4)
Landesbetrieb Rathaus-Service	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	709	221	1) 4)
MediGate GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	239	0	2) 4)
Medizinisches Versorgungszentrum des Bernhard-Nocht- Instituts für Tropenmedizin GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	242	60	4)
METRANS (Danubia) Kft.	Kft.	Győr/Ungarn	100,00	4.086	1.026	4)
METRANS Adria D.O.O.	D.O.O.	Koper/ Slowenien	100,00	1.159	555	4)

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2022 in %	EK gesamt 31.12.2022 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2022 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
METRANS D.O.O.	D.O.O.	Rijeka/ Kroatien	100,00	23	4	⁴⁾
METRANS Danubia Krems GmbH	GmbH	Krems an der Donau/ Österreich	100,00	810	226	⁴⁾
METRANS ISTANBUL STI	Ltd. Sti.	Istanbul/ Türkei	100,00	5	43	⁴⁾
METRANS Rail Slovakia s.r.o.	s.r.o.	Dunajská Streda/ Slowakei	100,00	5	0	⁴⁾
METRANS Rail Sp. z o.o.	Sp.z o.o.	Gadki/Polen	100,00	21	-55	⁴⁾
METRANS Railprofi Austria GmbH	GmbH	Krems an der Donau/ Österreich	100,00	2.260	2.190	⁴⁾
METRANS Szeged Kft.	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	-425	-441	⁴⁾
METRANS Umschlagsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	92	88	⁴⁾
METRANS Zalaegerszeg Kft.	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	-282	-297	⁴⁾
MMKH - Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	100,00	30	0	⁴⁾
modility GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	820	-1.193	⁴⁾
Museum am Rothenbaum	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	5	4	^{1) 4)}
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	34	1	⁴⁾
NMS New Mobility Solutions Hamburg GmbH (ehemals ITS Hamburg 2021 GmbH)	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	⁴⁾
omoqo GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	123	-151	⁴⁾
Orthmann's Reisedienst ORD GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	793	0	^{2) 4)}
P +R-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	646	0	^{2) 4)}
Planetarium Hamburg	Landesbetrieb	Hamburg	100,00	590	0	^{1) 4)}
Projektgesellschaft Haferblöcken mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	54	12	⁴⁾
ProQuartier Hamburg Gesellschaft für Sozialmanagement und Projekte mbH	GmbH	Hamburg	100,00	200	0	^{2) 4)}
Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH	GmbH	Ratzeburg	76,00	2.333	123	⁴⁾
ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	2.144	0	^{2) 4)}
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	71	2	⁴⁾
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	25	0	^{2) 4)}
SAGA IT-Services GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	103	0	^{2) 4)}
School of Life Science Hamburg Gemeinnützige Gesell- schaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	370	-24	⁴⁾
Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Manage- ment mbH	GmbH	Hamburg	100,00	50	0	^{2) 4)}
Science City Hamburg Bahrenfeld GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	97	31	⁴⁾
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	150	0	^{2) 4)}
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00	-772	0	⁴⁾
Stiftung Elbefonds	Stiftung des öR	Grünendeich	100,00	11.850	-60	^{1) 4)}

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2022 in %	EK gesamt 31.12.2022 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2022 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	36	0	1) 4)
Stiftung Spezialfonds der für Soziales zuständigen Behörde	Stiftung des öR	Hamburg	100,00	3.419	-86	1) 4)
Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	95	0	2) 4)
STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	100,00	663	255	4)
Tierseuchenkasse der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	1.802	34	1) 4)
TIP Žilina s.r.o.	s.r.o.	Dunajská Streda/ Slowakei	100,00	-8.744	-1.542	4)
UKE gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	119	9	4)
UKE Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	42	3	4)
Ukrainian Intermodal Company LLC	LLC	Odessa/ Ukraine	100,00	-175	253	4)
Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg Verwaltungs GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	19	-5	4)
Universität Hamburg Marketing GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	1.592	375	4)
UniverTrans Vasúti és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	4.480	915	4)
Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abge- ordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	Sondervermögen	Hamburg	100,00	6.837	845	1) 4)
Verwaltung Hamburgischer Gebäude VHG GmbH	GmbH	Hamburg	100,00	31	1	1) 4)
Verwaltungsgesellschaft Finkenwerder mbH	GmbH	Hamburg	100,00	48	1	4)
Verwaltungsgesellschaft Haferblöcken mbH	GmbH	Hamburg	100,00	31	1	4)
VKN - Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH	GmbH	Hamburg	64,83	50	1	4)
WSH Wohnservice Hamburg Gesellschaft für wohnungs- wirtschaftliche Dienste mbH	GmbH	Hamburg	100,00	130	0	2) 4)
Zentral-Omnibus-Bahnhof "ZOB" Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	83,65	1.315	23	4)
Assoziierte at equity konsolidierte Organisationen						
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	25,10	1.023.348	53.344	
Dataport	AöR	Altenholz	29,40	89.568	18.179	1)
hsh portfoliomanagement AöR	AöR	Kiel	50,00	443.256	657.072	1)

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2022 in %	EK gesamt 31.12.2022 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2022 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
Sonstige nicht konsolidierte Organisationen						
AHS Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	27,25	-1.589	-2.905	⁴⁾
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH	GmbH	Hamburg	49,00	-1.093	192	⁴⁾
AKK-Services GmbH	GmbH	Hamburg	10,00	59	17	⁴⁾
AKN Eisenbahn GmbH	GmbH	Kaltenkirchen	50,00	33.191	6.382	^{1) 4)}
aquabench GmbH	GmbH	Hamburg	8,00	k.A.	k.A.	⁴⁾
ARS-UNIKAI GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	33	-8	⁴⁾
Athleticum am Volkspark GmbH	GmbH	Hamburg	49,80	k.A.	k.A.	⁴⁾
beka GmbH	GmbH	Köln	8,34	k.A.	k.A.	⁴⁾
BTI BLOHM & TEREK Industriedienstleistungen GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	60	0	^{2) 4)}
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Cuxhaven	50,00	49	3	⁴⁾
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH	GmbH	Cuxhaven	50,00	12	0	⁴⁾
CuxPort GmbH	GmbH	Cuxhaven	25,10	16.153	1.388	⁴⁾
Deges Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -Bau-GmbH	GmbH	Berlin	5,91	154	6	^{1) 4)}
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	GmbH	Berlin	11,12	9.397	826	^{1) 4)}
Deutsche Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft	Stiftung des öR	Hamburg	3,50	k.A.	k.A.	^{1) 4)}
Deutsches Klimarechenzentrum GmbH	GmbH	Hamburg	27,27	8.306	414	^{1) 4)}
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	GmbH	Hannover	1,85	k.A.	k.A.	^{1) 4)}
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH	GmbH	Hamburg	40,40	1.466	799	⁴⁾
Digital Hub Logistics GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	150	-11	^{1) 4)}
EBE - Elsflether Bioenergie GmbH	GmbH	Elsfleth	25,10	13.293	1.158	⁴⁾
EHO Entwicklungsgesellschaft Hamburger Osten mbH i.L.	GmbH	Hamburg	33,33	k.A.	k.A.	⁴⁾
Eichdirektion Nord	AöR	Kiel	20,30	4.171	-757	^{1) 4)}
Ellerholzpolder GmbH	GmbH	Hamburg	7,23	27	0	⁴⁾
Fernkälte Geschäftsstadt Nord GbR	GbR	Hamburg	0,66	8.393	0	⁴⁾
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Grünwald	6,25	2.268	977	^{1) 4)}
Galintis GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	45,45	534.115	15.008	⁴⁾
Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	GmbH	Groß Weeden	50,00	-3.231	-871	⁴⁾
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	120	-7	^{1) 4)}
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	AöR	Hamburg	2,56	59.386	9.762	^{1) 4)}
Grundstücksgesellschaft Alps Hamburg mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	50,00	k.A.	k.A.	⁴⁾
Grundstücksgesellschaft Alps Hamburg Verwaltungs mbH	GmbH	Hamburg	50,00	k.A.	k.A.	⁴⁾
Hamburg Green Hydrogen Beteiligungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	25,10	25	0	⁴⁾
Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	25,10	25	0	⁴⁾
Hamburg Top-Level-Domain GmbH	GmbH	Hamburg	0,75	196	163	^{1) 4)}
Hamburger Verkehrsmittel-Werbung GmbH	GmbH	Hamburg	24,90	205	0	^{2) 4)}
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	49,00	5.156	0	^{2) 4)}

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2022 in %	EK gesamt 31.12.2022 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2022 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
HanseMercur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	GmbH	Hamburg	48,00	57	-29	⁴⁾
Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	13,86	23.678.676	17.565.184	
Harzwasserwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hildesheim	7,29	113.156	8.878	⁴⁾
Helmholtz-Zentrum hereon GmbH	GmbH	Geesthacht	1,25	41	0	^{1) 4)}
HH Tower Betreibergesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	33,33	455	-16	⁴⁾
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	GmbH	Hamburg	50,98	22.064	1.698	⁴⁾
HMS Hamburg Media School GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	771	1	^{1) 4)}
Holsteiner Wasser Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Neumünster	50,00	12.175	3.461	⁴⁾
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH	GmbH	Hamburg	66,00	100	0	⁴⁾
Hyperport Cargo Solutions GmbH i. G.	GmbH	Hamburg	50,00	k.A.	k.A.	⁴⁾
InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und ange- wandte Analytik	GmbH	Bremen	16,67	1.731	-205	^{1) 4)}
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	50,00	54	-3	⁴⁾
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH	GmbH	Hamburg	50,00	47	2	⁴⁾
iSAM HWS Holding GmbH i.L.	GmbH	Hamburg	50,00	0	-1	⁴⁾
KfW Bankengruppe	AöR	Frankfurt am Main	0,81	30.641.000	1.026.000	¹⁾
Klinikum Bad Bramstedt GmbH	GmbH	Bad Bramstedt	16,98	k.A.	k.A.	⁴⁾
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	390	73	⁴⁾
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland - Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Bonn	2,44	42	0	^{1) 4)}
Länderzentrum für Niederdeutsch gemeinnützige GmbH	GmbH	Bremen	25,00	25	0	^{1) 4)}
Life Science Nord Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	86	22	^{1) 4)}
Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH	GmbH	Hamburg	50,00	96	19	^{1) 4)}
MRG Dienstleistungen GmbH	GmbH	Hamburg	33,33	1.044	400	⁴⁾
Next Commerce Accelerator Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	9,90	902	-275	⁴⁾
NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH	GmbH	Kiel	0,40	k.A.	k.A.	⁴⁾
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	GmbH	Berlin	1,00	37.329	9.353	^{1) 4)}
PHG-Peute Hafen- und Industriebetriebsgesellschaft m.b.H.	GmbH	Hamburg	21,43	k.A.	k.A.	⁴⁾
Polder - Seehäfen - Harburg GmbH	GmbH	Hamburg	23,04	k.A.	k.A.	^{3) 4)}
Poldergemeinschaft Spreehafenhalbinsel	GbR	Hamburg	36,34	k.A.	k.A.	⁴⁾
ReTec Zweite Betriebs UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG	UG (haftungs- beschränkt) & Co. KG	Hamburg	20,00	1.211	1.888	⁴⁾
Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH	GmbH	Hamburg	50,00	349	-18	^{1) 4)}
Spherie GmbH	GmbH	Hamburg	22,65	1.173	-444	⁴⁾
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	AöR	Hamburg	47,50	11.731	6.407	^{1) 4)}
Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch Gemein- nützige GmbH	GmbH	Hamburg	15,00	k.A.	k.A.	^{1) 4)}
Third Element Aviation GmbH	GmbH	Bielefeld	29,70	k.A.	k.A.	⁴⁾
TÜV Hanse GmbH TÜV SÜD Gruppe	GmbH	Hamburg	10,00	-129	327	^{1) 4)}
UKE Consult und Management GmbH	GmbH	Hamburg	40,00	430	326	⁴⁾
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH	Hamburg	51,00	700	97	⁴⁾

Organisation	Rechtsform	Sitz	Beteiligungs- anteil zum 31.12.2022 in %	EK gesamt 31.12.2022 in Tsd. Euro	Jahres- ergebnis 2022 in Tsd. Euro	Erläuter- ungen
Umschlagsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH	GmbH	Hamburg	50,00	22	-3	⁴⁾
VDV eTicket Service GmbH & Co.KG	GmbH & Co. KG	Köln	10,13	6.392	1.438	⁴⁾
Wachstumsinitiative Süderelbe Aktiengesellschaft	AG	Hamburg	7,55	1.057	175	^{1) 4)}
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Winsen (Luhe)	50,00	15.200	4.956	⁴⁾
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH	GmbH	Winsen (Luhe)	50,00	26	0	⁴⁾
WoWi Media GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Hamburg	36,89	2.755	17.812	⁴⁾
ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH	GmbH	Hamburg	29,00	8.432	0	^{1) 4)}
ZEBAU Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH	GmbH	Hamburg	48,04	192	73	^{1) 4)}

1) Direkte Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg, im Jahresabschluss der Kernverwaltung unter den Finanzanlagen bilanziert

2) Mit Ergebnisabführungs- / Verlustübernahmevertrag bzw. Ergebnisabführung an den Haushalt und Verlustübernahme durch den Haushalt

3) Die Tochter hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr

4) Nicht vollkonsolidiert bzw. nicht at equity konsolidiert, da unwesentlich

k. A.: Ein Wert liegt nicht vor

Jahresabschluss für die Kernverwaltung

2022

196	Bilanz
198	Gesamtergebnisrechnung
200	Doppische Gesamtfinanzrechnung
202	Anlagenspiegel
204	Anhang zum Jahresabschluss
204	Allgemeine Angaben
206	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
212	Erläuterungen zur Bilanz
230	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
236	Erläuterungen zur Finanzrechnung
237	Sonstige Pflichtangaben

Summen und Zwischensummen können Rundungsdifferenzen aufweisen.



Bilanz

zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Anhang	31.12.2021 in Tsd. Euro	31.12.2022 in Tsd. Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		43.569.498	44.866.789
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(3.2)	4.210.395	4.322.304
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		3.275.102	3.341.477
2. Lizenzen, Software		13.915	13.250
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		80.441	79.495
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		840.937	888.082
II. Sachanlagen	(3.3)	21.254.800	21.258.184
1. Grundstücke für eigene Zwecke	(3.3)	1.917.451	1.878.420
a) Bildung, Kultur, Sport		1.239.861	1.232.613
b) Innere Sicherheit		88.853	88.853
c) Soziales		153.798	142.396
d) Sonstige Verwaltung		434.939	414.558
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	(3.3)	10.174.670	10.227.204
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze		6.304.797	6.292.584
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen		243.988	247.461
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		3.574.460	3.629.795
d) Wasserflächen		51.425	57.364
3. Bauten für eigene Zwecke	(3.3)	754.879	737.475
a) Bildung, Kultur, Sport		540.682	515.174
b) Innere Sicherheit		123.514	138.390
c) Soziales		46.799	40.364
d) Sonstige Verwaltung		43.884	43.547
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	(3.3)	2.977.197	2.962.467
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel		1.502.497	1.519.124
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten		920.815	902.474
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft		553.885	540.869
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung		191.522	189.485
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(3.3)	238.010	273.672
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	(3.3)	3.156.345	3.097.713
8. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	(3.3)	1.844.726	1.891.748
III. Finanzanlagen	(3.4)	18.104.303	19.286.301
1. Anteile an verbundenen Organisationen		15.961.130	16.923.189
a) Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO		4.811.967	4.806.444
b) Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO		3.485.434	3.809.150
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts		2.972.491	2.982.729
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform		4.691.238	5.324.866
2. Beteiligungen	(3.4)	66.137	66.404
3. Ausleihungen	(3.4)	2.077.036	2.296.708
a) an verbundene Organisationen		2.072.382	2.292.037
b) sonstige Ausleihungen		4.654	4.671
B. UMLAUFVERMÖGEN		7.730.560	8.467.785
I. Vorräte		23.830	16.247
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(3.5)	3.077.762	3.678.228
1. Forderungen aus Steuern		1.041.413	1.252.446
2. Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern		12.064	15.681
3. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen		290.299	264.151
4. Forderungen aus Gebühren und sonstigen Lieferungen und Leistungen		162.476	160.456
5. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen		204.170	124.044
6. Forderungen gegen verbundene Organisationen		370.759	1.198.775
7. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		7.000	5.546
8. Sonstige Vermögensgegenstände		989.581	657.129
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		64	60
IV. Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(3.6)	4.628.904	4.773.250
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(3.7)	484.745	521.919
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		25.476.053	22.873.140
BILANZSUMME		77.260.856	76.729.633

PASSIVA	Anhang	31.12.2021 in Tsd. Euro	31.12.2022 in Tsd. Euro
A. EIGENKAPITAL	(3.8)	0	0
I. Nettoposition		2.749.859	2.749.859
II. Ergebnisvortrag		-35.179.446	-35.406.195
III. Allgemeine Rücklage		0	21.071
IV. Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag		2.537.069	2.468.258
V. Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung		0	-8.878
VI. Konjunkturposition		5.293.818	7.302.745
VII. Notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung		-877.353	0
VIII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		25.476.053	22.873.140
B. SONDERPOSTEN	(3.9)	1.456.593	1.535.274
I. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.386.053	1.471.852
II. Sonderposten für Beiträge		45.791	38.516
III. Sonstige Sonderposten		24.749	24.906
C. RÜCKSTELLUNGEN	(3.10)	41.696.531	42.231.292
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		36.570.459	37.146.218
II. Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen		2.410.545	2.615.586
III. Sonstige Rückstellungen		2.715.527	2.469.488
D. VERBINDLICHKEITEN	(3.11)	33.919.975	32.782.696
I. Anleihen und Obligationen		19.387.753	19.435.990
II. Schuldscheindarlehen		4.894.185	4.669.088
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		83.915	112.837
IV. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.926	3.147
V. Verbindlichkeiten aus Steuern (Steuerrückzahlungsverpflichtungen)		330.983	375.265
VI. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen		1.081.756	1.203.207
VII. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		105.057	106.318
VIII. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen		651.840	1.128.235
IX. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen		4.125.379	4.160.277
X. Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.669.489	983.322
XI.. Sonstige Verbindlichkeiten		586.692	605.010
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(3.12)	187.757	180.371
BILANZSUMME		77.260.856	76.729.633

Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anhang	2021 in Tsd. Euro	2022 in Tsd. Euro
1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	(4.1)	14.675.856	16.569.443
a) Steuererträge		13.578.317	15.368.561
davon aus Gemeinschaftsteuern		7.825.196	9.246.983
davon aus Landessteuern		1.255.586	1.059.636
davon aus Gemeindesteuern		4.497.535	5.061.942
b) Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen		42.882	80.934
c) Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz		745.019	806.984
d) Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen		87.859	114.599
e) Erträge aus privatrechtlichen Entgelten		221.779	198.365
2. Erträge aus Transferleistungen	(4.2)	3.775.252	2.886.203
davon für Soziales		1.193.509	1.232.120
3. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich		4.949	0
4. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen		509	255
5. Sonstige Erträge	(4.3)	944.005	733.231
a) Erträge aus Anlagenabgängen		19.298	31.163
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		381.662	175.276
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		124.163	138.554
d) Übrige sonstige Erträge		418.882	388.238
6. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	(4.4)	2.634.319	2.623.149
a) Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke		810.078	805.656
b) Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		372.189	387.163
c) Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf		603.758	575.693
d) Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen		826.249	828.666
e) Aufwendungen aus Lehr- und Lernmitteln		22.045	25.971
7. Personalaufwendungen	(4.5)	6.102.347	5.911.228
a) Aufwendungen aus Entgelten		1.037.167	1.010.821
b) Aufwendungen aus Bezügen		2.037.879	2.161.915
c) Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter		931	821
d) Aufwendungen aus Sozialleistungen		318.134	325.774
e) Aufwendungen aus Versorgungsleistungen		2.708.236	2.411.897
8. Aufwendungen aus Transferleistungen	(4.6)	9.581.297	8.658.100
a) an den privaten Bereich		3.730.439	3.895.829
b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen		5.081.482	3.977.253
c) an den öffentlichen Bereich		769.376	785.018
9. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich		0	0

	Anhang	2021 in Tsd. Euro	2022 in Tsd. Euro
10. Aufwendungen aus Abschreibungen	(4.7)	635.644	672.557
davon Gebäude		60.898	59.905
davon Infrastrukturvermögen		140.692	138.004
11. Sonstige Aufwendungen	(4.8)	347.356	585.396
12. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		99.608	1.738.702
13. Erträge aus Beteiligungen	(4.9)	141.064	162.978
davon aus Sondervermögen für Alterssicherung		39.981	38.435
davon aus verbundenen Organisationen		101.030	124.543
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(4.9)	251.217	432.710
davon aus verbundenen Organisationen		49.198	52.364
15. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(4.9)	95.523	612.640
davon auf verbundene Organisationen		91.344	612.370
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(4.9)	32.394	8.632
davon auf verbundene Organisationen		32.394	8.626
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(4.9)	345.831	335.485
davon an verbundene Organisationen		1.471	10.681
18. Aufwendungen aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen		0	0
19. FINANZERGEBNIS		109.579	864.211
20. JAHRESERGEBNIS		209.187	2.602.913
21. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren		2.591.578	2.537.069
22. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen zum Jahresende		-2.537.069	-2.468.258
23. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen aus Vorjahren		0	0
24. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen zum Jahresende		0	8.878
25. Jahresergebnis nach Ermächtigungsvorträgen bzw. nach Ermächtigungsvorbelastungen		263.696	2.680.602
26. Zuführung zur Konjunkturposition		-481.043	-2.008.926
27. Entnahme aus der Konjunkturposition		0	0
28. Bildung von Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation		0	0
29. Auflösung von Vorbelastungen aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation		0	-877.353
30. Eigenkapitalerhöhungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind		-3.181	-42.287
31. Eigenkapitalverringerungen aus Korrekturen von Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 getroffen worden sind		92.980	276.059
32 BEREINIGTES JAHRESERGEBNIS		-127.548	28.095
33 Einstellungen in den Ergebnisvortrag		127.548	-7.024
34 Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		0	-21.071
34 BILANZERGEBNIS		0	0

Doppische Gesamtfanzrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Position	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	19.506	20.759
- Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	18.183	17.095
= Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.323	3.664
Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	194	282
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8	17
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	65	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	2
- Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	483	545
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	12	50
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	284	290
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	80	56
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	639	339
- Sonstige Investitionsauszahlungen	26	15
- Globale Minderauszahlungen	0	0
= Saldo aus Investitionen	-1.257	-994
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	11	14
- Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	217	230
= Saldo gegebene Darlehen	-206	-216
Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten	2.662	550
- Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten	2.183	2.419
+ Einzahlungen aus der Rückzahlung von Liquiditätshilfen und der Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten	7.621	7.718
- Auszahlungen aus der Gewährung von Liquiditätshilfen und der Tilgung von Kassenverstärkungskrediten	6.820	8.710
+ Übrige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	417	1.047
- Übrige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	222	458
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.475	-2.272
Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	25.378	29.467
- Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	25.377	29.505
= Saldo aus durchlaufenden Posten	1	-38
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.336	144
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.293	4.629
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.629	4.773

Anlagenspiegel

zum 31. Dezember 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					Stand 31.12.2022 in Tsd. Euro
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen/Umglied- erungen		
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	6.792.040	185.268	-172.517	306.521		7.111.312
2. Lizenzen, Software	47.124	2.983	-1.791	3.353		51.669
3. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	82.807	122	0	71		83.000
4. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	840.937	390.100	-30.949	-312.006		888.082
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.762.908	578.473	-205.257	-2.061		8.134.063
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke für eigene Zwecke	2.018.654	29.277	-39.446	-31.304		1.977.181
a) Bildung, Kultur, Sport	1.287.039	6.018	-9.711	-3.895		1.279.451
b) Innere Sicherheit	89.354	0	0	0		89.354
c) Soziales	177.219	1.427	-39	-12.790		165.817
d) Sonstige Verwaltung	465.042	21.832	-29.696	-14.619		442.559
2. Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.448.030	24.765	-10.593	40.802		10.503.004
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze	6.455.127	2.095	-4.301	-9.620		6.443.301
b) Hafенflächen und Gewässerschutzflächen	263.050	691	-5	2.772		266.508
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	3.677.542	21.961	-6.287	41.729		3.734.945
d) Wasserflächen	52.311	18	0	5.921		58.250
3. Bauten für eigene Zwecke	2.854.231	9.396	-13.151	34.986		2.885.462
a) Bildung, Kultur, Sport	2.081.927	7.100	-10.742	9.224		2.087.509
b) Innere Sicherheit	324.345	146	-11	21.556		346.036
c) Soziales	218.007	14	-1.492	5		216.534
d) Sonstige Verwaltung	229.952	2.136	-906	4.201		235.383
4. Bauten des Infrastrukturvermögens	9.970.402	8.718	-38.121	116.414		10.057.413
a) Straßen, Wege, Plätze, Schienenwege, Flugplätze, Brücken, Tunnel	5.403.675	3.433	-31.803	98.077		5.473.382
b) Hafenanlagen und Gewässerschutzbauten	3.350.747	4.279	-86	17.407		3.372.347
c) Parks, Grünflächen, Land- und Forstwirtschaft	1.215.980	1.006	-6.232	930		1.211.684
5. Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	220.986	683	-623	776		221.822
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	641.818	45.397	-31.164	60.239		716.290
7. Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156.403	2	-58.673	47		3.097.779
8. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.844.726	319.685	-27.038	-245.625		1.891.748
Summe Sachanlagen	31.155.250	437.923	-218.809	-23.665		31.350.699
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Organisationen	21.227.628	346.692	-14.078	25.701		21.585.943
a) Landesbetriebe nach §106, Abs.1 LHO	4.839.066	6.666	-13.834	-1.782		4.830.116
b) Sondervermögen nach §106, Abs.2 LHO	5.139.960	282.080	-167	-5.766		5.416.107
c) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	3.884.934	275	0	0		3.885.209
d) Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	7.363.668	57.671	-77	33.249		7.454.511
2. Beteiligungen	80.375	0	0	0		80.375
3. Ausleihungen	2.077.038	220.000	-355	25		2.296.708
a) an verbundene Organisationen	2.072.382	220.000	-345	0		2.292.037
b) sonstige Ausleihungen	4.656	0	-10	25		4.671
Summe Finanzanlagen	23.385.041	566.692	-14.433	25.726		23.963.026
ANLAGEVERMÖGEN INSGESAMT	62.303.199	1.583.088	-438.499	0		63.447.788

ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERTE			
Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen/Umglie- derungen	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	
in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	
-3.516.938	-393.390	140.493	0	0	-3.769.835	3.275.102	3.341.477	
-33.209	-6.956	1.782	-36	0	-38.419	13.915	13.250	
-2.366	-1.139	0	0	0	-3.505	80.441	79.495	
0	0	0	0	0	0	840.937	888.082	
-3.552.513	-401.485	142.275	-36	0	-3.811.759	4.210.395	4.322.304	
-101.203	0	0	2.442	0	-98.761	1.917.451	1.878.420	
-47.178	0	0	340	0	-46.838	1.239.861	1.232.613	
-501	0	0	0	0	-501	88.853	88.853	
-23.421	0	0	0	0	-23.421	153.798	142.396	
-30.103	0	0	2.102	0	-28.001	434.939	414.558	
-273.360	-12	14	-2.442	0	-275.800	10.174.670	10.227.204	
-150.330	0	2	-389	0	-150.717	6.304.797	6.292.584	
-19.062	0	0	15	0	-19.047	243.988	247.461	
-103.082	-12	12	-2.068	0	-105.150	3.574.460	3.629.795	
-886	0	0	0	0	-886	51.425	57.364	
-2.099.352	-59.909	12.537	-1.264	1	-2.147.987	754.879	737.475	
-1.541.245	-41.519	10.393	35	1	-1.572.335	540.682	515.174	
-200.831	-6.827	10	2	0	-207.646	123.514	138.390	
-171.208	-6.383	1.364	57	0	-176.170	46.799	40.364	
-186.068	-5.180	770	-1.358	0	-191.836	43.884	43.547	
-6.993.205	-137.836	36.318	-223	0	-7.094.946	2.977.197	2.962.467	
-3.901.178	-81.310	30.028	-1.798	0	-3.954.258	1.502.497	1.519.124	
-2.429.932	-40.090	82	67	0	-2.469.873	920.815	902.474	
-662.095	-16.436	6.208	1.508	0	-670.815	553.885	540.869	
-29.464	-2.615	465	-723	0	-32.337	191.522	189.485	
-403.808	-70.698	29.636	2.252	0	-442.618	238.010	273.672	
-58	-2	0	-6	0	-66	3.156.345	3.097.713	
0	0	0	0	0	0	1.844.726	1.891.748	
-9.900.450	-271.072	78.970	36	1	-10.092.515	21.254.800	21.258.184	
-5.266.498	-8.626	0	0	612.370	-4.662.754	15.961.130	16.923.189	
-27.099	0	0	0	3.427	-23.672	4.811.967	4.806.444	
-1.654.526	0	0	0	47.569	-1.606.957	3.485.434	3.809.150	
-912.443	-1.179	0	0	11.142	-902.480	2.972.491	2.982.729	
-2.672.430	-7.447	0	0	550.232	-2.129.645	4.691.238	5.324.866	
-14.238	-1	0	0	268	-13.971	66.137	66.404	
-2	0	0	0	2	0	2.077.036	2.296.708	
0	0	0	0	0	0	2.072.382	2.292.037	
-2	0	0	0	2	0	4.654	4.671	
-5.280.738	-8.627	0	0	612.640	-4.676.725	18.104.303	19.286.301	
-18.733.701	-681.184	221.245	0	612.641	-18.580.999	43.569.498	44.866.789	

Anhang zum Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2022

1 Allgemeine Angaben

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nimmt staatliche und gemeindliche Aufgaben durch Behörden, Bezirksamter, Senatsämter, Verfassungsorgane, Landesbetriebe, juristische Personen des öffentlichen Rechts und privatrechtlich verfasste Tochterorganisationen wahr. Der Jahresabschluss wird für den Bilanzierungskreis der Kernverwaltung (Kernbilanzierungskreis) aufgestellt. Dieser umfasst die Verfassungsorgane, die Senatsämter und die Behörden, jeweils ohne Landesbetriebe, Sondervermögen und staatliche Hochschulen, sowie die Bezirksamter.

Der Jahresabschluss der FHH zum 31.12.2022 ist nach den Grundsätzen der staatlichen Doppik aufgestellt, die den Vorschriften des Ersten und Zweiten Abschnitts sowie Erster und Zweiter Unterabschnitt des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung folgen. Das Berichtsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2022 und entspricht dem Haushaltsjahr. Das Nähere regeln die Verwaltungsvorschriften zu § 4 Absatz 1 Sätze 1 und 2, Satz 3 Nummern 3 und 4, Satz 4 sowie Absatz 2, § 77 Absätze 1 und 4 sowie § 79 Absätze 1 bis 5 Landeshaushaltsordnung (LHO), Artikel 40 § 5 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg (SNHG) (VV Bilanzierung).

Das Gliederungsschema der **Bilanz** nach Nr. 3.1 VV Bilanzierung orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorgaben des § 266 Abs. 2 und 3 HGB und ist an die Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften angepasst. Innerhalb der Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde die Darstellung gegenüber dem Vorjahr aus Transparenzgründen weiter aufgefächert. Die Veränderungen stellen sich im Gliederungsschema wie folgt dar:

III. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände alt (bis 2021)	III. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände neu (ab 2022)
1. Forderungen gg. Dritte (ohne öffentl. Bereich)	1. Forderungen aus Steuern
2. Forderungen gg. verb. Organisationen	2. Forderungen aus Geldbußen, Geldstrafen und Zwangsgeldern
3. Forderungen gg. Beteiligungen	3. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen
4. Forderungen gg. sonstige öffentliche Bereiche	4. Forderungen aus Gebühren und sonst. Lieferungen und Leistungen
5. Sonstige Forderungen	5. Forderungen aus Steuerverteilung u. Finanzausgleich
	6. Forderungen gg. verb. Organisationen
	7. Forderungen gg. Beteiligungen
	8. Sonstige Vermögensgegenstände
D. Verbindlichkeiten alt (bis 2021)	D. Verbindlichkeiten neu (ab 2022)
I. Anleihen und Obligationen	I. Anleihen und Obligationen
	II. Schuldscheindarlehen
II. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	III. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten
III. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	IV. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
IV. Verbindlichkeiten ggü. Sonstigen Dritten	V. Verbindlichkeiten aus Steuern (Steuerrückzahlungsverpl.)
	VI. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
	VII. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	VIII. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen
V. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Organisationen	IX. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Organisationen
VI. Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen	X. Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	XI. Sonstige Verbindlichkeiten

Forderungen aus Steuern und **Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen, und Zwangsgeldern**, die bislang unter der Bilanzposition „Forderungen gegen Dritte“ zusammengefasst waren, werden in zwei gesonderten Positionen ausgewiesen. Im Falle von Gemeinschaftsteuern, wie Einkommensteuer, Lohnsteuer und Umsatzsteuer, wird nur der Anteil Hamburgs angesetzt. Bei den nicht der FHH zustehenden Ertragsanteilen handelt es sich um Fremdgelder, die als durchlaufende Posten ausgewiesen werden.

Außerdem werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** und die **Forderungen aus Gebühren und sonstigen Lieferungen und Leistungen**, die bislang in den „Forderungen gegen Dritte“ und den „**Forderungen gegen den öffentlichen Bereich**“ enthalten waren, gesondert ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen**, die zuvor in den „Forderungen gegen den öffentlichen Bereich“ enthalten war, werden ebenfalls in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten wird eine teilweise vom Handelsrecht abweichende, stärker aufgefächerte Gliederung verwendet. Die **Schuldscheindarlehen**, die zuvor in den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** und weiteren Verbindlichkeitenpositionen enthalten waren, werden nunmehr gesondert ausgewiesen. Die **Verbindlichkeiten aus Steuern (Steuerrückzahlungsverpflichtungen)**, die **Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen**, die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** und die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, die bislang in den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Dritten (öffentlicher Bereich und privater Bereich) sowie den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten waren, werden nun ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Die Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit im Jahresabschluss 2022 bereits in die neue Gliederung überleitet. Deshalb werden die Bilanz sowie die Spiegel der Forderungen und Verbindlichkeiten in der neuen Gliederung abgebildet.

Die **Gesamtergebnisrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Mit dem Begriff Ergebnisrechnung anstatt des handelsrechtlichen Terminus Gewinn- und Verlustrechnung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Gebietskörperschaften keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Das Gliederungsschema nach Nr. 4.1 VV Bilanzierung ist an staatliche Besonderheiten angepasst und stellt die der öffentlichen Hand eigenen Ertrags- und Aufwandspositionen, wie z. B. Steuererträge und Transferaufwendungen, dar. Die Gesamtergebnisrechnung umfasst zudem die Ergebnisbereinigung i. S. d. § 79 Abs. 1 bis 5 LHO. Leerposten werden nicht gezeigt. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Beträge in der Bilanz und der Ergebnisrechnung werden im Anhang grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro) angegeben. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet.

Die Beträge werden im Regelfall einschließlich Umsatzsteuer (brutto) ausgewiesen. Für die erstmalige zwingende Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) hatte der Gesetzgeber eine fünfjährige Übergangsregelung bis Ende 2021 vorgesehen. Die FHH hatte gegenüber dem Finanzamt erklärt, von dieser Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde die bisherige Übergangsregelung bis Ende 2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). Am 16.12.2022 hatte der Gesetzgeber eine weitere Verlängerung der Optionsfrist für die Anwendung des § 2 b UStG beschlossen. Die FHH hat erklärt, auch von dieser Übergangsregelung Gebrauch zu machen. Somit wendet die FHH das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 01.01.2024 ausgeführten Leistungen weiterhin an. Die Leistungen der FHH unterliegen daher nach wie vor grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 AKTIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Aktivseite sind grundsätzlich beibehalten worden. Für Zwecke der Erstabibilanzierung wurde das Vermögen grundsätzlich mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. In der Folgebilanzierung bewertet die FHH ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle als Anlage 1 zu den VV Bilanzierung festgelegt, sie folgen i. d. R. den Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen. Die Abschreibung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgt im Anschaffungsjahr pro rata temporis nach der linearen Methode. Abnutzbare bewegliche, einer selbstständigen Nutzung fähige und immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 800 Euro ohne Umsatzsteuer werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Vorliegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen; Zuschreibungen erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sobald die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Nr. 3.2.1.2 VV Bilanzierung nicht aktiviert werden. **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** werden aktiviert, wenn mit der monetären Zuweisung oder dem monetären Zuschuss ein bestimmter wirtschafts-, sozial- oder gesellschaftspolitischer Zweck verfolgt wird und der Empfänger/die Empfängerin zu einer mehrjährigen Gegenleistung verpflichtet ist. Es muss ein Rückerstattungsanspruch der Kernverwaltung im Falle der Nichterfüllung bestehen. Das Recht auf diese Gegenleistung wird über den im Bescheid bzw. Vertrag festgelegten Zeitraum für die Erbringung der Gegenleistung (Bindungsdauer) linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit Inkrafttreten der Bindungsdauer. Zuvor gezahlte Raten werden als **Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** ausgewiesen und erst mit Beginn der Bindungsdauer umgebucht.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten – vermindert um kumulierte Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und Sonderkosten der Fertigung. Nicht zu den Herstellungskosten zählen der fertigungsbedingte Werteverzehr des Anlagevermögens, die Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen, für freiwillige soziale Leistungen oder nicht auf gesetzlicher Grundlage beruhende betriebliche Altersversorgung und Zinsen für Fremdkapital. Abrisskosten sind grundsätzlich ebenfalls nicht aktivierungsfähig. Eine Ausnahme besteht für **Bauten des Infrastrukturvermögens**. Soweit der Abriss des vorhandenen Vermögensgegenstandes bautechnische Voraussetzung für die Herstellung des neuen Vermögensgegenstandes ist und zudem ein unmittelbarer funktionaler, räumlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht, ist eine Aktivierung zulässig.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Hinweise dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögensgegenstands den beizulegenden Wert übersteigt.

Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz ist das städtische **Grundvermögen** auf der Grundlage von Bodenrichtwerten bewertet worden. Diese Wertansätze sind in den Folgejahren als Anschaffungskosten fortgeführt worden.

Bauten für eigene Zwecke werden über eine Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren linear abgeschrieben.

Im **Infrastrukturvermögen** sind die Straßen und Wege noch in Sammelanlagen erfasst und werden über eine Nutzungsdauer von 25 bis 40 Jahren abgeschrieben. Sie sollen in Zukunft aber zugunsten einer Einzelbewertung aufgelöst werden. Ingenieurbauwerke, insbesondere Brücken, Tunnel und Bauwerke des Hochwasserschutzes, sind schon jetzt einzeln zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Parks und Grünanlagen werden einzeln bilanziert. Die Bepflanzung („Aufwuchs“) einer Parkanlage wird als einheitlicher Vermögensgegenstand betrachtet, der keiner regelmäßigen Abnutzung unterliegt. Seine Fortschreibung ist an das Festwertverfahren angelehnt. Ebenfalls als einheitlicher Vermögensgegenstand wird das Wegenetz einer Parkanlage geführt. Die Ausstattungsgegenstände („Aufbauten“) einer Parkanlage hingegen, etwa Pavillons, Bänke und Treppenanlagen, werden einzeln aktiviert und planmäßig über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Straßenbäume, Anlagen zur Verkehrslenkung und Straßenlaternen werden aus Wesentlichkeitsgründen als Festwerte geführt.

Im Bilanzposten **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind u. a. Standardbürosoftware und IT-Hardware, aber auch Tiere wie Polizeihunde und Polizeipferde enthalten. Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 12 Jahren abgeschrieben.

Die musealen Sammlungen sind zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und mit einheitlichen Werten auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte im Bilanzposten **Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen** zusammengefasst. Sie werden derzeit in einem mehrjährigen Prozess inventarisiert. Kunstgegenstände und Denkmäler werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Organisationen** und die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden abgeschrieben, wenn das anteilig von der FHH gehaltene bilanzielle Eigenkapital am Abschlussstichtag unterhalb des Buchwerts liegt (Eigenkapitalspiegelbildmethode), soweit diese Veränderung nicht durch Entnahmen begründet ist, die die Anschaffungskosten der verbundenen Organisation oder der Beteiligung mindern. Liegt das anteilige Eigenkapital der FHH am Abschlussstichtag oberhalb des Buchwerts, wird eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, soweit diese Veränderung nicht durch Einlagen begründet ist, die die Anschaffungskosten der verbundenen Organisation oder der Beteiligung erhöhen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge werden im Finanzergebnis gezeigt.

Unter den **Ausleihungen** werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie z. B. geleistete Kautionen aufgrund von Miet- und Pachtverträgen, nicht verbrieftes Genussrechte und Schuldscheindarlehen. Sind diese Ausleihungen un- oder unterverzinslich, werden sie diskontiert, soweit sich hieraus eine wesentliche Verringerung gegenüber dem Nominalbetrag ergibt. Die übrigen Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Vorräte

Aus Gründen der Wesentlichkeit gilt bei **Vorräten** eine Aktivierungsgrenze von 50.000 Euro je Lager. Die Läger werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wertminderungen werden zum Abschlussstichtag durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, auch wenn die Wertminderung nicht von Dauer sein sollte.

Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie **unfertige Leistungen** werden aus Gründen der Wesentlichkeit lediglich dann angesetzt, wenn ein Vergütungsanspruch der Kernverwaltung gegenüber Dritten aus der Herstellung bzw. Erbringung dieser Leistungen besteht und dieser 5.000 Euro übersteigt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände wird quartalsweise überprüft. Erlassene Forderungen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 LHO werden ausgebucht, ebenso Forderungen, die der Kleinbetragsregelung nach den VV zu § 62 LHO unterfallen. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 LHO werden vollständig im Wert berichtet und nach Ablauf des zweiten auf das Jahr der Niederschlagung folgenden Haushaltsjahres ausgebucht. Für befristet niedergeschlagene Forderungen werden ebenso wie für alle zweifelhaften Forderungen Wertberichtigungen nach Einschätzung des individuellen Ausfallrisikos gebildet. Bei der individuellen Risikoprüfung gilt eine Wertgrenze von 5.000 Euro je Forderung. Ergänzend werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe des jeweiligen Alters der Forderung vorgenommen. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen.

Forderungen gegen verbundene Organisationen unterliegen keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grundsätzlich nicht im Wert berichtet.

Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert. Disagien werden nach Nr. 3.2.3 VV Bilanzierung stets periodengerecht abgegrenzt.

2.2 PASSIVA

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Passivseite sind ebenfalls grundsätzlich beibehalten worden.

Eigenkapital

Das in der Bilanz ausgewiesene **Eigenkapital** setzt sich nach Maßgabe der §§ 27 und 79 LHO grundsätzlich aus der **Nettoposition**, dem **Ergebnisvortrag**, der **Allgemeinen Rücklage**, dem **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvortrag** sowie der **Besonderen bilanziellen Ermächtigungsvorbelastung**, der **Konjunkturposition** und der **Notsituationsbedingungen bilanziellen Vorbelastung** zusammen.

Sonderposten

Investive Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** ausgewiesen und korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die bis einschließlich 2005 gebildet worden sind, sowie **Sonderposten für Beiträge** werden über 25 Jahre linear aufgelöst. Die Auflösung der seit 2006 neu gebildeten Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstands.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren rechtliche Entstehung oder wirtschaftliche Verursachung in der Zeit vor dem Bilanzstichtag liegt. Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der für die Abzinsung zu verwendende Zinssatz richtet sich grundsätzlich nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen gebildet. Dies umfasst auch Altzusagen (Ansprüche, die vor dem 01.01.1987 erworben wurden) i. S. d. Art. 28 Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Die Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dieser wird im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren nach Engbroks unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet. Neben den am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften werden auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten sowie weitere relevante Größen berücksichtigt. Dies gilt nicht für Fluktuationen, die zu einer Veränderung des Bestands der Anspruchsberechtigten führen. Diese können in der öffentlichen Verwaltung vernachlässigt werden.

Der Berechnung liegt eine Einkommensdynamik von 2 % p. a. zugrunde. Künftige Rentenanpassungen wurden nach Maßgabe der Regelungen des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes (HmbZVG) in die Berechnung einbezogen. Für die Berücksichtigung der biometrischen Rechengrundlagen wurden die modifizierten Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck herangezogen, die an die besonderen Gegebenheiten der FHH angepasst sind.

Unterbrechungszeiten wie Teilzeitbeschäftigung wurden ebenso in die Berechnung einbezogen wie potenzielle Karriereentwicklungen und ruhegehaltsfähige Zulagen und Zuschläge.

Für die Ermittlung der Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen wurden die gleichen Berechnungsgrundlagen verwendet wie für die Rückstellungen für Pensionen. Für Kostensteigerungen wird eine Rate von 2,75 % angesetzt.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen werden gebildet für Steuerrückzahlungsverpflichtungen und Rückzahlungsverpflichtungen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs.

Der nach dem Handelsrecht verpflichtende gesonderte Ausweis von Steuerrückstellungen ist für die FHH aufgrund ihrer Stellung als Steuergläubigerin nicht einschlägig. Verpflichtungen im Bereich der Steuern betreffen bei der FHH nicht die Entrichtung von Steuern, sondern die Rückerstattung bereits vereinnahmter Steuererträge, soweit sich im Rahmen der späteren Steuerfestsetzung ein Erstattungsanspruch des Steuerpflichtigen herausstellt. Dies betrifft im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer. Dabei wird lediglich der jeweils auf die FHH entfallende Anteil angesetzt. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Diese leiten sich aus dem Verhältnis der im Rahmen der Aufkommensstatistik für die letzten 14 Jahre ausgewiesenen Erstattungsbeträge und der im gleichen Zeitraum vereinnahmten Vorauszahlungen ab.

Da die Rückzahlungsverpflichtungen bereits vereinnahmte Steuererträge betreffen, werden sie von den Steuererträgen abgesetzt.

Mit den **Sonstigen Rückstellungen** ist bilanzielle Vorsorge getroffen worden für alle weiteren erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Unter den Rückstellungen für Haftungsverhältnisse werden zum einen Rückstellungen für ausgereichte Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen gezeigt, wenn mit einer Inanspruchnahme der FHH zu rechnen ist. Kommt die Risikoeinschätzung der jeweils fachlich zuständigen Behörde zu dem Ergebnis, dass zum Bilanzstichtag keine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme besteht, wird die vertragliche Verpflichtung aus den übernommenen Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen unter den Haftungsverhältnissen im Anhang gezeigt. Zum anderen werden unter den Rückstellungen für Haftungsverhältnisse auch solche für negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen ausgewiesen, bei denen eine Inanspruchnahme der FHH droht.

Rückstellungen für Altlastensanierung sowie Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung werden nur für hinreichend konkretisierte Vorhaben gebildet. Sie werden auf der Grundlage einer Barwertermittlung passiviert. Für Sicherungsmaßnahmen, deren Dauer i. d. R. unbegrenzt ist, wird die Rückstellung in Höhe des Barwerts einer ewigen Rente angesetzt.

Für die Inanspruchnahme von Sabbatjahren werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die im Wege eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt wurden.

Die Berechnung der Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge und Resturlaub basiert auf Daten der elektronischen Zeiterfassung sowie auf manuellen Erhebungen. Die Bewertung der Ansprüche wurde individuell vorgenommen, soweit auf die Daten der elektronischen Zeiterfassung zurückgegriffen werden konnte. Bei den manuellen Erhebungen wurden standardisierte Personalkostenverrechnungssätzen je Statusgruppe herangezogen.

Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird darauf verzichtet, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Abraumbeseitigung, Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen zu bilden.

Im Zusammenhang mit langfristig aufgenommenen Krediten und Anleihen hat die FHH in der Vergangenheit Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Diese dienen der Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken.

Zinsswaps wurden nach § 254 HGB mit Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang besteht. Sie werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Die Wirksamkeit perfekter Sicherungsbeziehungen wurde auf der Grundlage eines Parametervergleichs (Critical-Term-Match-Methode) festgestellt. Die Hypothetische-Derivate-Methode fand Anwendung, sofern die Sicherungswirkung nicht zweifelsfrei mit der Critical-Term-Match-Methode belegt werden konnte. Für die unwirksamen Teile der Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet.

Zinsswapgeschäfte, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind, werden einzeln zu Marktpreisen abzüglich Stückzinsen bewertet. Negative Marktwerte werden als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Mögliche Aufwandsüberschüsse zu Lasten der FHH aus strukturierten Finanzinstrumenten werden ebenfalls als Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gezeigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden die handelsrechtlich vorgesehenen Davon-Vermerke (aus Steuern sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit) aufgrund der Besonderheiten der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften nicht ausgewiesen. Die **Verbindlichkeiten aus Steuern** werden gesondert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Sie werden aus Wesentlichkeitsgründen erst ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro im Einzelfall oder ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro bei einer Gesamtheit gleichgelagerter Sachverhalte bilanziert.

2.3 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gesamtergebnisrechnung enthält die nach § 79 Abs. 1 bis 5 LHO sowie Art. 40 § 5 Abs. 5 SNHG vorgegebene Ergebnisverwendungsrechnung.

Zu den **Steuererträgen** zählen die Erträge aus Gemeinschaftsteuern sowie Landes- und Gemeindesteuern. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Diese Steuern werden von den Ländern vereinnahmt, stehen aber nach Art. 106 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes Bund und Ländern gemeinsam zu. In der Ergebnisrechnung werden nur die Anteile Hamburgs an den Gemeinschaftsteuern ausgewiesen. Die Anteile des Bundes stellen für die FHH durchlaufende Posten dar.

Für die Realisierung der Steuererträge wird grundsätzlich auf die Abforderung des Geldes mittels Bescheid oder auf die Steueranmeldung abgestellt.

Der Länderfinanzausgleich in seiner bisherigen Form wurde mit Wirkung zum 01.01.2020 durch ein neues System der Verteilung (Finanzkraftausgleich) ersetzt. Der Finanzkraftausgleich erfolgt nunmehr im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer und ist somit in den Steuererträgen enthalten.

Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen werden gemeinsam mit der Spielbankabgabe und der Troncabgabe gezeigt. Zu den steuerlichen Nebenleistungen zählen insbesondere Säumnis- und Verspätungszuschläge.

Wertberichtigungen auf Steuerforderungen werden nicht als Aufwand ausgewiesen, sondern von den Erträgen abgezogen.

Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwundersersatz sowie **Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen** werden ebenfalls mit Abforderung des Geldes realisiert.

Zu den **Erträgen aus Transferleistungen** zählen insbesondere Ansprüche der FHH gegenüber dem Bund aus der Erbringung bestimmter Leistungen, hauptsächlich Sozialleistungen, die zu einem Teil vom Bund zu tragen sind. Diese Erträge sind mit Abrechnung realisiert. Ebenfalls werden unter dieser Position Finanzmittelübertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs ausgewiesen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen** werden nicht mit den korrespondierenden Erträgen aus Transferleistungen saldiert. Die Aufwendungen aus Transferleistungen umfassen insbesondere Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Tochterorganisationen. Der Aufwand für die Leistungen nach dem SGB entsteht im Regelfall zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Leistungen.

Um dem Ausfallrisiko von Forderungen Rechnung zu tragen, nimmt die FHH pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach Maßgabe des Alters der Forderungen sowie Pauschalwertberichtigungen auf noch nicht einzelwertberichtigte Forderungen von 3 % vor. Eine Aufstockung dieser Wertberichtigungen wird unter den **Sonstigen Aufwendungen** gezeigt, eine Herabsetzung unter den **Sonstigen Erträgen**.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

Hinsichtlich der Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenpiegel verwiesen.

Im Bereich des Anlagevermögens, immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, wurden infolge von Inventuren sowohl Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch gegenläufige Abschreibungen ausgebucht (Bestandsbereinigungen).

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	3.275	3.341
Lizenzen, Software	14	13
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	80	80
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	841	888
GESAMT	4.210	4.322

Die **Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen** verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Soziales und Gesundheit (1.018 Mio. Euro), Verkehr und Mobilität (721 Mio. Euro), Wissenschaft und Forschung (599 Mio. Euro), Kultur und Medien (292 Mio. Euro) sowie Wirtschaft und Hafen (266 Mio. Euro).

Die Abgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Haushaltsjahr 2022 von 173 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 140 Mio. Euro sind überwiegend auf die Bereinigung des Bestands nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Forschung (77 Mio. Euro), Soziales und Gesundheit (32 Mio. Euro), Verkehr und Mobilität (30 Mio. Euro) sowie Umwelt, Klima, Energie (24 Mio. Euro) zurückzuführen. Der Zuwachs von 492 Mio. Euro (Zugänge von 185 Mio. Euro und Umbuchungen von 307 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen

- den Bereich Verkehr und Mobilitätswende mit 203 Mio. Euro (für den Ausbau der Nahverkehrsinfrastruktur, für die S-Bahn Station Elbbrücken und den Neubau der Zugbildungsanlagen in Eidelstedt und Stellingen),
- den Bereich Gesundheit und Soziales mit 121 Mio. Euro (vornehmlich zur Förderung von Krankenhausinvestitionen),
- den Bereich Wissenschaft und Forschung mit 69 Mio. Euro (größtenteils für Investitionen in staatliche Hochschulen sowie das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)),
- Maßnahmen der Bezirke mit 28 Mio. Euro.

Die Zugänge bei den **Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** i. H. v. 390 Mio. Euro betreffen vorwiegend Zuweisungen und Zuschüsse in den Bereichen (Nah-)Verkehrsinfrastruktur (138 Mio. Euro, wie die Erweiterung der U4 auf die Horner Geest sowie die Planung der U5 zwischen Bramfeld und der City Nord), Wissenschaft und Forschung (84 Mio. Euro, überwiegend an das UKE), Hafeninfrastruktur und Wirtschaftsförderung (80 Mio. Euro, vornehmlich für die Vertiefung der Fahrrinnenanpassung der Elbe und die Finanzierung des Forschungs- und Innovationsparks Altona) sowie Gesundheit und Soziales (39 Mio. Euro, überwiegend für die Förderung von Krankenhausinvestitionen).

Die Rückgänge von 343 Mio. Euro (Abgänge von 31 Mio. Euro und Umbuchungen von 312 Mio. Euro) entfallen überwiegend auf die Bereiche Verkehr und Mobilität (180 Mio. Euro), Wissenschaft und Forschung (64 Mio. Euro) sowie Hafen und Wirtschaft (42 Mio. Euro).

Von den Umbuchungen entfallen 30 Mio. Euro auf die Kommanditeinlage zugunsten der CCH Immobilien GmbH & Co. KG (CCH Immobilien), die im Vorjahr aufgrund fehlender Daten nicht als nachträgliche Anschaffungskosten der Finanzanlage aktiviert werden konnte.

3.3 SACHANLAGEN

SACHANLAGEN	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Grundstücke für eigene Zwecke	1.917	1.878
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	10.175	10.227
Bauten für eigene Zwecke	755	738
Bauten des Infrastrukturvermögens	2.977	2.962
Anlagen zur Verkehrslenkung, Ver- und Entsorgung	192	189
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238	274
Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen	3.156	3.098
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.845	1.892
GESAMT	21.255	21.258

Mit 12.105 Mio. Euro (Vorjahr: 12.092 Mio. Euro) entfallen weiterhin rund 57 % des Sachanlagevermögens auf Grundstücke.

Zugänge (29 Mio. Euro) und Rückgänge bei den **Grundstücken für eigene Zwecke** von 68 Mio. Euro (Abgänge von 39 Mio. Euro und Umbuchungen von 31 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 2 Mio. Euro) sind geprägt von Umbuchungen innerhalb des Grundvermögens, von Bestandsbereinigungen aufgrund erfolgter Inventuren sowie von der im Geschäftsjahr erfolgten zentralen Korrektur, der unter den Grundstücken für sonstige Verwaltung ausgewiesenen Sammelanlage für Grundstückstransfers, siehe hierzu auch Kapitel 3.4, 4.8 sowie 4.9.

Zuwächse bei den **Grundstücken des Infrastrukturvermögens** von 63 Mio. Euro (Zugänge von 25 Mio. Euro und Umbuchungen von 41 Mio. Euro mit gegenläufigen Zugängen kumulierter Abschreibungen von 3 Mio. Euro) betreffen vornehmlich Ankäufe von Naturschutzflächen und Umbuchungen innerhalb des Grundvermögens. Gegenläufige Abgänge von 11 Mio. Euro sind das Ergebnis von Inventurkorrekturen und Sacheinlagen in verbundene Organisationen.

Unter den **Bauten für eigene Zwecke** und den **Bauten des Infrastrukturvermögens** werden auch Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing geführt, deren wirtschaftliche Eigentümerin die FHH ist. Der Gesamtbuchwert dieser Vermögensgegenstände beträgt 82 Mio. Euro (Vorjahr: 86 Mio. Euro), von denen 56 Mio. Euro auf das Polizeipräsidium und 20 Mio. Euro auf die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) entfallen. Die aus Leasingverträgen resultierenden Verbindlichkeiten sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** und den **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** ausgewiesen.

Die Abgänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der **Bauten für eigene Zwecke** von 13 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 13 Mio. Euro sind im Wesentlichen eine Folge von Inventurkorrekturen sowie einer Sacheinlage in eine verbundene Organisation. Die Zunahme von 44 Mio. Euro (Zugänge 9 Mio. Euro und Umbuchungen von 35 Mio. Euro) beinhalten insbesondere Sportanlagen und Bauten für Innere Sicherheit.

Der Anstieg bei den **Bauten des Infrastrukturvermögens** von 125 Mio. Euro (Zugänge 9 Mio. Euro und Umbuchungen von 116 Mio. Euro) ist geprägt von Brücken und Tunnelbauwerken (wie der Grundinstandsetzung des Wallringtunnels), Hafenanlagen sowie Gewässerschutzbauten. Die Abgänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 38 Mio. Euro mit gegenläufigen Abgängen kumulierter Abschreibungen von 36 Mio. Euro betreffen mehrheitlich Brücken und Tunnelbauwerke (wie das ehemalige Vorfahrtbauwerk des Kongresszentrums).

Die Erhöhung bei den **Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** von 105 Mio. Euro (Zugänge von 45 Mio. Euro und Umbuchungen von 60 Mio. Euro) betreffen mehrheitlich Beschaffungen für die Ausstattung von Schulen sowie für die öffentliche Sicherheit. Weiter erfolgte die Ausstattung des Wallringtunnels mit neuer Sicherheits- und Betriebstechnik und für die Überwachung der Köhlbrandbrücke wurde die Informations- und Kommunikationstechnik erweitert.

Die Rückgabe von 179 Bronzen aus dem ehemaligen Königreich Benin an Nigeria führt bei den **Kunstgegenständen und musealen Sammlungen** zu einem Abgang von 59 Mio. Euro.

Die Zugänge von 320 Mio. Euro bei den **Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** beinhalten u. a. verschiedene Infrastrukturvorhaben, darunter

- 142 Mio. Euro überwiegend für Verkehrs- und Hafeninfrasturktur (wie die neue Köhlbrandquerung) sowie Hochwasserschutzbauten und
- 137 Mio. Euro für Maßnahmen der Bezirksamter, wie z. B. Radverkehrsanlagen.

Die Rückgänge i. H. v. 273 Mio. Euro (Abgänge von 27 Mio. Euro und Umbuchungen von 246 Mio. Euro) betreffen mit 137 Mio. Euro mehrheitlich Bauten des Infrastrukturvermögens, Maßnahmen der Bezirke (52 Mio. Euro) sowie mit 35 Mio. Euro für Maßnahmen und Beschaffungen der Inneren Sicherheit.

Verspätet vorgenommene Aktivierungen werden in der Umbuchungsspalte des Anlagengitters ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgten verspätete Aktivierungen bei Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen i. H. v. 357 Mio. Euro (Vorjahr: 214 Mio. Euro).

3.4 FINANZANLAGEN

FINANZANLAGEN	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Landesbetriebe nach § 106 Abs.1 LHO	4.812	4.806
Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	3.485	3.809
Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.973	2.983
Verbundene Organisationen in privater Rechtsform	4.691	5.325
Anteile an verbundenen Organisationen	15.961	16.923
Beteiligungen	66	66
Ausleihungen	2.077	2.297
GESAMT	18.104	19.286

Die **Finanzanlagen** werden in der Beteiligungsübersicht (siehe Abschnitt 8 des Anhangs zum Konzernabschluss), die alle verbundenen Organisationen und Beteiligungen der FHH zeigt, einzeln aufgeführt.

Hinsichtlich wesentlicher Veränderungen bei den Finanzanlagen wird auf die Kapitel 6.1 sowie 7.1 des Lageberichts verwiesen.

Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO sowie **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** werden als Finanzanlagen der FHH betrachtet und unter den Anteilen an verbundenen Organisationen ausgewiesen.

Bei den **Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO** stehen die Rückgänge bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 16 Mio. Euro als auch die Zugänge von 7 Mio. Euro ganz überwiegend im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG). Sie resultieren aus Sachentnahmen und Sacheinlagen (Grundstücksübertragungen), aus Abgängen aus Wertberichtigungen von Grundstücken im Wege von Eigenkapitalkorrekturen und der zentralen Korrektur der Sammelanlage für Grundstückstransfers, die zu Ansatzkorrekturen der Finanzanlage LIG führen.

Bei den **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** entfallen von den Zugängen i. H. v. 282 Mio. Euro aus Gesellschaftereinlagen der FHH 264 Mio. Euro auf das Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau sowie 18 Mio. Euro auf das Sondervermögen „Stadt und Hafen“. Die Rückgänge i. H. v. 6 Mio. Euro stehen ganz überwiegend im Zusammenhang mit einer Ansatzkorrektur der Finanzanlage Sondervermögen Schulimmobilien aufgrund der zentralen Korrektur der Sammelanlage für Grundstückstransfers.

Der Zuwachs von 91 Mio. Euro bei den **Verbundenen Organisationen in privater Rechtsform** beinhaltet verschiedene Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin FHH:

- Kapitaleinlagen i. H. v. 50 Mio. Euro zugunsten der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement GmbH (HGV),
- Kapitaleinlagen von 37 Mio. Euro zugunsten der CCH Immobilien. Davon entfallen 30 Mio. Euro auf eine Kommanditeinlage, die im Vorjahr aufgrund fehlender Daten nicht als nachträgliche Anschaffungskosten der Finanzanlage aktiviert werden konnten,
- Sacheinlagen von 1 Mio. Euro zugunsten der IVB Immobilienverwaltung für Bezirke GmbH & Co. KG.

Eine Ansatzkorrektur von 3 Mio. Euro wurde bei der Finanzanlage Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG im Zusammenhang mit der zentralen Korrektur der Sammelanlage für Grundstückstransfers vorgenommen.

Im Geschäftsjahr erfolgte die Beendigung der unter den **Beteiligungen** geführten HSH Finanzfonds AöR (FinFo), siehe hierzu Kapitel 4.3.

Die Zugänge bei den **Ausleihungen** von 220 Mio. Euro folgen ausschließlich aus der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens zugunsten des Sondervermögens Schulimmobilien.

Die Abschreibungen und Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen resultieren ausschließlich aus der Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Zu- und Abschreibungen wird auf das Kapitel 4.9 verwiesen.

3.5 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Nachfolgender Forderungsspiegel zeigt, wie die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** zusammengesetzt sind und welche Restlaufzeiten (RLZ) zum 31.12.2022 bestehen.

ART DER FORDERUNG	Gesamt 31.12.2021 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2022 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 1 Jahr in Mio. Euro
Forderungen aus Steuern	1.722	1.899	1.899	0
Wertberichtigungen	-680	-647	-647	0
ZWISCHENSUMME	1.042	1.252	1.252	0
Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern	14	22	22	0
Wertberichtigungen	-2	-6	-6	0
ZWISCHENSUMME	12	16	16	0
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	298	353	290	63
Wertberichtigungen	-8	-89	-89	0
ZWISCHENSUMME	290	264	201	63
Forderungen aus Gebühren und sonstigen Lieferungen und Leistungen	360	305	304	1
Wertberichtigungen	-197	-145	-145	0
ZWISCHENSUMME	163	160	159	1
Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	204	124	124	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
ZWISCHENSUMME	204	124	124	0
Forderungen gegen verbundene Organisationen	371	1.199	1.086	113
Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	7	5	2
Wertberichtigungen	-1	-1	-1	0
ZWISCHENSUMME	378	1.205	1.090	115
Sonstige Vermögensgegenstände	991	659	333	326
Wertberichtigungen	-2	-2	-2	0
ZWISCHENSUMME	989	657	331	326
GESAMT	3.078	3.678	3.173	505

Die **Forderungen aus Steuern** abzüglich der darauf entfallenen Wertberichtigungen sind auf 1.252 Mio. Euro (Vorjahr: 1.042 Mio. Euro) gestiegen.

Bei den **Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aufgrund von Verkehrsordnungswidrigkeiten (Bußgeldstelle).

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** beinhalten insbesondere Forderungen aus ausstehenden Zuwendungen und Erstattungen des Bundes, insbesondere für Transferleistungen nach SGB XII. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der zunehmenden Anzahl von Anspruchsberechtigten gestiegen. 2021 ausgewiesene Transferleistungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie sind 2022 hingegen entfallen (nähere Erläuterungen siehe Kapitel 6.6 im Lagebericht).

Die **Forderungen aus Gebühren und sonstigen Lieferungen und Leistungen** können auf privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Hierzu zählen u. a. Beiträge im Sinne des Abgabenrechts.

Der Rückgang bei den **Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen** betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Einfuhrumsatzsteuer. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr von 172 Mio. Euro auf 83 Mio. Euro zurückgegangen. Durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer im Vorjahr um einen Monat verlängert. Dieses führte zu einem höheren Forderungsbestand im Vorjahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Organisationen** verteilen sich auf eine Vielzahl einzelner Positionen, u. a.

- Liquiditätshilfen zugunsten der HGV i. H. v. 499 Mio. Euro,
- Liquiditätshilfen zugunsten der Hamburgischen Investitions- und Förderbank i. H. v. 318 Mio. Euro,
- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 113 Mio. Euro (Vorjahr: 17 Mio. Euro),
- Forderungen gegenüber der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH i. H. v. 90 Mio. Euro (Vorjahr: 90 Mio. Euro).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen gegenüber Kindertageseinrichtungen in Höhe von 217 Mio. Euro (Vorjahr: 218 Mio. Euro). Zudem bestand zum Bilanzstichtag eine Liquiditätshilfe an das Land Bremen von 200 Mio. Euro. Weiterhin werden Forderungen auf Grundlage des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags (Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln) in Höhe von 108 Mio. Euro (Vorjahr: 105 Mio. Euro) ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Sonstigen Vermögensgegenstände die hinterlegten Barsicherheiten für Derivatgeschäfte in Höhe von 93 Mio. Euro (Vorjahr: 647 Mio. Euro).

3.6 KASSENBESTÄNDE, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

ART DER GUTHABEN	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Termingelder	1.925	4.315
Zentrale Giroguthaben, Tagesgelder	2.700	454
Dezentrale Bargeldbestände und Giroguthaben (Zahlstellen und Handvorschüsse)	4	4
GESAMT	4.629	4.773

Der Anstieg des Gesamtbestandes ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Schwankungen der Betragshöhen zwischen **Termingeldern** und **Zentralen Giroguthaben / Tagesgeldern** resultieren aus den veränderlichen Geldanlagekonditionen der Banken.

3.7 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

ABGRENZUNGSGEGENSTAND	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Beamtenbezüge – Januar Folgejahr	280	289
Disagien aus Kreditaufnahmen	73	65
Sozial- und Jugendhilfe – Januar Folgejahr	83	98
Sonstige	49	70
GESAMT	485	522

3.8 EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL	Stand 01.01.2022 in Mio. Euro	Erhöhung in Mio. Euro	Abnahme in Mio. Euro	Stand 31.12.2022 in Mio. Euro
Nettoposition	2.750	0	0	2.750
Ergebnisvortrag	-35.179	4.263	-4.489	-35.405
Allgemeine Rücklage	0	21	0	21
Besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag	2.537	2.468	-2.537	2.468
Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung	0	-9	0	-9
Konjunkturposition	5.293	2.009	0	7.302
Notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung	-877	0	877	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25.476	0	-2.603	22.873
GESAMT	0	8.752	-8.752	0

Inhalt, Ansatz und Ausweis des **Eigenkapitals** richten sich nach §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 5 LHO.

Als **Nettoposition** wird das mit der Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen dargestellt. Die Nettoposition bleibt stets unverändert.

Der **Ergebnisvortrag** enthält die Summe aus den bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Verlusten bzw. Überschüssen und dem bereinigten Jahresergebnis 2022 (ohne Auswirkungen aus den Sachverhalten nach Art. 40 § 5 Abs. 5 Satz 1 SNHG). Die Erhöhung im Ergebnisvortrag um 4.263 Mio. Euro resultiert aus dem positivem Jahresergebnis von 2.603 Mio. Euro (Vorjahr: 209 Mio. Euro) und den im Folgenden näher beschriebenen Ergebnisverwendungsbuchungen nach § 79 LHO. Entsprechendes gilt für die Abnahmen i. H. v. 4.489 Mio. Euro.

In die **Allgemeine Rücklage** werden Überschüsse eingestellt, die nicht anderweitig gebunden sind (§ 79 Abs. 5 LHO). Die Allgemeine Rücklage dient der Abdeckung künftiger Fehlbeträge. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zuführungen i. H. v. 21 Mio. Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist der **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvortrag**. Als solcher wird die Summe der Ermächtigungen, Kosten verursachen zu dürfen, dargestellt, die nach § 47 Abs. 2 LHO auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen wird. Er zeigt den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden 2.537 Mio. Euro des Vorjahres aufgelöst und 2.468 Mio. Euro neu gebildet.

Im Umkehrschluss weist die **Besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung** die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten verursachen zu dürfen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden Zuführungen i. H. v. 9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) in diese Position eingestellt.

Ebenfalls eine Besonderheit der staatlichen Doppik ist die **Konjunkturposition**. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch die LHO geregelt (§ 27 Abs. 2, § 79 Abs. 3). Maßstab ist der langjährige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge wie im Berichtsjahr oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird die Konjunkturposition reduziert. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Zuführungen i. H. v. 2.009 Mio. Euro (Vorjahr: 481 Mio. Euro) in die Konjunkturposition eingestellt.

Die **Notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung** bildet den durch die Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie entstandenen haushalterischen Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2020 ab. Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Position Notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung in voller Höhe (877 Mio. Euro) aufgelöst.

Kennzeichen der für die staatliche Doppik eingerichteten besonderen Eigenkapitalpositionen ist, dass eine Erhöhung einzelner Posten auch dann vorzunehmen ist, wenn das Jahresergebnis nicht hierfür ausreicht oder negativ ist.

Insgesamt vermindert der Jahresüberschuss i. H. v. 2.603 Mio. Euro den **Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**.

Hinsichtlich Art, Umfang und Zusammensetzung der Positionen wird auf Kapitel 6.7.1 des Lageberichts verwiesen.

3.9 SONDERPOSTEN

SONDERPOSTEN	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.386	1.472
Sonderposten für Beiträge	46	38
Sonstige Sonderposten	25	25
GESAMT	1.457	1.535

An den **Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse** haben die Bereiche Infrastruktur sowie Wissenschaft und Forschung die größten Anteile. Beispielsweise fallen hierunter Förderungen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz), dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz), dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie die Hochschulbauförderung des Bundes und Zuschüsse für Hochwasserschutz und Hafenlasten.

Die Zugänge bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse betreffen vornehmlich Bauten des Infrastrukturvermögens, die Ausstattung von Schulen sowie Maßnahmen im Bereich der Bezirke. Die Abgänge erfolgten überwiegend aufgrund von Bereinigungen des Bestandes nach Ablauf der zugrunde gelegten Nutzungsdauern.

Die **Sonderposten für Beiträge** sind tendenziell rückläufig, da die FHH auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen seit 2016 verzichtet.

Als **Sonstige Sonderposten** sind u. a. Sachschenkungen ausgewiesen.

3.10 RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2021 in Mio. Euro	Verbrauch in Mio. Euro	Umgliederung in Mio. Euro	Auflösung in Mio. Euro	Zuführung in Mio. Euro	Stand 31.12.2021 in Mio. Euro
Pensionsverpflichtungen	30.038	-1.587	0	0	2.220	30.671
Versorgungsbeihilfen	6.533	-243	0	0	185	6.475
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.571	-1.830	0	0	2.405	37.146
Steuerrückzahlungsverpflichtungen	2.395	-64	0	-26	295	2.600
Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich	16	0	0	0	0	16
Rückzahlungsverpflichtungen	2.411	-64	0	-26	295	2.616
Haftungsverhältnisse	831	-42	0	-144	229	874
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	491	-41	0	-281	5	174
Resturlaub und Gleitzeitüberhänge	268	-18	0	0	19	269
Altlastensanierung	172	0	0	0	3	175
Sabbatzeiten	29	-2	0	0	5	32
Prozesskosten	14	-1	0	-3	7	17
Allgemeine Verbindlichkeitsrückstellungen	910	-288	0	-28	334	928
Sonstige Rückstellungen	2.715	-392	0	-456	602	2.469
GESAMT	41.697	-2.286	0	-482	3.302	42.231

Der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Derivate i. H. v. 281 Mio. Euro wird unter den **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** aufgeführt. Die Steuererträge (**Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**) werden um die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Steuerrückzahlungsverpflichtungen (26 Mio. Euro) erhöht. Der verbleibende Auflösungsbetrag i. H. v. 175 Mio. Euro wird unter den **Sonstigen Erträgen** (siehe Kapitel 4.3) ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Dotierung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten (siehe Kapitel 2.2).

Zusagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen für folgende Personengruppen:

- Hamburgische Beamtinnen und Beamte bei Erreichen der Altersgrenze bzw. im Falle der Dienstunfähigkeit (§§ 4 ff. Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter der Freien und Hansestadt Hamburg – Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz – HmbBeamtVG),
- Hinterbliebene (Witwen, Witwer und Waisen) der hamburgischen Beamtinnen und Beamten (§§ 20 ff. HmbBeamtVG),
- Angestellte (HmbZVG),
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren sowie deren Hinterbliebene (§§ 12 ff. Senatsgesetz) und
- Abgeordnete der Bürgerschaft sowie deren Hinterbliebene (§§ 9 ff. Hamburgisches Abgeordnetengesetz).

Zum Stichtag bestanden Ansprüche von 81.076 Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärtern und 65.405 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Die Pensionsrückstellungen verteilen sich auf die einzelnen Berechtigtengruppen wie folgt:

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter		Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		Gesamt	
	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Beamtinnen und Beamte	11.784	12.077	15.987	16.274	27.771	28.351
Tarifbeschäftigte	1.037	1.077	1.162	1.171	2.199	2.248
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren	7	11	45	43	52	54
Abgeordnete der Bürgerschaft	10	12	6	6	16	18
GESAMT	12.838	13.177	17.200	17.494	30.038	30.671

In das versicherungsmathematische Gutachten sind alle Versorgungsansprüche einbezogen, die sich rechtlich gegen die FHH als Versorgungsverpflichtete richten. Dies betrifft auch sämtliche Ansprüche von Beschäftigten von Landesbetrieben nach § 106 Abs. 1 LHO und staatlichen Hochschulen, weil auch für diese rechtlich die FHH Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin und damit Versorgungsverpflichtete ist.

Nicht in das versicherungsmathematische Gutachten einbezogen sind die Rückstellungsbedarfe für Verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Nachfolgeregelung zu § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (Beamtenversorgungsgesetz)), da sich diese einer standardisierten versicherungsmathematischen Berechnungsmethode entziehen. Zum 31.12.2022 wird hierfür eine Rückstellung i. H. v. 237 Mio. Euro (Vorjahr: 232 Mio. Euro) berücksichtigt. Diese setzt sich zusammen aus 20 Mio. Euro (Vorjahr: 11 Mio. Euro) für Altfälle, bei denen der Versorgungsfall bereits eingetreten ist (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger), und 217 Mio. Euro (Vorjahr: 221 Mio. Euro) für Schwebefälle, die noch aktiv beschäftigt sind (Versorgungsanwärterinnen und Versorgungsanwärter).

Insgesamt betragen die in diesem Rückstellungsbereich abgebildeten Versorgungsverpflichtungen der Stadt 37.146 Mio. Euro (Vorjahr: 36.571 Mio. Euro). Innerhalb dieser Gesamtsumme sanken die Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen leicht auf 6.475 Mio. Euro (Vorjahr: 6.533 Mio. Euro). Hauptverantwortlich hierfür war eine Umstellung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die bei der Ermittlung der Wahrscheinlichkeitstabellen für Pflegekosten nicht mehr auf die vollständigen Rechnungen, sondern auf die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung abstellt. Da diese jedoch nicht alle Kosten abdeckt, reduzierten sich die gutachterlich anzusetzenden Kosten und führten zu einer Verringerung der Versorgungsbeihilferückstellungen.

Außerdem kommen Versorgungszusagen gegenüber Beteiligungsorganisationen i. H. v. 697 Mio. Euro hinzu. Sie werden unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** (665 Mio. Euro) sowie **gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** (32 Mio. Euro), gezeigt (siehe Kapitel 3.11). Weitere Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 101 Mio. Euro sind als **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst. Darüber hinaus werden Versorgungsverpflichtungen i. H. v. 81 Mio. Euro als **Sonstige Rückstellungen** ausgewiesen, da die Beteiligungsorganisationen diese abgesicherten Ansprüche gegenüber der FHH lediglich als Angabe im Anhang ausweisen bzw. mit den bestehenden Pensionsverpflichtungen verrechnen. Die gesamten bilanzierten Versorgungsverpflichtungen der Stadt betragen mithin 38.025 Mio. Euro.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen

Es werden Einzelrückstellungen für drohende **Steuerrückzahlungsverpflichtungen** wegen laufender Rechtsstreitigkeiten und pauschale Rückstellungen für Steuererstattungen gebildet.

Von den Rückstellungen i. H. v. 2.600 Mio. Euro betreffen 2.487 Mio. Euro (Vorjahr: 2.192 Mio. Euro) die Pauschalrückstellungen für Steuererstattungen. Diese trifft Vorsorge für die zu erwartenden Erstattungen bereits vereinnahmter Steuerbeträge bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Ihre Höhe bemisst sich nach Erfahrungswerten hinsichtlich des Verhältnisses von Erstattungs- und Vorauszahlungsbeträgen gemäß der steuerlichen Aufkommensstatistik. Aufgrund des Anstiegs der Steuervorauszahlungen wurden im Berichtsjahr Rückstellungen i. H. v. 295 Mio. Euro zugeführt. Bei anderen Steuerarten als den drei in dieser Rückstellung berücksichtigten sind aus steuersystematischen Gründen keine oder vernachlässigbar geringe Rückzahlungen zu erwarten.

Sonstige Rückstellungen

Von den **Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** betreffen 17 Mio. Euro (Vorjahr: 50 Mio. Euro) die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften. Die gebildete Pauschalrückstellung in Höhe von 18 Mio. Euro für Bürgschaften, die zur Förderung der Wirtschaft herausgegeben wurden und die die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie abmildern sollten, wurde im Berichtsjahr in voller Höhe aufgelöst. 633 Mio. Euro der Rückstellungen für Haftungsverhältnisse (Vorjahr: 781 Mio. Euro) betreffen negative Eigenkapitalwerte von Tochterorganisationen sowie assoziierten Organisationen.

Die Verminderung der Rückstellungen steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der hsh portfoliomanagement AöR (hsh pm). Die Eigenkapitalverbesserung, die zur Rückstellungsauflösung i. H. v. 107 Mio. Euro führte, beruht auf einem Abbau des Kreditportfolios in Folge der Erholung der Container- und Schifffahrtsmärkte.

Für das Risiko der Inanspruchnahme aus dem Finanzmarktstabilisierungsfonds wurde im Haushaltsjahr eine Rückstellung i. H. v. 224 Mio. Euro gebildet.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bestehen i. H. v. 174 Mio. Euro (Vorjahr: 491 Mio. Euro) für negative Marktwerte von Derivaten. Zusätzliche Ausführungen zu Derivaten enthält Kapitel 3.14.

Für künftige Kosten der **Altlastensanierung** besteht am Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der erwarteten Kosten von 175 Mio. Euro.

Die **Rückstellungen für Sabbatzeiten** in Höhe von 32 Mio. Euro betreffen künftig zu gewährende Freistellungen.

Die **Allgemeinen Verbindlichkeitsrückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen i. H. v. 548 Mio. Euro (Vorjahr: 569 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für diverse noch ausstehende Rechnungen i. H. v. 319 Mio. Euro (Vorjahr: 242 Mio. Euro).

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen sind im Wesentlichen begründet aus Rückstellungen für Risiken aus Klageverfahren auf amtsangemessene Besoldung i. H. v. 455 Mio. Euro.

In den **Zuführungen zu den Rückstellungen** i. H. v. 3.302 Mio. Euro sind insgesamt 2.127 Mio. Euro Zuführungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten. Diese entfallen ganz überwiegend auf die Rückstellungen für Pensionen (1.742 Mio. Euro) und die Rückstellungen für Versorgungsbeihilfen (384 Mio. Euro).

3.11 VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgender Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** und ihre RLZ zum 31.12.2022. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ist im Vorjahresvergleich um 1.137 Mio. Euro gesunken.

ART DER VERBINDLICHKEIT	Gesamt 31.12.2021 in Mio. Euro	Gesamt 31.12.2022 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Anleihen und Obligationen	19.388	19.436	2.079	8.024	9.333
Schuldscheindarlehen	4.894	4.669	492	828	3.349
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84	113	113	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	3	3	0	0
Verbindlichkeiten aus Steuern (Steuerrückzahlungsverpflichtungen)	331	375	375	0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.082	1.204	1.083	5	116
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105	107	96	5	6
davon Leasingverbindlichkeiten	8	8	0	2	6
Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	652	1.128	1.128	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen	4.125	4.160	3.318	140	702
davon Leasingverbindlichkeiten	1	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.669	983	232	708	43
Sonstige Verbindlichkeiten	587	605	604	0	1
GESAMT	33.920	32.783	9.523	9.710	13.550

Bei den **Anleihen und Obligationen** handelt es sich fast ausschließlich um Landesschatzanweisungen. Der Zugang in Höhe von 48 Mio. Euro resultiert insbesondere daraus, dass 2022 ein größerer Betrag an Anleihen von der FHH gegeben bzw. übernommen worden ist als in diesem Jahr zur Tilgung fällig war. Die Neuaufnahmen von insgesamt 2.050 Mio. Euro enthalten zwei Anleihen von insgesamt 1.500 Mio. Euro aus der Übernahme von Anleihen im Rahmen der Beendigung der FinFo.

Die **Schuldscheindarlehen** sind im Vorjahresvergleich um 225 Mio. Euro auf 4.669 Mio. Euro gesunken. Es erfolgten in diesem Bereich keine Anschlussfinanzierungen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Betrag der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 29 Mio. Euro gestiegen. Diese Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Zinsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten sowie erhaltene Barsicherheiten zur Absicherung von Derivatgeschäften. Der Anstieg der Barsicherheiten ist auf die Erhöhung der Zinsen zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Steuern (Steuerrückzahlungsverpflichtungen)** i. H. v. 375 Mio. Euro (Vorjahr: 331 Mio. Euro) betreffen Guthaben auf Steuerkonten, die an den Steuerbürger ausgezahlt werden.

Zu den **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** i. H. v. 1.204 Mio. Euro (Vorjahr: 1.082 Mio. Euro) zählen u. a. erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. 663 Mio. Euro, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Hiervon betreffen u. a.:

- 192 Mio. Euro den Bereich bezirklicher Baumaßnahmen,
- 181 Mio. Euro den Bereich Verkehr und Mobilität und
- 152 Mio. Euro den Bereich Wirtschaft und Hafen.

Weiterhin sind erhaltene Anzahlungen vom Bund i. H. v. 190 Mio. Euro, Verbindlichkeiten zur Erfüllung von Versorgungsleistungen i. H. v. 101 Mio. Euro sowie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Bund i. H. von 66 Mio. Euro aus der Rückzahlung von Corona-Soforthilfen in dieser Position enthalten.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** i. H. v. 107 Mio. Euro (Vorjahr: 105 Mio. Euro) betreffen eine Vielzahl kleinerer Einzelposten.

Die **Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen** i. H. v. 1.128 Mio. Euro (Vorjahr: 652 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und den Bundesländern aus den nachfolgend aufgeführten Abrechnungen für das IV. Quartal 2022:

- Körperschaftsteuer i. H. v. 156 Mio. Euro (Vorjahr: 34 Mio. Euro),
- Lohnsteuer i. H. v. 554 Mio. Euro (Vorjahr: 487 Mio. Euro) und
- Abrechnung Umsatzsteuer und Finanzkraftausgleich i. H. v. 346 Mio. Euro (Vorjahr: 92 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Organisationen** i. H. v. 4.160 Mio. Euro (Vorjahr: 4.125 Mio. Euro) beinhalten hauptsächlich

- Salden der Geschäftskonten verbundener Organisationen in einer Gesamthöhe von 2.751 Mio. Euro (Vorjahr: 2.510 Mio. Euro),
- überwiegend langfristige Verbindlichkeiten von 665 Mio. Euro (Vorjahr: 639 Mio. Euro) zur Erfüllung von Versorgungsansprüchen von Beschäftigten in Tochterorganisationen sowie
- Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungssondervermögen i. H. v. 166 Mio. Euro (Vorjahr: 186 Mio. Euro) für von ihnen gehaltene, von der FHH allein oder gemeinschaftlich mit anderen Bundesländern ausgegebene, Anleihen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, i. H. v. 983 Mio. Euro (Vorjahr: 2.669 Mio. Euro) beinhalten insbesondere Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. 849 Mio. Euro gegenüber der KfW Bankengruppe. Die im Vorjahr ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber der FinFo i. H. v. 1.505 Mio. Euro wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Beendigung dieser Anstalt ergebnisneutral aufgelöst. Im Gegenzug dazu übernahm die FHH Anleihen der FinFo in Höhe von 1.500 Mio. Euro.

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** i. H. v. 605 Mio. Euro (Vorjahr: 587 Mio. Euro) zählen insbesondere diverse Verwahrungen, u. a. der Justizkasse von 371 Mio. Euro, sowie Zinsverpflichtungen i. H. v. 94 Mio. Euro.

3.12 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

ABGRENZUNGSGEGENSTAND	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Friedhofsgebühren	39	40
Agien aus Darlehensaufnahmen	67	66
Sonstige	82	74
GESAMT	188	180

3.13 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Unter den **Haftungsverhältnissen** sind sämtliche Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen subsumiert, aus denen die FHH nur unter bestimmten Umständen in Anspruch genommen werden kann und deren Eintritt am Bilanzstichtag nicht wahrscheinlich ist. Der auf diese Weise ermittelte Wert wird als nominale Haftung bezeichnet. Um einen Doppelausweis eventueller Risiken zu vermeiden, werden von der nominalen Haftung jeweils die bereits anderweitig ausgewiesenen Verpflichtungen, z. B. bereits für den gleichen Sachverhalt gebildete Rückstellungen, abgezogen. Die Gesamtsumme stellt damit die maximale Höhe der Verpflichtungen dar, die die FHH wirtschaftlich belasten könnten. Die Haftungsverhältnisse untergliedern sich in die Bereiche Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen sowie Gewährträgerhaftung.

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Die Übernahme von **Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen**, die zu Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren führen können, bedarf nach § 41 Abs. 1 LHO einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch den Haushaltsbeschluss oder durch ein Gesetz. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen für die FHH nicht.

BÜRGSCHAFTEN, GARANTIEN UND SONSTIGE SICHERHEITSLAISTUNGEN	nominale Haftung 01.01.2022 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	nominale Haftung 31.12.2022 in Mio. Euro	Abzug Rückstellungen / Verbindlichkeiten in Mio. Euro	Gesamtsumme 31.12.2022 in Mio. Euro
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	12.472	4.690	2.077	9.859	1.694	8.165
davon für verbundene Organisationen	7.946	872	891	7.965	717	7.248
davon für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.981	3.687	2	296	94	202
davon für Dritte	545	131	1.184	1.598	883	715

Insbesondere folgende Vorgänge führten 2022 zu Zu- und Abgängen bei den Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen:

Für verbundene Organisationen:

- Zugunsten der HGV wurden neue Bürgschaften i. H. v. 280 Mio. Euro für die Refinanzierung fälligkeitsbedingter Rückführungen von Darlehen ausgereicht, denen stehen Abgänge i. H. v. 469 Mio. Euro gegenüber.
- Zur Absicherung überlassener Leihgaben und Dauerleihgaben wurden der Deichtorhallen Hamburg GmbH Garantien i. H. v. 15 Mio. Euro und der Hamburger Kunsthalle i. H. v. 4 Mio. Euro gewährt. Rückgaben von Leihgaben und Beendigungen von Sonderausstellungen führten zu Abgängen ausgesprochener Garantien von 86 Mio. Euro gegenüber der Hamburger Kunsthalle und von 42 Mio. Euro gegenüber der Deichtorhallen Hamburg GmbH.
- Zugunsten der UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG wurden Bürgschaften i. H. v. 174 Mio. Euro für weitere Tranchen zur Absicherung der Finanzierung zweier Neubauprojekte des UKE (Universitäres Herzzentrum und Neubau des Forschungsgebäudes Campus Forschung II und Hamburg Center for Translational Immunology) herausgegeben. Ein Darlehen wurde noch nicht ausgezahlt, weshalb die Sicherheitsvaluta derweilen 0,00 Euro beträgt und damit einen Abgang von 25 Mio. Euro auszeichnet.
- An die Hamburg Energienetze GmbH wurden Bürgschaften zur Kreditsicherung für Investitionen der Gasnetz Hamburg GmbH i. H. v. 58 Mio. Euro ausgereicht.
- Zugunsten der Sprinkenhof GmbH wurden neue Bürgschaften i. H. v. 17 Mio. Euro zur Absicherung von Planungskosten für städtische Hochbauvorhaben der FHH im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells gewährt. Im Wesentlichen führten planmäßige Tilgungen bereits verbürgter Darlehen zu Abgängen i. H. v. 42 Mio. Euro.
- Die Zugänge i. H. v. 62 Mio. Euro bei der 4. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG betreffen den weiteren Abruf bereits verbürgter Finanzierungen für Hochschulbauten, die nach Baufortschritt erfolgen.
- An die Hamburgische Investitions- und Förderbank wurden Bürgschaften i. H. v. 85 Mio. Euro zur Absicherung von Darlehen für diverse Förderprogramme herausgegeben. Der Abgang i. H. v. 89 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen das nicht ausgeschöpfte Ermächtigungsvolumen sowie planmäßige Tilgungen.
- Zugunsten der Projektierungsgesellschaft Finkenwerder mbH & Co. KG werden Zugänge i. H. v. 58 Mio. Euro ausgewiesen, die neue Bürgschaften zur Absicherung von Anschlussfinanzierungen für die Herstellung „Mühlenberger Loch“ sowie die Finanzierung des Ausbaus des Zentrums für Angewandte Luftfahrtforschung und weitere Abrufe bereits verbürgter Finanzierungen betreffen. Planmäßige Tilgungen bereits verbürgter Darlehen und sukzessive Auszahlungen der verbürgten Darlehen führten zu Abgängen i. H. v. 62 Mio. Euro.
- Der weitere Abruf bereits verbürgter Finanzierungen für das städtische Hochbauvorhaben „Haus der Erde“, welches von der 2. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre Hamburg GmbH & Co. KG betreut wird, die nach Baufortschritt erfolgen, führte zu einem Zugang i. H. v. 51 Mio. Euro, dem stehen Abgänge aufgrund planmäßiger Tilgungen verbürgter Finanzierungen i. H. v. 3 Mio. Euro gegenüber.

Für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

- Bei der hsh pm führten Rückführungen von Krediten zu Abgängen i. H. v. 362 Mio. Euro.
- Der Abgang i. H. v. 3.321 Mio. Euro betrifft die FinFo. Die Anstalt wurde mit Wirkung zum 31.08.2022 aufgelöst. Garantien i. H. v. 1.125 Mio. Euro gegenüber der FinFo wurden umgliedert und als Zugänge bei den Verpflichtungen der FHH gegenüber Dritten ausgewiesen.

Für Dritte:

- Der Zugang i. H. v. 1.125 Mio. Euro betrifft Einzelgarantien der aufgelösten FinFo, die nunmehr bei der Kernverwaltung liegen.

Die von der Gesamtsumme der nominalen Haftung abgezogenen bilanzierten Verpflichtungen von 1.694 Mio. Euro (Vorjahr: 2.572 Mio. Euro) setzen sich zusammen aus

- Rückstellungen für Haftungsverhältnisse (Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen) i. H. v. 17 Mio. Euro (Vorjahr: 50 Mio. Euro),
- Verbindlichkeiten i. H. v. 1.545 Mio. Euro (Vorjahr: 2.279 Mio. Euro),
- Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte i. H. v. 50 Mio. Euro (Vorjahr: 162 Mio. Euro),
- Rückstellungen aufgrund von Versorgungszusagen i. H. v. 80 Mio. Euro (Vorjahr: 81 Mio. Euro) und
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten i. H. v. 2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Die Abzugsbeträge entfallen hauptsächlich auf Dritte, davon 750 Mio. Euro auf die von der Kernverwaltung übernommenen Anleihen der FinFo.

In den oben aufgeführten Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sind die folgenden Haftungsverhältnisse enthalten, die Altersversorgungsverpflichtungen betreffen:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, DIE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN BETREFFEN	 nominale Haftung 31.12.2022 in Mio. Euro	 Abzug Rückstellungen / Verbindlichkeiten in Mio. Euro	 Gesamtsumme 31.12.2022 in Mio. Euro
Haftungsverhältnisse, die Altersversorgungsverpflichtungen betreffen	1.098	870	228
davon für verbundene Organisationen	887	660	227
davon für Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	94	94	0
davon für Dritte	117	116	1

Gewährträgerhaftung

Die FHH haftet im Rahmen der sog. **Gewährträgerhaftung** für Verbindlichkeiten von Organisationen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, wenn dies gesetzlich (beispielsweise im Errichtungsgesetz) vorgesehen ist. Eine vergleichbare Einstandsverpflichtung besteht auch für rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten der FHH, die nicht im Kernbilanzierungskreis mit ihren Verbindlichkeiten abgebildet werden.

Soweit nicht in Ausnahmefällen der Betrag der Gewährträgerhaftung rechtsverbindlich eingeschränkt worden ist, ist bei der Bemessung des Haftungsbetrags auf die im Jahresabschluss 2022 der jeweiligen Organisation ausgewiesene Summe der Verbindlichkeiten und Rückstellungen abgestellt worden.

Zur Ermittlung der Gesamtsumme der Gewährträgerhaftung werden bilanzierte Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte dieser Organisationen (siehe Kapitel 3.10) ebenso in Abzug gebracht wie ausgewiesene Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (siehe weiter oben in diesem Kapitel), soweit sie für die FHH wirtschaftlich dasselbe Ausfallrisiko der jeweiligen begünstigten Organisation abbilden.

GEWÄHRTRÄGERHAFTUNG	Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen 31.12.2022 in Mio. Euro	Abzug Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte 31.12.2022 in Mio. Euro	Abzug Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen 31.12.2022 in Mio. Euro	Gesamtsumme 31.12.2022 in Mio. Euro
Einstandsverpflichtung für				
Anstalten des öffentlichen Rechts	10.063	580	555	8.928
Körperschaften des öffentlichen Rechts	898	0	225	673
Stiftungen des öffentlichen Rechts	99	0	79	20
Aktiengesellschaften	2.527	0	375	2.152
Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO	802	1	5	796
Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO	2.730	0	0	2.730
Staatliche Hochschulen	218	0	0	218
SUMME	17.337	581	1.239	15.517

Von den Einstandsverpflichtungen für **Anstalten des öffentlichen Rechts** entfallen 5.310 Mio. Euro (Vorjahr: 5.047 Mio. Euro) auf die Hamburgische Investitions- und Förderbank, 1.370 Mio. Euro (Vorjahr: 1.383 Mio. Euro) auf die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts -, 572 Mio. Euro (Vorjahr: 440 Mio. Euro) auf f & w fördern und wohnen AöR, 447 Mio. Euro (Vorjahr: 362 Mio. Euro) auf die Stadtreinigung Hamburg AöR und 430 Mio. Euro (Vorjahr: 466 Mio. Euro) auf die hsh pm.

Die Einstandsverpflichtungen für **Aktiengesellschaften** betreffen i. H. v. 1.777 Mio. Euro die Hamburg Commercial Bank AG (HCOB). Sie umfasst die Gewährträgerhaftung für diejenigen Verbindlichkeiten der HCOB, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der sog. Verständigung I und II mit der Europäischen Kommission über die Abschaffung der Gewährträgerhaftung bereits bestanden haben. Im Außenverhältnis haftet die FHH für diesen Betrag unbegrenzt. Im Innenverhältnis mit den übrigen Gewährträgern der HCOB beträgt der Haftungsanteil der FHH 35,38 %. Der Haftungsbetrag setzt sich zusammen aus Alt-Verbindlichkeiten mit längerfristiger Gewährträgerhaftung zum Bilanzstichtag i. H. v. 957 Mio. Euro (Vorjahr: 988 Mio. Euro) sowie gewährträgerbehafteten Pensionsverpflichtungen der Bank i. H. v. 820 Mio. Euro (Vorjahr: 893 Mio. Euro), die vor der Fusion der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig-Holstein entstanden sind und bis zum 18.07.2001 zugesagt wurden. Die Einstandsverpflichtungen i. H. v. 375 Mio. Euro betreffen Anleihen der früheren FinFo, die vom Land Schleswig-Holstein übernommen wurden. Ausgewiesen wird die Verpflichtung gegenüber der Clearstream Banking AG, dem Zentralverwahrer dieser Anleihen. Gemäß der Regelung zum Außerkrafttreten des Staatsvertrages zwischen der FHH und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der FinFo haften die Länder gesamtschuldnerisch für alle im Wege der Aufspaltung übertragenen Verbindlichkeiten. Die von der FHH übernommenen Anleihen werden bereits unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Kapitel 3.11).

Die wesentlichen Einstandsverpflichtungen für die **Landesbetriebe nach § 106 Abs. 1 LHO** entfallen auf

- den LIG mit 390 Mio. Euro (Vorjahr: 453 Mio. Euro) und
- den Landesbetrieb SBH/Schulbau Hamburg mit 237 Mio. Euro (Vorjahr: 306 Mio. Euro).

Die Einstandsverpflichtungen für **Sondervermögen nach § 106 Abs. 2 LHO** betreffen mit 1.794 Mio. Euro (Vorjahr: 1.710 Mio. Euro) im Wesentlichen das Sondervermögen Schulimmobilien und mit 753 Mio. Euro (Vorjahr: 693 Mio. Euro) das Sondervermögen „Stadt und Hafen“.

Eine Inanspruchnahme der FHH aus Gewährträgerhaftung ist im Haushaltsjahr 2022 nicht angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Sonstigen finanziellen Verpflichtungen** der FHH ergeben sich insbesondere aus Dauerschuldverhältnissen, dem Bestellobligo bei Investitionsvorhaben, den Zuwendungsverpflichtungen und den übrigen finanziellen Verpflichtungen. Die Verpflichtungen aus unbefristeten Dauerschuldverhältnissen werden mit der Summe der bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin anfallenden Beträge ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	Gesamt 31.12.2022 in Mio. Euro	Davon mit RLZ < 1 Jahr in Mio. Euro	Davon mit RLZ 1 bis 5 Jahre in Mio. Euro	Davon mit RLZ > 5 Jahre in Mio. Euro
Dauerschuldverhältnisse Miete	9.023	654	2.707	5.662
davon gegenüber verbundenen Organisationen	7.423	509	2.226	4.688
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	3	0	0
davon gegenüber Dritten	1.597	142	481	974
Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik	433	239	164	30
davon gegenüber verbundenen Organisationen	6	3	3	0
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	393	227	138	28
davon gegenüber Dritten	34	9	23	2
Dauerschuldverhältnisse Bewirtschaftung, Instandhaltung	290	155	119	16
davon gegenüber verbundenen Organisationen	278	149	116	13
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	0	0
davon gegenüber Dritten	11	5	3	3
Bestellobligo bei Investitionsvorhaben	31	16	15	0
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	4	0	0
davon gegenüber Dritten	27	12	15	0
Zuwendungsverpflichtungen	3.439	1.160	1.222	1.057
davon gegenüber verbundenen Organisationen	2.549	808	925	816
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	86	77	9	0
davon gegenüber Dritten	804	275	288	241
Übrige finanzielle Verpflichtungen	4.153	424	1.608	2.121
davon gegenüber verbundenen Organisationen	163	116	47	0
davon gegenüber Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43	9	21	13
davon gegenüber Dritten	3.947	299	1.540	2.108
GESAMTSUMME	17.369	2.648	5.835	8.886

In den **Dauerschuldverhältnissen Miete** sind u. a. die Verpflichtung gegenüber dem Sondervermögen Schulimmobilien zur Anmietung der allgemeinbildenden Schulen und schulnahen Immobilien sowie verschiedene Verpflichtungen gegenüber verbundenen Organisationen aus Verträgen im Rahmen von Mieter-Vermieter-Modellen enthalten.

Die **Dauerschuldverhältnisse Informationstechnik** beinhalten überwiegend Verpflichtungen gegenüber Dataport.

Die **Dauerschuldverhältnisse Bewirtschaftung, Instandhaltung** enthalten u. a. die Verpflichtungen gegenüber der Stadtreinigung Hamburg AöR aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Stadtbild-Management sowie die Verpflichtungen gegenüber dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer aus dem Anlagenmanagement Gewässer (einschließlich Hochwasserschutz).

Die bedeutendsten **Zuwendungsverpflichtungen** gegenüber verbundenen Organisationen bestehen gegenüber der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft und der Hamburg Port Authority (HPA). Die bedeutendste Zuwendungsverpflichtung gegenüber Dritten besteht gegenüber der DB Netz AG.

Verkehrsverträge und Vereinbarungen für den Schienenpersonennahverkehr und für den Bus-, U-Bahn- und Fährverkehr auf dem Gebiet Hamburgs werden unter den **Übrigen finanziellen Verpflichtungen** aufgeführt. Hier sind insbesondere die Verpflichtungen gegenüber der S-Bahn Hamburg GmbH aus den S-Bahn-Leistungen in Hamburg zu nennen, die u. a. wegen Leistungserweiterungen deutlich angestiegen sind. Des Weiteren sind hier auch Finanzierungsverpflichtungen gegenüber dem Bund im Zusammenhang mit den Tunnelbauten im Zuge des Ausbaus der A7 enthalten.

3.14 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen dürfen bestimmte derivative Instrumente am Geld- und Kapitalmarkt (z. B. Zinsswaps oder Zinsbegrenzungsgeschäfte) eingesetzt werden. Seit 2011 sind hier jedoch keine Neuabschlüsse getätigt worden.

Übersicht über abgeschlossene Derivate zu Nominalwerten

ZINSDERIVATE	31.12.2021 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Zinsderivate	2.082	0	0	2.082

Der Ausweis betrifft ausschließlich Zinsswaps.

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine Bestandsveränderungen im Derivateportfolio.

Der variabel verzinsliche Anteil im Schuldenportfolio beträgt zum 31.12.2022 8,2 %. Berücksichtigt man die Wirkung des Derivateportfolios, reduziert sich dieser auf 1,9 %.

Des Weiteren können Derivate sog. Optionen beinhalten. Dabei kann der Kontrahent das derivative Vertragsverhältnis einseitig beenden oder den Zahlungsstrom von fester auf variable Verzinsung wandeln. Das Volumen der Derivate mit aktiven Optionsrechten beträgt 550 Mio. Euro. Diese Optionsrechte verteilen sich über die gesamte Laufzeit der betroffenen Derivate.

Das Derivateportfolio wurde nach handelsrechtlichen Bewertungskriterien unter Berücksichtigung von Bewertungseinheiten i. S. d. § 254 HGB untersucht; entsprechende Rückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten wurden gebildet (siehe Kapitel 3.10).

Angaben zu Bewertungseinheiten

Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden 13 Bewertungseinheiten mit einem Nominalbetrag von insgesamt 1.350 Mio. Euro. Für Derivate, die in Bewertungseinheiten einbezogen sind, wurden aufgrund negativer Marktwerte Rückstellungen i. H. v. 166 Mio. Euro gebildet (siehe Kapitel 3.10).

Buchwert der Grundgeschäfte in Mio. Euro Nominalwert 31.12.2022	Höhe des abgesicherten Risikos in Mio. Euro	Risikoart	Art des Grundgeschäfts	Art der Bewertungseinheit
1.800	90	Zahlungsstromänderungsrisiko	Schulden	2 Portfolio-Hedges, ansonsten Mikro-Hedges

Die Bewertungseinheiten sind weit überwiegend eine Kombination aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsinstrument (Mikro-Hedge). In zwei Fällen werden zwei Grundgeschäfte mit einem Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit verbunden (Portfolio-Hedge).

Die Grundgeschäfte weisen als Risiko variable Zinszahlungen auf. Aus den Sicherungsinstrumenten erhält die FHH Zahlungen in Höhe dieser variablen Zinszahlungen und entrichtet dafür festverzinsliche Zinszahlungen, wodurch der Anteil variabler Zinszahlungen und mithin das Zahlungsstromänderungsrisiko reduziert wird.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wurde mittels der Critical-Term-Match-Methode, der Hypothetische-Derivate-Methode sowie der Basis-Point-Value-Methode überprüft. Die Effektivitätsprüfung wurde für jede einzelne Bewertungseinheit dokumentiert. Hierzu zählt auch die Angabe, in welchem Umfang die Risiken aufgewogen werden. Die Höhe des abgesicherten Risikos beträgt 90 Mio. Euro, worunter der ohne Bewertungseinheit auszuweisende Nachteil des Grundgeschäfts verstanden wird. Aufgrund der bestehenden Bewertungseinheiten konnten entsprechend Rückstellungen für negative Marktwerte in dieser Höhe unterbleiben.

Die Risiken aus den Grundgeschäften sind über die Laufzeit der Bewertungseinheiten abgesichert. Es ist bis zu diesem Zeitpunkt kein Eingriff in die Sicherungsbeziehung geplant. Die Durchhalteabsicht kann als gegeben betrachtet werden. Sofern die Laufzeit des Grundgeschäfts jene des korrespondierenden Sicherungsinstruments übersteigt, wird die Finanzbehörde Anschlussgeschäfte zu gegebener Zeit prüfen.

Im Berichtsjahr 2022 sind keine Bewertungseinheiten ausgelaufen. Von den insgesamt 13 bestehenden Bewertungseinheiten laufen zwei 2025, zwei 2027, zwei 2034, fünf 2036, eine 2041 sowie eine 2042 aus.

In zwei Fällen übersteigt die Dauer der Bewertungseinheit jene des Grundgeschäfts. Die Effektivität ist gegeben, da aufgrund des hohen und auch in Zukunft fortbestehenden Finanzierungsbedarfs mit großer Sicherheit mit Anschlussgeschäften zu rechnen ist – antizipative Bewertungseinheiten. Diese Refinanzierungsgeschäfte sind auch in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Das Nominalvolumen dieser antizipativen Bewertungseinheiten beträgt 150 Mio. Euro. Hiervon ist eine bis 2041 (Nominalvolumen: 50 Mio. Euro) und eine bis 2042 (Nominalvolumen: 100 Mio. Euro) designiert.

Neben Derivatgeschäften setzt die FHH auch strukturierte Finanzinstrumente ein.

Das Gesamtvolumen dieser derivativ beeinflussten Kreditgeschäfte (Geschäfte mit bestehenden Kündigungs- und/oder Wandlungsrechten) lässt sich wie folgt aufgliedern:

STRUKTURIERTE FINANZINSTRUMENTE	31.12.2021 in Mio. Euro	Abgänge in Mio. Euro	Zugänge in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Strukturierte Kredite	302	100	0	202

Die Überprüfung der strukturierten Finanzinstrumente nach Maßgabe der einschlägigen handelsrechtlichen Regelungen signalisierte einen Rückstellungsbedarf i. H. v. 6 Mio. Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro). Die Prüfungsergebnisse und die angewandte Methodik wurden dokumentiert.

Alles in allem waren Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 174 Mio. Euro (Vorjahr: 490 Mio. Euro) zu bilden. Sie entfallen im Wesentlichen auf Derivate, die in Bewertungseinheiten einbezogen sind (ineffektive Sicherung). Sie geben Marktzinsbewegungen wider, die die Marktwerte der Derivate beeinträchtigen.

3.15 GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN ORGANISATIONEN

Eine Abfrage bei den Behörden ergab keine ausweispflichtigen Vorgänge.

Auf die Erhebung von Geschäften mit nahe stehenden natürlichen Personen wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

4.1 ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

ERTRÄGE AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Steuererträge	13.578	15.369
Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	43	81
Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz	745	807
Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	88	114
Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	222	198
GESAMT	14.676	16.569

Die **Steuererträge** gliedern sich nach Steuerarten wie folgt:

STEUERERTRÄGE	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer	5.247	5.634
Gewerbesteuer	2.422	3.002
Umsatzsteuer	3.007	2.759
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	815	1.596
Körperschaftsteuer	776	985
Grunderwerbsteuer	609	518
Grundsteuer	492	501
Erbschaft- und Schenkungsteuer	537	419
Übrige Steuern	115	160
SUMME	14.020	15.574
Abzüglich Zuführung zur Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
- Einkommensteuer	-137	-85
- Umsatzsteuer	-66	0
- Gewerbesteuer	-95	-160
- Körperschaftsteuer	-158	-50
Zuführung insgesamt	-456	-295
Zuzüglich Auflösung der Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
- Einkommensteuer	0	6
- Umsatzsteuer	0	1
- Gewerbesteuer	0	13
- Körperschaftsteuer	0	6
- Erbschaft- und Schenkungsteuer	14	0
Auflösungen insgesamt	14	26
Zuzüglich Verbrauch der Rückstellung für Steuerrückzahlungsverpflichtungen		
- Umsatzsteuer	0	64
Verbräuche insgesamt	0	64
GESAMT	13.578	15.369

Wertberichtigungen auf Steuerforderungen werden von den Steuererträgen abgesetzt (siehe Kapitel 2.3). Die oben ausgewiesenen Steuererträge des Jahres 2022 beinhalten daher bereits die Anpassungen der Wertberichtigungen von insgesamt 32 Mio. Euro. Reduziert wurden die nicht veranlagten Steuern vom Einkommen und Ertrag um 40 Mio. Euro, die Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer um 26 Mio. Euro, die Gewerbesteuer um 6 Mio. Euro, die übrigen Steuern um 2 Mio. Euro und die Grunderwerbsteuer um 1 Mio. Euro. Durch Auflösungen oder Herabsetzungen von Wertberichtigungen wurde die Körperschaftsteuer um 22 Mio. Euro, die Erbschaftsteuer um 18 Mio. Euro sowie die Umsatzsteuer um 3 Mio. Euro erhöht.

Des Weiteren wurden Wertberichtigungen auf niedergeschlagene Steuerforderungen in Höhe von 63 Mio. Euro (siehe Kapitel 2.1) vorgenommen.

Der Finanzkraftausgleich des Bundes wird über die Länderanteile an den Erträgen aus der Umsatzsteuer abgerechnet. Für weitere Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Lagebericht in Kapitel 6.7 verwiesen.

4.2 ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN

ERTRÄGE AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2021	2022
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Zuweisungen vom Bund	1.067	1.057
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	126	175
Erträge aus sozialen Transferleistungen	1.193	1.232
Zuweisungen vom Bund	2.454	1.409
Übrige Zuweisungen und Erstattungen	128	245
Erträge aus sonstigen Transferleistungen	2.582	1.654
GESAMT	3.775	2.886

Bei den **Erträgen aus sozialen Transferleistungen** ist die Reduzierung der Bundeszuweisungen i. H. v. 10 Mio. Euro im Wesentlichen auf die rückläufigen Erstattungen des Bundes (52 Mio. Euro) für das Impfzentrum und die mobilen Impfteams zurückzuführen. Im Berichtsjahr sind die Erstattungen des Bundes für Grundsicherung und Kosten der Unterkunft aufgrund gestiegener Kosten und Fallzahlen um 10 Mio. Euro angestiegen. Darüber hinaus sind die Bundeshilfen für den Sozialen Wohnungsbau um 10 Mio. Euro gestiegen. Weiterhin hat der Bund Zuweisungen von 13 Mio. Euro für Heizkostenzuschüsse geleistet, welche zu 50 % vom Bund erstattet werden. Die Reduzierung der Erträge aus Bundeszuweisungen um 1.045 Mio. Euro bei den **Erträgen aus sonstigen Transferleistungen** resultiert u. a. aus dem Rückgang der Corona-Hilfen (u. a. Überbrückungshilfen) des Bundes um 1.268 Mio. Euro und dem Rückgang der Ausgleichszahlungen des Bundes um rd. 38 Mio. Euro gemäß „COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz“, die an die Gesundheitseinrichtungen weitergeleitet wurden. Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Rettungsschirms für den öffentlichen Personennahverkehr von 94 Mio. Euro sowie für das 9-Euro-Ticket von 144 Mio. Euro erhöhten wiederum die Transferleistungen.

4.3 SONSTIGE ERTRÄGE

SONSTIGE ERTRÄGE	2021	2022
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	382	175
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	124	139
Erträge aus Anlagenabgängen	19	31
Übrige sonstige Erträge	419	388
davon Erträge aus Versorgungs- und Beihilfezuschlägen	215	215
davon periodenfremde Erträge	94	108
davon Erträge aus Nachaktivierungen	6	9
GESAMT	944	733

Hinsichtlich der **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** wird auf Kapitel 3.10 verwiesen.

Von den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** entfallen 131 Mio. Euro (Vorjahr: 116 Mio. Euro) auf Investitionszuweisungen und -zuschüsse und 7 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro) auf Beiträge. Aufgrund der fortlaufenden Umbuchungen der noch unter den Anlagen im Bau geführten Vermögensgegenstände in die sachlich zutreffenden Anlageklassen erhöht sich auch der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten, da ein beträchtlicher Teil dieser Investitionsvorhaben durch Zuweisungen und Zuschüsse unterstützt wurde.

Die **Erträge aus Anlagenabgängen** beinhalten vorwiegend den Buchgewinn sowie die Übertragung liquider Mittel aus der Beendigung der FinFo zum 01.09.2022.

Von den **periodenfremden Erträgen** entfallen 18 Mio. Euro auf die zentrale Korrektur der Sammelanlage für Grundstückstransfers.

Bei den **Erträgen aus Versorgungs- und Beihilfezuschlägen** handelt es sich um die Beiträge der Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen für die Übernahme ihrer Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Kernverwaltung.

4.4 AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

AUFWENDUNGEN AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke	810	805
Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	372	387
Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf	604	576
Aufwendungen aus Rechtshilfe und anderen bezogenen Leistungen	826	829
Aufwendungen aus Lehr- und Lernmitteln	22	26
GESAMT	2.634	2.623

Die **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind in Summe leicht zurückgegangen. Dafür sind im Wesentlichen die **Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf** ursächlich. Sie sind primär aufgrund rückläufiger Kosten für die Beschaffung von COVID-19-Schnelltests gesunken. Bei den übrigen Positionen gab es lediglich geringe Schwankungen.

4.5 PERSONALAUFWENDUNGEN

PERSONALAUFWENDUNGEN	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Aufwendungen aus Entgelten	1.037	1.011
Aufwendungen aus Bezügen	2.038	2.162
Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	1	1
Aufwendungen aus Sozialleistungen	318	325
Aufwendungen aus Versorgungsleistungen	2.708	2.412
GESAMT	6.102	5.911

Der Rückgang bei den **Aufwendungen aus Versorgungsleistungen** ist im Wesentlichen auf die Umstellung der Berechnungsmethodik der BaFin bei der Ermittlung der für die Beihilferückstellungen herangezogenen Wahrscheinlichkeitstabellen für Pflegekosten zurückzuführen (siehe auch Erläuterungen in Kapitel 3.10).

Die Aufwendungen aus Versorgungsleistungen beinhalten im Berichtsjahr 1.839 Mio. Euro (Vorjahr: 1.823 Mio. Euro) Versorgungszahlungen sowie die im Personalaufwand zu berücksichtigende Veränderung der diesbezüglichen Rückstellung von 573 Mio. Euro (Vorjahr: 885 Mio. Euro).

4.6 AUFWENDUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

AUFWENDUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN	2021 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
an den privaten Bereich	3.730	3.896
an verbundene Organisationen und Beteiligungen	5.082	3.977
an den öffentlichen Bereich	769	785
GESAMT	9.581	8.658

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen an den privaten Bereich** beinhalten u. a.

- Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen der Grundsicherung und Eingliederungshilfen i. H. v. 1.507 Mio. Euro (Vorjahr: 1.438 Mio. Euro),
- Aufwendungen für Kindertagesbetreuung i. H. v. 782 Mio. Euro (Vorjahr: 764 Mio. Euro),
- Hilfen zur Erziehung i. H. v. 387 Mio. Euro (Vorjahr: 378 Mio. Euro),
- Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen i. H. v. 188 Mio. Euro (Vorjahr: 178 Mio. Euro),
- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 611 Mio. Euro (Vorjahr: 597 Mio. Euro) sowie
- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche nicht verbundene Unternehmen i. H. v. 257 Mio. Euro (Vorjahr: 214 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Organisationen:

- 744 Mio. Euro (Vorjahr: 2.037 Mio. Euro) Hamburgische Investitions- und Förderbank,
- 417 Mio. Euro (Vorjahr: 411 Mio. Euro) das Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB),
- 396 Mio. Euro (Vorjahr: 388 Mio. Euro) Universität Hamburg,
- 329 Mio. Euro (Vorjahr: 346 Mio. Euro) Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH,
- 279 Mio. Euro (Vorjahr: 239 Mio. Euro) UKE,
- 218 Mio. Euro (Vorjahr: 127 Mio. Euro) Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft,
- 196 Mio. Euro (Vorjahr: 73 Mio. Euro) f & w fördern und wohnen AöR,
- 158 Mio. Euro (Vorjahr: 155 Mio. Euro) HPA,
- 136 Mio. Euro (Vorjahr: 133 Mio. Euro) HAW,
- 126 Mio. Euro (Vorjahr: 134 Mio. Euro) Asklepios Kliniken Hamburg GmbH und
- 112 Mio. Euro (Vorjahr: 111 Mio. Euro) TUHH.

Der Rückgang der Aufwendungen aus Transferleistungen an verbundene Organisationen und Beteiligungen von 5.082 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 3.977 Mio. Euro im Jahr 2022 resultiert insbesondere aus rückläufigen Corona-Hilfen. Für weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel 6.7 im Lagebericht verwiesen.

4.7 AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN

AUFWENDUNGEN AUS ABSCHREIBUNGEN	2021	2022
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Abschreibungen	636	673
davon Gebäude	61	60
davon Infrastrukturvermögen	141	138

Die gestiegenen **Abschreibungen** resultieren mehrheitlich aus Veränderungen bei den geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen sowie Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Hinsichtlich der Davonausweise für Gebäude und Infrastrukturvermögen bestehen Abweichungen zu den Beträgen im Anlagenspiegel. Ursache hierfür sind vereinzelte Zuordnungsfehler bei der Buchung verspäteter Aktivierungen.

4.8 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

SONSTIGE AUFWENDUNGEN	2021	2022
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Rückstellungszuführungen	75	241
davon für Haftungsverhältnisse	10	229
Verluste aus Anlagenabgängen	43	118
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	7	44
Periodenfremde Aufwendungen	159	174
Weitere Aufwendungen	63	8
GESAMT	347	585

Hinsichtlich der **Zuführungen zu Rückstellungen für Haftungsverhältnisse** wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.10 verwiesen.

Die **Verluste aus Anlagenabgängen** resultieren mit 59 Mio. Euro aus der Rückgabe der Benin Bronzen. Nach der Ausbuchung der Anlagen erfolgte ergebnislastend der Verbrauch der im Vorjahr gebildeten Rückstellung. Weitere 34 Mio. Euro resultieren aus der Ausbuchung von Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wegen fehlender Aktivierungsvoraussetzungen. 12 Mio. Euro betreffen Wertberichtigungen von Grundstücken im Wege von Eigenkapitalkorrekturen beim LIG, die zu einer Ansatzkorrektur der Finanzanlage führen. Aus der Bereinigung des Bestandes von Grundstücken des Verwaltungsvermögens resultieren 10 Mio. Euro.

Die **Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen** unterliegen einer Schwankungsbreite. Wertberichtigungen auf Forderungen des Vorjahres werden nach Ausgleich der Forderungen im Folgejahr wieder aufgelöst. Die Auflösungen der Wertberichtigungen werden dann i. d. R. als übrige sonstige Erträge ausgewiesen (siehe Kapitel 4.3).

Die **Periodenfremden Aufwendungen** setzen sich aus der Abrechnung diverser Bundeszuschüsse i. H. v. 72 Mio. Euro, aus der zentralen Korrektur der Sammelanlage für Grundstückstransfers in Höhe von 27 Mio. Euro und einer Vielzahl kleinerer Beträge zusammen.

4.9 FINANZERGEBNIS

FINANZERGEBNIS	2021	2022
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Erträge aus Beteiligungen	141	163
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	251	433
Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	96	613
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-32	-9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-346	-336
GESAMT	110	864

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen im Wesentlichen den LIG mit 65 Mio. Euro, das Sondervermögen Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg mit 38 Mio. Euro, den Landesbetrieb Verkehr mit 33 Mio. Euro sowie mit 16 Mio. Euro das HIBB. Weitere Gewinnausschüttungen erfolgten aus den Anteilen der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg i. H. v. 7 Mio. Euro, sowie der Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgische Gebäude GmbH & Co. KG i. H. v. 2 Mio. Euro.

Von den **Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträgen** entfallen 47 Mio. Euro auf Bürgschaftsprovisionen, 36 Mio. Euro resultieren aus dem Gründungsdarlehen und 13 Mio. Euro aus dem Gesellschafterdarlehen zugunsten des Sondervermögens Schulimmobilien. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für drohende Verluste (Derivate) i. H. v. 281 Mio. Euro resultieren aus dem Zinsanstieg im Haushaltsjahr 2022.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Berichtsjahr in Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode aufgrund positiver Eigenkapitalentwicklungen bei Tochterorganisationen i. H. v. 613 Mio. Euro vorgenommen. Im Wesentlichen betrifft dies

- die HGV mit 550 Mio. Euro,
- das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ mit 36 Mio. Euro
- die HPA mit 9 Mio. Euro,
- das Sondervermögen Schulimmobilien mit 6 Mio. Euro. Eine weitere Zuschreibung von 6 Mio. Euro resultiert aus der zentralen Korrektur der Sammelanlage für Grundstückstransfers, die zu einer Berichtigung des Ansatzes der Finanzanlage führte.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Organisationen und Beteiligungen der FHH wird vollständig auf Basis der Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals der jeweiligen Organisation vorgenommen. Hiernach ergaben sich im Berichtsjahr **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** i. H. v. 9 Mio. Euro, die im Wesentlichen entfallen auf

- die IVK Immobilienverwaltung für Kultur GmbH & Co. KG mit 7 Mio. Euro und
- die Hamburger Friedhöfe AöR mit 1 Mio. Euro.

Die Reduzierung der **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ist im Wesentlichen aufgrund der hohen Tilgungsleistungen entstanden. 2022 wurden die Guthaben auf Geschäftskonten für verbundene Unternehmen (siehe Kapitel 3.11) aufgrund der Zinsanstiegs wieder verzinst.

4.10 ERGEBNISRECHNUNGSPOSTEN NACH JAHRESERGEBNIS

Die nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Posten (Nr. 21 ff.) dienen der Darstellung der nach §§ 27 Abs. 1 und 2 sowie 79 Abs. 1 bis 5 LHO vorgeschriebenen Eigenkapitalbestandteile Nettosition, Ergebnisvortrag, besonderer bilanzieller Ermächtigungsvortrag, besondere bilanzielle Ermächtigungsvorbelastung, Konjunkturposition, notsituationsbedingte bilanzielle Vorbelastung sowie Allgemeine Rücklage. Sie haben somit die Funktion einer Ergebnisverwendung und werden im Kapitel 3.8 sowie in Kapitel 6.7.1 im Lagebericht erläutert.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die nach der direkten Methode erstellte Finanzrechnung der Hamburger Kernverwaltung bildet die Herkunft und die Verwendung der Zahlungsströme ab. Der Saldo aller Teilbereiche der Finanzrechnung ergibt einen Zahlungsmittelzufluss i. H. v. 144 Mio. Euro – Fondsveränderungsrechnung.

FINANZRECHNUNG	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.323	3.664
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.463	-1.210
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.475	-2.272
Saldo aus durchlaufenden Posten	1	-38
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.336	144
Finanzmittelfonds zum 01.01.	3.293	4.629
Finanzmittelfonds zum 31.12.	4.629	4.773

Gestiegene Einzahlungen sowie sinkende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit haben im Haushaltsjahr 2022 zu einem höheren positiven **Saldo aus Verwaltungstätigkeit** geführt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen gestiegene Steuereinzahlungen sowie im Vergleich zum Vorjahr rückläufige bzw. entfallene Auszahlungen aus Transferleistungen für Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Folgen der Corona-Pandemie.

Der starke Rückgang bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten sowie gestiegene Auszahlungen für gewährte Liquiditätshilfen und der Tilgung von Kassenkrediten haben im Haushaltsjahr 2022 wieder zu einem negativen **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** geführt. Für weitere Erläuterungen wird auf Kapitel 6.8 des Lageberichts verwiesen.

Der in der Finanzrechnung betrachtete Finanzmittelfonds verteilt sich auf folgende Bilanzpositionen:

ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS	31.12.2021 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.629	4.773
GESAMT	4.629	4.773

6 Sonstige Pflichtangaben

6.1 SENAT IM JAHR 2022

In der FHH bilden der Erste Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren den Senat. Der Senat ist die Landesregierung. Er führt und beaufsichtigt die Verwaltung.

MITGLIEDER DES SENATS

Senatskanzlei und Personalamt

- Dr. Peter Tschentscher (SPD), Erster Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

- Katharina Fegebank (Bündnis 90/Die Grünen), Zweite Bürgermeisterin

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

- Dr. Melanie Leonhard (SPD) (bis 14.12.2022)
- Melanie Schlotzhauer (SPD) (seit 15.12.2022)

Behörde für Inneres und Sport

- Andy Grote (SPD)

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- Anna Gallina (Bündnis 90/Die Grünen)

Behörde für Kultur und Medien

- Dr. Carsten Brosda (SPD)

Behörde für Schule und Berufsbildung

- Ties Rabe (SPD)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Dr. Dorothee Stapelfeldt (SPD) (bis 14.12.2022)
- Karen Pein (SPD) (seit 15.12.2022)

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

- Jens Kerstan (Bündnis 90/Die Grünen)

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

- Dr. Anjes Tjarks (Bündnis 90/Die Grünen)

Behörde für Wirtschaft und Innovation

- Michael Westhagemann (parteilos) (bis 14.12.2022)
- Dr. Melanie Leonhard (SPD) (seit 15.12.2022)

Finanzbehörde

- Dr. Andreas Dressel (SPD)

6.2 AMTSBEZÜGE DES SENATS

Die Amtsbezüge des Senats im Berichtsjahr 2022 betragen 6 Mio. Euro. Hiervon entfallen:

- 4 Mio. Euro auf ehemalige Mitglieder des Senats und
- 2 Mio. Euro auf amtierende Mitglieder des Senats.

6.3 BÜRGERSCHAFT IM JAHR 2022

Die Bürgerschaft umfasst zum 31.12.2022 123 Abgeordnete aus 5 Fraktionen sowie 4 fraktionslose Abgeordnete.

SPD-Fraktion (53 Mitglieder)

Abaci, Kazim; Barth-Dworzynski, Julia; Bekeris, Ksenija; Berk, Cem; Buschhüter, Ole Thorben; Czech, Matthias; Dobusch, Gabriele; Hansen, Nils; Hennies, Astrid; Herbst, Clarissa; Ilkhanipour, Danial; Jäck, Regina; Jansen, Sabine; Kammeyer, Annkathrin; Kienscherf, Dirk; Koeppen, Martina; Koltze, Jan; Kuchinke, Simon; Lohmann, Uwe; Loss, Claudia; Malik, Gulfam; Iftikhar, Malik; Martens, Kirsten; Mehldau, Jörg (seit 10.01.2022); Mohnke, Vanessa; Mhrenberg, Alexander; Neubauer, Ralf (bis 09.01.2022); Önes, Baris; Oldenburg, Dr. Christel; Pein, Milan; Petersen, Dr. Mathias; Platzbecker, Arne; Pochnicht, Lars; Quast, Anja; Schemmel, Marc; Schlage, Britta; Schmidt, Hansjörg; Schmitt, Frank; Schreiber, Markus; Schumacher, Sören; Simsek, Ali; Steinbiß, Olaf; Stoberock, Dr. Tim; Sturzenbecher, Philine; Tabbert, Urs; Timmann, Sarah; Timmermann, Juliane; Tode, Dr. Sven; Veit, Carola; Vértes-Schütter, Dr. Isabella; Weinreich, Michael; Wiedemann, Dagmar; Wysocki, Ekkehard; Yilmaz, Güngör

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (33 Mitglieder)

Block, Miriam; Blumenthal, Maryam; Botzenhart, Eva; Demirel, Filiz; Domm, Rosa; Duge, Olaf; Engels, Mareike; Freter, Alske; Fuß, Gerrit (bis 10.08.2022); Gögge, René; Görg, Linus; Gwosdz, Michael; Hector, Adrian (seit 11.08.2022); Herrmann, Britta; Imhof, Sina; Jasberg, Jennifer; Kern, Lisa; Koriath, Sina Aylin; Lattwesen, Sonja; Lorenzen, Dominik; Mojadeddi, Zohra; Möller-Metzger, Christa; Müller, Farid; Müller, Ivy May; Müller, Johannes; Nunne, Andrea; Otte, Lisa Maria; Paustian-Döscher, Dennis; Putz, Dr. Miriam; Schittek, Dr. Gudrun; Sparr, Ulrike; Uzundag, Yusuf; Zagst, Lena; Zamory, Peter

CDU-Fraktion (15 Mitglieder)

Erkalp, David; Frieling, Dr. Anke; Gamm, Stephan; Gladiator, Dennis; Graage, Eckard H.; Grutzeck, Andreas; Kappe, Sandro; Kleibauer, Thilo; Niedmers, Ralf; Seelmaecker, Richard; Seif, Silke; Stöver, Birgit; Thering, Dennis; Trepoll, André; Wiese, Prof. Dr. Götz

DIE LINKE-Fraktion (12 Mitglieder)

Boeddinghaus, Sabine; Celik, Deniz; Ensslen, Dr. Carola; Fritzsche, Olga; Hackbusch, Norbert; Jersch, Stephan; Kaya, Metin; Özdemir, Cansu; Rose, Dr. Stephanie; Stoop, David; Sudmann, Heike; Tietjen, Insa

AfD-Fraktion (6 Mitglieder)

Nockemann, Dirk; Petersen, Olga; Reich, Thomas; Schulz, Marco; Walczak, Krzysztof; Wolf, Dr. Alexander

Fraktionslos (4 Abgeordnete)

Elebracht, Detlef; Musa, Sami; von Treuenfels-Frowein, Anna Elisabeth; Yildiz, Mehmet (seit 24.02.2022)

6.4 BESCHÄFTIGTE

	Beamte		Angestellte		Gesamt	
	Stichtag 31.12.2022	Jahresdurch- schnitt 2022	Stichtag 31.12.2022	Jahresdurch- schnitt 2022	Stichtag 31.12.2022	Jahresdurch- schnitt 2022
Kernverwaltung						
Anzahl aller Beschäftigungsverhältnisse	42.976	42.842	27.011	26.860	69.987	69.702
abzüglich Auszubildende	-3.166	-3.290	-954	-992	-4.120	-4.282
abzüglich Beurlaubte	-1.974	-1.966	-921	-953	-2.895	-2.919
abzüglich Beschäftigte in der Freistellungs- phase des Sabbatmodells	-280	-252	-93	-88	-373	-340
GESAMT	37.556	37.334	25.043	24.827	62.599	62.161

Aufgrund von unterschiedlichen Abgrenzungen des Personenkreises weichen die Beschäftigtenzahlen von den im Kapitel 3.10 „Rückstellungen“ genannten aktiv Beschäftigten ab.

Bestätigungsvermerk

2022

2

Eingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts der Freien und Hansestadt Hamburg für das Haushaltsjahr 2022

1 Eingeschränkter Bestätigungsvermerk

Bei Würdigung aller bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt der Rechnungshof zu der Einschätzung, dass

- der Jahresabschluss und der Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik mit Ausnahme der im Abschnitt „2.2 Prüfungsfeststellungen“ beschriebenen Einschränkungstatbestände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und
- der zusammengefasste Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 im Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts bzw. des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Im Ergebnis erteilt der Rechnungshof für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2022 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2022 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

2 Grundlage des Prüfungsurteils

2.1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsmaßstab

Der Rechnungshof überwacht nach Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, § 81 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Er hat gemäß § 82 Absatz 1 Nrn. 2 und 3 LHO den Jahresabschluss und den Konzernabschluss auf den 31. Dezember 2022 sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Haushaltsjahr 2022 der FHH geprüft. In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung einbezogen.

Der Rechnungshof kann nach seinem Ermessen die Prüfung beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen (§ 82 Absatz 2 LHO).

Maßstab der Prüfung bildeten nach § 4 LHO die Grundsätze der staatlichen Doppik. Die Finanzbehörde hat insbesondere in den Verwaltungsvorschriften Bilanzierung (VV Bilanzierung) und den Verwaltungsvorschriften Konzern (VV Konzern) gemäß § 4 Absatz 2 LHO Konkretisierungen und Abweichungen von den nach § 4 Absatz 1 LHO einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften festgelegt. Der Rechnungshof hat diese Verwaltungsvorschriften in seine Prüfung einbezogen. Er weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorschriften von den Standards staatlicher Doppik nach § 7a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) in Verbindung mit § 49a HGrG, mit Zustimmung des Rechnungshofs, abweichende Regelungen vorsehen.

Neben den über Nr. 1 VV Bilanzierung geltenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) wurden für die Prüfungen im Bereich der Ordnungsmäßigkeit von Verwaltungsprozessen und Internem Kontrollsystem (IKS) die ab dem Haushaltsjahr 2022 anzuwendenden Verwaltungsvorschriften zu § 70 LHO (Allgemeine Bestimmungen, Anordnung, Buchführung) sowie zu § 74 LHO (Bestimmungen für IT-Verfahren) und – sofern weiterhin anzuwenden – die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (VV-ZBR) einschließlich der hierzu gültigen Anlagen herangezogen.¹

Nach den Übergangsbestimmungen (Abschnitt V VV zu § 74 LHO) müssen bereits zugelassene IT-Verfahren erst bei Änderungen im IT-Verfahren die Anforderungen der VV zu § 74 LHO erfüllen. Maßstab für die Prüfung war dementsprechend die Anlage 10 zu den VV-ZBR - Bestimmungen für IT-Verfahren mit Bezug zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (BestHKR).

Die dem Bestätigungsvermerk nach § 89 Absatz 3 LHO zugrunde liegende Prüfung wurde unter Beachtung der Wesentlichkeit durchgeführt und stellte auf das unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik durch die Abschlüsse vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Sie war auf Prüfungsfeststellungen ausgerichtet, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung den Aussagewert dieser Rechenwerke beeinträchtigen können.

Die Prüfung des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts bezog sich insbesondere darauf, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Haushalts beziehungsweise des Konzerns vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Inhalt des Lageberichts richtet sich gemäß Nr. 7 VV Bilanzierung und Nr. 4.6 VV Konzern nach §§ 289 und 315 HGB. Zusätzlich zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in Abschnitt 6.10 enthält der Lagebericht mit den Abschnitten „2.3.1 Nachhaltigkeit“ und „3.1 Die Behörden und Ämter der Stadt Hamburg“ Darstellungen, die über den in den genannten Regelungen des HGB geforderten Inhalt hinausgehen. Diese zusätzlichen Angaben im zusammengefassten Lagebericht, die losgelöst vom Jahresabschluss über die Arbeit des Senats berichten, wurden in entsprechender Anwendung des Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom Rechnungshof im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht inhaltlich geprüft.

Die Feststellungen des Rechnungshofs beruhen auf der Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen IKS und auf einzelfallbezogenen Prüfungen. Sie basieren größtenteils auf Stichproben. Für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung bildet der Rechnungshof im Rahmen einer mehrjährigen Prüfungsplanung jährlich wechselnde Schwerpunkte.

Die Finanzbehörde trägt nach § 70 Absatz 1 LHO die Gesamtverantwortung für die Buchführung der FHH. Die Fachbehörden und Ämter verantworten die im Einzelnen vorzunehmenden Buchungen. Die Finanzbehörde hat nicht die Befugnis, Vorgaben gegenüber den Fachbehörden und Ämtern durchzusetzen.

¹ Gemäß Nr. 2.1 Bewirtschaftungsgrundschriften 2022 der Finanzbehörde vom 17. Dezember 2021 gelten die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO a. F. (mit Ausnahme der Nummern 0, 1 bis 1.6, 4 bis 4.3, 4.4.1 Satz 3, 4.4.3, 4.5, 4.6, 8.1.1, 8.2.2.) und Teile der zugehörigen Anlagen weiter und sind entsprechend anzuwenden.

2.2 Prüfungsfeststellungen

Zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führten die nachfolgend aufgeführten Prüfungsfeststellungen. Soweit Feststellungen aus Prüfungen der Vorjahre angeführt sind, hat der Rechnungshof festgestellt, dass diese auch für den Jahresabschluss 2022 zutreffen.

Sicherheit und Revisionsfähigkeit des SAP-Systems

Die Sicherheit und Revisionsfähigkeit des SAP-Systems waren im Haushaltsjahr 2022 nicht durchgängig gewährleistet. Aufgrund der Berechtigungsarchitektur des Systems bestand das Risiko des Entstehens von unbeabsichtigten Berechtigungen. Zusätzlich wurden notwendige Protokollierungen im System nicht im erforderlichen Umfang vorgenommen. Darüber hinaus genügten ein Großteil der in das SAP-System eingebundenen, kundeneigenen Entwicklungen sowie das Verfahren, mit dem Funktionen in entfernten Systemen aufgerufen werden, nicht den Sicherheitsanforderungen.

Vertragskataster

Die FHH hat weiterhin keine Gesamtübersicht über ihre Vertragsverhältnisse. Das dafür geschaffene Vertragskataster ist in der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende noch nicht und in der Behörde für Wirtschaft und Innovation noch nicht vollständig eingerichtet.

Dies führt zu Zweifeln an der Vollständigkeit der Darstellung der Verpflichtungen der FHH. Betroffen sind insbesondere Rückstellungen (Nr. 3.3.3.1 VV Bilanzierung) und sonstige finanzielle Verpflichtungen (Nr. 6.6 VV Bilanzierung).

Inventur

In der FHH soll eine Bestandsaufnahme im Bereich des Anlagevermögens in einem Dreijahresrhythmus erfolgen. Entsprechend werden Behörden und Ämter durch die Finanzbehörde in einer vorab festgelegten Reihenfolge alle drei Jahre zur Inventur aufgefordert. Die Inventuren für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 konnten zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht abgeschlossen werden. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 verbleibt ein offenes Inventurvolumen in Höhe von rund 155 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 149 Mio. Euro auf die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft. Für das Haushaltsjahr 2022 verbleibt ein offenes Inventurvolumen in Höhe von rund 267 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 207 Mio. Euro auf das Bezirksamt Altona sowie 45 Mio. Euro auf das Bezirksamt Wandsbek.

Die für die betroffenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze sind nicht ausreichend nachgewiesen.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ werden ausbezahlte Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von mindestens 36 Mio. Euro ausgewiesen, die gemäß den Bilanzierungsvorschriften im Bilanzposten „Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen“ auszuweisen sind. Aufgrund dieses Fehlers sind planmäßige Abschreibungen unterblieben.

Dies wirkt sich auf den zutreffenden Vermögensausweis und auf die Ertragslage aus und verstößt gegen Nr. 3.2.1.2.1 VV Bilanzierung.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Der Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau“ beinhaltet in Höhe von 258 Mio. Euro fertiggestellte oder angeschaffte Vermögensgegenstände, die noch nicht in die sachlich zutreffende Anlagenklasse umgebucht wurden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen unterblieben.

Dies hat Auswirkungen auf den zutreffenden Vermögensausweis und auf die Ertragslage und verstößt gegen Nr. 3.2.1.3.7 VV Bilanzierung.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse/Sonstige Verbindlichkeiten

Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstands im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Nach Fertigstellung ist eine Umbuchung in den Bilanzposten „Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ vorzunehmen. Über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands ist der Sonderposten ertragswirksam aufzulösen. Im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden u. a. rund 138 Mio. Euro erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse aus den Jahren vor 2019 für Vermögensgegenstände ausgewiesen, bei denen davon auszugehen ist, dass diese zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt waren.

Die unterbliebene Umbuchung in den Sonderposten und die fehlende Auflösung des Sonderpostens verstoßen gegen Nr. 3.3.2.2 VV Bilanzierung.

Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzierung und Bewertung der „Bauten des Infrastrukturvermögens“ im Bereich des Straßenvermögens erfolgte wie seit 2015 auch zum 31. Dezember 2022 in Form von Sammelanlagen und nicht nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Damit war unter anderem die durch die laufenden Bewirtschaftungsmaßnahmen wie beispielsweise Abbruch, Sanierung oder Erweiterung erforderliche sachgerechte Zuordnung von Zu- und Abgängen zu konkreten Objekten weiterhin nicht möglich. Die Bilanzierungspraxis verstößt gegen Nr. 3.2.1.3.3.1 VV Bilanzierung.

Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen

Für den Bilanzposten „Kunstgegenstände, Denkmäler und museale Sammlungen“ wurden Inventurarbeiten begonnen, die am 31. Dezember 2022 noch nicht abgeschlossen waren, sodass in Bezug auf Mengen zumeist und in Bezug auf Werte teilweise weiterhin Schätzgrößen angesetzt wurden.

Damit sind diese Vermögensgegenstände dem Grunde nach (durch ausreichende Inventurmaßnahmen) und der Höhe nach (durch nachvollziehbare Bewertung) nicht vollständig nachgewiesen. Der Bilanzansatz verstößt weiterhin gegen die Nrn. 2.1 und 2.2 VV Bilanzierung.

IT-Verfahren

Die FHH setzt IT-Verfahren für elektronische Anordnungen, Buchungen, Zahlungen, Aufbewahrung von Nachweisen von Buchungen, Geldverwaltung und Abschlüsse ein. Die Finanzbehörde hat zur Gewährleistung des Schutzes des Staatvermögens vor unzulässigen Eingriffen, der Vollständigkeit und Revisionsfähigkeit der Rechnungslegung Bestimmungen für IT-Verfahren erlassen. Der Rechnungshof hat Verstöße gegen diese Bestimmungen festgestellt:

- In dem IT-Verfahren „Projekt Controlling, Abrechnung und Bewilligung von Leistungen der Kindertagesbetreuung“ (ProCAB) hatte das anordnende Referat beim Auslösen des Zahlensammelanschlusses keine Möglichkeit zur Einsicht in die begründenden Unterlagen. Buchungen und Zahlungen wurden nicht ordnungsgemäß angeordnet.
- Die im IT-Verfahren Gebührenabrechnung und Trägerabrechnung der Behörde für Schule und Berufsbildung (GBS/GTS) für die Ganztagesbetreuung an Schulen veranlassten Ein- und Auszahlungen waren nicht ordnungsgemäß angeordnet. Eine Bescheinigung der rechneri-

schen Richtigkeit war im Prozess nicht vorgesehen. Die Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit durch die Schulleitung erfolgte teilweise ohne Einsichtnahme in die Antragsunterlagen. Die Anordnungsbefugten in der Behörde für Schule und Berufsbildung hatten keine Möglichkeit zur Einsicht in die begründenden Unterlagen.

- In dem IT-Verfahren zur Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAFSYS2 wurde das Vier-Augen-Prinzip für die Gewährung von BAföG-Leistungen an Studierende nicht durchgehend beachtet. BAföG-Bescheide wurden ohne die notwendige Prüfung durch eine zweite Person zur Auszahlung gebracht. Nicht alle Bescheide wurden ordnungsgemäß angeordnet.

Zudem waren im IT-Verfahren BAFSYS2 keine hinreichenden Zugriffsrechte für Prüfzwecke eingerichtet. Zusätzlich war nicht zu jedem Zeitpunkt feststellbar, welche Personen zu welchem Zeitpunkt mit welchen Berechtigungen das IT-Verfahren genutzt haben.

- In dem IT-Verfahren zur Gewährung der Sozialhilfeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern PROSOZ wurde die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durch ein Stichprobenkontrollverfahren ersetzt. Das eingesetzte Stichprobenkontrollverfahren entsprach nicht den kassenrechtlichen Anforderungen. Für Fälle mit einem potenziellen Manipulations- und Fehlerrisiko, die auch bei Anwendung eines Stichprobenkontrollverfahrens weiterhin im Vier-Augen-Prinzip zu kontrollieren sind, erfolgten die Kontrollen nicht durchgängig.

Darüber hinaus waren im IT-Verfahren keine hinreichenden Zugriffsrechte für Prüfzwecke eingerichtet.

Die Mängel in den vorgenannten IT-Verfahren stellen einen Verstoß gegen die Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung dar, insbesondere haben die zuständigen Stellen das Prinzip der Funktionstrennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht beachtet und zahlungsrelevante Daten nicht kontrolliert. Der Rechnungshof kann die Richtigkeit der damit im Zusammenhang stehenden Posten des Jahresabschlusses nicht mit hinreichender Sicherheit bestätigen. Die IT-Verfahren BAFSYS2 und PROSOZ sind zudem aufgrund fehlender Zugriffsrechte für Prüfzwecke und Mängel in der Änderungsprotokollierung nicht revisionsfähig.

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung 2022 war auch das IT-Verfahren KoPers (Kooperation Personaldienste). Die FHH setzt KoPers für die Personalabrechnung und -verwaltung ein. Im Prüfungsverfahren ergaben sich Hinweise, dass das IT-Verfahren die Kassenvorschriften der FHH nicht vollumfänglich erfüllt. Die Prüfungshandlungen zum IT-Verfahren KoPers sind noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis wird nach deren Abschluss berichtet.

Da der Jahresabschluss für Zwecke des Konzernabschlusses mit den einzubeziehenden Tochterorganisationen konsolidiert wird, gelten die Feststellungen zum Jahresabschluss sinngemäß auch für den Konzernabschluss.

3 Hinweis des Rechnungshofs

Ohne die Einschränkung für den Jahresabschluss zu erweitern, weist der Rechnungshof hier gesondert auf Angaben im Lagebericht hin. Im Abschnitt 8.4.4 „Amtsangemessene Alimentation“ des Risikoberichts geht der Senat auf das Risiko von Besoldungs- und Versorgungszahlungen im Zusammenhang mit Klageverfahren auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation ein. Er erläutert, dass die für Risiken aus der amtsangemessenen Alimentation gebildete Rückstellung in Höhe von 455 Mio. Euro im Jahresabschluss 2022 fortgeführt wurde. Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auf die finanziellen Auswirkungen der Angleichungszulage sowie auf den vorliegenden Entwurf eines Besoldungsstrukturgesetzes, welches rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2022 den gebotenen Abstand zum Grundsicherungsniveau gewährleisten soll.

Der Rechnungshof hält die gebildete Rückstellung auf der Grundlage vertretbarer Annahmen im Wesentlichen für sachgerecht bewertet.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass aufgrund der weiterhin ungewissen Höhe der Verbindlichkeit das Risiko besteht, dass die Zahlungsverpflichtungen über die gebildete Rückstellung hinausgehen und zu Mehraufwand führen können.

Hamburg, den 5. September 2023

Dr. Stefan Schulz

Joachim Mose

Elisabeth Seeler-Kling

Philipp Häfner

Birgit Fuhlendorf

Birgit Carstens-Wähling

Weitere Informationen

2022

- 250 Zuwendungen
- 254 Glossar
- 264 Abkürzungsverzeichnis

2

Zuwendungen¹

Nach § 46 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen nur an Stellen außerhalb der Verwaltung gewährt werden, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) an der Erfüllung bestimmter Zwecke durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Ein „erhebliches Interesse“ an der Förderung kann insbesondere aus Senats- oder Bürgerschaftsentscheidungen abgeleitet werden. Keine Zuwendungen sind insbesondere:

- Leistungen an Landesbetriebe und Sondervermögen (§ 106 LHO), da diese Teil der Rechtsperson FHH sind und damit keine Stellen „außerhalb der Verwaltung“,

- gesetzliche oder vertraglich geschuldete Leistungen, auf die dem Grunde und der Höhe nach ein Anspruch besteht.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten Angaben über die Zuwendungen, die für die Jahre 2021 und 2022 von den Behörden und Ämtern bewilligt worden sind.²

Basis für die Zahlenangaben sind Auswertungen aus dem Datenbankverfahren „INEZ“ (Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen).³

Tabelle 1: Anzahl der Zuwendungen nach der Zuwendungshöhe

Zuwendungshöhe	2021		2022	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
ab 1.000.000 Euro	142	2.202	107	1.132,9
ab 500.000 Euro bis weniger als 1.000.000 Euro	100	70,1	73	49,7
ab 50.000 Euro bis weniger als 500.000 Euro	1.171	181,9	1.145	179,4
ab 5.000 Euro bis weniger als 50.000 Euro	1.620	28,6	1.771	31,5
ab 1.000 Euro bis weniger als 5.000 Euro	913	2,4	839	2,2
unter 1.000 Euro	345	0,1	349	0,2
Gesamt	4.291	2.485,1	4.284	1.395,8

Tabelle 2: Anzahl und Gesamtbetrag der Zuwendungen nach Behörden und Ämtern, die Zuwendungen bewilligen⁴

Behörden und Ämter	2021		2022	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
Senatskanzlei	23	4,5	24	0,9
Bezirksamt (BA) Hamburg-Mitte	347	31	397	44,3
BA Altona	280	11,1	303	12
BA Eimsbüttel	272	16	257	12,1
BA Hamburg-Nord	237	9,8	273	12,6
BA Wandsbek	299	19,4	363	18
BA Bergedorf	215	8,4	229	9,2
BA Harburg	218	10,9	206	10,9
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	22	10	25	3,8
Behörde für Schule und Berufsbildung	323	40,8	283	30,2
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	78	459,3	88	513,1
Behörde für Kultur und Medien	706	339,8	705	325,2
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	643	168,2	562	91
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	2	0,1	3	0,3
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	169	17,4	155	5,2
Behörde für Wirtschaft und Innovation	59	224,3	58	248,5
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	242	809,3	209	39,6
Behörde für Inneres und Sport	155	38,4	143	18,6
Finanzbehörde	1	266,4	1	0,2
Gesamt	4.291	2.485,1	4.284	1.395,8

1 Stand der INEZ-Datenbankabfrage: 08.06.2023.

2 Zu den Übersichten / Tabellen: Etwaige Abweichungen in den Summen durch Rundungen der Einzelwerte.

3 Die Zuwendungen werden dem Jahr zugeordnet, in dem sie bewilligt werden (Laufzeitbeginn). Im Falle mehrjähriger Zuwendungen wird der Gesamtbetrag der Zuwendung dem ersten Jahr der Laufzeit zugewiesen.

4 Die Daten für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sind den Behörden in ihrer jeweiligen aktuellen Organisationsstruktur zugeordnet worden.

Abweichungen im Zuwendungsvolumen zwischen 2021 und 2022 ergeben sich unter anderem durch die Vergabe mehrjähriger Zuwendungen. Hier wird häufig im ersten Jahr der Laufzeit der Gesamtbetrag der Zuwendung bewilligt. Darüber hinaus wirken sich die Folgen der Corona-Pandemie aus. Im Haushaltsjahr 2021 wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaft zu stabilisieren. Unter anderem wurden Verkehrsbetriebe unterstützt. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie konnten im Haushaltsjahr 2022 überwunden werden. Unterstützungen in vergleichbarer Höhe wie im Vorjahr waren nicht mehr erforderlich. Die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2022 einen hohen Jahresüberschuss. Sie erhielt daher keine Zuwendung aus dem Einzelplan der Finanzbehörde (siehe auch Tabelle 7).

Folgende Zuwendungsarten werden unterschieden (Nr. 2 Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO):

■ **Projektförderung**

Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden für einzelne inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben. Die Förderung kann auf einen längeren Zeitraum angelegt sein.

■ **Institutionelle Förderung**

Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden. Gegenstand der Förderung ist der satzungsgemäße Zweck der oder des Zuwendungsempfängenden. Die Förderung ist in der Regel auf Dauer oder auf einen langen Zeitraum angelegt.

Folgende Finanzierungsarten werden unterschieden (Nr. 4 VV zu § 46 LHO):

Die Zuwendung wird in der Regel zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, und zwar als

- Anteilfinanzierung,
- Fehlbedarfsfinanzierung oder
- Festbetragsfinanzierung.

Eine Zuwendung darf ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn der Zweck nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben erfüllt werden kann.

Tabelle 3: Zuwendungen nach Zuwendungsarten

Kategorisierung	2021		2022	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
Institutionelle Förderung	179	926,6	172	665
ab 1.000.000 Euro	45	893,8	44	635,6
ab 50.000 Euro bis weniger als 1.000.000 Euro	107	32,2	103	28,9
unter 50.000 Euro	27	0,6	25	0,6
Projektförderung	4.112	1.558,5	4.112	730,8
ab 1.000.000 Euro	97	1.308,2	63	497,3
ab 50.000 Euro bis weniger als 1.000.000 Euro	1.164	219,8	1.115	200,2
unter 50.000 Euro	2.851	30,5	2.934	33,3
Gesamt	4.291	2.485,1	4.284	1.395,8

Tabelle 4: Zuwendungen nach Finanzierungsarten

Kategorisierung	2021		2022	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
Teilfinanzierung	3.799	2.352,6	3.796	1.228,7
Anteilfinanzierung	233	786,3	187	16,7
Fehlbedarfsfinanzierung	1.449	938,2	1.609	648,8
Festbetragsfinanzierung	2.117	628,1	2.000	563,2
Vollfinanzierung	492	132,5	488	167,1
Gesamt	4.291	2.485,1	4.284	1.395,8

Einige Zuwendungsempfänger werden mehrfach – und zum Teil von verschiedenen Behörden – gefördert. Die Zuwendungsempfänger, die hinsichtlich der Anzahl der Förderungen oder hinsichtlich der Fördersumme im Haushaltsjahr 2022 besonders hervortraten, sind in den Tabellen 5 und 6 aufgeführt:

Tabelle 5: Zuwendungsempfänger nach der Anzahl der Förderungen in 2022

Zuwendungsempfänger	Anzahl der Förderungen	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
„Top 10“ nach der Anzahl der Förderungen		
Diakonisches Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e.V.	60	5,8
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V.	50	3
Vereinigung Pestalozzi gemeinnützige GmbH	33	1,6
Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.	32	3,1
Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.	31	3,6
IN VIA Hamburg e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit	30	1,9
BASIS & WOGÉ e.V.	28	4,9
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	27	32,2
Nordlicht Verein für soziale und kulturelle Arbeit e. V.	26	1,8
„Sprungbrett e.V.“	24	2,5
Gesamt	341	60,3

Tabelle 6: Zuwendungsempfänger nach dem Gesamtbetrag der Fördersumme in 2022

Zuwendungsempfänger	Anzahl der Förderungen	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
„Top 10“ nach Fördersumme		
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	14	352
Hamburg Port Authority	5	199,4
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1	68,8
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	3	34,5
Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY	3	32,6
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	27	32,2
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	6	30,8
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2	30,8
Bäderland Hamburg GmbH	8	25,2
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	1	23,7
Gesamt	70	830,1

Die Zuwendungsempfänger, die hinsichtlich der Fördersumme im Haushaltsjahr 2022 besonders hervortraten, werden in den Tabellen 7 und 8 getrennt nach der Zuwendungsart aufgeführt:

Tabelle 7: „Top 10“ der institutionellen Förderungen 2022

Zuwendungsempfängende	Mio. Euro	Anteil an gesamter institutioneller Förderung in %
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	190,9	28,71
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	68,8	10,34
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	31,5	4,74
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	31,2	4,7
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	29,1	4,38
Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY	28	4,2
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	24	3,61
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	23,7	3,57
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	20,9	3,15
Hamburger Kunsthalle	16,6	2,5
Gesamt	464,9	69,91

Die Top 10 der Zuwendungsempfängenden binden mit 464,9 Mio. Euro rund 70 Prozent der institutionellen Förderungen in 2022 (siehe Tabelle 3).

Tabelle 8: „Top 10“ der Projektförderungen 2022

Zuwendungsempfängende	Gesamtbetrag ⁵ (Mio. Euro)	Anteil an gesamter Projektförderung in %
Hamburg Port Authority	199,4	27,29
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts (UKE)	161	22,03
Bäderland Hamburg GmbH	25,2	3,45
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	8,2	1,12
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	8,1	1,11
P+R-Betriebsgesellschaft mbH	8,1	1,1
“German Institute for Global and Area Studies“ (GIGA), Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien	7,8	1,07
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	6,8	0,93
Diakonisches Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e.V.	5,8	0,8
Stadtkultur Hamburg e.V.	5,7	0,78
Gesamt	436,1	59,67

Die Top 10 der Zuwendungsempfängenden binden mit 436,1 Mio. Euro rund 60 Prozent der Projektförderungen 2022 (siehe Tabelle 3).

Hinweis:

Die einzelnen von den Behörden und Ämtern in den Jahren 2021 und 2022 bewilligten Zuwendungen sind unter Angabe der oder des Zuwendungsempfängenden, des Zweckes und der Zuwendungshöhe im Transparenzportal Hamburg im Internet veröffentlicht. Die Daten werden quartalsweise von der Finanzbehörde aktualisiert und bereitgestellt.

5 Der Gesamtbetrag kann mehrere Projektförderungen umfassen.

Glossar

Ausgewählte Begriffe auf einen Blick

Abschreibungen Abschreibungen erfassen den Werteverzehr materieller und immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erfolgswirksam auf die Jahre ihrer Nutzung verteilt.

Aktivierete Eigenleistungen Bei aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um selbsterstellte materielle Vermögensgegenstände, zum Beispiel Anlagen oder Maschinen. Sie bilden als Ertragsposten in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ein Korrektiv zu den für die Herstellung der selbsterstellten materiellen Vermögensgegenstände angefallenen Aufwendungen. Auf diese Weise wird die Erfolgsneutralität des Herstellungsvorgangs sichergestellt.

Anhang Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat vor allem die Aufgabe, das Zahlenwerk der Bilanz (siehe auch Bilanz) und Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) zu erläutern und zu ergänzen. Darüber hinaus enthält er Informationen, die sich nicht auf die Bilanz oder Ergebnisrechnung beziehen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unerlässlich sind.

Anlagenspiegel Beim Anlagenspiegel handelt es sich um eine Übersicht über die Wertentwicklung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (siehe auch Anlagevermögen) im Berichtsjahr.

Anlagevermögen Zum Anlagevermögen gehören nach § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- beziehungsweise Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens werden die immateriellen Vermögensgegenstände (siehe auch immaterielle Vermögensgegenstände), die Sachanlagen (siehe auch Sachanlagen) und die Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) getrennt ausgewiesen.

Anleihen Eine Anleihe ist eine Schuldverschreibung eines Emittenten, etwa des Bundes oder eines Landes. Anleihen stellen die wesentliche Finanzierungsform der öffentlichen Hand dar. Der Käufer einer Anleihe erwirbt das Recht auf Rückzahlung des investierten Kapitals (Nennwert) nach einer bestimmten Laufzeit zuzüglich einer vorher festgelegten Verzinsung. Anleihen der öffentlichen Hand sind in der Regel als festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen ausgestaltet.

Anstalt öffentlichen Rechts Als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wird eine Einrichtung bezeichnet, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, die ihr per Gesetz oder per Satzung zugewiesen worden ist. AöR besitzen eine eigenständige Rechtspersönlichkeit.

Assoziierte Organisation Assoziierte Organisationen sind Organisationen, auf die die Stadt einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Es besteht die Möglichkeit, auf die Geschäftspolitik einzuwirken, ohne diese aber alleine bestimmen zu können. Im Zweifel liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, wenn sich die Beteiligung auf mindestens 20 Prozent des Nennkapitals erstreckt. Anteile an assoziierten Organisationen werden unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ ausgewiesen. Assoziierte Organisationen werden in den Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode einbezogen (siehe auch Equity-Methode).

At cost Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten (at cost) bilanziert. In den Konzernabschluss gehen Tochterorganisationen (siehe auch Tochterorganisation) und assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) unter anderem dann at cost ein, sofern eine Voll- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung und Equity-Methode) aus Wesentlichkeitsgründen nicht in Betracht kommen. In diesen Fällen werden lediglich die Buchwerte der Finanzanlagen (ohne Konsolidierung) in den Konzernabschluss übernommen.

Aufwendungen Aufwendungen stellen den Verbrauch von Mitteln oder den in Geld bewerteten Ressourcenverbrauch (Werteverzehr) eines Haushaltsjahres dar.

Ausleihungen Ausleihungen sind langfristige – und deswegen zum Anlagevermögen zählende – Kapitalforderungen.

Barwert Der Barwert ist der augenblickliche Wert eines in der Zukunft erwarteten Geldbetrags beziehungsweise einer in der Zukunft liegenden Verpflichtung. Der Barwert wird durch Abzinsung errechnet (siehe auch Diskontierung).

Bewertungseinheit Eine Bewertungseinheit ist die bilanzielle Zusammenfassung eines Grundgeschäfts, zum Beispiel eines Kredits, mit einem Finanzinstrument, zum Beispiel einem Zinsswap, wobei das Finanzinstrument der Absicherung der aus dem Grundgeschäft erwachsenden Risiken dient. Beide Komponenten werden in der Folge bilanziell gemeinsam betrachtet. Gemäß § 254 HGB ist die Bildung einer Bewertungseinheit dann zulässig, wenn sich

Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft in gleichem Umfang und für den gleichen Zeitraum ausgleichen („perfekter Sicherungszusammenhang“).

Bilanz In der Bilanz werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) wertmäßig gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel. Die rechte Bilanzseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft – Eigen- oder Fremdkapital.

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist jener Betrag, der sich nach teilweiser Ergebnisverwendung, also Zuführungen zu beziehungsweise Entnahmen aus Rücklagen (siehe auch Rücklagen), ergibt. In der Privatwirtschaft bezeichnet der Bilanzgewinn die Größe, die grundsätzlich zur Ausschüttung an die Anteilseigner zur Verfügung steht.

Bruttoinlandsprodukt Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP bezeichnet den Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen. Das nominale BIP drückt den Geldwert in aktuellen Marktpreisen aus, während das reale BIP alle Waren und Dienstleistungen zu konstanten Preisen des Vorjahres bewertet. Für eine langfristige Betrachtung der Entwicklung des realen BIP werden die jedes Jahr gewonnenen Indexwerte miteinander verbunden („verkettet“).

Bruttowertschöpfung Die Bruttowertschöpfung beschreibt den Produktionswert von Gütern und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft nach Abzug erbrachter Vorleistungen, zum Beispiel Rohstoffe, Vorprodukte oder Mieten.

Buchwertmethode Die Buchwertmethode ist eine Methode für die Durchführung der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Hierbei werden die Beteiligungsbuchwerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterorganisationen gegen das anteilige Eigenkapital aufgerechnet.

Cashpooling Cashpooling bezeichnet die zentrale Bündelung von Liquidität im Konzern. Überschüsse werden abgeschöpft und verzinst, Liquiditätsunterdeckungen konzernintern durch einen „Kredit“ ausgeglichen. Das Cashpooling wird von der Kasse.Hamburg geführt. Die Konzernorganisationen haben bei der Kasse.Hamburg Konten, über die das Cashpooling abgewickelt wird. Das Cashpooling trägt dazu bei, die Finanzierungskosten der teilnehmenden Organisationen zu senken

Collateral Management Im Rahmen eines Collateral Management werden mögliche Zahlungsverpflichtungen aus derivativen Finanzgeschäften durch die Hinterlegung von Liquidität abgesichert (Besicherungsmanagement). Die Geschäftspartner werden auf diese Weise vor Zahlungsausfällen geschützt. Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen. Im Falle eines positiven Marktwerts hat die Stadt eine Forderung; im Falle eines negativen Marktwerts eine Verpflichtung. In regelmäßigen zeitlichen Abständen wird das gesamte Portfolio einer Geschäftsbeziehung betrachtet und ein Gesamtwert abgeleitet, der dann als Bezugsgröße für das Collateral Management dient.

Corporate Governance Kodex Der Corporate Governance Kodex bildet einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Überwachung und verantwortungsvolle Führung von Unternehmen. Er soll Transparenz schaffen und die Nachvollziehbarkeit von Unternehmensaktivitäten gewährleisten. Für öffentliche Unternehmen, an denen die Stadt oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH eine Mehrheitsbeteiligung hält, wurde 2009 der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) eingeführt. Der HCGK soll den Informationsgrad für die Öffentlichkeit erhöhen und definiert Grundsätze für die Führung, Überwachung und Prüfung öffentlicher Unternehmen.

Critical-Term-Match-Methode Die Critical-Term-Match-Methode ist ein Verfahren zur Messung der Effektivität der Absicherung eines Grundgeschäfts durch ein Sicherungsinstrument. Die Effektivität ist Voraussetzung für die Bildung einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit). Effektiv ist die Absicherung dann, wenn alle bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, unter anderem Nominalbetrag und Laufzeit, deckungsgleich sind.

Derivate Derivate sind Finanzinstrumente, deren Bewertung sich aus dem Preis, den Preisschwankungen und -erwartungen eines zugrunde liegenden Basisinstruments, zum Beispiel Aktien oder Anleihen, ableitet. Zu den bekanntesten Derivaten zählen Swaps, Optionen und Futures. Die Stadt nutzt Derivate ausschließlich zur Steuerung vorhandener Zinsänderungsrisiken. Spekulationsgeschäfte sind verboten (siehe auch Zinsswapgeschäfte).

Diskontierung Die Diskontierung, oder auch Abzinsung, ist eine Methode aus der Zinseszinsrechnung. Sie ermöglicht die Berechnung des Barwerts (siehe auch Barwert). Dabei werden die in der Zukunft zu erwartenden Zahlungen auf einen festgelegten Stichtag abgezinst.

Eigenkapital Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva), Schulden, Sonderposten (siehe auch Rückstellungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten) und Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten). Jahresüberschüsse erhöhen, Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ist das bilanzielle Eigenkapital durch im abgelaufenen Haushaltsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva, so ist nach § 268 Abs. 3 HGB der Fehlbetrag als letzter Posten auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Eigenkapitalspiegelbildmethode Die Eigenkapitalspiegelbildmethode ist eine Methode für die Bewertung von Anteilen an verbundenen Organisationen und Beteiligungen. Diese sind ausgehend von den fortgeführten Anschaffungskosten mit dem Wert anzusetzen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital der Stadt Hamburg entspricht.

Einfrierungsmethode Die Einfrierungsmethode ist eine Form der bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten, bei der die in die Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) einbezogenen Wertansätze während des Bestehens der Bewertungseinheit nicht verändert („eingefroren“) werden. Bilanziell erfasst wird mithin nur der ineffektive Teil der Bewertungseinheit.

Einheitstheorie Die Einheitstheorie geht von dem Gedanken aus, dass sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen eine wirtschaftliche Einheit bilden, also „eine“ Organisation darstellen. Sie bildet damit die Grundlage für die Vorschriften zur Konzernabschlussstellung. Sie hat Niederschlag in § 297 Abs. 3 HGB gefunden, wonach im Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen ist, als ob die Organisationen eine einzige Organisation wären.

Einzelwertberichtigung Einzelwertberichtigungen sind ein Instrument der Risikoprüfung der städtischen Ansprüche (Forderungen) gegenüber Dritten. Sie werden vorgenommen, um bestimmte Forderungen neu zu bewerten. Dabei wird der vermutliche Forderungsausfall abgesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko wird im Wege von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt (siehe auch Pauschalwertberichtigung).

Entkonsolidierung Die Entkonsolidierung beschreibt die notwendigen Schritte im Rahmen der Konzernabschluss-

erstellung, wenn zuvor einbezogene Organisationen nunmehr nicht mehr Bestandteil des Konzernverbunds sind.

Equity-Methode Assoziierte Organisationen (siehe auch assoziierte Organisation) sind grundsätzlich im Wege der Equity-Methode (at equity) in den Konzernabschluss einzubeziehen. Bei der Equity-Methode werden im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) nicht die Aktiva und Passiva der assoziierten Organisationen in den Konzernabschluss übernommen. Es wird vielmehr der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss modifiziert. Zielsetzung der Equity-Methode ist es, die Beteiligung im Konzernabschluss mit dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit In das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gehen sämtliche Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) ein, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess der Verwaltung stehen. Hierzu zählen zum Beispiel Erträge aus Steuern oder Personalaufwendungen.

Ergebnisrechnung Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge eines Haushaltsjahres die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Ermächtigungsvortrag/Ermächtigungsvorbelastung Der Ermächtigungsvortrag/die Ermächtigungsvorbelastung stellen in der staatlichen Doppik Eigenkapitalpositionen dar. Sie verknüpfen Haushaltsbewirtschaftung und Abrechnung. In den Haushaltsplan eingestellte Ermächtigungen, Kosten zu verursachen, können unter bestimmten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen wird als Ermächtigungsvortrag bezeichnet. Dieser zeigt somit den Anteil des Eigenkapitals, der bereits durch Ermächtigungen der Bürgerschaft gebunden ist. Im Umkehrschluss weist die Ermächtigungsvorbelastung die auf das Folgejahr übertragenen Fehlbeträge aus. Fehlbeträge treten dann auf, wenn die Ermächtigungen der Bürgerschaft, Kosten zu verursachen, nicht auskömmlich waren. Sie sind im Folgejahr auszugleichen.

Erträge Als Ertrag bezeichnet man den in Geld ausgedrückten Wertezuwachs in einem Haushaltsjahr.

Festwert Das Festwertverfahren stellt ein Bewertungsverfahren dar. Demnach dürfen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie des Vorratsvermögens mit einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern der Bestand hinsichtlich Wert, Menge und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt und der Gesamtwert der Vermögensgegenstände von nachrangiger Bedeutung ist. Das Festwertverfahren findet in der Stadt Hamburg insbesondere im Bereich der Verkehrsanlagen, zum Beispiel für Ampeln, Anwendung.

Finanzanlagen Als Finanzanlagen werden Finanzinvestitionen, das heißt Investitionen in Unternehmen beziehungsweise Institutionen in der Rolle als Eigenkapital-, zum Beispiel durch den Erwerb von Anteilen, oder als Fremdkapitalgeber, zum Beispiel durch die Gewährung von Darlehen, ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, der Stadt dauernd zu dienen. Im Wesentlichen zählen das Beteiligungsvermögen der Stadt sowie Ausleihungen (siehe auch Ausleihungen) hierzu.

Finanzergebnis Das Finanzergebnis umfasst jene Aufwendungen und Erträge, die zwar auch zur laufenden Verwaltungstätigkeit gehören, aber Finanzierungs- oder Kapitalanlagegeschäfte betreffen. Hierunter fallen die Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus Beteiligungen oder die für Schulden zu leistenden Zinsaufwendungen.

Finanzierungsleasing Beim Leasing stehen sich Leasinggeber und Leasingnehmer gegenüber. Es werden Vermögensgegenstände gegen Zahlung eines Entgelts überlassen. Charakteristisch für das Finanzierungsleasing ist, dass das Investitionsrisiko auf den Leasingnehmer überwältigt wird. Der Vermögensgegenstand steht während der Laufzeit des Leasingvertrags im wirtschaftlichen Eigentum des Leasingnehmers und wird von diesem bilanziert. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Leasingnehmer üblicherweise eine vertraglich eingeräumte Kaufoption für den Vermögensgegenstand ausüben.

Finanzkraftausgleich Der Finanzkraftausgleich (ehemals Länderfinanzausgleich) ist ein Mechanismus zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Bundesländer. Er umfasst horizontale und vertikale Komponenten. Die vertikale Komponente beinhaltet insbesondere die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die horizontale Komponente bezieht sich auf die Verteilung des der Ländergesamtheit insgesamt zustehenden Steueraufkommens. Finanzschwache Länder erhalten Zuschläge auf das Umsatzsteueraufkommen, die von finanzstarken Ländern aufgebracht werden.

Finanzrechnung Die Finanzrechnung erfasst die Zahlungsströme eines Haushaltsjahres und dient dem Nachweis der Entwicklung der in der Bilanz dargestellten liquiden Mittel. Die Zahlungsströme werden dahingehend unterschieden, ob sie aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit resultieren.

Gemeinschaftsteuern Nach Art. 106 Abs. 3 Grundgesetz sind Gemeinschaftsteuern jene Steuern, deren Aufkommen Bund und Ländern gemeinsam zusteht. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören insbesondere die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Der Aufteilungsschlüssel ist dabei je Steuerart verschieden.

Gemeinschaftsorganisationen Gemeinschaftsorganisationen werden von der Kernverwaltung gemeinsam mit einem oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beziehungsweise mit einer oder mehreren nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen geführt. Sie können im Wege der Quotenkonsolidierung (siehe auch Quotenkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Gesamtkostenverfahren Das Gesamtkostenverfahren ist eine Methode zur Ermittlung des Jahresergebnisses im Rahmen der Ergebnisrechnung. Beim Gesamtkostenverfahren werden alle im Jahr erwirtschafteten Erträge sämtlichen Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist somit nach Ertrags- und Aufwandsarten strukturiert.

Geschäfts- oder Firmenwert Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein etwaig im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag, der nicht stillen Reserven (siehe auch stille Reserven) zugerechnet werden kann. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen und über seine Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gewährträgerhaftung Die Gewährträgerhaftung ist die subsidiäre Haftung des Trägers einer Anstalt für den Fall, dass das Vermögen der Anstalt für ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Gläubigern nicht ausreicht. Es handelt sich also um eine Ausfallhaftung.

Dieser Gedanke wird für Zwecke der Jahresabschlusserstellung auch auf die übrigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie Sondervermögen und Landesbetriebe übertragen. Der Ausweis erfolgt im Anhang (siehe auch Anhang).

Gewerbsteuer Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebs erhoben. Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer steht den Kommunen zu.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) versteht man allgemein anerkannte Regeln über die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Die GoB stellen zwingend zu beachtende Regeln dar, die das Gesetz ergänzen und überall dort greifen, wo Regelungslücken auftreten oder Vorschriften einer Auslegung bedürfen.

Haftungsverhältnisse Haftungsverhältnisse sind alle Verbindlichkeiten aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Stadt nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht zu rechnen ist, in Anspruch genommen werden kann. Sie werden ausschließlich im Anhang (siehe auch Anhang) dargestellt. Liegt eine Inanspruchnahme im Bereich des Möglichen, ist eine Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder eine Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) zu passivieren.

Handelsgesetzbuch Das HGB bildet den Kern des deutschen Handelsrechts. Es regelt die Rechtsverhältnisse der Kaufleute.

Haushaltsplan Der Haushaltsplan ist eine systematische Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten und Auszahlungen für Investitionen, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben im Planungszeitraum notwendig sind, und der korrespondierenden Erlöse beziehungsweise Einzahlungen. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Hamburg.

Hypothetische-Derivate-Methode Die Hypothetische-Derivate-Methode ist eine Methode, um die Effektivität der Zusammenführung eines Grundgeschäfts und eines Sicherungsinstruments zu einer Bewertungseinheit (siehe auch Bewertungseinheit) zu prüfen. Hierbei wird die Wertänderung eines vorhandenen Sicherungsgeschäfts mit der Wertänderung eines aus dem abgesicherten Grundgeschäft abgeleiteten hypothetischen Derivats verglichen. Im Gegensatz zur Critical-Term-Match-Methode (siehe auch Critical-Term-Match-Methode) kann mit der Hypothetischen-Derivate-Methode neben der retrospektiven auch die prospektive Effektivität geprüft werden.

Investition Investitionen sind sämtliche Maßnahmen, die zu einer Mehrung des städtischen Anlagevermögens füh-

ren. Im Umkehrschluss sind sämtliche Maßnahmen, die nicht zu einer Erhöhung des städtischen Anlagevermögens führen, als Kosten (siehe auch Kosten) darzustellen.

Immaterielle Vermögensgegenstände Immaterielle Vermögensgegenstände bezeichnen unkörperliche Gegenstände des Anlagevermögens. Sie können nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Beispiele sind Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen, Konzessionen und Lizenzen.

International Financial Reporting Standards (IFRS) Die IFRS sind ein international anerkanntes Regelwerk für die (Konzern-)Rechnungslegung. Sie sind ihrem Wesen nach keine Gesetzesvorschriften, sondern vielmehr Regelungen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben werden, das wiederum Berufs- und Interessengruppen an der Regelungsentwicklung beteiligt.

Jahresabschluss Ein Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz (siehe auch Bilanz), einer Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung), einer Finanzrechnung (siehe auch Finanzrechnung) und einem Anhang (siehe auch Anhang). Ein Lagebericht (siehe auch Lagebericht) wird ergänzend zum Jahresabschluss erstellt.

Jahresergebnis Das Jahresergebnis ist die rechnerische Differenz aus Erträgen (siehe auch Erträge) und Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) eines Haushaltsjahres. Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) ermittelt.

Kapitalkonsolidierung Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden konzerninterne Kapitalverflechtungen für Zwecke der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Hierfür wird der Beteiligungsansatz aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit den hierauf entfallenden anteiligen Eigenkapitalposten aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) der einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) verrechnet.

Kernbilanzierungskreis Der Kernbilanzierungskreis ist der Bilanzierungskreis der Kernverwaltung. Zu diesem zählen die Verfassungsorgane, Behörden, Senats- und Bezirksämter.

Körperschaftsteuer Die Körperschaftsteuer ist eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen, insbesondere für Kapitalgesellschaften. Die Besteuerungsgrundlage ist das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Kalenderjahrs bezogen hat. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer steht Bund

und Ländern gemeinsam zu (siehe auch Gemeinschaftsteuern).

Kommanditgesellschaft Eine Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist. Sie besteht aus einem oder mehreren persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementäre) und mindestens einem Gesellschafter, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist (Kommanditist). Auch juristische Personen können Kommanditist oder Komplementär sein.

Konjunkturposition Die Konjunkturposition ist eine besondere Eigenkapitalposition der Kernverwaltung. Sie dient dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Zuführungen zu und Entnahmen aus der Konjunkturposition sind abschließend durch das Haushaltsrecht geregelt. Maßstab ist der langfristige Trend der Steuererträge. Liegen die Steuererträge oberhalb des langfristigen Trends, ergeben sich Zuführungen zur Konjunkturposition; im umgekehrten Falle wird sie reduziert.

Konsolidierung Als Konsolidierung wird die Zusammenfassung von Einzelabschlüssen zum Konzernabschluss bezeichnet. Dies erfolgt im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung), Schuldenkonsolidierung (siehe auch Schuldenkonsolidierung) und Zwischenergebniseliminierung (siehe auch Zwischenergebniseliminierung). In der Ergebnisrechnung (siehe auch Ergebnisrechnung) werden konzerninterne Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträge (siehe auch Erträge) bereinigt.

Konsolidierungskreis Der Konsolidierungskreis beschreibt den Kranz der Organisationen, die in den Konzernabschluss der Stadt mittels Voll-, Quoten- oder Equity-Konsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung, Quotenkonsolidierung und Equity-Methode) einbezogen werden.

Kontrahentenrisiko Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nicht vollumfänglich gerecht wird.

Kosten Kosten sind der monetär bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in Prozessen der Leistungserstellung (siehe auch Ressourcen), während Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) den Verzehr von Gütern und Dienstleistungen ohne zwingenden Bezug zur Leistungserstellung bezeichnen.

Lagebericht Der Lagebericht hat die Aufgabe, den durch

den Jahresabschluss vermittelten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt durch zusätzliche Angaben zu ergänzen. Er enthält zukunftsorientierte Informationen über die Stadt und ihr Umfeld.

Landesbetriebe Landesbetriebe sind rechtlich unselbstständige Teile der Verwaltung der Stadt mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit werden sie als verbundene Organisationen der Kernverwaltung geführt. Landesbetriebe stellen Wirtschaftspläne auf. Im Haushaltsplan werden indes nur die Zuführungen und Ablieferungen veranschlagt.

Landeshaushaltsordnung Die Landeshaushaltsordnung (LHO) regelt das Haushalts-, Rechnungs- und Prüfungswesen eines Landes. Sie setzt die Vorgaben des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Landesrecht um. Die Regelungen der LHO werden durch Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Latente Steuern Latente Steuern resultieren aus der Differenz zwischen der tatsächlichen Steuerschuld aufgrund des steuerlichen Gewinns und einer fiktiven Steuerschuld aufgrund eines nicht durch steuerrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beeinflussten Handelsbilanzgewinns. Diese Differenz kann positiv oder negativ sein und mithin zum Ansatz eines Aktiv- oder Passivpostens führen. Latente Steuern sind für die Stadt lediglich auf Ebene des Konzerns relevant, da die Kernverwaltung nicht der Steuerpflicht unterliegt.

Liquidität Liquide Mittel sind die Finanzmittelreserven, zum Beispiel Barmittel oder Bankguthaben, die jederzeit zur Begleichung von Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) eingesetzt werden können.

Minderheitenanteile Minderheitenanteile sind die Anteile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital), die weiteren Gesellschaftern einer vollkonsolidierten Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) zustehen. Minderheitenanteile werden im Zuge der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung) berechnet und in separaten Posten im Konzernabschluss ausgewiesen.

Modifizierte Stichtagskursmethode Der Konzernabschluss der Stadt wird in Euro aufgestellt. Für den Einbezug ausländischer Organisationen stellt sich somit die Frage der Umrechnung der Abschlusspositionen in die Konzernwährung. Hierfür findet die modifizierte Stichtagskursmethode Anwendung. Nach dieser werden Ak-

tiv- und Passivposten mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet, Posten der Gewinn- und-Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs.

Nachaktivierung Im Wege der Nachaktivierung werden Vermögensgegenstände in das städtische Vermögen aufgenommen, die zuvor nicht in diesem erfasst waren. Dies geschieht im Regelfall im Rahmen einer Inventur. Nachaktivierungen erhöhen das Reinvermögen der Stadt und führen daher zu Erträgen.

Nachtragsbericht Der Nachtragsbericht ist Bestandteil des Lageberichts (siehe auch Lagebericht). In den Nachtragsbericht sind Informationen über Tatbestände von besonderer Bedeutung aufzunehmen, die dem Berichterstattenden zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungsdatum bekannt geworden sind und die Einfluss auf die dargestellte wirtschaftliche Lage haben.

Nennwert Der Nennwert ist der auf Münzen, Banknoten, Aktien sowie festverzinslichen Wertpapieren aufgedruckte Geldbetrag.

Neubewertungsmethode Bei der Neubewertungsmethode handelt es sich um die nach dem Handelsrecht vorgeschriebene Methode der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitalkonsolidierung). Kennzeichen der Neubewertungsmethode ist, dass zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung das Eigenkapital der Tochterorganisation neu bewertet wird. Dies führt zu einer vollständigen Aufdeckung sämtlicher stiller Reserven (siehe auch stille Reserven) und stiller Lasten. Das neu ermittelte Eigenkapital bildet dann den Ausgangspunkt für die Kapitalkonsolidierung; es wird mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet. Ein sogenannter aktiver Unterschiedsbetrag ergibt sich, wenn das anteilig neu bewertete Eigenkapital größer ist als der Beteiligungsbuchwert, und ein passiver Unterschiedsbetrag, wenn der Beteiligungsbuchwert kleiner als das neu bewertete Eigenkapital ist.

Pauschalwertberichtigung Die Pauschalwertberichtigung dient der Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen. Der gesamte Forderungsbestand, abzüglich der bereits einzelwertberichtigten Forderungen (siehe auch Einzelwertberichtigung), wird um einen das allgemeine Ausfallrisiko abbildenden Prozentsatz berichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist dann die Pauschalwertberichtigung jeweils dem dann aktuellen Forderungsbestand anzupassen. Eine Aufstockung führt zu Aufwendungen, eine Herabsetzung zu Erträgen.

Prognosebericht Der Prognosebericht soll im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) einen Überblick über wesentliche künftige Entwicklungen geben. Beispielsweise sind die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung darzulegen. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Lageberichts handelt es sich damit beim Prognosebericht um einen zukunftsbezogenen Bericht. Den Adressaten des Jahresabschlusses (siehe auch Jahresabschluss) soll auf diesem Wege die Möglichkeit geboten werden, neben vergangenheitsorientierten auch zukunftsbezogene Informationen in ihre Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einfließen zu lassen.

Quotenkonsolidierung Die Quotenkonsolidierung ist eine Konsolidierungsmethode zur Einbeziehung von Gemeinschaftsorganisationen (siehe auch Gemeinschaftsorganisationen) in den Konzernabschluss. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Jahresabschlussposten der Gemeinschaftsorganisation nicht in voller Höhe, sondern nur entsprechend dem Konzernanteil in die Konzernbilanz übernommen.

Rechnungsabgrenzungsposten Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Man unterscheidet Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Entsprechend werden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Erträge (siehe auch Erträge) für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ressourcen Ressourcen sind die (Produktions-)Mittel, wie Personaleinsatz und Sachmittel, die in die Herstellung von Gütern oder Dienstleistungen eingehen.

Risiko- und Chancenbericht Der Risiko- und Chancenbericht hat im Rahmen des Lageberichts (siehe auch Lagebericht) die Aufgabe, Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns zu beschreiben. Hierzu zählen beispielsweise Chancen und Risiken aus konjunkturellen Entwicklungen.

Rücklagen Rücklagen sind variable Teile des Eigenkapitals (siehe auch Eigenkapital). Sie sind nicht mit Rückstellungen zu verwechseln, die Bestandteil des Fremdkapitals sind (siehe auch Rückstellungen) und wirtschaftliche Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen. Rücklagen müssen nicht zwingend mit Zahlungsmittelreserven (siehe auch Liquidität) unterlegt sein.

Rückstellungen Rückstellungen sind Passivposten, die solche finanziellen Verpflichtungen der Berichtsperiode als Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) zurechnen, die durch zukünftige Handlungen bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig, aber dennoch ausreichend sicher sind. Beispiele sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen oder Rückstellungen für Prozesskosten.

Sachanlagen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind alle körperlich fassbaren und damit beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände. Zu den Sachanlagen zählen unter anderem Grundstücke und Gebäude.

Schuldenkonsolidierung Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Organisationen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (siehe auch Verbindlichkeiten) gegeneinander aufgerechnet, um diese zu eliminieren. Im Konzernabschluss sind lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber außerhalb des Konzerns stehende Organisationen auszuweisen.

Schwellenländer Als Schwellenländer werden solche Länder bezeichnet, die sich infolge ihrer Entwicklung am Übergang zu einem Industrieland befinden. Es handelt sich tendenziell um Entwicklungsländer, die hohes wirtschaftliches Wachstum aufweisen. Zu den Schwellenländern gehören unter anderem Brasilien, China und Indien.

Segmentberichterstattung Die Segmentberichterstattung ist ein optionaler Teil des Einzel- und Konzernabschlusses eines Unternehmens. Sie dient der Bereitstellung von Informationen über Teileinheiten oder Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens, um dem Jahresabschlussadressaten zusätzliche Informationen über das berichterstattende Unternehmen zu bieten. Die Stadt verzichtet auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung.

Sonderposten Sonderposten werden als Gegenposition für aktivierte Vermögensgegenstände eingestellt, die ganz oder teilweise aus Zuweisungen oder Zuschüssen anderer öffentlicher Gebietskörperschaften oder privater Dritter finanziert wurden. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz (siehe auch Bilanz) ausgewiesen.

Sondervermögen Sondervermögen sind rechtlich unselbstständige, abgesonderte Teile des Landesvermögens. Sie werden getrennt vom sonstigen Vermögen verwaltet. Nur Zuführungen und Ablieferungen werden im Haushaltsplan

veranschlagt. Sondervermögen stellen aus Sicht der Kernverwaltung Finanzanlagen (siehe auch Finanzanlagen) dar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Sonstige finanzielle Verpflichtungen bezeichnen künftige Zahlungsverpflichtungen, unter anderem aus Dauerschuldverhältnissen, denen sich die Stadt nicht einseitig entziehen kann. Sie werden, sofern eine Passivierung als Verbindlichkeit (siehe auch Verbindlichkeiten) oder Rückstellung (siehe auch Rückstellungen) nicht geboten ist, im Anhang (siehe auch Anhang) ausgewiesen.

Stabilitäts- und Wachstumspakt Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein regelbasierter Rahmen für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der Europäischen Union. Er wurde im Rahmen des Fiskalpakts novelliert.

Steuererlegung Die Steuererlegung bezeichnet die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Gebietskörperschaften.

Stille Reserven Stille Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den tatsächlichen Werten von Vermögensgegenständen auf der Aktivseite sowie aus der Differenz zwischen den Buchwerten und den niedrigeren tatsächlichen Werten von Passivposten. Sie sind mithin nicht aus der Bilanz (siehe auch Bilanz) unmittelbar ersichtlich. Auf der Aktivseite entstehen stille Reserven vornehmlich durch das strikte Anschaffungskostenprinzip, wonach die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten die Wertobergrenze für den Ansatz eines Vermögensgegenstands bilden.

Strukturierte Finanzinstrumente Bei einem strukturierten Finanzinstrument handelt es sich um eine Kombination aus einem finanziellen Vermögenswert beziehungsweise einer finanziellen Verbindlichkeit und einem Derivat (siehe auch Derivate). Beispiele für strukturierte Finanzinstrumente sind Wandel- oder Optionsanleihen. Das derivative Element dient dabei insbesondere der Risikosteuerung, im Falle der Stadt vorwiegend der Steuerung des Zinsrisikos.

Termingeld Als Termingelder werden alle Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter fester Laufzeit oder Kündigungsfrist bezeichnet. Sie werden in der Regel zu einem festen Zinssatz angelegt, um meistens einen höheren Zinsertrag als bei Sichteinlagen zu erzielen. Man unterscheidet Festgelder, die zu einem festen Termin, und Kündigungsgelder, die nach einer vereinbarten Kündigungsfrist zurückgezahlt werden.

Tochterorganisation Tochterorganisationen sind jene Organisationen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Sie werden in der Regel im Wege der Vollkonsolidierung (siehe auch Vollkonsolidierung) in den Konzernabschluss einbezogen. Ein beherrschender Einfluss liegt regelmäßig vor, wenn die Stadt mehr als 50 Prozent der Anteile hält, mithin über die Stimmrechtsmehrheit verfügt.

Transferleistungen Eine Transferleistung ist eine Geld- oder Sachleistung, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Der Begriff wird vor allem auf staatlich organisierte oder gesetzliche Leistungen angewandt. Zu den staatlichen Transferleistungen in Deutschland zählen unter anderem Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Elterngeld. Im Jahresabschluss der Stadt werden unter den Transferleistungen auch die Finanzbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander abgebildet.

Umlaufvermögen Das Umlaufvermögen ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- oder Verwaltungsbetrieb zu dienen, und nicht Rechnungsabgrenzungsposten (siehe auch Rechnungsabgrenzungsposten) sind. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte zählen beispielsweise zum Umlaufvermögen.

Unfertige Erzeugnisse Zu den unfertigen Erzeugnissen zählen die Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag bereits bearbeitet oder verarbeitet wurden, indes noch nicht verkaufsfähig sind.

Unfertige Leistungen Unfertige Leistungen sind Dienstleistungen, die noch nicht vollständig erbracht wurden.

Verbindlichkeiten Eine Verbindlichkeit stellt eine Verpflichtung zur Leistung dar. Sie steht am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach fest.

Verschmelzung Als Verschmelzung oder auch Fusion bezeichnet man die Übertragung des gesamten Vermögens eines Rechtsträgers auf einen anderen schon bestehenden oder neu gegründeten Rechtsträger im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Auflösung ohne Abwicklung. Den Anteilseignern des übertragenden und ausscheidenden Rechtsträgers wird im Regelfall eine Beteiligung an dem neuen beziehungsweise übernehmenden Rechtsträger gewährt.

Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag Der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt die Verteilung

der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamte nach einem Dienstherrnwechsel. Der Staatsvertrag sieht ein pauschalierendes Abfindungsmodell vor. Der abgebende Dienstherr soll hiernach bereits zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine kapitalisierte Abfindung der Versorgungsanwartschaften an den aufnehmenden Dienstherrn in Form einer Einmalzahlung leisten, statt sich wie zuvor erst mit Eintritt des Versorgungsfalles durch laufende Zahlungen an den Versorgungsverpflichtungen zu beteiligen.

Vollkonsolidierung Vollkonsolidierung bedeutet, dass eine Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) grundsätzlich mit all ihren Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen (siehe auch Aufwendungen) und Erträgen (siehe auch Erträge) in den Konzernabschluss einfließt, soweit diese nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen (siehe auch Konsolidierung) modifiziert oder eliminiert werden.

Zinsswapgeschäfte Zinsswapgeschäfte werden zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken abgeschlossen und betreffen beidseitig noch nicht erfüllte Zinszahlungsverpflichtungen. Dabei vereinbaren zwei Vertragspartner, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungen auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen.

Zuschreibungen Zuschreibungen sind vorzunehmen, wenn die Gründe für die in früheren Haushaltsjahren vollzogenen außerplanmäßigen Abschreibungen (siehe auch Abschreibungen) nicht mehr bestehen. Die Obergrenze für die Zuschreibungen bilden die fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstands. Zuschreibungen sind ertragswirksam. Sie kompensieren die in früheren Haushaltsjahren entstandenen Aufwendungen aus der Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstands.

Zwischenabschluss Sofern der Abschlussstichtag einer in den Konsolidierungskreis (siehe auch Konsolidierungskreis) einbezogenen Tochterorganisation (siehe auch Tochterorganisation) nicht mit dem Stichtag des Konzernabschlusses übereinstimmt, ist diese grundsätzlich dazu verpflichtet, auf den Stichtag des Konzerns einen Zwischenabschluss (Bilanz und Ergebnisrechnung) für Konsolidierungszwecke aufzustellen. Im Konzern Hamburg wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Zwischenergebniseliminierung Die Zwischenergebniseliminierung dient dazu, Gewinne und Verluste, die aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen entstehen,

zu eliminieren. Dabei werden die Vermögensgegenstände, die der Lieferung oder Leistung zugrunde liegen, neu bewertet. Sie werden mit den Konzernanschaffungs- beziehungsweise -herstellungskosten angesetzt.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
a. s.	Aktiengesellschaft (Tschechien und Slowakei)
BA	Bezirksamt
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BJV	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BKM	Behörde für Kultur und Medien
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
BUKEA	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
BVM	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
BWI	Behörde für Wirtschaft und Innovation
BWFGFB	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
bzw.	Beziehungsweise
CCH	Congress Center Hamburg
CDU	Christlich Demokratische Union
CNG	Gesetz zum Erlass des Covid-19-Notsituationsgesetzes sowie zur Aufhebung haushaltsrechtlicher Vorschriften
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Corp.	Aktiengesellschaft (USA)
CSPL	COSCO SHIPPING Ports Limited
DESY	Deutsches Elektronen-Synchrotron
D.O.O.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Slowenien)
Dr.	Doktor
DRiVe	Digitales Rechnungswesen in der Verwaltung
EBITDA	Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
ERP	Enterprise-Resource-Planning
EU	Europäische Union
EU-Kommission	Europäische Kommission
EZB	Europäische Zentralbank
FB	Finanzbehörde
ff	Folgend
FHG	Flughafen Hamburg GmbH
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FinFo	HSH Finanzfonds AöR
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gg	Gegen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ggf.	Gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige GmbH
ggü	Gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HANA	High Performance Analytic Appliance
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HCOB	Hamburg Commercial Bank AG
HGB	Handelsgesetzbuch
HGV	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
HHLA	Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HLAG	Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft
HmbBeamtVG	Hamburgisches Beamtenversorgungsgesetz
HmbZVG	Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz
HPA	Hamburg Port Authority
hsh pm	hsh portfoliomanagement AöR
HVF	Hamburgischer Versorgungsfonds AöR
HWSP	Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm
i. d. R.	In der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. H. v.	In Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
INEZ	Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen
i. S.	Im Sinne
IT	(englisch:) information technology, (deutsch:) Informationstechnologie
Kft.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Ungarn)
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
Konzern FHH	Konzern Freie und Hansestadt Hamburg
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIG	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen
LLC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Georgien)
mbH	Mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
MVR	Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH
Mrd.	Milliarde
Nr.	Nummer
Öffentl.	Öffentlicher
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
oHG	offene Handelsgesellschaft
OZG	Onlinezugangsgesetz
p. a.	Per annum
Prof.	Professor
RCMS	Risiko-Chancen-Managementsystem
RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
RLZ	Restlaufzeit
SB	Sozialbehörde
SDG	Sustainable Development Goals

SGB	Sozialgesetzbuch
SNHG	Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg
sog.	Sogenannt(-e/-en)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Sp.z.o.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Polen)
S. r. l.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Italien)
s.r.o.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tschechien)
STI	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Türkei)
TEU	Twenty-foot Equivalent Unit
TOO	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kasachstan)
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
UKE	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf – Körperschaft des öffentlichen Rechts
UstG	Umsatzsteuergesetz
VV	Verwaltungsvorschriften
Z. B.	Zum Beispiel

Herausgeberin

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Der Geschäftsbericht ist in elektronischer Form unter
www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht
veröffentlicht.

Rückfragen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Finanzbehörde
Telefon: +49 40 / 4 28 23-16 62
Fax: +49 40 / 4 28 23-22 30
E-Mail: pressestelle@fb.hamburg.de

Konzept und Gestaltung

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Kommunikations- und Webdesign
www.geoinfo.hamburg.de

Bildnachweis

S. 17: v. l. n. r.:

1. Reihe: Senatskanzlei Hamburg; Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg; Michael Zapf / BSB;
2. Reihe: F. Besser; Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg; Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg;
3. Reihe: Hernandez für Behörde für Kultur und Medien; Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg; Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg;
4. Reihe: Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg; Daniel Reinhardt / Senatskanzlei Hamburg; Jan-Niklas Pries / Senatskanzlei Hamburg

S. 18: BSW; BSW; S. 19: WES LandschaftsArchitektur Hamburg

S. 20: Mediaserver Hamburg/Christian Brandes;

S. 21: Mediaserver Hamburg/Doublevision,Konstantin Beck; Mediaserver Hamburg/Christian Brandes;

S. 22: Mediaserver Hamburg/Cornelius Kalk; Mediaserver Hamburg/Christian Brandes;

S. 23: Mediaserver Hamburg/Roberto Hegeler

S. 24: Mediaserver Hamburg/Timo Sommer; Mediaserver Hamburg/Christian Brandes;

S. 25: Mediaserver Hamburg/Roberto Hegeler

S. 26: AdobeStock/Chinnapong; S. 27: AdobeStock/Daniel Ernst; AdobeStock/Nina/peopleimages.com;

S. 28: Mediaserver Hamburg/Christian Brandes; AdobeStock/ipopba; S. 29: AdobeStock/pressmaster

S. 30: Mediaserver Hamburg/Geheimtipp Hamburg; Mediaserver Hamburg/Geheimtipp Hamburg;

S. 31: Wiwiphot & Film

S. 32: Gute Leude Fabrik/Stephan Wallocha; BKM; S. 33: Gerhard Kühne

S. 34: BIS; BIS; S. 35: BIS

S. 36: JVA; AdobeStock/Andrey Popov; S. 37: AdobeStock/auremar

S. 38: Mediaserver Hamburg/Jörg Modrow;

S. 39: Mediaserver Hamburg/Julia Schwendner; Mediaserver Hamburg/Julia Schwendner

S. 40: Mediaserver Hamburg/Julia Schwendner; Mediaserver Hamburg/Julia Schwendner;

S. 41: Mediaserver Hamburg/Christian Spahrbieter

